35. Jahresbericht

des Präsidenten

2016

Grußwort des Bundesministers des Innern Dr. Thomas de Maizière, MdB 4

Steuerung der Hochschule 6

Vorwort des Präsidenten Thomas Bönders 6

Kuratorium 9

Senat 12

Die Arbeit des Senats 12
Mitglieder des Senats 14
Die Arbeit des Ständigen Ausschusses für Studium und Lehre (ASL) 18
Mitglieder des Ständigen Ausschusses für Studium und Lehre (ASL) 22

Studium und Lehre 23

Aktuelles aus dem Dekanat des Zentralen Lehrbereichs 23
Evaluation am Zentralen Lehrbereich 29
Praxisberichte der Dozentinnen und Dozenten am Zentralen Lehrbereich 33
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung 49
Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten 62
Fachbereich Bundespolizei 70
Fachbereich Bundeswehrverwaltung 91
Fachbereich Finanzen 124
Studiengang Verwaltungsinformatik 173
Fachbereich Kriminalpolizei 188
Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung 224
Fachbereich Nachrichtendienste 231
Fachbereich Sozialversicherung 241

Fachbereich Wetterdienst 253
Master of Public Administration 268

Hochschule im Dialog mit . . . 285

Zentrale Hochschulverwaltung 293

Familiengerechte Hochschule 293
Gesundheitsmanagement 296
Zentralbibliothek 298
Wissenschaftlicher Dienst 301
Servicezentrum und Gebäudemanagement 309
Schwerbehindertenvertretung 317
Hochschulsport 318

Anlagen 323

Daten und Zahlen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung 325
Wissenschaftliche Veröffentlichungen 327
Übersicht der Fachbereiche und deren Dekaninnen und Dekane 402

Grußwort des Bundesministers des Innern Dr. Thomas de Maizière, MdB

Dr. Thomas de Maizière

Jahresberichte sind kleine Zäsuren. Man blickt zurück. Im besten Fall mit Stolz auf das, was man erreicht hat. Dazu hat die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung allen Grund.

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung war und ist infolge der umfangreichen Neueinstellungen in besonderem Maß gefordert. Gleich ob Bachelor, Diplom oder Master – die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen und höheren nichttechnischen Dienst auf Bundesebene werden auf einem hohen Niveau ausgebildet.

Die Hochschule hat sich und ihr Wirken aber auch kritisch betrachtet. Daher wird in diesem Jahresbericht auch aufgezeigt, was zu tun ist, um die Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Studiengänge auf die vielfältigen Aufgaben in der Bundesverwaltung vorzubereiten. Denn es gibt mehr als nur aktuelle Problemlagen zu erkennen und Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Ein Beispiel ist der demografische Wandel: Die Bundesverwaltung braucht in den kommenden Jahren für die anstehenden Aufgaben das Personal, das sich diesen Herausforderungen stellen kann. Der öffentliche Dienst und mit ihm qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

sind gefragter denn je. Die hohe Nachfrage nach den Studienplätzen an der Hochschule des Bundes belegt das. Die Bundesregierung hat daher bereits im vergangenen Jahr erhebliche Verbesserungen der personellen Ausstattung auf den Weg gebracht.

Ich bin überzeugt, dass die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung auch künftig die besonderen Herausforderungen annehmen und hervorragend bewältigen wird. Die Arbeit aus dem zurückliegenden Jahr 2016 war erfolgreich. Und ich bin sicher: Sie wird erfolgreich bleiben – auch und weit über das laufende Jahr hinaus.

Allen, die an Ausbildung , Verwaltung und Führung der Hochschule beteiligt sind, danke ich, dass sie Tatkraft bewiesen und große Herausforderungen gemeistert haben. Ihnen allen wünsche ich alles Gute und viel Fortune für die aktuellen und die kommenden Aufgaben.

Dr. Thomas de Maizière, MdB
Bundesminister des Innern

Steuerung der Hochschule

Vorwort des Präsidenten Thomas Bönders

Thomas Bönders

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich sehr, Ihnen den 35. Jahresbericht der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vorzustellen.

Das Jahr 2016 war für die Hochschule ein entscheidendes Jahr in vielerlei Hinsicht. Der enorme Aufschwung der Studierendenzahlen bedeutet an sich schon eine große Herausforderung für alle anfallenden Aufgaben. Die Entscheidung des Parlaments, die Arbeit der Hochschule durch zusätzliche Professuren in der Lehre und weitere Stellen in der Verwaltung zu unterstützen, bedeutet gleichermaßen Stärkung der Rolle der Hochschule wie Sicherung der Einrichtung für die Zukunft.

Die Expansion der Hochschule des Bundes wurde auch deutlich in der Anerkennung räumlichen Mehrbedarfs am Standort Brühl. Dank gilt der Bundesfinanzakademie, die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus in Brühl zusätzliche Lehrräume unbürokratisch zur Verfügung stellte.

Der in der Vergangenheit u. a. von den Fachbereichen Bundespolizei, Kriminalpolizei und Nachrichtendienste angekündigte Zuwachs der Studierendenzahlen nahm, wie auch an anderen Fachbereichen und Studiengängen, Gestalt an. Auch in den „jüngeren" Studiengängen der Hochschule, Verwaltungsinformatik und Master of Public Administration, hat sich die Bedarfslage weiter gesteigert.

Der Master-Studiengang nahm im zurückliegenden Jahr wiederum einen erfreulichen Verlauf mit der erfolgreichen auflagenfreien Reakkreditierung und der erneuten Anerkennung durch das Land Nordrhein-Westfalen – eine weitere Stärkung der Reputation der HS Bund in der Hochschullandschaft.

Die Konzeption des auf die Bedürfnisse der Nachrichtendienste ausgerichteten Masterstudienganges Intelligence and Security Studies und die Zusammenarbeit der Hochschule des Bundes mit der Universität der Bundeswehr waren ebenso wichtige Meilensteine des Jahres.

Auch im europäischen Kontext nahmen die Aktivitäten der Hochschule zu: Erstmalig konnten sich Lehrende über das „ERASMUS+"-Programm der Europäischen Uni-

on mit Kolleginnen und Kollegen der National University of Public Service Budapest austauschen und dort Studierende in verschiedenen Fachgebieten unterrichten.

Im zurückliegenden Jahr ist es damit erneut gelungen, die Hochschule quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln. Ob praxisgerechte Studiengänge auf hohem akademischem Niveau, flexibles Verwaltungshandeln oder fundierte Veröffentlichungen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung veranschaulicht Ihnen mit diesem Jahresbericht wiederum die große Vielfalt, die unterschiedlichsten Aktivitäten und das große Potential, das diese so einzigartige Hochschule bietet.

Blicken Sie mit uns gemeinsam zurück auf ein erfolgreiches Jahr 2016.

Ich wünsche Ihnen eine erbauliche Lektüre.

Ihr

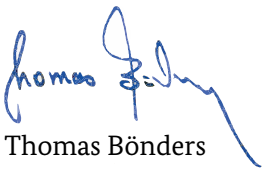

Thomas Bönders

Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Kuratorium

Kuratorium der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Das Kuratorium übt nach § 20 der Grundordnung der HS Bund (GO-HS Bund) die Aufsicht über die Fachbereiche der HS Bund in gemeinsamer Verantwortung der jeweils zuständigen Bundesressorts und den verschiedenen Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung aus. Diese entsenden jeweils eine Kuratorin oder einen Kurator in das Kuratorium. Zusammensetzung und Aufgaben des Kuratoriums sind in § 22 GO-HS Bund geregelt. Den Vorsitz übt das Bundesministerium des Innern aus.

Das Kuratorium entscheidet z. B. über grundsätzliche Ziele der Hochschule in Lehre oder anwendungsbezogener Forschung und die Präsidentin/der Präsident berichtet dem Kuratorium regelmäßig über aktuelle Entwicklungen an der Hochschule. Es tagt regelmäßig mindestens einmal pro Kalenderjahr. Im abgelaufenen

Jahr 2016 fanden zwei Sitzungen statt. Im April wurde die Sitzung von der Akademie Auswärtiger Dienst in Berlin und im November durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ausgerichtet.

Aktuelle Themen für das Kuratorium sind z. B. die Anpassungen der Lehrdeputatsregelung oder die Einrichtung des geplanten Master-Studienganges „Intelligence and Security Studies“ – MISS, der in Kooperation mit der Universität der Bundeswehr München durchgeführt werden soll.

Der Studiengang wird einen transdisziplinären Ansatz verfolgen und sich inhaltlich am professionellen Bedarf der Praxis orientieren. Er soll sicherheitsrelevante Sachverhalte, Probleme und Entwicklungen aus verschiedensten wissenschaftlichen Perspektiven, z. B. Rechtswissenschaft, Psychologie, Politikwissenschaft, Informatik, Geschichtswissenschaft und Soziologie, aufgreifen. Gleichzeitig werden wirtschafts-, medien- und kulturwissenschaftliche Inhalte Gegenstand des Studiums sein. Neben nachrichtendienstlicher und militärischer Praxis sollen den Studierenden sowohl Fach- als auch Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen vermittelt werden.

Anlässlich der 68. Kuratoriumssitzung wurde der langjährige Kurator der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Herr Peter Grothues, durch den Kuratoriumsvorsitzenden, Herrn Hans-Leo Dirks, verabschiedet. Herr Grothues war seit der 42. Kuratoriumssitzung im Jahr 1999 Kurator für die Knappschaft. Die Nachfolge von Herrn Grothues tritt der Leiter der Bildungsabteilung der Knappschaft, Herr Ludger Nachtwey, an.

Die aktuellen Kuratorinnen und Kuratoren anlässlich der 68. Sitzung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund Knappschaft-Bahn-See:
von links nach rechts: Stefan Schäfer (Bundesministerium der Verteidigung), Tina Schröder (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), Peter Rath (Bundeskanzleramt), Hans-Leo Dirks (Bundesministerium des Innern – Vorsitzender), Thomas Bönders (HS Bund), Peter Grothues (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See), Michael Kaever (Bundesministerium für Bildung und Forschung), Birgit Witzler (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur), Elke Pedack (Bundesministerium für Finanzen), Kurt Klemichen (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau), Dr. Horst Freitag (Auswärtiges Amt), es fehlt: Andreas Konrad (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Senat

Die Arbeit des Senats

Im Jahr 2016 fanden drei Sitzungen des Senats der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung statt:

- 8. / 9. März 2016
- 5. / 6. Juli 2016
- 8. / 9. November 2016

Im Rahmen der Sitzungen informierte Präsident Bönders als Vorsitzender des Senats das Gremium jeweils über aktuelle Entwicklungen der Hochschule, so z. B.

- die Entwicklung der Studierendenzahlen
- die Ergebnisse der Sitzungen des Kuratoriums der HS Bund
- einen Vergleich der Bewerbungs- und Einstellungszahlen aller Fachbereiche und
- Fortentwicklungen im Studiengang Master of Public Administration

Der Senat befasste sich in den Sitzungen, sowohl in den am ersten Tag stattfindenden Gruppenberatungen wie auch in der Sitzung des Plenums am Folgetag, mit Weichenstellungen für die Lehre und die Arbeit an den Fachbereichen. Die folgenden Tagesordnungspunkte zeigen das breite Spektrum der Inhalte, mit denen sich der Senat beschäftigte, so u. a.:

- das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung für den Fernstudiengang „Bachelor of Public Adminstration“ am Fachbereich Bundeswehrverwaltung
- die Ordnung für die Verleihung akademischer Grade an der HS Bund
- der Entwurf der Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei oder
- das Modulhandbuch für den Studiengang „Verwaltungsinformatik“

Weitere Beratungen des Senats betrafen zahlreiche Personalangelegenheiten der Hochschule: grundsätzliche Angelegenheiten waren zu beschließen, der Senat stimmte Bestellungsvorschlägen für hauptamtliches Lehrpersonal zu und er nahm zu Bestellungsvorschlägen für Lehrende an den Fachbereichen Stellung.

Neben diesen Sitzungen des Senats traten an den Fachbereichen die jeweiligen Fachbereichsräte und am Zentralbereich der Zentralbereichsrat vielfach zusammen. Auch dort wurden, ganz im Sinne der Grundordnung der HS Bund, spezifische Themen beraten und beschlossen, die für jeden der Bereiche grundlegende Bedeutung haben.

Mitglieder des Senats

Dem Senat der Hochschule des Bundes gehörten 2016 folgende Mitglieder an:

Wählergruppe I – Professorinnen und Professoren sowie gleichgestellte hauptamtlich Lehrende

- **RD Dr. Günter Schmidt**
  Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
- **Prof. Dr. Joachim Lipott**
  Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten
- **Prof. Dr. Erhard Huzel**
  Fachbereich Bundespolizei
- **Prof. Dr. Eckart Lang**
  Fachbereich Bundeswehrverwaltung
- **Prof. Dr. Knut Ruschmeier**
  Fachbereich Finanzen
- **Prof. Dr. Sigmund Martin**
  Fachbereich Kriminalpolizei
- **VOR Klaus Merle**
  Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung
- **Prof. Dr. Jan-Hendrik Dietrich**
  Fachbereich Nachrichtendienste
- **Prof.'in Dr. Michaela Donle**
  Fachbereich Sozialversicherung
- **Dr. Markus Zygmuntowski**
  Fachbereich Wetterdienst
- **RD Apl. Prof. Dr. Andreas Lamers**
  Zentraler Lehrbereich

Wählergruppe II – Hauptamtlich Lehrende für besondere Aufgaben und sonstige Beschäftigte

- **Angelika von Dewitz**
  Zentraler Lehrbereich
- **Michael Sellnow**
  Fachbereich Sozialversicherung
- **RAR'in Martina Kühchen**
  Fachbereich Nachrichtendienste
- **Annemarie Belz**
  Fachbereich Sozialversicherung

Wählergruppe III – Studierende

- **David Meier**
  Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
- **Salilah El-Khodary**
  Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten
- **Lukas Müller**
  Fachbereich Bundespolizei
- **Ann-Kathrin Paulini**
  Fachbereich Bundeswehrverwaltung
- **Sebastian Hoffmann**
  Fachbereich Finanzen
- **Mert Okutucu**
  Fachbereich Kriminalpolizei
- **Maria Stieff**
  Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung

- **N. N.**
  Fachbereich Nachrichtendienste
- **Matthias Heydenreich**
  Fachbereich Sozialversicherung
- **Sina Schiffelholz**
  Fachbereich Wetterdienst
- **Harald Weitz**
  Zentraler Lehrbereich

Darüber hinaus gehörten dem Senat folgende Mitglieder kraft Amtes an:

- **Präsident Thomas Bönders**
  Vorsitzender
- **em. Universitätsprofessor Dr. jur. Dr. rer. pol. Klaus König**
  Ehrensenator
- **Staatssekretär a. D. Johann Hahlen**
  Ehrensenator
- **Bundesminister Peter Altmaier, MdB**
  Ehrensenator
- **Bundesminister a. D. Gerhart R. Baum**
  Ehrensenator
- **AP Claus Hoffmann**
  Kanzler

Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche

- **Ltd. RD'in Dr. Yvonne Dorf**
  Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
- **VLR Peter Winkler**
  Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten
- **Präsident Alfons Aigner**
  Fachbereich Bundespolizei
- **Ltd. RD'in Sylvia Jahnz**
  Fachbereich Bundeswehrverwaltung
- **AD Dr. Rüdiger Nolte**
  Fachbereich Finanzen
- **Prof. Dr. Thorsten Heyer**
  Fachbereich Kriminalpolizei
- **LtdVerwD Karl Friedrich Köhler**
  Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung
- **DirBfV Ralf Frauenrath**
  Fachbereich Nachrichtendienste
- **AD'in Gudrun Dannhauer**
  Fachbereich Sozialversicherung
- **Dr. Wilfried Jacobs**
  Fachbereich Wetterdienst
- **Prof. Dr. Frank Hochapfel**
  Zentraler Lehrbereich

Die Arbeit des Ständigen Ausschusses für Studium und Lehre (ASL) – Nachfolger der Studienplankommission (StPK) – im Jahr 2016

Der Ständige Ausschuss für Studium und Lehre (ASL) ist ein Ausschuss des Senats der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund). Dieser Ausschuss ist durch Senatsbeschluss vom 4. November 2015 an die Stelle der bisherigen Studienplankommission (StPK) getreten. Die personelle Zusammensetzung ist zunächst gleichgeblieben, jedoch wurde das Aufgabenspektrum dieses Ausschusses erweitert.

Aufgabe des Ständigen Ausschusses für Studium und Lehre ist es, grundsätzliche Fragen des Studiums an der Hochschule zu beraten und den Senat durch die Erarbeitung von Beschlussvorschlägen zu unterstützen. Die Ausschussmitglieder werden aus den vier Statusgruppen (Dekaninnen und Dekane, Professorinnen und Professoren sowie hauptamtlich Lehrende, sonstige Beschäftigte und Lehrende für besondere Aufgaben und Studierende) des Senats gewählt; die/der Vorsitzende wird von den Mitgliedern des ASL direkt gewählt. Geschäftsführend ist die Referatsleitung des Wissenschaftlichen Dienstes (Referat W) der Hochschule. Alle Sitzungen wurden im Jahre 2016 in Brühl durchgeführt.

In der „kleinen“ Senatswahl am 10. Februar 2016 wurden die studentischen Mitglieder des Senats neu gewählt. In der folgenden konstituierenden Sitzung des Senats am 19. März 2016 wurden deshalb auch die studentischen Mitglieder des ASL neu gewählt.

Zur ersten Sitzung des neuen ASL lud man am 12. April in den Zentralen Lehrbereich nach Brühl ein. Nach einer

kurzen Vorstellungsrunde wurden die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig beschlossen.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt (TOP) war die Diskussion des Verhältnisses zwischen Rangpunkten und Leistungspunkten in den maßgeblichen Prüfungsordnungen. Diese Beratung geht auf einen entsprechenden Vorstoß aus dem Fachbereich Nachrichtendienste (FB ND) auf der Senatssitzung im März 2016 zurück. Hierzu hatte die Geschäftsstelle des ASL die Bewertungsschemata aller Studiengänge der HS Bund und ergänzend der Universität der Bundeswehr München aufgelistet. In allen Studiengängen der HS Bund sind die Schemata identisch; es müssen zum Bestehen immer 50 Prozent der Leistungspunkte erreicht werden. Einstimmig beschlossen wurde, dass weitere Unterlagen von Prof. Dr. Wagener (FB ND) erbeten werden.

Die folgenden TOPs waren die Beratung über den Entwurf der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung (AP-gntDBWVV) sowie über den geplanten Fernstudiengang im Fachbereich Bundeswehrverwaltung (FB BWV). Zur genannten Verordnung hatte die zentrale Hochschulverwaltung eine Stellungnahme erarbeitet. Nach intensiver Diskussion wurde beschlossen, sich dieser Stellungnahme mit einigen Ergänzungen anzuschließen. Zum Studienplan wurden einige Anmerkungen und Fragen formuliert. Beschlossen wurde, dass Vertretenden dieses FB BWV Gelegenheit gegeben werden sollte, ihr Konzept persönlich auf der nächsten Sitzung des ASL darzustellen und zu erläutern.

Diese nächste Sitzung des ASL fand am 24. Mai 2016 statt. Wichtigster TOP war die Beratung über den Fernstudiengang Bachelor of Public Administration am Fachbereich

Bundeswehrverwaltung; hierzu waren Vertreter dieses Fachbereichs eingeladen worden. Diese konnten, unterstützt durch umfangreiche Materialien, das geplante Fernstudium erläutern und die Fragen des Ausschusses beantworten. Berichtet wurde auch über die Vor-Ort-Begehung der ZEvA und den guten Verlauf des Abschlussgesprächs; die Endfassung der Akkreditierung ist, vermutlich ohne Auflagen, für Juli avisiert worden. Der ASL empfahl eine Ausweisung der Präsenzphasen im Fernstudienanteil und bat darum, die im Gespräch angesprochenen Dokumente, soweit noch nicht vorliegend, nachzureichen. Nach intensiver Beratung wurde beschlossen, dass die Verfahrensweisen und Prüfungen sich am Fernstudiengang im Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung orientieren sollten; der endgültige Beschlussvorschlag wurde im Mailverfahren abgestimmt.

Nächster TOP war die Beratung über das Verhältnis der Leistungspunkte zu Rangpunkten in den verschiedenen Studiengängen. Hierzu hat Prof. Dr. Wagener eine neue Benotungsskala ausgearbeitet, die der Einladung zur Sitzung beigefügt war. Nach kurzer Diskussion wurde festgestellt, dass der Ausschuss nicht über den zur Bewertung notwendigen juristischen Sachverstand verfügt. Deshalb wurde beschlossen, die mit juristischer Fachkompetenz ausgestatteten Verwaltungsreferate, Referat Z1 und/oder H, um eine juristische Einschätzung zu bitten.

Ein vorsorglich anberaumter Reservetermin am 21. Juni musste nicht genutzt werden, da kein konkreter Beratungsbedarf bestand. Die Ergebnisse der ersten beiden Sitzungen des ASL wurden vom Vorsitzenden des ASL auf der Senatssitzung am 6. Juli 2016 im Plenum vorgestellt.

Die dritte Sitzung des ASL fand am 30. August 2016 in Brühl statt. Wichtigster TOP war die Beratung über den

Preis für gute Lehre („Lehrpreis“) an der HS Bund. Anlass hierfür war der Bericht des Präsidenten auf der Senatssitzung am 9. März 2016, aus dem hervorging, dass sich schon die Gruppe der Dekaninnen und Dekane am 20. und 21. Juni mit diesem Thema beschäftigt hatte. Durch eine Beratung im ASL sollte das Thema „in die Breite“ getragen werden; zur Unterstützung der Beratungen war Herr Hannemann aus dem Referat W, Wissenschaftlicher Dienst, anwesend. Herr Hannemann stellte das Konzept für einen hochschulweiten Lehrpreis vor. Es wurden verschiedene Aspekte eines Lehrpreises für die Hochschule erörtert und mittels Metaplan geclustert. Nach intensiver Diskussion und Abwägung wichtiger Argumente wurde beschlossen, dass der Wissenschaftliche Dienst ein Konzept für den Lehrpreis erstellen soll, das dann im Mail-Umlaufverfahren unter den Mitgliedern des ASL abgestimmt wird. Dieser Umlauf ist erfolgt; die Ergebnisse wurden vom Vorsitzenden auf der Sitzung der Dekaninnen und Dekane am 24. Oktober und auf der Senatssitzung am 9. November 2016 präsentiert.

Der Vorsitzende berichtete dort, dass der ASL einen Lehrpreis aus verschiedenen Gründen für sinnvoll hält, zum Beispiel, um „gute Lehre“ sichtbar zu machen und um die „besten Köpfe“ auf Seiten der Studierenden und der Lehrenden zu werben. Wichtig sei eine „schlanke“ Lösung: Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten von den Studierenden vorgeschlagen werden; die Auswahl der Preisträger würde dann durch didaktisch ausgewiesene Lehrende erfolgen. Ein weiterführender Beschluss wurde noch nicht gefasst.

Mitglieder des Ständigen Ausschusses für Studium und Lehre (ASL)

Gruppe der Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter

- **Ltd. RD'in Dr. Yvonne Dorf**
  Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
- **Prof. Dr. Thorsten Heyer**
  Fachbereich Kriminalpolizei

Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie der gleichgestellten hauptamtlich Lehrenden

- **RD Apl. Prof. Dr. Andreas Lamers**
  Zentraler Lehrbereich
- **Prof. Dr. Knut Ruschmeier**
  Fachbereich Finanzen

Gruppe der hauptamtlich Lehrenden für besondere Aufgaben und sonstige Beschäftigte

- **Michael Sellnow**
  Fachbereich Sozialversicherung

Gruppe der Studierenden

- **David Meier**
  Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
- **Lukas Müller**
  Fachbereich Bundespolizei

Studium und Lehre

Aktuelles aus dem Dekanat des Zentralen Lehrbereichs

Neuigkeiten aus der Lehre

Der Zentrale Lehrbereich und der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung bilden seit Sommer des Jahres eine gemeinsame Forschungskommission. Sie ist zuständig für die strategische Ausrichtung anwendungsbezogener Forschung am Zentralen Lehrbereich und am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, entwickelt Instrumente zur Förderung von Forschung und entscheidet über Forschungsanträge von Hochschullehrenden beider Bereiche. Die Mitglieder der Forschungskommission wurden durch den Zentralbereichsrat und den zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Das neue Gremium setzt sich aus je einem Vertreter der Disziplinen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften (Zentraler Lehrbereich) sowie zwei Vertretern des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung zusammen.

Im Dekanat wurde das Kompetenzzentrum Forschung als Bindeglied zwischen den Bundesbehörden und der Hochschule eingerichtet und wird auch so koordiniert. Die Beratung von wissenschaftlich arbeitenden Hochschullehrenden gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Kompetenzzentrums.

Ziel der neuen Forschungskommission ist es, in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Forschungsaktivitäten so auszurichten und zu bündeln, dass Forschungskompetenzen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der HS Bund noch besser mit Fragestellungen aus der behördlichen Praxis in Übereinstimmung gebracht werden können.

Personalia

- **Dr. Achim Buchwald** wurde zum 1. Januar 2016 für das Studiengebiet Volkswirtschaftslehre eingestellt und zum Professor ernannt.
  Achim Buchwald studierte Volks- und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Augsburg und wurde im Jahr 2012 an der Universität Münster promoviert. Von 2006 bis 2015 arbeitete er als Senior Economist bei der Monopolkommission in Bonn.

- **Dr. Christiane Kniebes** wurde zum 1. Juli 2016 für das Studiengebiet Zivilrecht eingestellt und zur Professorin ernannt.
  Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und Lausanne hat Christiane Kniebes zunächst mehrere Jahre als Rechtsanwältin und Insolvenzverwalterin gearbeitet, bevor sie zur Richterin in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ernannt

wurde. Fünf Jahre war sie als Richterin am AG Essen tätig. Ihre Promotion befasst sich mit der handelsrechtlichen Rechnungslegung im Insolvenzverfahren.

- **Dr. Volker Busch** wurde zum 1. Juli 2016 für das Studiengebiet Public Management und IT eingestellt und zum Professor ernannt.
  Nach dem Studium der Betriebswirtschaft und der Promotion an der TU Dortmund arbeitete Volker Busch in einer Unternehmensberatung und wurde später Professor, dann Rektor und Geschäftsführer an einer Privathochschule in Iserlohn, Berlin und Hamburg. Im Rahmen seiner Promotion beschäftigte er sich mit wettbewerblichen Effekten im Rahmen des Controllings öffentlicher Institutionen.

- **Dr. Thomas Riehl** wurde am 1. September 2016 für das Studiengebiet Verwaltungsrecht eingestellt und zum Professor ernannt.
  Thomas Riehl studierte Rechtswissenschaften in Passau und Bochum, promovierte an der FernUniversität in Hagen im Wirtschaftsrecht und war seitdem zehn Jahre als Fortbildungsleiter und hauptamtlicher Dozent am Südwestfälischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Hagen tätig.

- **Dr. Karim Maciejewski** wurde zum 2. September 2016 für das Studiengebiet Staatsrecht eingestellt und zum Professor ernannt.
  Karim Maciejewski studierte Rechtswissenschaften in

Hamburg und promovierte zu einem finanzverfassungsrechtlichen Thema. Während des Referendariats war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg und im Anschluss beim Bundesverfassungsgericht, außerdem Rechtsanwalt bei Redeker Sellner Dahs in Bonn. Zuletzt war er als Dozent für Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW tätig.

- **ORR Florian Albrecht** wurde am 15. Februar 2016 als hauptamtlich Lehrender auf Zeit für das Studiengebiet Recht des Öffentlichen Dienstes eingestellt.
  Florian Albrecht studierte Rechtswissenschaften in Heidelberg, Graz und Frankfurt a. M. sowie Kriminologie und Polizeiwissenschaften in Bochum (M. A.). Nach dem Studium war er zunächst als Syndikusrechtsanwalt und später an der Universität Passau als Geschäftsführer der Forschungsstelle für IT-Recht und Netzpolitik tätig. Er war von 2010 bis 2016 Mitglied einer Fokusgruppe auf dem Nationalen IT-Gipfel der Bundeskanzlerin.

Fortbildung der Lehrenden

Die Fortbildung der Lehrenden wurde auch im Jahr 2016 unterstützt, denn die Etablierung einer qualifizierten Lehrkompetenz ist ein fester Bestandteil der Personalentwicklung des Zentralen Lehrbereichs, die auch in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Dienst am Zentralbereich der HS Bund erfolgt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms „Prof(essionell) in der Lehre – Hochschuldidaktische Weiterbildung für Neuberufene der HS Bund“ konnten wieder didaktische Grundqualifizierungen angeboten werden. Die Veranstaltungen fanden bei allen Beteiligten großen Anklang, man schätzte deren kollegiale Zusammensetzung. Es sind bereits weitere Seminare am Standort Brühl geplant.

Trotz der angespannten personellen Lage innerhalb der Lehre konnten auch wieder Lehrende in Praxissemester entsandt werden. Diese individuell für den einzelnen Hochschullehrer zugeschnittenen Praxissemester dienen der laufenden Weiterentwicklung der Kompetenz- und Praxisorientierung in Studium und Lehre und geben wichtige Impulse für anwendungsorientierte Forschungsprojekte oder Kooperationen mit Bundesbehörden.

Ausblick 2017

Der durch die aktuellen politischen Ereignisse und die demografische Entwicklung stark angestiegene Bedarf an gut ausgebildetem Personal der Bundesbehörden wird im Jahr 2017 massive Auswirkungen auf die zentrale Ausbildungsinstitution für den gehobenen nichttechnischen Dienst der Bundesverwaltung, die Hochschule des Bundes, haben. Die Bewältigung der in mehreren Fachbereichen sehr stark steigenden Studierendenzahlen stellt die Hochschule vor große Herausforderungen. Die Einstellungszahlen, insbesondere der Behörden mit Sicherheitsaufgaben, werden sich mit dem 1. Januar 2017 (Beginn

des Grundstudiums der Bundespolizei am Standort Brühl) massiv auswirken. Als Engpassfaktoren erweisen sich die personelle Ausstattung in Lehre und Verwaltung, vor allem aber auch die Infrastruktur, die für deutlich niedrigere Studierendenzahlen ausgelegt ist. Die Suche nach einer zusätzlichen Liegenschaft blieb ebenso wie die Erweiterung der bisherigen Liegenschaft bislang ergebnislos; Planstellen und Stellen konnten zwar in den Haushalt 2017 eingebracht, naturgemäß aber bislang noch nicht besetzt werden. Es bedarf aktuell großer Anstrengungen, um diese Zeiten stark schwankender Auslastung zu überbrücken und gleichzeitig die gewohnt hohe Qualität der Ausbildung weiterhin gewährleisten zu können.

So konnten im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Haushalts 2017 die Voraussetzungen für die Besetzung von Positionen in der Lehre geschaffen werden. Gemeinsam mit dem Referat Z1 der Zentralen Hochschulverwaltung konnten insgesamt elf Planstellen für Hochschullehrende ausgeschrieben und die Berufungsverfahren durchgeführt werden. Die Stellen werden in der ersten Jahreshälfte 2017 besetzt werden. Weitere Ausschreibungen sind bereits in der Planung.

Bericht über die Evaluation am Zentralen Lehrbereich (Zentralbereich) der Hochschule des Bundes

Die Evaluation am Zentralen Lehrbereich (Zentralbereich) der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung hat inzwischen einen recht hohen Reifegrad erreicht. Im Jahr 2016 verlief sie schon weitgehend störungsfrei. Größere Aufmerksamkeit verlangten die Evaluationen von Lehrbeauftragten, weil hier die Evaluationsreports als Hilfestellung bei der Entscheidung über den weiteren Einsatz dienen. Allerdings war auch im Jahr 2016 festzustellen, dass einige Reports fehlten, möglicherweise, weil Fragebögen zu spät verteilt oder von den Lehrenden vergessen worden waren. Hier ist zukünftig eine stärkere Kontrolle der Rückläufe der Bögen zu empfehlen.

Die Studienbereichssprecherinnen und -sprecher übernehmen mit ihrer Teilnahme an den Evaluationsgesprächen eine wichtige Rolle. Im kleinen Kreis wurde deshalb die Frage diskutiert, wer am Evaluationsgespräch teilnehmen soll, wenn die Sprecherin oder der Sprecher selbst Gegenstand des zu diskutierenden Reports ist.

Die Nachfrage nach zusammenfassenden Reports, die ggf. Zulagenanträgen beigefügt werden sollten, war 2016 deutlich geringer als in den Vorjahren, vermutlich bedingt durch die Reform der W-Besoldung, die zu einer Reduzierung des Umfangs möglicher Zulagen geführt hatte. Dagegen war die fächerübergreifende Aggregation der Reports für den zusammenfassenden Evaluationsbericht zeitaufwändiger als bisher. Grund dafür ist, dass die bei Einführung der Evaluation noch vorhandene perso-

nelle Unterstützung durch Verwaltungsreferate zwischenzeitlich, u. a. aus Datenschutzgründen, deutlich reduziert wurde.

Es waren zusätzliche Aufgaben zu bewältigen, beispielsweise wurde kurzfristig die Unterstützung der Evaluation des Fernstudienganges Verwaltungsmanagement im Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung erforderlich. Auch dem Master of Public Administration wurde Hilfestellung bei der Vorbereitung der Durchführung geleistet.

Gravierende technische Probleme sind 2016 glücklicherweise ausgeblieben. Lediglich bei der Installation von einigen Updates musste das System jeweils kurz gestoppt werden, und nach dem Umzug des Systems auf einen neuen Server war das System zunächst deaktiviert, was aber durch neue Aktivierung der Lizenz schnell behoben werden konnte.

In der 6. Sitzung des Zentralbereichsrats am Zentralen Lehrbereich am 5. Oktober 2016 war unter Top 7 der Tagesordnung eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger des amtierenden Evaluationsbeauftragen zu wählen. Gewählt wurde Prof. Dr. Achim Buchwald; er nahm die Wahl an. Der Wechsel wurde kurzfristig umgesetzt; Dr. Buchwald wurde im Evaluationssystem als Evaluationsbeauftragter sowie als Teilbereichsadministrator angelegt und übernahm die entsprechenden Aufgaben.

Kurz vor Jahresende wurde außerdem die Möglichkeit der anonymisierten Erfassung der Inhalte von Freitextfeldern diskutiert. Grund hierfür war vermutlich die Furcht einiger Studierender vor möglichen Repressionen

durch Lehrende, wenn diese bei negativen Bewertungen die Handschrift erkennen. Die Umstellung auf eine flächendeckende Online-Befragung, bei der Antworten auf Freitextfelder getippt werden, so dass keine Rückschlüsse auf die Verfasserin oder den Verfasser möglich sind, wurde zunächst nicht weiter in Betracht gezogen, da man hierfür einen deutlich niedrigeren Rücklauf bei gleichzeitig hohem Organisationsaufwand erwartet. Auch eine manuelle Eingabe der handschriftlichen Kommentare durch eine Datenerfassungskraft ist aufgrund des erheblichen zeitlichen Aufwands nicht umzusetzen. Einfache und kostengünstige Lösungen können momentan also noch nicht gefunden werden.

Beginnend mit dem 73. Studienjahrgang der Bundespolizei im Januar 2017 werden künftig jedoch alle Kurssprecher persönlich durch den Evaluationsbeauftragten über die am Zentralbereich erfolgenden Evaluationen aufgeklärt. Die Studierenden werden dabei über die Ziele und das Verfahren der Evaluation sowie die Empfänger der Ergebnisse informiert. Auch wird eine Aufklärung darüber stattfinden, dass die Angaben freiwillig sind und eine Anonymität im Falle handschriftlicher Kommentare nicht garantiert werden kann. Die Sprecher geben diese Informationen an die Studierenden des Kurses weiter. Auf diesem Wege kann sichergestellt werden, dass alle Kurse bereits bei der ersten Evaluation über den gleichen Kenntnisstand verfügen. Neben der höheren Transparenz für die Studierenden wird zudem die Entlastung der Lehrenden bei der Durchführung der Evaluation als Vorteil für dieses Vorgehen erachtet.

Ausblick

Die Diskussion zu TOP 7 auf der 6. Sitzung des Zentralbereichsrats am 5. Oktober 2016 zeigt die hohe Bedeutung der Evaluation sowie auch das große Interesse der Lehrenden selbst an Evaluation und Qualitätsmanagement. Leider konnten noch nicht alle in der Evaluationsordnung genannten Gebiete realisiert werden. Deshalb sind auch künftig weitere Anstrengungen notwendig, um Evaluation als Instrument zur Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens stetig weiterzuentwickeln. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Evaluationsbeauftragtem, Wissenschaftlichem Dienst und Informationsmanagement sowie eine intensive Kommunikation unter Einbeziehung von Lehrenden und Studierenden voraus.

Praxisberichte der Dozentinnen und Dozenten des Zentralen Lehrbereichs

Bericht über den Praxisaufenthalt bei der Bundespolizei

Dr. Ilka Klöckner
Studienbereich Staatsrecht und Politik

Im Zeitraum von Februar bis April 2016 absolvierte ich einen dreimonatigen Praxisaufenthalt bei der Bundespolizeidirektion St. Augustin. Ziel war es, praxisnahe Einblicke in den Berufsalltag verschiedener Dienststellen der Bundespolizei und das künftige Einsatz- und Aufgabenspektrum unserer Studierenden zu erhalten. Vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen Situation, geprägt von Flüchtlingskrise, Terroranschlägen (Paris, Belgien etc.) und nicht zuletzt durch die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht 2015/2016, war mein Interesse an einem Einblick in die operative Bewältigung dieser „Migrations- und Terrorlagen“ im Bereich der Bundespolizei sehr groß.

Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion St. Augustin liegen neun Inspektionen, von denen ich die Inspektionen Köln (Hauptbahnhof) und Flughafen Köln/Bonn kennenlernen durfte.

Zunächst stand ein Besuch der verschiedenen Stabsbereiche der Direktion in St. Augustin auf dem Programm. Der Stab umfasst die drei Stabsbereiche Einsatz, Polizeitechnik/Materialmanagement und Verwaltung. Ich wurde in die Aufbauorganisation der Bundespolizei insgesamt sowie die Aufgaben und Abläufe in der Direktion eingewiesen und konnte in vielen informativen und ausführlichen Gesprächen einen ersten Einblick in die vielfältigen Aufgabenbereiche erhalten. Ich hatte Gelegenheit, einmal

an einer „Lage“, der Dienstbesprechung mit der Vizepräsidentin, teilzunehmen. Der Besuch in der „Waffenkammer“ bot mir einen ersten Blick auf verschiedene Einsatzmittel.

Von besonderem Interesse waren bereits auf Direktionsebene Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen der Sachbereiche „Polizeiliche Auswertung und Analyse“ und auch „Kriminalitätsbekämpfung“, wo ich einen ersten Eindruck von den umfassenden Produkten der Mitarbeiter (Statistiken, Lagebilder, Brennpunktanalysen mit diversen Handlungsempfehlungen) bekommen habe. Datengrundlagen für die Auswertungs- und Analyseprodukte bieten neben der Polizeilichen Eingangsstatistik auch ergänzend Daten aus dem @rtus-Bund-Fallsystem unter Einbindung der einzelnen Inspektionen im Bereich der Direktion.

Im Sachbereich Gefahrenabwehr konnte ich Einweisungen in die Luftsicherheits-, grenz- und bahnpolizeilichen Aufgaben der Bundespolizei erhalten. Gespräche im Sachbereich „Kräftemanagement“ vermittelten mir einen ersten Einblick in die schwierige Personalsituation der Bundespolizei in Zeiten wachsender Aufgaben zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.

Inspektion Köln Hauptbahnhof

Innerhalb der Direktion St. Augustin habe ich dann in der ersten Hälfte des Praxisaufenthalts die Inspektion Köln kennenlernen dürfen.

Der Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeiinspektion Köln reicht von Düren im Westen bis zur hessischen Landesgrenze in das Siegerland im Osten, von Leverkusen im Norden bis zur rheinland-pfälzischen Landesgrenze im

Süden und erstreckt sich damit über mehrere tausend Bahnkilometer. Zur Bundespolizeiinspektion Köln gehören die Bundespolizeireviere Siegen, Siegburg, Bonn und Villa Hammerschmidt (Bonn).

Um einen möglichst praxisnahen Einblick in die alltägliche Arbeit der Bundespolizistinnen und -polizisten zu erhalten, wurde ich in den Wechselschichtdienst verschiedener Dienstgruppen am Hauptbahnhof Köln integriert. Ich konnte so die diensthabenden Beamten und Beamtinnen bei ihren Streifengängen durch den Kölner Hauptbahnhof im Rahmen der Früh- und Spätschicht begleiten und verschiedene Dienstgruppen im Schichtbetrieb erleben.

Ich hatte Gelegenheit, verschiedene Maßnahmen des Polizeialltags mitzuverfolgen, wie etwa Festnahmen und Ingewahrsamnahmen, Identitätsfeststellungen, Vernehmungen im Bereich verschiedener Delikte, wie z. B. Erschleichen von Leistungen, Diebstahl, unerlaubte Einreise. In diesem Zusammenhang konnte ich die Überführung eines Festgenommenen in den polizeilichen Gewahrsamsdienst des Polizeipräsidiums Köln miterleben.

Ein spannender Höhepunkt meiner Praxiszeit in der Inspektion am Hauptbahnhof Köln war die Beobachtung der sog. besonderen Aufbauorganisation (BAO) anlässlich des Fußballspiels zwischen Dortmund und Leverkusen. Ich durfte den Führungsstab begleiten und habe so wertvolle und interessante Einblicke in die komplexen Strukturen und Abläufe zur Bewältigung eines solchen Großeinsatzes gewonnen. Glücklicherweise verlief trotz kurzer Spielunterbrechung alles reibungslos und ruhig, was nicht zuletzt dem professionellen Einsatz der Bundes- und Landespolizei geschuldet ist.

Im Führungsstab der Inspektion konnte ich weitere Einblicke im Bereich Einsatz und Auswertung sammeln und so, insbesondere durch Gespräche mit einem sog. Fankundigen Beamten (FKB), noch mehr über die Fußballwelt, „Fan"-Kategorien und das insgesamt enorm kräfte-, zeit- und kostenintensive „Fußballgeschäft" der Bundespolizei lernen.

Sehr interessant, nicht zuletzt mit Blick auf die Geschehnisse in der Silvesternacht 2015/2016, war auch der Besuch beim gemeinsamen Projekt „Taschendiebstahl", einer von Bundes- und Landespolizei gemeinsam betriebenen Dienstgruppe zum Aufklären von Taschen- und Trickdiebstahl. Die Beamten und Beamtinnen der Gruppe bestreifen in gemischten Teams Innenstadt und Bahnanlagen, um Taschendiebe aufzugreifen.

Flughafeninspektion Köln/Bonn

Die zweite Station des Praxisaufenthalts fand bei der Flughafeninspektion Köln/Bonn statt. Die ersten Tage meines Aufenthalts waren geprägt von den zeitgleich u. a. am Flughafen Brüssel in Belgien verübten Terrorattentaten. Während meines Aufenthaltes sorgten diverse Medienberichte über angeblich durch EU-Kontrolleure aufgedeckte Sicherheitsmängel bei den Passagierkontrollen, angeblich überlange Wartezeiten an den Kontrollspuren und die angeblich unzureichende Ausbildung bzw. Personaldecke des mit der Fluggastkontrolle beauftragten privaten Sicherheitsunternehmens für Gesprächs- und Diskussionsstoff. Es war also eine spannende Zeit, um Einblick in die dortigen Aufgaben und Abläufe zu nehmen. Von besonderem Interesse war in diesem Zusammenhang die Fachaufsicht der Bundespolizei über die Mitarbeiter des privaten Unternehmens, die als Luftsi-

cherheitsassistenten die Fluggäste, das mitgeführte Handgepäck und das aufgegebene Reisegepäck kontrollieren.

Die Aufgaben der Bundespolizei am Flughafen erstrecken sich von grenzpolizeilichen Aufgaben (Kontrolle der Grenzübertrittspapiere, Grenzfahndung anhand von polizeilichen Informationssystemen, Rückführung von Ausländerinnen und Ausländern auf dem Luftweg, Dokumentenberatung im Ausland) über luftsicherheitsrechtliche Aufgaben (u. a. Posten- und Streifeneinsatz, Personalkontrollen, Personen- und Gepäckkontrollen, ...) bis hin zu bahnpolizeilichen Aufgaben (Verfolgung von Straftaten und Abwehr von Gefahren).

Das Programm sah zu Beginn des Aufenthalts eine Einweisung in die Aufgabenbereiche der verschiedenen Bereiche der Führungsgruppe vor. Nach der Vorstellung der verschiedenen Sachgebiete in der Führungsgruppe („Einsatz/Auswertung“, „Verwaltung“, „Controlling“) wurde ich auch hier in den operativen Dienst der Inspektion integriert. Ich konnte den Wechselschichtdienst in einer Dienstgruppe mitverfolgen und Einblicke in den Polizeialltag an einem Verkehrsflughafen gewinnen.

Dazu zählten beispielsweise die Teilnahme an der grenzpolizeilichen Ein- und Ausreisekontrolle in einer der Kontrollboxen, die Teilnahme an Streifengängen, eine Besichtigung der Frachtanlage, die Begleitung der motorisierten Streife bei einer nächtlichen Fahrt um das Flughafengelände, die Teilnahme an der vorbereitenden gemeinsamen Sitzung von Polizei, Flughafenverwaltung, Zoll, Militär und Protokoll des Auswärtigen Amts zur Vorbereitung des Staatsbegräbnisses von Hans-Dietrich Genscher.

Interessant und emotional bewegend war die Beobachtung der Vernehmung und erkennungsdienstlichen Behandlung einer syrischen Lehrerin, die mit gefälschtem Pass zu ihrem Ehemann nach London weiterreisen wollte und ihren Flucht- und Leidensweg schilderte. Ich habe große Hochachtung vor der Professionalität der Beamten und Beamtinnen, darunter teils speziell geschulte Kräfte aus dem Ermittlungsdienst in derartigen Vernehmungssituationen. Die Erkennung von Dokumentenfälschungen setzt ebenfalls eine hohe Expertise und stetige Aktualität voraus.

Der Aufenthalt beim Ermittlungsdienst hat mir einen aufschlussreichen Einblick in die Bekämpfung der Schleusungskriminalität und die langwierigen und aufwändigen Ermittlungsarbeiten (Informationen von Verbindungsbeamten an ausländischen Flughäfen, Observationen, Telefonüberwachung etc.) zur Zerschlagung eines international operierenden Schleuserrings geboten. Es war interessant, einen Blick auf die komplexen Strukturen und Wege der Schleusungen zu werfen, die sich quer über den Globus spannen.

Besonders spannend fand ich die Möglichkeiten des Informationsaustauschs, etwa mit den Polizeien der Länder im Fallbearbeitungssystem b-case. Der neue „Polizeiliche Informations- und Analyseverbund“ (PIAV) zwischen der Bundespolizei, den Polizeien der Länder, dem Zoll und dem BKA zur Bereitstellung von kriminalpolizeilichen Erkenntnissen wird im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung zu einer besseren länderübergreifenden operativen und strategischen Kriminalitätsanalyse beitragen. Der Informations- und Nachrichtenaustausch zwischen Polizeibehörden des Bundes und der Länder wird verbessert und erweitert.

Die am 2. Mai 2016 aufgenommene PIAV Stufe 1 „Waffen- und Sprengstoffkriminalität“ stellt insofern den ersten Schritt dar. Die derzeitige Planung von PIAV sieht mehrere nachfolgende Deliktsbereiche vor, die in Stufen bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden sollen: Waffen- und Sprengstoffkriminalität, Rauschgiftkriminalität, Dokumentenkriminalität, Schleusung/Menschenhandel/Sexuelle Ausbeutung etc. Der Start für die zweite Stufe des PIAV mit den Dateien „Gewaltdelikte/Gemeingefährliche Straftaten“ und „Rauschgiftdelikte“ ist für Ende 2017 geplant.

Eindrucksvoll und respekteinflößend war schließlich auch der Besuch beim Entschärfungsdienst und der Einblick in die technischen Mittel dieser Beamten (Schutzanzug, Einsatzfahrzeug etc.).

Persönliches Fazit

Der Praxisaufenthalt bei der Bundespolizei hat mir wertvolle, bereichernde und für meine Lehrtätigkeit prägende Eindrücke vermittelt. Es war ein spannender und auch emotional oftmals bewegender Einsatz. Ich konnte wertvolle Erkenntnisse und Anregungen für die praxisgerechtere Gestaltung meiner Veranstaltungen sammeln. Die Erfahrungen aus dem Polizeialltag haben mich als Dozentin für Staats- und Europarecht in fachlicher, aber auch in persönlicher Hinsicht begeistert. Insbesondere für die Studieninhalte Rechtsstaat, Grundrechte und auch Europarecht haben sich zahlreiche Beispiele aus der bundespolizeilichen Praxis ergeben.

Mein Respekt vor der Professionalität, der Motivation und dem Engagement der Beamten und Beamtinnen der Bundespolizei bei gleichzeitig hohen Belastungen (Überstunden, Zusatzschichten) und anspruchsvollen Aufgaben und Arbeitsbedingungen (Wechselschichtsystem) ist enorm.

Es gab eine Fülle von gewinnbringenden Gesprächen mit jungen, aber auch mit vielen erfahrenen Beamten, die mir die unterschiedlichen Aufgabenfelder und Verwendungsmöglichkeiten sowie die vielfältigen Aufstiegs- und Karrierewege verdeutlicht haben.

Mein besonderer und sehr herzlicher Dank gilt abschließend zunächst den vielen Beamten und Beamtinnen der Bundespolizei aus den Dienstgruppen, den Stäben und der Leitungsebene für ihre Gastfreundschaft. Sie haben diese drei Monate zu einer unvergesslichen Zeit werden lassen und damit sehr zum Gelingen der Praxiszeit beigetragen. All meinen Fragen und Anliegen begegneten die Beteiligten trotz hoher Arbeitsbelastung stets mit großer Offenheit und Ehrlichkeit. Das Vertrauen und die ausgesprochen freundliche Bereitschaft zum Austausch in zahlreichen Gesprächen weiß ich sehr zu schätzen.

Für die hervorragende organisatorische Betreuung durch Dieter Blasius (St. Augustin), Guido Lazotta (BPol Köln Hauptbahnhof) und Susann Diedler (BPol Flughafen Köln/Bonn), die mir hilfreiche Ansprechpartner waren, viele Türen geöffnet und damit wertvolle und bereichernde Einblicke in verschiedenste Bereiche ermöglicht haben, möchte ich mich ebenfalls herzlich bedanken.

Praxisaufenthalt bei der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Außenstelle Düsseldorf)

Dr. Feras Gisawi
Studienbereich Verwaltungsrecht

Im Rahmen des Neuberufenen-Programms „Prof(essionell) in der Lehre“ hatte ich die Gelegenheit, von Juli bis September 2015 bei der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin und von Juli bis September 2016 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Außenstelle Düsseldorf) je einen Praxisaufenthalt zu absolvieren.

Bundespolizeidirektion Sankt Augustin

Mein Praxisaufenthalt bei der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin begann mit einer dreitägigen Einführung in der Direktion. Nach der Teilnahme an der wöchentlichen Lagebesprechung wurde ich in die Aufbauorganisation und die Aufgaben der Direktion eingewiesen. Hierzu wurden mir alle drei Stabsbereiche der Direktion („Einsatz“, „Polizeitechnik, Materialmanagement“ und „Verwaltung“) und deren Sachbereiche genau vorgestellt. Trotz zahlreicher eigener Aufgaben haben sich die einzelnen Mitarbeiter bemerkenswert viel Zeit genommen, um mir ihre Arbeit, zum Teil in aufwändigen Präsentationen, transparent zu machen. Aus (verwaltungs-)rechtlicher Perspektive waren vor allem der Sachbereich 14 („Gefahrenabwehr“) und der Sachbereich 31 („Justitiariat“) ausgesprochen spannend. Hier konnte ich mit den jeweiligen Mitarbeitern in interessanten Gesprächen zahlreiche Informationen zu klassischen und aktuellen Gesichtspunkten polizeilicher Gefahrenabwehr gewinnen.

Für diesen insgesamt wirklich gelungenen Auftakt bei der Bundespolizei danke ich vor allem Herrn Blasius, der meinen Aufenthalt in Sankt Augustin von Anfang an perfekt durchgeplant hat, um mir einen möglichst umfassenden Überblick zu verschaffen. Darüber hinaus hat er auch den weiteren Verlauf meines Praxisaufenthalts bei der Bundespolizeiinspektion Düsseldorf und bei der Bundespolizeiinspektion Flughafen Düsseldorf optimal organisiert und koordiniert.

In der Bundespolizeiinspektion Düsseldorf hatte ich nicht nur die Gelegenheit, gemeinsam mit Herrn Junge an verschiedenen Besprechungen innerhalb und außerhalb der Inspektion teilzunehmen. Vielmehr hat er mit mir auch einige Reviere der Bundespolizeiinspektion Düsseldorf besucht und mir in zahlreichen Gesprächen interessante Einblicke in die bundespolizeiliche Arbeit gewährt. Außerdem wurde ich von den jeweiligen Mitarbeitern sehr genau in die einzelnen Sachgebiete der Inspektion (z. B. „Auswertung und Controlling“, „BAO Taschendiebstahl“, Leitstelle, Ermittlungsdienst, Öffentlichkeitsarbeit) eingewiesen.

Im Rahmen der DFB-Pokal-Fußballbegegnung „MSV Duisburg gegen FC Schalke 04“ konnte ich die bundespolizeiliche Arbeit exemplarisch mitverfolgen: Nachdem im Vorfeld der Einsatz anhand eines genauen Lagebilds präzise ermittelt und vorbereitet worden war, konkretisierte der Einsatzbefehl die Aufgaben der einzelnen Einsatzabschnitte minutiös. Insbesondere auf der Grundlage des Einsatzbefehls fanden am Spieltag, schon lange vor dem eigentlichen Anpfiff, immer wieder Koordinierungsgespräche und Lagebesprechungen zwischen den einzelnen Mitarbeitern der Bundespolizei, der Landespolizei und der Deutschen Bahn statt, um auf aktuelle Entwicklungen

(z. B. Reiseverhalten und Stimmung der Fans) angemessen und flexibel reagieren zu können. Von besonderer Bedeutung war hier naturgemäß die Beobachtung und Einschätzung der „Problem-Fans". Eine maßgebliche Rolle dabei haben die Fankundigen Beamten (FKB) der Bundespolizei. Deren Aufklärungsergebnisse und genauen Kenntnisse der Szene gewährleisten eine realistische lageangepasste Kräfteplanung und Einsatzvorbereitung und machen so erst ein zielgerichtetes Einschreiten möglich.

Aus spezifisch bahnpolizeilicher Perspektive hat mich vor allem das Präventionsprojekt der Bundespolizei „Achtung Bahnstrom. 15.000 Volt sind tödlich" beeindruckt. Mit diesem Projekt möchte die Bundespolizei Kinder, Jugendliche und Heranwachsende über die vom Bahnstrom ausgehenden Gefahren aufklären. Es kommt nämlich fast jeden Monat zu Bahnstromunfällen, die durch das Klettern auf Waggons bzw. auf Strommasten oder durch S-Bahn-Surfen verursacht werden. Das Präventionsprojekt zeichnet in einem emotionalen Film die reale Geschichte einer jungen Frau nach, die nach einem Discobesuch auf einen Güterwagon kletterte, dabei einen Stromüberschlag erlitt und diesen wie durch ein Wunder überlebte. Mithilfe dieses Films gelingt es der Bundespolizei, ohne mit erhobenem Zeigefinger zu belehren, die Gefahren des Bahnstroms eindrücklich zu veranschaulichen.

Für den Hauptteil meiner Zeit in der Bundespolizeiinspektion Düsseldorf wurde ich der Dienstgruppe A zugeteilt und durfte diese mehrere Wochen lang im Schichtdienst begleiten. Die Polizeivollzugsbeamten dieser Dienstgruppe haben mich von Anfang an ausgesprochen freundschaftlich und offen empfangen und mich stets vollumfänglich in das Tagesgeschäft eingebunden. Jede

sich bietende Gelegenheit wurde genutzt, um mir die verschiedenen Facetten bahnpolizeilicher Arbeit authentisch vor Augen zu führen. So habe ich von typischen Straftaten (z. B. Diebstahl, [gefährliche] Körperverletzung, Erschleichen von Leistungen etc.) über die klassischen Präventivmaßnahmen (z. B. Platzverweis, Identitätsfeststellung, Ingewahrsamnahme, Sicherstellung) bis hin zum Bahnbetriebsunfall viele verschiedene Einblicke in die Praxis des bahnpolizeilichen Tätigkeitsspektrums erhalten. Aus der spezifischen Perspektive des Verwaltungsrechts waren etwa Allgemeinverfügungen (zum Verbot des Mitführens von Glasbehältnissen und pyrotechnischen Gegenständen) oder Betretungsverbote auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahn des Bundes besonders interessant.

Den genauen Ablauf meines Praxisaufenthalts in der Bundespolizeiinspektion Flughafen Düsseldorf hat Herr Gorski anhand eines akribischen Ablaufplans strukturiert. Hierdurch hatte ich die Gelegenheit, sowohl die beiden Inspektionsbereiche, als auch den Ermittlungsdienst sowie die einzelnen Sachbereiche der Inspektion systematisch zu durchlaufen und genau kennenzulernen. Hierdurch habe ich nicht nur Einblicke in die Arbeit etwa der Verwaltung, der Einsatzzentrale und der Pressestelle erhalten, sondern konnte auch bei einer Sammelrückführung und beim Schießtraining anwesend sein. Außerdem haben mir insbesondere Herr Pelzer, Frau Kleimann und Frau Wenzel in vielen Gesprächen interessante Einblicke in die bundespolizeilichen Arbeitsabläufe gewährt.

Die Aufgaben der beiden Inspektionsbereiche für die verschiedenen Flugsteige habe ich im Rahmen des Schichtdienstes in Begleitung verschiedener Polizeivollzugsbeamter kennengelernt. Einen Schwerpunkt bildete

hier die luftsicherheitsrechtliche Aufgabe der Bundespolizei. Diese wurde mir vor allem im Rahmen der Passagier- und Gepäckkontrollen anhand der Gesamtsteuerung und Qualitätssicherung der Kontrollaufgaben nach § 5 Luftsicherheitsgesetz sehr genau gezeigt. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die Luftsicherheitsassistenten, die als Beliehene hoheitlich agieren (§ 5 Abs. 5 Luftsicherheitsgesetz). Im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgaben hat sich deutlich gezeigt, dass die Polizeivollzugsbeamten in rechtlicher Hinsicht nicht „nur" das Bundespolizeigesetz sicher beherrschen, sondern auch über profunde Kenntnisse in sehr speziellen Rechtsvorschriften (etwa aus dem Aufenthalts- oder dem Asylgesetz) verfügen müssen. Neben den klassischen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen erlässt die Bundespolizei hier auch Leistungsbescheide, etwa gegen Luftfahrtunternehmen, die Ausländer ohne den erforderlichen Pass oder Aufenthaltstitel in das Bundesgebiet befördern.

Im Ermittlungsdienst hat mich insbesondere die Ermittlungsarbeit gegen die Taschendiebstahlskriminalität stark beeindruckt. Mit bemerkenswerter Akribie und hohem persönlichen Einsatz arbeitet Herr Nowicki an der Aufklärung und Verfolgung der Taschendiebstähle am Flughafen. Hierzu wertet er insbesondere Videoaufnahmen präzise und sehr zeitaufwändig aus, um den Tatablauf und die Täterstrukturen gerichtsfest zu ermitteln. Seine enorme Expertise und Erfahrung in diesem Bereich habe ich insbesondere im Rahmen einer Hauptverhandlung gegen zwölf Beschuldigte wegen des Vorwurfs des Bandendiebstahls mitverfolgen können.

Insgesamt habe ich die Polizeivollzugsbeamten auch in sehr unübersichtlichen, drastischen und belastenden Situationen stets als ausgesprochen professionell und

souverän erlebt. Beeindruckend war dabei immer wieder, wie flexibel und situations- bzw. adressatengerecht der Umgang mit dem jeweiligen polizeilichen Gegenüber erfolgte.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Außenstelle Düsseldorf)

Sowohl tagespolitisch als auch thematisch hat es sich angeboten, den zweiten Teil meines Praxisaufenthalts von Juli bis September 2016 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Außenstelle Düsseldorf) zu absolvieren.

Hier konnte ich an einer Vielzahl von Anhörungen bei verschiedenen Entscheidern teilnehmen. Die Anhörung ist für den Antragsteller der wichtigste Termin innerhalb des Asylverfahrens. Hier besteht die Gelegenheit, persönlich mithilfe eines Dolmetschers die individuellen Gründe für das Verlassen des Heimatlandes darzulegen. Die Aufgabe des Entscheiders ist es hierbei, einerseits genauere Erkenntnisse über die Fluchtgründe zu gewinnen und andererseits etwaige Widersprüche zu erkennen und gegebenenfalls aufzuklären. Hierzu müssen die Entscheider nicht nur mit den Verhältnissen und der politischen Lage in den Herkunftsstaaten des jeweiligen Antragstellers gut vertraut sein, sondern auch über umfassende Kenntnisse des Asyl- und Ausländerrechts verfügen. Insbesondere müssen sie das (Nicht-)Vorliegen der einzelnen Schutzformen (Flüchtlingsschutz, Asylberechtigung, Subsidiärer Schutz und die nationalen Abschiebungsverbote) stets sachgerecht beurteilen. Angesichts der vielfach drastischen Verfolgungsschicksale müssen die Entscheider außerdem ein hohes Maß an Geduld, Empathie und interkultureller Kompetenz aufweisen. Für besonders

schutzbedürftige Personengruppen (wie unbegleitete Minderjährige, Folteropfer, traumatisierte Personen und geschlechtsspezifisch Verfolgte) werden sogar speziell geschulte Entscheider eingesetzt. Angesichts all dieser Anforderungen habe ich immer wieder erlebt, dass eine sorgfältige Anhörung, abhängig vom individuellen Verfolgungsschicksal und vom Antragsteller selbst, auch (bzw. gerade) bei erfahrenen Entscheidern ohne weiteres mehrere Stunden in Anspruch nehmen kann. Im Hinblick auf die hohe Anzahl der zu bearbeitenden Anträge besteht aber stets auch die Notwendigkeit, die Anhörungen möglichst zielorientiert und stringent durchzuführen. Wie anspruchsvoll und schwierig es ist, dieses Spannungsfeld sachgerecht zu bewältigen, habe ich in selbst durchgeführten Anhörungen eindrucksvoll nachempfinden können. Ebenso anspruchsvoll ist die Tätigkeit im Prozessbereich. Hier werden insbesondere Klageverfahren und Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes gegen die ablehnende Entscheidung geprüft und bearbeitet.

Tief beeindruckt hat mich im Bundesamt die gegenseitige Hilfsbereitschaft und hohe Kollegialität unter den Mitarbeitern. Von dem weit überobligatorischen persönlichen Einsatz jedes Einzelnen habe auch ich selbst immer wieder profitiert. So hat sich insbesondere Frau Zodrow, die aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit und enormen Erfahrung im Bundesamt bevorzugte Ansprechpartnerin für praktisch jeden Mitarbeiter ist, immer wieder Zeit genommen, mir die Arbeitsabläufe genau zu erklären. Auch Frau Schmalbach, Frau Tebrügge und Herr Cremer haben mir trotz zahlreicher eigener Aufgaben immer wieder interessante Einblicke in die tägliche Anhörungspraxis vermittelt. Frau Schmalbach hat mich außerdem in die spannende Bearbeitung der „Dublin-Verfahren“ eingebunden. Im Rahmen dieser

Verfahren wird auf Grundlage der Dublin-Verordnung festgestellt, welcher Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Hierfür habe ich mithilfe des Vorgangsbearbeitungssystems MARIS entsprechende Anfragen an die betreffenden Mitgliedstaaten gestellt („Info-Request", „Take Back", „Take Charge").

Sowohl bei der Bundespolizei als auch beim Bundesamt habe ich die Praxis der Bundesverwaltung aus allernächster Nähe miterleben können. Dadurch habe ich jeweils spannende und lehrreiche Einblicke in das vielfältige Aufgabenspektrum erhalten. Obwohl die praktische Rechtsanwendung in beiden Bereichen von einer zum Teil hochgradigen Spezialisierung geprägt ist, ist die unmittelbare Relevanz des Allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts auf Schritt und Tritt deutlich präsent. Anhand meiner aktuellen Praxisbeispiele kann ich den Studierenden diese Relevanz im Sinne einer praxis- und kompetenzorientierten Lehre bereits im Grundstudium authentisch veranschaulichen. Darüber hinaus habe ich vielfältige Kontakte knüpfen können, die weiter Bestand haben. Insgesamt war mein Praxisaufenthalt also nicht nur in fachlicher, sondern auch in zwischenmenschlicher Hinsicht ein enormer Gewinn, wofür ich allen Beteiligten sehr dankbar bin.

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Leitung:	Ltd. RD'n Dr. jur. Yvonne Dorf
Sitz/Standorte:	Brühl
Studiengang:	Verwaltungsmanagement
Studienabschluss:	Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)
Studierendenzahl	398 (Präsenzstudiengang: 275, Fernstudiengang: 123)
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2016:	176 (Präsenzstudiengang: 125, Fernstudiengang: 51)
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	8

Erfolgreiche Studienabschlüsse

Insgesamt 74 Studierende haben im Jahr 2016 am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (AIV) den Studiengang Verwaltungsmanagement erfolgreich absolviert.

Diplomierungsfeiern im März und September 2016

Am 31. März und 30. September 2016 wurde den Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Verwaltungsmanagement durch die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) im Rahmen eines feierlichen Festaktes der akademische Grad Diplom-Verwaltungswirtin (FH) bzw. Diplom-Verwaltungswirt (FH) verliehen. Der Diplomierung einher ging die Zuerkennung der Befähigung zur Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

In ihren Begrüßungen gratulierte die Fachbereichsleiterin, Dr. Yvonne Dorf, zur bestandenen Laufbahnprüfung und würdigte besonders das von den Absolventinnen und Ab-

solventen gezeigte Engagement, das sich auch in den insgesamt 74, teilweise mit sehr guten Ergebnissen abgeschlossenen Diplomarbeiten gezeigt habe.

In seiner Festansprache am 30. März 2016 beglückwünschte der Referatsleiter des Fachaufsichtsreferats der HS Bund im BMI, Hans-Leo Dirks, die Absolventinnen und Absolventen des Studienjahrganges 13-1 zur bestandenen Laufbahnprüfung. Dirks ging in seiner Festansprache auf den demografischen Wandel in der Bundesrepublik Deutschland ein, der insbesondere auch für den öffentlichen Dienst eine große Herausforderung darstelle. Als wichtige Aspekte, um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, betonte er die Bedeutung der Personalentwicklung sowie die Schaffung und Weiterentwicklung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen, u. a. durch den Ausbau von Langzeitkonten und mobilen Arbeitens. An die Absolventinnen und Absolventen gewandt, hob er hervor: „Sie sollten sich jedoch darüber bewusst sein, dass nach der Forderung nun die berufliche Herausforderung kommt und Ihnen eine sehr hohe Flexibilität und Leistungsbereitschaft abverlangt. Eine Bereitschaft zum ‚lebenslangen Lernen' ist daher unverzichtbar, wenn Sie Ihre Wissbegierigkeit und individuelle Handlungsbereitschaft erhalten und vor allem erhöhen wollen." Danach ließen die Absolventen Anna Sonntag und Jan Siebert in ihrer Rede die drei gemeinsamen Jahre aus Sicht aller Studierenden Revue passieren. Neben einigen anekdotischen Einblicken in das Kursleben verwiesen beide auch mehrfach auf die hervorragende Unterstützung der Studierenden durch die Mitarbeitenden des Fachbereichs AIV sowie der gesamten Hochschule. Anschließend überreichte die Fachbereichsleiterin den Absolventinnen und Absolventen die Diplomurkunden.

Festansprache von Ministerialrat Hans-Leo Dirks

Der Präsident der HS Bund, Thomas Bönders, hob in seiner Begrüßung am 30. September 2016 insbesondere den enormen Fleiß und das persönliche Engagement der Absolventinnen und Absolventen hervor.

In seiner Festansprache würdigte der Staatssekretär im BMI, Hans-Georg Engelke, die Absolventinnen und Absolventen. Engelke hob die besondere Situation des Studienjahrganges 13-2 hervor, der im Rahmen der Flüchtlingskrise für die Dauer des Praktikums II im Wintersemester 2015/2016 vollzählig dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugewiesen wurde. Die Studierenden waren dort mit der Abarbeitung von Asylfällen beauftragt und trugen so wesentlich zur Entlastung der Behörde bei. Engelke schilderte nachvollziehbar die Entschlussfindung im BMI hinsichtlich der Zuweisung der Studierenden zum BAMF und erläuterte, dass auch dem Bundesinnenminister diese Entscheidung nicht leicht gefallen war. Anschließend überreichte der Präsident der HS Bund, Thomas Bönders, den Absolventinnen und Absolventen die Diplomurkunden und hob nochmals lobend das im Durchschnitt mit 11,46 Punkten (Note: gut) erzielte Prüfungsergebnis hervor.

Festansprache des Staatssekretärs im BMI, Hans-Georg Engelke

Im Anschluss an die Diplomierung begann am 1. April 2016 bzw. 4. Oktober 2016 für die neuen Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes der berufliche Alltag. Sie traten ihren Dienst u. a. im Bundesamt für Verfassungsschutz, im Bundesverwaltungsamt, im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, in der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, im Bundespolizeipräsidium und im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie an. Die Nachfrage nach den Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs AIV ist dabei unverändert so hoch, dass einzelne Behörden die angehenden Absolventinnen und Absolventen bereits vor Abschluss des Studiums persönlich kontaktieren und zu „Kennenlerngesprächen" einladen.

Der Fachbereich AIV begrüßt seine neuen Studierenden

Am 1. April nahmen 50 Studierende und am 1. Oktober 75 Studierende ihr Präsenzstudium im Studiengang Verwaltungsmanagement am Fachbereich AIV auf. In einem feierlichen Akt am 1. April 2016 ernannte die Leiterin des Fachbereichs AIV, Dr. Yvonne Dorf, und am 1. Oktober 2016 der Präsident der HS Bund, Thomas Bönders, die neuen Studierenden zu Beamtinnen und Beamten auf Widerruf. Mit ihrer Ernennung traten die Laufbahnbewerberinnen und -bewerber in ein Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule ein. Ihnen bietet sich nun die Chance, sich mit Abschluss des dreijährigen Studiums für Aufgaben in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes zu qualifizieren. Die Studienanfängerinnen und -anfänger hatten sich im Jahr zuvor in einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren erfolgreich gegen eine große Zahl von Mitbewerberinnen und -bewerbern durchgesetzt. In ihrer Begrüßung gingen die Fachbereichsleiterin und der Präsident u. a. auf die herausragenden Studienbedingungen auf dem Campus der HS Bund in Brühl ein und betonten die inten-

sive Lernatmosphäre in kleinen Kursen. Außerdem erläuterten sie exemplarisch die mit dem Beamtenstatus erworbenen Rechte und Pflichten der Studierenden.

Begrüßung durch die Fachbereichsleiterin AIV, Dr. Yvonne Dorf

Im modularisierten Studiengang Verwaltungsmanagement werden die Studierenden in verschiedenen Kompetenzbereichen bedarfsorientiert auf die sich ständig ändernden Anforderungen in der Berufspraxis vorbereitet. Fachtheoretische Studienzeiten (insgesamt 24 Monate einschließlich Diplomarbeit) und praxisintegrierende Studienphasen (insgesamt 12 Monate), verteilt auf zwei Praktikumssemester, wechseln hierbei einander ab.

Dritter berufsbegleitender Fernstudiengang beginnt

Gleichzeitig mit dem Präsenzstudiengang startete am 1. April 2016 auch wieder der berufsbegleitende dreijährige Fernstudiengang Verwaltungsmanagement. Gegenüber den beiden Vorjahren konnten am 1. April 2016 51 statt bislang 40 Studierende ihr Studium im Rahmen des Aufstiegs-Fernstudienganges aufnehmen. Den Beamtinnen und Beamten des mittleren nichttechnischen Dienstes sowie vergleichbaren Tarifbeschäftigten bietet sich mit diesem Studium die Chance, den Abschluss Diplom-Verwaltungswirtin (FH) / Diplom-Verwaltungswirt (FH) zu erlangen und sich damit für Aufgaben in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes zu qualifizieren. Der seit 2014 angebotene Fernstudiengang Verwaltungsmanagement wird nach wie vor stark durch die Bundesbehörden nachgefragt. (Für den Studienbeginn 2017 wurden insgesamt 175 Bewerberinnen und Bewerber entsandt.) Die Fernstudierenden werden vom Fachbereich AIV intensiv – persönlich, fernmündlich und fernschriftlich – betreut, um die trotz fast fünfzigprozentiger Freistellung durch die entsendenden Behörden gesteigerten Belastungen eines Fernstudiums erfolgreich meistern zu können. Vor diesem Hintergrund erfolgte in diesem Jahr auch eine Umstrukturierung des Grundstudiums. Die Präsenzphase zu Studienbeginn wurde von bislang vier auf nunmehr zwei Wochen gekürzt, um stattdessen mehr studienbegleitende Zwischenpräsenz- und Wiederholungsphasen anbieten zu können. Gleichzeitig ist seitens der Fernstudierenden ein hohes Maß an Disziplin und Selbstorganisation gefordert. Dass die Fernstudierenden hoch motiviert sind und ihr Studium mit viel Fleiß und Ehrgeiz angehen, zeigt sich auch in der nach wie vor sehr niedrigen Abbrecherquote.

Berufsorientierungstage am Fachbereich

Im Zeitraum vom 21. bis 23. März 2016 veranstaltete der Fachbereich AIV in Brühl wiederholt so genannte Berufsorientierungstage, um seinen Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich aus erster Hand über die Aufgabenbereiche verschiedener Bundesbehörden zu informieren und sich so Berufsperspektiven aufzeigen zu lassen.

Besuch der Abteilungsleiterin Z des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Frau Polfers

In ihrem Vortrag am 21. März 2016 ging die Abteilungsleiterin Z des BfV auf die veränderten Bedrohungsszenarien hinsichtlich der Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland ein. Aufgrund dieser besonderen Sicherheitslage hat das BfV einen unvermindert hohen Stellenzuwachs zu verzeichnen. Dies nahm das Amt, vertreten durch Frau Polfers, zum Anlass, bei den Studierenden Interesse für eine Verwendung in ihrer Behörde zu wecken. Eindrucksvoll stellte sie das breitgefächerte Verwendungsangebot (auch im operativen Bereich) des Bundesamtes für die Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs AIV dar. Das Interesse der Studierenden war außerordentlich groß.

Besuch des Leiters der Abteilung 1 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Joachim Köhn

Ebenfalls am 21. März 2016 war der Leiter der Abteilung 1 des BAMF, Joachim Köhn, zu Gast am Fachbereich. Bereits in der Begrüßung wies die Fachbereichsleiterin Dr. Dorf auf die zunehmende Bedeutung von Asyl, Migration und Integration hin sowie die sich daraus ergebenden neuen Herausforderungen für das Bundesamt. Köhn hob besonders die

Der Leiter der Abteilung 1 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Joachim Köhn, beantwortet Fragen der Studierenden

aktive Rolle des Amtes bei der Veränderung der Gesellschaft als Bindeglied zwischen Asylbewerberinnen und -bewerbern bzw. Migrantinnen und Migranten und der Bevölkerung hervor. Untermalt mit zahlreichen Beispielen beschrieb er das Anforderungsprofil künftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes, insbesondere im Bereich der Rolle als Entscheider. Auf Nachfrage zeigte er die aufgrund der aktuellen Flüchtlings- und Migrationslage sehr gute Stellensituation beim BAMF und damit verbundene berufliche Entwicklungsmöglichkeiten auf. Ebenso erwähnte er lobend die Studierenden des Studienjahrganges 13-2, die das BAMF im Rahmen des Praktikums bei der Bearbeitung von Asylanträgen unterstützten. Zahlreiche Studierende nutzten bereits während der Veranstaltung die Möglichkeit, sich über das konkrete Bewerbungsprozedere zu informieren. Besonders das Angebot, in naher Zukunft in einer der über 50 Außenstellen des Bundesamtes arbeiten zu können, weckte bei vielen Studierenden reges Interesse.

Besuch des Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes (BVA), Christoph Verenkotte

Einen weiteren Höhepunkt der Berufsorientierungstage bildete die Veranstaltung mit dem Präsidenten des BVA am 22. März 2016. In einem gelungenen Überblick über die Zuständigkeiten und Aufgaben des BVA stellte Herr Verenkotte dar, warum die Behörde zu Recht als „der" zentrale Dienstleister für die Bundesbehörden zu bezeichnen ist. Wie vielfältig das Aufgabenspektrum ist, wurde dem Auditorium besonders anhand der dem BVA in den vergangenen Jahren übertragenen Aufgaben deutlich. Als Tätigkeitsbeispiele hob Verenkotte u. a. den Bereich Organisationsberatung und Personalmanagement, die Aufgabe des Amtes als IT-Kompetenzzentrum und als zentrale Stelle für den Bereich der Zuwendungen und Förderungen sowie den Bereich des Auslandsschulwesens hervor.

Von großem Interesse für die Studierenden waren vor allem auch die Informationen, die zu den Karriere- und Förderungsmöglichkeiten im BVA aufgezeigt wurden.

Der Präsident des Bundesverwaltungsamtes Christoph Verenkotte stellt seine Behörde vor

Fachbereichstag 2016

Am 26. August 2016 fand an der HS Bund in Brühl der 7. AIV-Fachbereichstag statt. Das unverändert hohe Interesse am Studiengang Verwaltungsmanagement machte auch dieses Jahr die Nutzung des Foyers, des Audimax und zusätzlich der Empore notwendig, um zum einen der Vielzahl der teilnehmenden Behörden die Möglichkeit zu geben, sich adäquat zu präsentieren und zum anderen ein umfassendes Informationsangebot rund um das Studium am Fachbereich AIV zu bieten. Studieninteressierte hatten die Möglichkeit, Gespräche mit Lehrenden sowie Studierenden zu führen, Schnuppervorlesungen zu besuchen, Informationen zum Präsenz- und Fernstudium zu erhalten sowie unterschiedliche Bundesbehörden kennenzulernen.

Die von den Lehrenden des Fachbereichs angebotenen Vorlesungen zu verschiedenen Themenbereichen aus dem Curriculum fanden bei den Besucherinnen und Besuchern regen Anklang. So gab u. a. Prof. Dr. Michael Kawik eine Einführung in das Beamtenrecht, Dr. Günter Schmidt hielt

Die Fachbereichsleiterin AIV Dr. Yvonne Dorf begrüßt die Besucher des Fachbereichstages

Vertreter des Bundesverwaltungsamtes (BVA) im Gespräch mit Besucherinnen und Besuchern des Fachbereichstages

eine Vorlesung im Europarecht und der Dekan des Zentralen Lehrbereichs, Prof. Dr. Frank Hochapfel, gab eine Einführung in die Betriebswirtschaftslehre am klischeehaften Beispiel der „trägen" Verwaltung. Zusätzlich boten Studierende des Fachbereichs über den gesamten Tag Haus- und Bibliotheksführungen an. Die Informationsveranstaltung zum Fernstudiengang Verwaltungsmanagement für Aufstiegsbewerberinnen und -bewerber, in der zahlreiche Hinweise zum Ablauf und zur inhaltlichen Gestaltung des Fernstudiums gegeben wurden, war wiederholt sehr gut besucht und fand großen Zuspruch. Weiterhin wurden während des Fachbereichstags in einem Vortrag ausführliche Informationen zum laufenden Bewerbungsverfahren und zu den Verwendungsperspektiven bereitgestellt. Zudem hatten die Studieninteressierten die Möglichkeit, sich bei folgenden Behörden über die dortigen beruflichen Perspektiven und Einsatzmöglichkeiten zu informieren:

- Bundesnachrichtendienst
- Deutsches Patent- und Markenamt
- Bundesverwaltungsamt
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
- Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Bundesamt für Justiz

Beteiligung des Fachbereichs an Messen und Veranstaltungen

Auch im Jahr 2016 war der Fachbereich AIV auf zahlreichen Messen vertreten. Gemeinsam mit Studierenden des Fachbereichs stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs AIV den Präsenz- und Fernstudiengang Verwaltungsmanagement vor.

Messetermine im Jahr 2016:

- Bochum (HORIZON, 09./10.01.)
- Stuttgart (HORIZON, 20./21.02.)
- Köln (Einstieg, 04./05.03.)
- Münster (HORIZON, 05./06.03.)
- Leipzig (HORIZON, 03./04.09.)

Viele Interessierte, die im Rahmen der Messen auf das Studium am Fachbereich AIV aufmerksam wurden, bewarben sich anschließend für das Einstellungsjahr 2017. Durch diese Erfolge und den weiteren Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften im gehobenen Dienst wird der Fachbereich auch im kommenden Jahr verstärkt auf Messen vertreten sein.

Darüber hinaus war der Fachbereich am Tag der offenen Tür der Bundesregierung am 27. und 28. August 2016 im Bundesministerium des Innern in Berlin vertreten, um dort Besucherinnen und Besuchern den Studiengang Verwaltungsmanagement vorstellen und vor Ort auf Fragen zum Studium eingehen zu können.

DKMS – Spendererfassung

Am 22. Februar 2016 wurde erstmalig gemeinsam mit der Zentralen Hochschulverwaltung ein hochschulweiter „Typisierungstag“ in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Knochenmarkspende (DKMS) initiiert und durchgeführt. Ziel war es, das Bewusstsein um die Notwendigkeit der Knochenmarkspende zur Behandlung von Blutkrebs zu erhöhen, sowie eine Vielzahl von möglichen Spenderinnen und Spendern zu gewinnen. Hierzu konnten sich Beschäftigte der HS Bund sowie Studierende kostenfrei beraten und sofort typisieren lassen. Insgesamt wurden an diesem Tag 71 mögliche Spender typisiert. Gleichzeitig konnte den anwesenden Vertretern der DKMS eine Spendensumme von mehr als 2.000 Euro überreicht werden, die im Rahmen des vorjährigen und erstmals durchgeführten AIV-Weihnachtsmarktes zusammenkamen.

Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten

Leitung:	Vortragender Legationsrat Peter Winkler
Sitz/Standorte:	Berlin
Studiengang:	Gehobener Auswärtiger Dienst
Studienabschluss:	Diplom-Verwaltungswirt(in) FH
Studierendenzahl:	159 (154 KSA, 5 Aufstiegs-/Qualifizierungsverfahren)
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2016:	55
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	19

Studium und Jahrgänge

„Ich hab' noch einen Koffer in Berlin" – mit den Worten Marlene Dietrichs und einem Hauch Wehmut nach drei abwechslungsreichen Studienjahren verabschiedete der Chor der Akademie Auswärtiger Dienst Ende Juli 42 Anwärterinnen und Anwärter (KSA) des Jahrganges 2013. Die frisch ernannten Konsulatssekretärinnen und -sekretäre sahen ihren ersten Auslandsposten mit Spannung und Vorfreude, aber auch Respekt entgegen: Die erste Verwendung führte nicht zwangsläufig nach „New York, Rio, Tokyo", sondern nach Bamako, Caracas, Khartum oder Kinshasa. Wohl auch vor diesem Hintergrund schlug Präsident Bönders in seiner Laudatio den Bogen von der Ausbildung zu einem äußerst reizvollen, aber auch sehr fordernden und verantwortungsvollen Beruf: „Heute Diplomand, morgen Diplomat!"

Die „Neuen", der Studienjahrgang 2016, waren kurz zuvor auf dem „vielleicht schönsten Campus Deutschlands" auf der Halbinsel Reiherwerder am Tegeler See feierlich ver-

Die KSA des Studienjahrganges 2016 am Tag der Vereidigung vor der Villa Borsig in Tegel, dem Gästehaus des Bundesministers des Auswärtigen

eidigt worden. Die deutliche Aufstockung des Lehrganges auf insgesamt 55 Anwärterinnen und Anwärter spiegelt die weiter steigenden außenpolitischen Herausforderungen unserer Zeit wider: Beispielsweise wird die Bewältigung des Themenkomplexes Flucht und Migration im KSA-Studium künftig eine noch größere Rolle spielen. Zu beobachten war die Fortsetzung eines mehrjährigen Trends: Neben Abiturientinnen und Abiturienten bewerben sich zunehmend auch Akademikerinnen und Akademiker, zumeist mit Bachelorabschluss.

Für die Anwärterinnen und Anwärter des Jahrganges 2014 ging im Oktober die wohl spannendste Studienpha-

se zu Ende. Nach ihrer Rückkehr aus dem achtmonatigen Auslandspraktikum, unter anderem an den deutschen Botschaften in Mexiko, Pretoria, Neu Delhi und Peking, wurden sie mit dem traditionellen gemeinsamen Abend von den Studierenden der anderen Jahrgänge, den Dozentinnen und Dozenten sowie der Fachbereichsleitung willkommen geheißen.

Für die „daheimgebliebenen“ KSA 2015 und 2016 stand vorerst die Vermittlung der unabdingbaren rechtlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und politischen Grundlagen im Vordergrund, zentrale Voraussetzung für die spätere Bewältigung anspruchsvoller Management- und Serviceaufgaben mit Personalverantwortung: Angehörige des gehobenen Auswärtigen Dienstes sind zuständig für den reibungslosen Dienstbetrieb in einer der 230 Botschaften und Konsulate und stellen dort ein umfassendes Dienstleistungsangebot für die deutschen und ausländischen Kunden sicher. Als Generalisten sind sie zudem in den Bereichen Wirtschaft, Entwicklungspolitik, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll gleichermaßen zu Hause.

Studienentwicklung

Unser Fachbereich begann im Herbst 2016 mit ersten Überlegungen, das duale KSA-Studium unter Beibehaltung des Diplomabschlusses in modularer Form neu zu gliedern. Ziel ist es, die auf Bologna-Prinzipien fußende Modularstruktur noch besser zu nutzen, ohne dabei Bewährtes aus dem Diplomstudiengang aufzugeben. Thematisch abgeschlossene, systematisch aufeinander aufbauende Lerneinheiten, ihre Ausrichtung an übergeordneten Kompetenzzielen, ein höherer Grad an

angeleitetem Selbststudium sowie die Anrechnungsmöglichkeiten nach dem ECTS-System bieten wesentliche didaktische und strukturelle Vorteile. Gleichzeitig eröffnen sich durch eine flexiblere Gliederung in Modularform Synergien, um Aufstiegs- und Qualifikationslehrgänge für den gehobenen Dienst zumindest teilweise in das duale KSA-Studium zu integrieren.

Größtmögliche Praxisorientierung sowie die stetige Ausrichtung des Curriculums an die jeweils aktuellen Erfordernisse bleiben zentrales Ziel der Studienentwicklung. Dass sich die Studierenden für einen spannenden und äußerst vielseitigen, keineswegs aber alltäglichen Verwaltungsberuf entschieden haben, wurde ihnen im zurückliegenden Jahr nicht zuletzt während der Praktikumsphase in den Konsularabteilungen immer wieder vor Augen geführt, sei es bei der Hilfeleistung für Deutsche in Notsituationen oder krisenhaften Entwicklungen im Gastland.

Auch vor diesem Hintergrund organisierte unser Fachbereich zusammen mit dem Krisenreaktionszentrum des Auswärtigen Amts und weiteren Fachbereichen der Akademie Auswärtiger Dienst zu Beginn des Jahres eine einwöchige Krisensimulation. Unsere Nachwuchskräfte wurden mit realitätsnahen Krisenszenarien konfrontiert, die es in deutscher, englischer und französischer Sprache in laufbahnübergreifender Zusammenarbeit zu bewältigen galt.

Der Aspekt Personalführung nimmt seit dem letzten Jahr einen noch breiteren Raum ein: Der Großteil der Absolventinnen und Absolventen ist bereits auf dem ersten Posten unmittelbar oder in Vertretungsfunktion mit Personalführungsaufgaben betraut. Zur besseren Vorberei-

tung wurden die Anwärterinnen und Anwärter im Rahmen eines neu entwickelten Führungskonzepts mit den verschiedenen Elementen „guter Führung“ eng vertraut gemacht, Führungsmodule wurden in der Aus- und Fortbildung verzahnt. Verantwortungs- und Führungskompetenz in Konfliktfällen wurde konkret am Beispiel der „Fallstudie Colonia Dignidad“ thematisiert. Eine Diskussionsveranstaltung unter Beteiligung von Bundesminister Steinmeier zu den dort verübten Verbrechen, Verbindungen zu Akteuren des Pinochet-Regimes und der möglichen Verstrickung deutscher Behörden bot den Auftakt für einen Lern- und Lehrprozess auch für den diplomatischen Nachwuchs. In einem laufbahnübergreifenden Seminar widmeten sich Anwärterinnen und Anwärter der Frage, welche Lehren wir für uns ziehen können: für das Selbstverständnis als Auswärtiger Dienst, unsere Führungskultur, die Ausbildung unseres Nachwuchses und die amtsinterne Kommunikation.

Fortschritte gab es ferner bei der Förderung der Fremdsprachenkompetenz: In Ergänzung des bisherigen unterrichtsbegleitenden Sprachkurskonzepts in den Sprachen Englisch und Französisch wurden im Curriculum mehrwöchige „Immersions“-Module in England und Frankreich verankert. Sie sollen dazu beitragen, die bisherigen Sprachkenntnisse im spezifisch politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Umfeld weiter zu vertiefen.

Eine Stärkung erfuhr zudem die europapolitische Komponente: Eine mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst getroffene Vereinbarung ermöglicht es Anwärterinnen und Anwärtern ab 2017, im zeitlichen Zusammenhang mit dem Auslandspraktikum an der Botschaft Brüssel auch ein zweimonatiges Austauschmodul im EAD zu absolvieren.

Hohe Qualitätsstandards in der Lehre bleiben ein zentrales Leitmotiv. Konkrete Ausflüsse einer im vergangenen Jahr auf Dozenteninitiative durchgeführten Didaktikschulung waren u. a. die stärkere Berücksichtigung von Kleingruppenformaten sowie die fortgesetzte Verschränkung von Studieninhalten, unter anderem mittels verschiedener Praxisworkshops und „Team-Teaching"-Seminare.

Personalgewinnung

Erfreulicherweise entwickelten sich die Bewerbungszahlen nach einem leichten „Tiefpunkt" im Jahr 2013 mit etwa 1.300 Bewerberinnen und Bewerbern weiter positiv, zweifellos trug hierzu auch der kontinuierliche Ausbau unser Nachwuchsrekrutierungsmaßnahmen bei. Neben neuen Messeauftritten legte der Fachbereich besonderen Wert auf eine noch stärkere Präsenz in einschlägigen Printmedien und Online-Foren. Besonders erfreulich: An den Werbemaßnahmen wirkten wieder zahlreiche Anwärterinnen und Anwärter mit. Auf Messen in Leipzig, Schwerin, Karlsruhe, Frankfurt, Hamburg, Dortmund, München, Passau und Berlin, beim „Tag der Offenen Tür" des Auswärtigen Amts sowie dem „Tag der Akademie" anlässlich ihres 10-jährigen Bestehens in Berlin warben sie gemeinsam mit der Fachbereichsleitung um Nachwuchs.

Eine vom Fachbereich initiierte und Ende 2016 in Kraft getretene Änderung der Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den gehobenen Auswärtigen Dienst sieht die grundsätzliche Möglichkeit der Erweiterung des Prüfsprachenkanons im Auswahlverfahren vor. Der Auswärtige Dienst hat neben den Amtssprachen der Vereinten Nationen im aktuellen außenpolitischen Kon-

text starken Bedarf an Kenntnissen in anderen Fremdsprachen, wie zum Beispiel Türkisch, Farsi/Dari oder Polnisch. Die Zulassung weiterer Prüfsprachen kann auch die Zugangeschancen Deutscher mit Migrationshintergrund zum Auswärtigen Dienst erhöhen und die für den Auswärtigen Dienst angestrebte Diversität fördern.

Höhepunkte

Neben den Praktika an unseren Botschaften und Konsulaten im Ausland zählten die Lehrbesichtigungsfahrten zweifellos zu den Höhepunkten der Ausbildung. Die Lehrbesichtigungsfahrt der KSA 2015 beinhaltete nicht nur Besuche bei unseren Vertretungen in Brüssel und den dort ansässigen EU-Institutionen, sondern auch einen Abschlusstag in Bonn mit Besuch der Dienststelle des Auswärtigen Amts sowie des VN-Campus. Die Besichtigung des In Flander's Fields-Museums in Ypern sowie mehrerer Soldatenfriedhöfe verdeutlichte gleichermaßen die Schrecken des Ersten Weltkriegs und die fatalen Konsequenzen einer verfehlten Macht- und Außenpolitik.

Die Abschlussfahrt der KSA 2013 im Juli führte nach Wien und Bratislava. Auf dem Besuchsprogramm standen die Besichtigung der dortigen Vertretungen und des Goethe-Instituts, Gespräche im österreichischen Außenministerium sowie die Vereinten Nationen und die OSZE.

„Highlight" war einmal mehr die traditionelle Länderfete. Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus dem Auslandspraktikum stellten bei dieser Gelegenheit ihre jeweiligen Gastländer und deren typische Speisen vor. Schon während des Aufenthalts im Gastland besorgte man Zutaten und Gewürze, dazu Landestracht, Informa-

tionsmaterial, Flaggen, Poster und vielfältige Dekorationen, um dann bei der Länderfete alles farbenfroh zu präsentieren.

Im April 2016 hatte der Fachbereich die Ehre, mit dem Leiter der Akademie Auswärtiger Dienst, Botschafter Horst Freitag, eine Sondersitzung des Kuratoriums der Hochschule des Bundes in der Villa Borsig, dem Gästehaus des Auswärtigen Amts am Ufer des Tegeler Sees, auszurichten.

Besonders gefreut haben wir uns schließlich darüber, dass das Studium auch 2016 durch einen breiten Fächer „extracurricularer" Aktivitäten flankiert wurde: diverse Themenabende, musikalische Beiträge des Akademie-Orchesters bei der Vereidigungsfeier der 2016-er, pointierte kabarettistische Einlagen beim traditionellen „Bunten Abend". Unter dem Motto „Auswahlverfahren" sahen sich dort – verkehrte Welt – plötzlich Ausbildungsleitung, Dozentinnen und Dozenten den kniffligen Fragen der Anwärterinnen und Anwärter ausgesetzt ...

Fachbereich Bundespolizei

Leitung:	Präsident der Bundespolizeiakademie Alfons Aigner
Sitz/Standorte:	Lübeck
Studiengang:	Gehobener Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei
Studienabschluss:	Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)
Durchschnittliche Studierendenzahl:	1.254
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2016:	520
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	30

Zahlen zum Studium am Fachbereich Bundespolizei

Zum 31. Dezember 2016 nahmen an der Hochschule des Bundes am Fachbereich Bundespolizei 1.289 Studierende sowie sieben afghanische Stipendiaten am Studiengang zum gehobenen Polizeivollzugsdienst teil.

Hiervon waren 275 Aufsteigerinnen und Aufsteiger aus dem mittleren Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei, deren Studienzeit gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 GBPolVDVDV nur 26 Monate beträgt.

24 Aufsteigerinnen und Aufsteiger aus dem mittleren Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei absolvierten den zweijährigen Praxisaufstieg.

An der Laufbahnprüfung im Jahr 2016 nahmen in den verschiedenen Studiengängen insgesamt 261 Studierende erfolgreich teil und erwarben so die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst.

Durch noch ausstehende erforderliche Nachhol- bzw. Wiederholungsprüfungen wird sich die Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen im Verlauf des ersten Halbjahres 2017 voraussichtlich noch erhöhen.

Der scheidende 70. Studienjahrgang

Bei der Ausbildung zum höheren Polizeivollzugsdienst im Rahmen des Masterstudienganges endete am 22. September 2016 an der Deutschen Hochschule der Polizei der Studienjahrgang 2014/2016 (31. RAL / 4. Gemeinsamer Ratlehrgang „GRAL“) mit fünf Teilnehmenden der BPOL. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen haben mittlerweile Führungsaufgaben in den Dienststellen der Bundespolizei übernommen.

Der Studienjahrgang 2015/2017 (32. RAL / 5. GRAL) mit 27 Teilnehmenden hat, wie sein Vorgängerlehrgang, als Studiengemeinschaft mit dem BKA am 1. Oktober 2015 begonnen. Der Lehrgang setzt sich aus neun Teilnehmenden des Bundeskriminalamtes sowie 18 Teilnehmenden der Bundespolizei zusammen. Seit Oktober 2016 befinden sich die Teilnehmenden im 2. Studienjahr an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster.

Studiengemeinschaft Bundespolizei und Bundeskriminalamt (32. RAL / 6. GRAL)

Der Masterstudiengang 2016/2018 (33. RAL / 6. GRAL) befindet sich seit dem 1. Oktober 2016 mit 16 Teilnehmenden der BPOL und zehn Teilnehmenden des BKA im 1. Studienjahr an der Deutschen Hochschule der Polizei und an der HS Bund in Wiesbaden bzw. Lübeck.

Die Unterrichtung der Studierenden erfolgte durch 28 Dozentinnen und Dozenten, davon

- 8 Professoren/innen
- 21 Fachhochschullehrer/innen
- 1 Fachlehrer (gehobener Dienst)

Hinzu kamen

- 1 Lehrbeauftragte
- 10 Studienbegleiter/innen zzgl. Fachlehrer/innen (davon 5 in Brühl)
- 11 zugeordnete Polizeitrainer/innen

Diese hielten im Berichtsjahr ca. 20.000 Lehrveranstaltungsstunden und bewerteten 1.590 Prüfungsklausuren sowie rund 280 Diplomarbeiten.

Empfang des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Auf Einladung des Schleswig-Holsteinischen Landtagspräsidenten Klaus Schlie, nahmen Präsident Alfons Aigner und weitere sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizeiakademie und des Fachbereichs Bundespolizei der HS Bund am 20. Januar 2016 am traditionellen Empfang im Kieler Maritim Hotel Bellevue teil.

Vor rund 300 Gästen dankte Präsident Schlie im Namen aller Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern von Bundeswehr, Polizei, Bundesfreiwilligendienst, Katastrophenschutzeinheiten und Zoll für ihren Dienst. Dabei hob er hervor, dass die Polizei, die zuletzt „viel Lob erhalten habe, aber auch Kritik einstecken musste“, in der Flüchtlingshilfe „geradezu Übermenschliches“ geleistet habe.

Landtagspräsident Schlie bei seiner Dankesrede

Im Anschluss an das Grußwort berichteten die beruflich und ehrenamtlich Engagierten in Gesprächsrunden über ihre Motivation und Erlebnisse als Helfer.

Studierender des Fachbereichs als Ersthelfer beim Zugunglück in Bad Aibling

Am 7. März 2016 luden Landtagspräsidentin Barbara Stamm und Ministerpräsident Horst Seehofer im Kaisersaal der Residenz München zu einem Empfang für die Helferinnen und Helfer des Einsatzes beim Zugunglück vom 9. Februar 2016 in Bad Aibling ein.

Insgesamt waren rund 800 hauptamtliche und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie Mitglieder von Hilfsorganisationen geladen, darunter auch ein Studierender des 70. Studienjahrganges, der während seiner praktischen Verwendung als Ersthelfer mit vor Ort gearbeitet hatte.

In Bad Aibling bei Rosenheim waren am 9. Februar zwei Züge frontal zusammengestoßen, wobei elf Menschen ums Leben kamen und mehr als 85 Passagiere teils lebensgefährlich verletzt wurden.

Zugunglück in Bad Aibling

Nacht des Museums

Am 28. Mai 2016 feierte die Bundespolizeiakademie ihren 65. Geburtstag und beteiligte sich zugleich an der Nacht des Museums. Etwa 2.000 interessierte Besucherinnen und Besucher aus Lübeck und Umgebung feierten dieses Ereignis mit.

Der Fachbereich Bundespolizei bei der Nacht des Museums

Ab 17 Uhr öffneten sich die Tore für die Öffentlichkeit, und die Studierenden des Fachbereichs konnten in einer polizeilichen Fahrzeugkontrolle ihre bisher erlernten Fähigkeiten unter Beweis stellen. Die Studierenden unterstützten außerdem bei Sicherungsaufgaben sowie bei den vielen Unterhaltungsmöglichkeiten für Kinder, wie etwa Dosenschießen mit dem Feuerlöscher. Die historischen Uniformen, die die Studierenden während der Veranstaltung trugen, wurden sehr interessiert betrachtet und gaben Anlass für viele Fragen.

Studierender assistiert einem Kind beim Feuerlöscher-Dosenschießen

Lübecker Nacht der Labore

Am 18. Juni 2016 fand die 3. Lübecker Nacht der Labore statt. Wie auch schon bei den ersten beiden Veranstaltungen beteiligte sich die Bundespolizeiakademie mit Unterstützung von Studierenden, diesmal des 70. Studienjahrganges.

Unter dem Motto „Dem Täter erneut auf der Spur“ wurden den Besucherinnen und Besuchern Bereiche der Spurensicherung gezeigt, die der Öffentlichkeit sonst nicht offen stehen.

Interessierte Besucherinnen und Besucher bei einer Vorlesung

Die insgesamt 36 Führungen bis Mitternacht waren alle ausgebucht, so dass am Ende knapp 1.300 Gäste gezählt werden konnten.

Der Fachbereich Bundespolizei bei der Nacht der Labore

Um entstehende Wartezeiten zu verkürzen, gab es ein buntes Rahmenprogramm mit Informationszelt, Einstellungsberatung, Kinderspielecke, Imbissstand und einer Ausstellung historischer Fahrzeuge aus dem Bundespolizeimuseum.

Studierender des Fachbereichs Bundespolizei bei der Combat Medical Care Conference in Ulm

Vom 29. bis 30. Juni 2016 fand in Ulm die *Combat Medical Care Conference 2016* statt. Die Konferenz wurde in diesem Jahr zum zweiten Mal durchgeführt und dient unter anderem dem internationalen Erfahrungsaustausch zur medizinischen Versorgung unter taktischen Gegebenheiten bei bewaffneten Auseinandersetzungen im Militär- und Polizeieinsatz.

Als ausgebildeter operationstechnischer Assistent mit Qualifikation in der taktischen Verwundetenversorgung war auch ein Studierender des 70. Studienjahrganges vor Ort, um seine Kompetenzen für die Zeit nach dem Studium aufrechtzuerhalten und neues Wissen zu erlangen.

Studierender des 70. Studienjahrganges bei der Messe in Ulm

Angehende Führungskräfte stellen Dieb

Dass auch angehende Führungskräfte des höheren Polizeivollzugsdienstes basispolizeiliche Kenntnisse beherrschen, zeigte sich am 21. Juni 2016. Drei Masterstudierende des 5. Gemeinsamen Ratlehrganges nahmen einen mutmaßlichen Dieb fest, der mit seiner Beute aus einem Kfz-Einbruch im Stadtbezirk Berlin-Pankow flüchten wollte. Sie wurden auf den 30-jährigen Täter aufmerksam, als er gerade seine Beute, eine Damenhandtasche, in einer Grünanlage entsorgte.

EPHK Walter Mayer (Bundespolizeidirektion Stuttgart), KOK'in Anne Wonsack (BKA) und PHK Holger Bloßfeld (Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main)

Der Dieb ließ sich widerstandslos durch die drei Ratanwärter festnehmen. Weitere Ermittlungen ergaben, dass es sich bei der Person um einen Mehrfachtäter handelte. Ein Fachkommissariat übernahm die weitere Bearbeitung und Einlieferung des Täters. Das Diebesgut übergaben die Beamten an die Eigentümerin.

Travemünder Woche

Am 22. Juli 2017 startete die 127. Travemünder Woche. Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Bundespolizeiakademie mit Unterstützung von 16 Studierenden des 70. Studienjahrganges an dieser beliebten Veranstaltung.

Am Ostpreußenkai in Travemünde befanden sich zwei Informationszelte der Bundespolizei, die jeden Tag durch zwei Studierende des Fachbereichs Bundespolizei verstärkt wurden.

Die *Europa 1*, das Museumsschiff der Bundespolizeiakademie, war in diesem Jahr ebenfalls wieder dabei und bot im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Mitfahrgelegenheiten an. Sowohl das Schiff, als auch die Infozelte waren stets gut besucht.

Viele Besucherinnen und Besucher, darunter auch Touristinnen und Touristen, nutzten die Möglichkeit, sich bei der Bundespolizei über deren vielfältige Aufgaben zu informieren.

Studierende des 70. Studienjahrganges
bei der Travemünder Woche

Simulierte Fußballfanbegleitung am Übungsbahnsteig

Unterstützung bei der Basisausbildung durch höhere Studierendensemester

Am 22. und 27. Juli sowie vom 1. bis 3. August 2016 fand für die Studierenden des 72. Studienjahrganges im Rahmen der Unterrichtungen des Moduls 10 eine Lehrveranstaltungsreihe mit Themenschwerpunkt „Fußballfanbegleitung“ statt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten konnte die Thematik unter realistischen Bedingungen an einem Übungsbahnsteig durchgeführt werden. Um das Szenario möglichst plausibel zu vermitteln, unterstützten 24 Studierende des 70. Studienjahrganges die Lehrveranstaltung und agierten als Fußballfans.

Innenminister Dr. Thomas de Maizière bei der Ernennung der Lehrgangsbesten

Ernennung 245 neuer Polizeikommissarinnen und -kommissare

Am 25. August 2016 fand in der Lübecker Musik- und Kongresshalle die Ernennungsfeier des 70. Studienjahrganges statt. Knapp 1.400 Personen kamen und bildeten so einen würdigen Rahmen für die Ehrung der 245 Absolventen.

Ein besonderer Höhepunkt für den Jahrgang war die Teilnahme des Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière, der die Festrede hielt und im Anschluss die Lehrgangsbeste persönlich ernannte.

Impressionen von der Veranstaltung

Ein emotionaler Moment war auch die Überreichung eines Schecks des 70. Studienjahrganges in Höhe von 2.750 Euro an die Bundespolizei-Stiftung, um die Kinder der Eheleute Bauer, welche im Frühjahr innerhalb nur weniger Wochen Vollwaisen geworden waren, zu unterstützen.

Fachtagung der Leiter der Zentralen Bußgeldstellen der Länder und des Bundes

Vom 7. bis 9. September 2016 fand in Halle die diesjährige Fachtagung der Leiter der Zentralen Bußgeldstellen statt. Die Bundespolizei war in diesem Jahr Ausrichter der Veranstaltung.

Ein Punkt der Tagung war die Anpassung des Verwarnungsgeldkatalogs der Bundespolizei in Hinsicht auf Verstöße gegen das Bundesnichtraucherschutzgesetz.

Prof. Dr. Erhard Huzel vom Fachbereich Bundespolizei referierte dabei über Ordnungswidrigkeitenrecht im Allgemeinen, ging jedoch auch speziell auf den Verwarnungsgeldkatalog der Bundespolizei ein, welcher auch im Studium des gehobenen Polizeivollzugsdienstes Teil der Unterrichtung ist.

Die Fachleitertagung der Zentralen Bußgeldstellen wurde ursprünglich vor 18 Jahren von den Bußgeldstellen der Länder ins Leben gerufen, um Arbeitsabläufe zu vereinheitlichen und effektiver zu gestalten. Sie findet jährlich statt. Teilnehmen die Länder, das Bundesamt für Güterverkehr und seit 2011 auch die Bundespolizei.

Tagungsteilnehmende bei der Stadtführung, hier im Zentrum von Halle

WIR II – Emotion und Information – Der Fachbereich Bundespolizei in Fuldatal

Am 14. und 15. September 2016 fand die Fortsetzung der Veranstaltung „Wir in der Bundespolizei“ statt. Rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen und Statusämter aus dem ganzen Bundesgebiet folgten der Einladung des Präsidenten der Bundespolizei, Dr. Dieter Romann, nach Fuldatal.

Dr. Romann bedankte sich bei allen Anwesenden für deren Leistungen – gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Krisen. Sein Rückblick auf die vergangenen drei Jahre verdeutlichte anschaulich die enormen Herausforderungen der Bundespolizei: nur beispielhaft aufgezählt wurden Massenmigration, Einsatz G7-Gipfel, Terror (Aufbau BFE+), Olympische Spiele (in Sotchi und Rio), Gedenkstätte für im Dienst oder in Ausübung des Dienstes verstorbene Kollegen, die Vorfälle in Hannover und der Messerangriff auf einen Kollegen durch Safia S.

Auch der Fachbereich Bundespolizei war mit zwei Studierenden des 71. Studienjahrganges sowie zwei Dozenten vor Ort vertreten. Sie beteiligten sich mit einem Beitrag zum Thema Verhalten in sozialen Netzwerken, „Erst nachdenken, dann posten", an der *Informations- und Ausstellungsstraße Bundespolizei*.

Abenteuerspielplatz Bahnanlagen? Siebter MiniMaster am Fachbereich Bundespolizei

Rund 85 Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren fanden am 17. September 2016 den Weg zum Fachbereich Bundespolizei, um eine weitere Vorlesung der beliebten Reihe *MiniMaster* Lübeck zu erleben, die bereits zum siebten Mal stattfand.

Kinder bei der MiniMaster-Vorlesung

Prüfender Blick auf das Anschauungsmaterial

Dieses Jahr standen Gefahren im Bahnbereich im Mittelpunkt. „Abenteuerspielplatz Bahnanlagen? – Warum Bahngleise kein Spielplatz sind!“ lautete das Thema, das den interessierten Kindern in einer kurzweiligen Vorlesung vorgestellt wurde.

Unter der Leitung von zwei Polizeitrainern des Fachbereichs Bundespolizei, unterstützt von Studierenden des 71. Studienjahrganges, wurden die Kinder aktiv in den anschaulich dargestellten Lebenssachverhalt zu Gefahren in Bahnanlagen eingebunden. Dass ihnen einige Gefahren im Bahnbereich durchaus schon bewusst waren, zeigten die vielen Wortmeldungen und Gespräche mit den Dozenten.

Feierliche Vereidigung des 73. Studienjahrganges in Lübeck

Am 23. September 2016 marschierten auf dem Lübecker Marktplatz 532 Anwärterinnen und Anwärter des 73. Studienjahrganges ein, um ihren Diensteid zu leisten.

Die rund 1.500 geladenen Gäste, Familienangehörigen und Schaulustigen verfolgten den feierlichen Akt, der nun bereits zum dritten Mal in Folge auf dem Markt der Hansestadt Lübeck stattfand. Der diesjährige Jahrgang mit 144 Frauen und 388 Männern war allerdings der mit Abstand größte der vergangenen Jahre.

Der 70. Studienjahrgang unterstützte mit 25 Studierenden die Veranstaltung, vor allem deren Sicherungsmaßnahmen, so dass alles wie geplant und ohne Einschränkungen stattfinden konnte.

Eindrücke vom Markplatz und vom Gottesdienst

Erneut Weltmeistertitel für PKA Spisla

Polizeikommissaranwärter Maximilian Spisla, Angehöriger des 72. Studienjahrganges, ist auch 2016 wieder Karate-Weltmeister der World Kickboxing and Karate Union (WKU) in der Altersklasse 18 bis 35 Jahre (bis 80 kg) geworden.

Vom 23. bis 30. September 2016 fand in Orlando, Florida, USA die Weltmeisterschaft der WKU statt. Nachdem sich Spisla durch die Vorrunden gekämpft hatte, konnte er sich auch im Halbfinale und im Finale durchsetzen und seinen Titel verteidigen.

Im Juli 2016 hatte er bereits in Friedrichshafen die Deutschen Meisterschaften der World Kickboxing and Karate Union (WKU) im Karate Kumite bestritten und dort den Titel des Deutschen Meisters errungen.

Der alte und neue Karate-Weltmeister Maximilian Spisla

Polizeimeisterschaft des Bundes im Schwimmen und Retten

Vom 7. bis 9. Oktober 2016 fand, ausgerichtet durch die Bundespolizeiakademie und unter Schirmherrschaft des Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums, Dr. Dieter Romann, in Lübeck die Polizeimeisterschaft des Bundes im Schwimmen und Retten statt.

In mehr als 330 Einzelstarts und 30 Staffeln gingen die Schwimmerinnen und Schwimmer, zum Teil ehemalige Leistungsschwimmer/innen, aber auch viele Vereins- und Freizeitschwimmer/innen, teilweise bis zu neun Mal an den Start. Am Ende konnte sich die Mannschaft der Bundespolizeiakademie den Mannschaftspokal erkämpfen. Auch die drei kleineren Staffelpokale blieben bei der

Heimmannschaft, die Dank der Hochschule des Bundes vorrangig durch für die Meisterschaften freigestellte Polizeikommissaranwärter/innen errungen wurden.

POM Steck, Angehöriger des 71. Studienjahrgangs, mit seiner errungenen Medaille

Fachbereich Bundeswehrverwaltung

Leitung:	LRDir'in Sylvia Jahnz
Sitz/Standorte:	Mannheim
Studiengang:	Gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung, Bachelor of Public Administration
Studienabschluss:	Diplomverwaltungswirt/in (FH), Bachelor of Laws (LL.B.)
Studierendenzahl:	495, 16
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2016:	179, 16
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen	29

Neues aus dem Fachbereich Bundeswehrverwaltung

Wechsel in der Führungsspitze

Nach dem altersbedingten Ausscheiden von Direktor Rudolf Junger übernahm LRDir'in Sylvia Jahnz offiziell im Juli 2016 im Rahmen eines Festaktes die Fachbereichsleitung. Direktor Junger gehörte 16 Jahre dem Fachbereich Bundeswehrverwaltung an, davon elf Jahre als Fachbereichsleiter. Mit LRDir'in Jahnz steht erstmals eine Frau an der Spitze des Fachbereichs.

Zum 1. Oktober 2016 nahm RDir Klaus-Michael Spieß, zuvor Dozent für Wehr- und Einsatzrecht am Fachbereich Bundeswehrverwaltung, seinen Dienst als Abteilungsleiter und stellvertretender Fachbereichsleiter auf.

Der Präsident der HS Bund Thomas Bönders und der Unterabteilungsleiter BMVg P I Ministerialdirigent Christian Nachtwey, gratulieren der Leitenden Regierungsdirektorin Sylvia Jahnz zur Einführung in ihr neues Amt als Fachbereichsleiterin und Dekanin

Weiterentwicklung des Studiums

Feierliche Einführung des Fernstudienganges Bachelor of Public Administration

Am 4. Oktober 2016 startete der neu eingeführte und teilweise berufsbegleitende Fernstudiengang Bachelor of Public Administration. Dieser ist Teil der Attraktivitätsagenda der Bundeswehr und ergänzt das bisherige Angebot an internen Qualifizierungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Feierstunde begrüßte die Fachbereichsleiterin und Dekanin, LRDir'in Jahnz, 16 Studienanfängerinnen und -anfänger sowie zahlreiche Gäste. Sie wies darauf hin, dass die Bundeswehr mit der Einrichtung des Fernstudienganges neues Terrain betrete. Für die kommenden drei Jahre wünschte sie den Studierenden Durchhaltevermögen, den nötigen „Biss" und Freude am Lernen.

Die Teilnehmenden des ersten Fernstudienganges mit der Fachbereichsleiterin LRDir'in Jahnz, dem Referatsleiter BMVg P I 5 MinR Schäfer und der Studiengangsleiterin Professorin Dr. Wittinger bei der feierlichen Einführung

In seiner Ansprache betonte Ministerialrat Stefan Schäfer, Referatsleiter BMVg P I 5: „Wir wollten immer einen Weg finden, mit dem wir den Laufbahnaufstieg ohne Qualitätsverlust familienfreundlicher gestalten können. Das ist uns mit dem Fernstudiengang bestens gelungen." Und an die Studierenden gerichtet: „Seien Sie stolz auf sich und freuen Sie sich auf das, was nun vor Ihnen liegt: drei Jahre des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns – in Theorie und Praxis. Und am Ende belohnen Sie sich mit einem feinen akademischen Abschluss, einem Bachelor of Laws."

Der Studiengang wurde durch eine Arbeitsgruppe, in der sowohl Dozentinnen und Dozenten als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und eine Studierende vertreten waren, unter der Leitung von Prof. Dr. Wittinger konzipiert. Mit der positiven Akkreditierungsentscheidung vom 12. Juli 2016 durch eine zertifizierte Akkreditierungsagentur wurde die letzte Hürde genommen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Fernstudiengang: ROAR Huelgas, ROAR'in Huber, Prof. Dr. Lang, Prof.in Dr. Wittinger, Prof. Dr. Hausner, Prof.in Dr. Karb, RHS'in Straub, Prof.in Dr. Schäffer-Kültz (v. l. n. r.)

Die Inhalte des modularisierten Fernstudienganges entsprechen im Wesentlichen denen des Präsenzstudienganges und vermitteln die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Bundeswehrverwaltung. Aufgrund der geringen Präsenzzeiten am Standort Mannheim richtet sich der familienfreundliche Studiengang zunächst an leistungsstarke Beamtinnen und Beamte des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes sowie vergleichbare Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die aufgrund ihrer besonderen sozialen Belastungen, wie Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen oder einer Schwerbeschädigung nicht in der Lage sind, am Präsenzstudiengang teilzunehmen. Ab dem Jahr 2017 sollen im Zuge der Stärkung des Binnenarbeitsmarktes Bundeswehr auch ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit am Ende ihrer Dienstzeit zum Fernstudiengang zugelassen werden, soweit sie die entsprechenden Kriterien erfüllen.

Der Studiengang dauert drei Jahre und gliedert sich in 20 Theoriemodule sowie vier Praxismodule, in denen die erlernten Inhalte in der praktischen Arbeit vertieft werden sollen. Er schließt mit einer Bachelorthesis und einer integrierten fachbezogenen mündlichen Prüfung ab. Den Studierenden wird der akademische Grad Bachelor of Laws (LL.B.) verliehen. Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt im Wesentlichen über die Online-Lernplattform ILIAS und wird durch kurze Präsenzphasen am Fachbereich ergänzt. Die Studierenden werden über das gesamte Studium hinweg zu 50 Prozent von ihrer Dienstleistungspflicht freigestellt. Die hierdurch gewonnene Zeit wird

zum Erlernen der Theoriemodule genutzt. Im zweiten bis fünften Semester handelt es sich um ein Vollzeitstudium mit einer zwanzigstündigen Anwesenheitspflicht in einer Dienststelle der Wehrverwaltung, um die Praxismodule zu absolvieren.

Umstellung des Diplom-Präsenzstudienganges auf Bachelor

Mit Erlass BMVg P I 5 vom 5. Dezember 2016 wurde die Fachbereichsleitung beauftragt, den Bachelorstudiengang Bachelor of Public Administration (LL.B.) zu entwickeln und einzurichten. Der Bachelorstudiengang soll perspektivisch in Anpassung des Studienangebots an den Bologna-Prozess den gegenwärtigen Diplomstudiengang als Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung ablösen. Der Bachelorstudiengang soll zum Oktober 2018 eingeführt werden.

Erste Schritte zur Etablierung einer Projektorganisation und zur Aufstellung einer *road map* für den Projektverlauf sind bereits in Angriff genommen worden. Der Fachbereich begreift den Umstellungsprozess zudem als Chance, in enger Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgerinnen und -trägern im erforderlichen Ausmaß eine Neubewertung der Studieninhalte vorzunehmen, um sich zukunftsfähig und strukturell nachhaltig aufzustellen.

Zahlen und Fakten

Personelle Situation

Studierende

Am Fachbereich Bundeswehrverwaltung studierten im Jahr 2016 insgesamt 495 Nachwuchsbeamtinnen und -beamte in zehn Studiengängen der Laufbahnausbildung und des Praxisaufstiegs für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. An den verschiedenen Fortbildungslehrgängen nahmen 45 Angehörige der Bundeswehrverwaltung teil.

Dozenten und Dozentinnen

Zum Jahresende 2016 lehrten am Fachbereich 29 hauptamtlich Lehrende. Die Lehre auf vakanten Dienstposten konnte durch den Einsatz von wissenschaftlich und didaktisch ausgewiesenen Beamtinnen und Beamten aus der Bundeswehrverwaltung als Lehrbeauftragte und durch externe Gastdozentinnen und -dozenten sichergestellt werden. 2016 haben insgesamt 17 externe Kolleginnen und Kollegen am Fachbereich Bundeswehrverwaltung als Lehrbeauftragte unterrichtet.

Die Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs erarbeiteten im Jahre 2016 zahlreiche wissenschaftliche Publikationen. Insgesamt veröffentlichten sie 50 Werke, darunter Lehrbücher, Kommentare, Monografien und Aufsätze in renommierten Fachzeitschriften.

Ausbildung, Fortbildung, Forschung und Entwicklung

Die Ausbildung

Die Laufbahnausbildung im Überblick

Seinen zentralen Auftrag, die Laufbahnausbildung der Nachwuchsbeamtinnen und -beamten für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung, hat der Fachbereich Bundeswehrverwaltung im Jahr 2016 durch Lehrveranstaltungen in 19 Studienfächern in acht Studiengängen der Laufbahnausbildung (68. bis 75. Studiengang) erfüllt.

2016 begannen insgesamt 179 Studierende die dreijährige Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung. Am 1. April 2016 nahmen 81 Studierende des 74. Studienganges und am 1. Oktober 2016 98 Studierende des 75. Studienganges das Studium auf.

Neben den Lehrveranstaltungen führte der Fachbereich Bundeswehrverwaltung insgesamt sechs Prüfungen durch.

Im Jahr 2016 fanden am Fachbereich die Abschlussfeiern der 68. und 69. Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Bundeswehrverwaltung statt. In den zwei Laufbahnprüfungen schlossen insgesamt 102 Studierende die Ausbildung erfolgreich ab: 55 weibliche Studierende (54 Prozent) und 47 männliche Studierende (46 Prozent). Damit haben seit Gründung des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung im Jahr 1979 insgesamt 7.373 Studierende die Laufbahnausbildung erfolgreich absolviert.

Ehrung der Prüfungsbesten der 68. Laufbahnprüfung durch den Präsidenten der HS Bund Thomas Bönders, die Vizepräsidentin des Bundessprachenamtes Maria-Anna Wessel und den Fachbereichsleiter und Dekan Direktor Rudolf Junger

Auszeichnung der Prüfungsbesten der 69. Laufbahnprüfung durch den Direktor beim BAPersBw Thomas Uhle und die Fachbereichsleiterin und Dekanin Leitende Regierungsdirektorin Sylvia Jahnz

Ehrung der erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 11. Einführungslehrgang für den Praxisaufstieg durch den Direktor beim BAPersBw Thomas Uhle und die Fachbereichsleiterin und Dekanin, RDir'in Sylvia Jahnz

Zehn Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, die im Jahr 2015 den zehnwöchigen wissenschaftlichen Lehrgang Teil I für den Praxisaufstieg (vgl. § 33b BLV a. F.) besucht hatten, nahmen vom 25. Juli bis 28. September 2016 an dem ebenfalls zehnwöchigen Teil II dieses Lehrganges teil. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses 11. Einführungslehrganges legten am 28. September 2016 die Prüfung zur Feststellung der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes erfolgreich ab.

Vom 25. April bis 10. Juli 2016 besuchten weitere 15 Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes den 12. Einführungslehrgang Teil I des wissenschaftlich ausgerichteten Lehrganges für den Praxisaufstieg. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer beendeten diesen Lehrgangsabschnitt am 7. Juli 2016 erfolgreich mit einer Prüfung.

Die Fremdsprachenausbildung als besonderes Attraktivitätsmerkmal

Die 2004 eingeführte zweimonatige Fremdsprachenausbildung in Englisch hat sich bestens bewährt. Sie wird vom Bundessprachenamt durchgeführt und schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Arbeiten in einem englischsprachig dominierten Umfeld, sei es bei internationalen Einrichtungen, multinationalen Hauptquartieren, Dienststellen im Ausland und nicht zuletzt im Rahmen besonderer Auslandsverwendungen.

Bisher haben Studierende aus 21 Studiengängen die Sprachausbildung absolviert und mit einer Sprachprüfung abgeschlossen (51. bis 71. Studiengang). Von den insgesamt 1.132 Studierenden erreichten 1.069 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (95 Prozent) die Ausbildungsziele. 596 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (53 Prozent) erreichten das SLP 3332 und besser, 473 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (43 Prozent) das SLP 2221 und besser.

Fachbereichsleiterin LRDir'in Jahnz, Leiter der Sprachlehrergruppe am FB BWV Volker Vogel und ROI Sascha Gieger mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der französischen Sprachausbildung

Seit dem Jahr 2012 haben im Englischen leistungsstarke Studierende die Möglichkeit, anstelle von Englisch Französisch als Fremdsprache zu belegen.

2016 haben sieben Studierende des 70. und des 71. Studienganges von dieser Möglichkeit beim Bundessprachenamt in Hürth Gebrauch gemacht. Seit 2012 haben insgesamt 39 Studierende nach dem Erwerb des Englisch-SLP 3332 erfolgreich Französisch-Lehrgänge besucht.

Diplomarbeiten

Die Diplomarbeiten fördern Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Kompetenzen (Problemlösungs- und Methodenkompetenzen) der Studierenden.

Insgesamt 1.074 Studierende (vom 51. bis zum 70. Studiengang) haben seit 2007 ihre Diplomarbeit am Fachbereich geschrieben und damit ihre Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten unter Beweis gestellt.

Zahlreiche Diplomarbeiten greifen Themen aus der Berufspraxis mit Bezug zu allen Arbeitsbereichen der Bundeswehrverwaltung auf. Herausragende Diplomarbeiten werden über das IntranetBw veröffentlicht oder erscheinen mit Zustimmung des Fachbereichs als Beiträge in Fachzeitschriften.

Bundeswehrspezifische Ausbildungsinhalte

Die einsatzbezogene Ausbildung

Auch 2016 fanden zwei jeweils einwöchige Planübungen statt. Diese stellen regelmäßig den krönenden Abschluss der insgesamt vierwöchigen einsatzbezogenen Ausbildung dar. Praxiserfahrene Dozentinnen und Dozenten aus allen Bereichen der Bundeswehr machen die Studierenden durch die Vermittlung wesentlicher einsatzrelevanter Grundlagen und das anschließende interaktive Planspiel fit für den Berufsalltag in den Einsatzkontingenten der Bundeswehr und die dort üblicherweise anfallenden Aufgaben.

Als erste Herausforderung der Planübung wartete auf die diesjährigen Studierenden des 69. und 70. Studienganges

Gäste am Besuchertag der 70. Planübung „Die Wehrverwaltung im Auslandseinsatz“ in einer Einsatzwehrverwaltungsstelle (Übung)

die eigene Organisation ihrer „Dienststelle“, die der Einsatzwehrverwaltungsstelle des deutschen Einsatzkontingentes in Mazar-e-Sharif in Afghanistan nachgebildet ist. Die Ausbildung wird so realitätsnah wie möglich ausgestaltet. Aus diesem Grund wird einsatztypisch bei den Planübungen ein hoher Anteil der Gespräche, Korrespondenz und Telefonate auf Englisch geführt. Gerade die sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden sollen durch ein hohes Maß an Selbstständigkeit bei der Bearbeitung interdisziplinärer Aufgabenstellungen während der Übungsphase gefördert werden. Zudem wird den Studierenden vielfach die Möglichkeit zum Einüben von Präsentationstechniken geboten.

Wesentlicher Garant für die erfolgreiche Durchführung der Planübungen war der aus rund 20 Personen – Dozentinnen und Dozenten sowie vielen weiteren einsatzerfahrenen Teamplayern aus den unterschiedlichsten Dienststellen – gebildete Leitungsstab. Dieser spielte die jeweiligen Lagen und Aufträge ein und kontrollierte die parallel laufenden Einzelübungen jeder Hörsaalgemein-

schaft. Besondere Dynamik bekamen die Einzelübungen durch realitätsnahe und interkulturell angelegte Rollenspiele.

Vorstellung des Leitungsstabes für die Gäste am Besuchertag der 69. Planübung „Die Wehrverwaltung im Auslandseinsatz“

In der Planübung ist das gesamte Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen gefordert, das die Studierenden in den vorangegangenen Studienabschnitten des Grundstudiums und der Hauptstudien erworben haben. Sie ist zu einer Abschlussübung geworden, in der sich die Studierenden in einem breiten Spektrum an Funktionen, die typisch für die Bundeswehrverwaltung sind, erproben und das Vertrauen in ihre Fähigkeiten stärken können. Die Planübung leitet zugleich in die Phase der unmittelbaren Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung über.

Personalwerbliche Kommunikation

Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung kommt dem im Jahr 2011 eingeführten Ausbildungsabschnitt „Personalwerbliche Kommunikation“ zentrale Bedeutung zu. Die Lehrveranstaltung vermittelt nicht nur Fachwissen und Handlungssicherheit, sie bereitet auch auf die nachfolgende Praktikumsstation in den Karrierecentern der Bundeswehr vor und schafft die Voraussetzungen, dass die Studierenden von Beginn an qualifiziert in der Personalgewinnung mitarbeiten können.

Der Ausbildungsabschnitt ist als interdisziplinäre Kompaktlehrveranstaltung ausgestaltet. Die Studierenden finden sich in für die Personalgewinnung typischen Situationen wie Messeauftritten, Informationsveranstaltungen, Beratungsgesprächen im Büro und am Telefon wieder. Dadurch können sie die in einer kurzen Einführungsphase vermittelten theoretischen Grundlagen anwendungsbezogen umsetzen und vertiefen, so zum Beispiel beim „Mannheimer Maimarkt 2016“, der mit rund 350.000 Besucherinnen und Besuchern größten regionalen Verbrauchermesse Deutschlands. Gemeinsam mit Fachbereichsangehörigen, Karriereberaterinnen und -beratern informierten die Studierenden interessierte Besucherinnen und Besucher aus erster Hand über das Studium und die Laufbahnausbildung.

Ebenso waren die Studierenden bei der Veranstaltung „Stadt, Land, Bund – (duales) Studium im öffentlichen Dienst“ in Mannheim im April 2016 mit eingebunden, wo sie ihren Studiengang und die sich daraus ergebenden vielfältigen Karrieremöglichkeiten bei der Bundeswehr im In- und Ausland darstellten.

RIA‘in Saskia Frede und RAmtfr Regina Schmidt im Einsatz am Messestand der Bundeswehr beim Maimarkt Mannheim

Studierende des Fachbereichs präsentieren ihren Studiengang bei der Veranstaltung „Stadt, Land, Bund – (duales) Studium im öffentlichen Dienst“

Soziales Entschädigungsrecht

Am 1. Januar 2015 gingen die bisher von den Ländern wahrgenommenen Aufgaben der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung auf die Bundeswehrverwaltung über.

Im Vorgriff auf die Übernahme der neuen Aufgaben wurden die erforderlichen Ausbildungsinhalte zum Ende des Jahres 2013 in die Laufbahnausbildung integriert. Mit dem 67. Studiengang, der die Laufbahnausbildung Ende September 2015 abgeschlossen hat, standen der Praxis erstmals Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung, die für die neuen Aufgaben entsprechend gut ausgebildet und gerüstet sind.

Expertinnen und Experten bei den Hochschultagen „Soziales Entschädigungsrecht“ mit ROAR Uwe Arff, Dozent für Soziales Entschädigungsrecht am Fachbereich

In Form der ebenfalls im Juni 2016 durchgeführten Hochschultage „Soziales Entschädigungsrecht – Versorgungsmedizin“ hat der Fachbereich Bundeswehrverwaltung ein Forum für den fachlichen Austausch von Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen des Aufgabengebietes etabliert. Sie können Praktikern aus allen Bereichen der Bundeswehr einen wissenschaftlich fundierten Einstieg in Kernthemen des Rechtsgebietes bieten und die Grundlagen für die Erweiterung und Vertiefung erworbener Kenntnisse schaffen. Ziele fach- und themenbezogener Hochschultage sind allgemein für den Fachbereich Bundeswehrverwaltung die kontinuierliche Anpassung der Inhalte der Laufbahnausbildung an die sich verändernden Anforderungen der Bundeswehrverwaltung, die intensive Abstimmung zwischen Lehre und Praxis und die Integration aktueller Entwicklungen in die Lehre in den einzelnen Studienfächern.

SASPF-bezogene Ausbildung

Die Vermittlung der fachlichen Studieninhalte im Rahmen der Laufbahnausbildung kann nicht getrennt von der Vermittlung der Inhalte zu dem in der Bundeswehr genutzten integrativen Managementsystem Standard-Anwendungs-Software-Produktfamilien (SASPF) erfolgen. Im Rahmen der Laufbahnausbildung sind SASPF-Inhalte in den Lehrinhalten nahezu aller Studienfächer vom Grundstudium bis hin zur Laufbahnprüfung enthalten. Die Ausbildung erfolgt im Sinne einer interdisziplinären Grundlagenausbildung anhand von exemplarischen und anwendungsbezogenen Elementen zur SASPF-Nutzung.

Jeweils einwöchige Praktika am Fachbereich bereiten auf die berufspraktischen Ausbildungsabschnitte vor. Hier

steht das Üben von Szenarien der „Logistik-Schiene“ von SASPF mit Inhalten aus dem Infrastrukturmanagement/ Facility Management der Bundeswehr, Finanzen, Rechnungswesen und Beschaffung sowie aus dem Personalmanagement unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen in der Personalabrechnung im Mittelpunkt. Die Übungsszenarien bauen auf den in den einzelnen Studienfächern vermittelten Lerninhalten zum integrativen Managementsystem SASPF und SASPF-bestimmten Prozessen auf und vertiefen sie.

Exkursionen – Verzahnung von Theorie und Praxis

Der Fachbereich Bundeswehrverwaltung vermittelt den Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung neben den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden auch die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben in ihrer Laufbahn erforderlich sind. So erhalten die Studierenden bereits während der Fachstudien die Möglichkeit, theoretische Studieninhalte in ihrer praktischen Umsetzung zu erleben. Ein wichtiges Ausbildungselement zur Erreichung dieses Ziels sind regelmäßig Exkursionen. Im Jahr 2016 wurden von den Dozentinnen und Dozenten am Fachbereich mit den Studierenden unterschiedlicher Studienabschnitte u. a. die folgenden Exkursionen durchgeführt:

Hessisches Landessozialgericht in Darmstadt

Wegeunfälle haben für das Studienfach Soziales Entschädigungsrecht bei der Beantwortung der Frage, ob eine Schädigung als Wehrdienstbeschädigung (WDB) gelten kann, eine besondere Bedeutung. Im Februar und März 2016 konnten Studierende des 71. Studienganges unter der Leitung von Regierungsoberamtsrat Uwe Arff, Do-

zent für Soziales Entschädigungsrecht und Verpflegungswirtschaft, ihr in den Lehrveranstaltungen am Fachbereich Bundeswehrverwaltung erworbenes Wissen u. a. zu den Themen Wegeunfall und Kausalität in Verhandlungen am Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt in der praktischen Anschauung vertiefen.

Sportverein Waldhof Mannheim 07 e. V.

Zu einem fachlichen Gedankenaustausch trafen sich im August 2018 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wahlfachs Bekleidungswirtschaft und Sport mit dem Geschäftsführer des Sportvereins Waldhof Mannheim 07 e. V. in der traditionsreichen Sepp-Herberger-Sportanlage, einer Wirkungsstätte des gleichnamigen ehemaligen Bundestrainers und Fußball-Weltmeisters von 1954. Unter der Leitung des Dozenten für Beschaffung und Bekleidungswirtschaft, Regierungsamtsrat André Kühl, konnten Studierende des 72. Studienganges die supra- und internationalen Wechselwirkungen zwischen der Textilindustrie und dem Profi- und Breitensport ergründen und in Projektarbeiten analysieren. Dabei wurde

Studierende des Wahlfachs Bekleidungswirtschaft und Sport mit dem Geschäftsführer von Waldhof Mannheim 07 e. V., Markus Kompp, und RAR André Kühl, Dozent für Beschaffung und Bekleidungswirtschaft

auch die besondere Rolle der Bundeswehr als größter Förderer des Hochleistungssports und Nachfragerin gegenüber den Ausrüstern untersucht.

Wehrgeschichtliches Museum Rastatt

Uniformen und Dienstgrade sind nicht nur äußere Kennzeichen moderner Armeen, sondern auch das Produkt des eigenen militärischen Selbstverständnisses. Sie stehen für Anpassungsfähigkeit, Funktionalität und Tradition. Ihre rechtliche, logistische und praktische Bedeutung konnten Studierende des 74. Grundstudiums in dem von Regierungsamtsrat André Kühl veranstalteten Wahlfach kennenlernen. Im August 2016 bot sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit, die gewonnenen Erkenntnisse im Wehrgeschichtlichen Museum Rastatt zu vertiefen.

Psychotraumazentrum in Berlin

Unter Leitung von Prof. Dr. Rolf Manz, Dozent für Psychologie und Soziologie, und Regierungsamtsrat Thomas Hübner, Dozent für Besoldungs- und Versorgungsrecht, besuchten die Studierenden das Psychotraumazentrum am Bundeswehrkrankenhaus in Berlin. Hier konnten sie

Die Exkursionsteilnehmenden mit Professor Dr. Rolf Manz und RAR Thomas Hübner im „Wald der Erinnerungen“ beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Geltow bei Potsdam

sich aus erster Hand über das Hilfe-Netzwerk für erkrankte Soldaten informieren. Ebenso erhielten sie Einblicke in geplante Verfahren, wie zum Beispiel ein Screeningverfahren für Soldaten vor dem Auslandseinsatz und Präventionsmaßnahmen für Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), die zukünftig routinemäßig vor und nach einem Auslandseinsatz von Soldaten durchlaufen werden sollen.

15. Berliner Sicherheitskonferenz

Studierende des 71. Studienganges nahmen unter Leitung von Prof. Dr. Michaela Wittinger, Professorin für Staats- und Europarecht, an der 15. Berliner Sicherheitskonferenz teil, die vom 28. bis 30. November 2016 zum Thema „Europe at its risk – what are our answers to common threats?“ stattfand. Rund 1.000 Teilnehmende aus europäischen und außereuropäischen Staaten trafen sich, um über aktuelle Entwicklungen der europäischen Sicherheit und der Verteidigungspolitik in EU und NATO zu debattieren. Unter den Teilnehmenden waren insbesondere Expertinnen und Experten aus Ministerien und Verwaltungen, Soldatinnen und Soldaten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker sowie Vertreterinnen und Vertreter der Rüstungsindustrie. Zu den Kernthemen der Konferenz gehörten die terroristische Bedrohungslage in Europa und mögliche Antworten darauf, die Auswirkungen der neuen amerikanischen Präsidentschaft auf EU und NATO, die Weiterentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der EU und der NATO, u. a. angesichts der Ukraine-Krise, die militärische und rüstungstechnische Kooperation in Europa sowie die Zukunft multinationaler Einsätze.

Professorin Dr. Michaela Wittinger mit Studierenden des Fachbereichs zu Gast bei der 15. Berliner Sicherheitskonferenz

Exkursionen im Rahmen des Ausbildungsschwerpunkts „Internationale Zusammenarbeit/Austausch“

In den vergangenen Jahren wurden die Ausbildungsinhalte zum Thema Internationale Zusammenarbeit, parallel zur wachsenden Bedeutung für die Aufgabenwahrnehmung der Bundeswehr, systematisch erweitert und durch Vorträge, Exkursionen und die Zusammenarbeit mit Dienststellen der Bundeswehr im Ausland, ausländischen und multinationalen Dienststellen, internationalen Einrichtungen und ausländischen Partnerhochschulen für die Studierenden erfahrbar gemacht. Neben der Vertiefung fachlicher Kenntnisse sollen dadurch vor allem die kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen gefördert werden. Die Systematisierung hat zur Herausbildung eines Ausbildungsschwerpunktes „Internationale Zusammenarbeit/Austausch“ im Hauptstudium II geführt.

Integraler und für die Studierenden verbindlicher Bestandteil dieses Ausbildungsschwerpunktes sind Exkursionen, die die einzigartige Möglichkeit eröffnen, internationale Zusammenarbeit konkret und praxisnah zu erleben.

Bundeswehrverwaltungsstelle Italien

Vom 11. bis 17. April 2016 besuchten Studierende des 70. Studienganges der Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundeswehrverwaltung, unter der Leitung von Regierungsdirektor Gottfried Ostermann und Regierungsoberamtsrat Peter Feucht die Bundeswehrverwaltungsstelle (BwVSt) Italien in Decimomannu auf Sardinien. Dort erhielten sie aus erster Hand Informationen über die

Arbeit und die Abläufe in einer Bundeswehrverwaltungsstelle im Ausland. Hierbei stießen die dienststelleneigene KFZ-Zulassungsstelle, die Aufgabe des Zollbeauftragten, die Zahlstelle und die Truppenküche, in der alles frisch zubereitet wird, bei den Studierenden auf besonderes Interesse.

Die Exkursionsteilnehmenden vor einer Transall C-160 beim Taktischen Luftwaffenausbildungskommando der Bundeswehr in Decimomannu, Italien

Kaiserstadt Wien – ein Besuch zwischen Militärgeschichte und Supranationalität

Im Rahmen des Wahlpflichtfaches Wien – EU-Mitglied und Nachbar besuchten Studierende des 71. Studienganges und Regierungsoberamtsrat Uwe Arff vom 24. bis 28. Oktober 2016 Wien.

Zunächst standen Visiten beim Vienna International Center (VIC), auch UNO-City genannt, und der Deutschen Ständigen Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen auf dem Programm. Am österreichischen Nationalfeiertag besichtigten die Studierenden Schloss Schönbrunn und im Anschluss die Leistungsschau des Bundesheeres. Rund um die Hofburg stellte das Bundesheer Ausrüstung und einzelne Truppenteile wie z. B. die Spezialkräfte vor. Sehr informativ war hier der Vergleich zwischen den Laufbahnen und Karrieremöglichkeiten bei der österreichischen Armee und der Bundeswehr. Den Abschluss der Exkursion bildete der Besuch bei der Theresianischen Militärakademie in der Wiener Neustadt. Dort erhielten die Studierenden einen Überblick über die Geschichte der Akademie und die Ausbildung der Berufsoffiziere im Bundesheer. Der Ausflug in die Militärgeschichte wurde abgerundet durch die sich anschließende Besichtigung des Heeresgeschichtlichen Museums.

Der 71. Studiengang auf Studienfahrt in Frankreich

Im Rahmen des Ausbildungsschwerpunkts „Internationale Zusammenarbeit / Austausch“ führte eine Exkursion auch in diesem Jahr wieder 30 Studierende des 71. Studienganges zusammen mit ihren Dozenten, Regierungsoberamtsrat Matthias Tito und Regierungsamtsrat André

Kühl, auf den Spuren des Elysée-Vertrags nach Verdun, Metz, Reims und Paris.

In Frankreich besuchten die Studierenden die Weltkriegsstätten von Verdun, die UNESCO-Weltkulturerbestätten in Metz und Reims sowie ein Rekrutierungszentrum des französischen Heeres nahe Paris.

Ein besonderes Erlebnis war es auch für die eigens hierfür nach Paris angereiste Fachbereichsleiterin, LRDir'in Sylvia Jahnz, gemeinsam mit den Studierenden und Dozenten einer Einladung des Abgeordneten Pierre-Yves Le Borgn' in die Nationalversammlung der Republik Frankreich zu folgen – inklusive fachkundiger Führung und Teilnahme an einer Plenardebatte in Anwesenheit von Regierungsmitgliedern.

Der Abgeordnete Pierre-Yves Le Borgn' empfängt die Studierenden des Fachbereichs in Begleitung der Dekanin, LRDir'in Sylvia Jahnz, sowie der durchführenden Dozenten, ROAR Matthias Tito und RAR André Kühl, in der Assemblée Nationale im Palais Bourbon in Paris

Fortbildung

Im Jahr 2016 hat der Fachbereich Bundeswehrverwaltung erneut fachbezogene Fortbildungslehrgänge durchgeführt.

In den Einweisungsseminaren für Prüferinnen und Prüfer von Diplomarbeiten sollen den künftigen Prüferinnen und Prüfern die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, um Diplomarbeiten nach deren wissenschaftlichem Anspruch, im Hinblick auf materielle Kriterien sowie auf formale Vorgaben angemessen bewerten zu können. An den Prüfereinweisungsseminaren im Februar und November 2016 nahmen insgesamt 24 Angehörige der Wehrverwaltung, der Streitkräfte und bundeswehrexterner Stellen teil. Sie bewerteten die Diplomarbeiten des 69. und 70. Studienganges.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAPersBw während des Lehrganges „Einweisung in das Soziale Entschädigungsrecht“ mit ROAR Uwe Arff und dem Lehrbeauftragten am Fachbereich, LRDir a. D. Jakob-Theo Schwartz

Im Rahmen der Fortbildung führte Regierungsoberamtsrat Uwe Arff, Dozent am Fachbereich Bundeswehrverwaltung für Soziales Entschädigungsrecht und Verpflegungswirtschaft, im April und Juni 2016 Schulungen zur Einweisung in das Soziale Entschädigungsrecht für Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr und aus dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr durch.

Zu den Themen Urlaubsrecht und Personalmanagement bei Erkrankungen von Beschäftigten leitete Regierungsdirektorin Dr. Beatrix Jansen, Dozentin am Fachbereich für Arbeits- und Tarifrecht, im Juli und September 2016 Seminare an der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung in Brühl. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr führte Regierungsdirektorin Dr. Jansen im April jeweils ein Grundlagen- und ein Aufbauseminar zu rechtlichen Aspekten des Erholungs- und Sonderurlaubs sowie der Arbeitsbefreiung von Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und -nehmern durch.

Regierungsdirektor Ostermann, Dozent für Zivilrecht am Fachbereich, trug im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen zu zentralen Fragestellungen des Haftungsrechts vor Angehörigen der Wehrtechnischen Dienstelle 91 in Meppen und mehrfach vor Fachpersonal am Bildungszentrum der Bundeswehr vor.

Im Zuge der Einführung des Fernstudienganges Bachelor of Public Administration führte der Fachbereich mit Unterstützung des Wissenschaftlichen Dienstes der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl verschiedene Fortbildungen für die Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung

durch, um das Lehrpersonal auf die neuen Herausforderungen der Fernlehre vorzubereiten.

Nachdem noch im Dezember 2015 zwei eintägige hochschuldidaktische Seminare zum Thema Gestaltung von Studienbriefen durchgeführt worden waren, schlossen sich im Januar und Februar 2016 zwei Workshops mit dem Titel „Blended-Learning-Studiengänge lernförderlich gestalten“ an.

Kurz vor dem Start des ersten Studienjahrganges im Fernstudiengang wurden im September 2016 zwei Schulungen zur Handhabung der Lernplattform ILIAS durchgeführt, die den Dozentinnen und Dozenten das notwendige Rüstzeug an die Hand geben sollten, um die Betreuung der Fernstudierenden in den Fernlernphasen sicherzustellen.

Internationale und nationale Kooperationen

Partnerschaft mit der École des Commissaires des Armées (ECA) in Salon-de-Provence

Die 2015 geschlossene bilaterale Kooperation mit der Hochschule der französischen Militärverwaltung erhebt den Anspruch, den Studierenden beider Nationen einen Einblick in die jeweilige Struktur, den Auftrag und die Aufgaben der Wehrverwaltung und der Streitkräfte zu vermitteln. In Zeiten einer Intensivierung multinationaler Streitkräftestrukturen sieht es der Fachbereich als seine Aufgabe an, bereits in der Ausbildung durch geeignete Maßnahmen mit einem der wichtigsten Bündnispartner Deutschlands eine Vertrauensbasis zu schaffen, um dadurch einen Beitrag für eine von

Studierende des Fachbereichs haben die Gelegenheit, das Training der französischen Kunstflugstaffel Patrouille de France live vor Ort in Salon-de-Provence mitzuerleben

gegenseitigem Verständnis geprägte operative Zusammenarbeit von Streitkräften und Wehrverwaltungen beider Länder zu leisten.

Von den 2016 im Rahmen der Kooperation durchgeführten Vorhaben sind insbesondere hervorzuheben:

Seminar von Studierenden der École des Commissaires des Armées am Fachbereich Bundeswehrverwaltung der HS Bund

Vom 4. bis zum 8. Juli 2016 führte der Fachbereich Bundeswehrverwaltung in Mannheim zum dritten Mal das Seminar „Internationale Zusammenarbeit in der Wehr-

Die Commissaires der ECA bei ihrem Besuch in Mannheim, zusammen mit der Fachbereichsleiterin, LRDir'in Sylvia Jahnz, und RDir Klaus-Michael Spieß, Dozent für Wehr- und Einsatzrecht am Fachbereich

verwaltung" mit Studierenden der französischen Partnereinrichtung ECA aus Salon-de-Provence durch.

Die jährlich durchgeführte Austauschmaßnahme soll den angehenden französischen Verwaltungsoffizieren einen nachhaltigen Eindruck von Strukturen und Aufgabenwahrnehmung der Streitkräfte der Bundeswehr und insbesondere der Bundeswehrverwaltung vermitteln.

Auf dem Programm stand zunächst der Besuch des Karrierecenters der Bundeswehr Stuttgart. Hier bekamen die Gäste Einblick in das dort praktizierte Eignungsfeststellungsverfahren für militärische und zivile Bewerberinnen und Bewerber. Beim Bundeswehrdienstleistungszentrum Bruchsal konnten sich die Gäste ein Bild von der Aufgabenvielfalt dort machen. Die anschließende Besich-

tigung des Standortübungsplatzes mit Besuch der Fachbereiche Geländebetreuung und Technisches Gebäudemanagement vermittelte anschaulich Eindrücke in das Facility Management. Über die neuesten Entwicklungen im Bereich der landgebundenen Fahrzeugsysteme informierten sich die Gäste beim Besuch der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD) 41 in Trier. Beim Besuch des ABC-Abwehrbataillons 750 (Baden) stand neben der Mission und Auftragslage die multinationale Übung „Iron Mask“ im Focus. Ein weiteres Highlight stellte der Besuch des Landtags von Baden-Württemberg dar. Aus erster Hand erhielten die Commissaires am Beispiel eines Landesparlaments weitreichende Informationen über das föderalistische System der Bundesrepublik Deutschland im Unterschied zur zentralistischen Verfassung Frankreichs. Ein ganz im Zeichen der deutsch-französischen Freundschaft stehendes abendliches Grillfest mit den Studierenden der HS Bund – FB BWV rundete das Programm ab.

Teilnahme von Studierenden des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung an der einsatzorientierten Ausbildung der ECA in Salon-de-Provence

Im Rahmen der engen Ausbildungskooperation mit der ECA hatten fünf Studierende des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung die Gelegenheit, vom 29. bis 30. September 2016 an der einsatzorientierten Ausbildung der Partnereinrichtung in Südfrankreich teilzunehmen. Die einsatzorientierte Ausbildung an der ECA fand zum ersten Mal als Übungsszenario statt, in dem interaktiv die Lehrinhalte vermittelt wurden, die für die Aufgabenwahrnehmung der französischen Wehrverwaltung in Auslandseinsätzen typisch sind. Dabei konnten die deut-

schen Studierenden schnell feststellen, dass sich Aufgabenbereiche, wie z. B. Haushalt und Finanzen, Beschaffung, Personal oder Schadensabwicklung in französischen Einsätzen ganz ähnlich darstellen wie in der Bundeswehrverwaltung.

Der Kommandeur der ECA, General de Becdelièvre, mit den Studierenden aus Mannheim und RDir Klaus-Michael Spieß, Dozent für Wehr- und Einsatzrecht am Fachbereich, vor der Schule in Salon-de-Provence

Die Studierenden aus Mannheim wurden aktiv in den Übungsablauf eingebunden. Sie simulierten im Rahmen einer Stationsausbildung – *media training* – Französisch und Englisch sprechende Medienvertreterinnen und -vertreter, mit denen die angehenden französischen Verwaltungsoffiziere eine Pressekonferenz sowie Radio- und Fernsehinterviews zu bestehen hatten.

Partnerschaft mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps und Zusammenarbeit mit der Schule für Personalmanagement und Logistik der Niederländischen Streitkräfte in Soesterberg

Seit 2011 bestehen enge Beziehungen zwischen dem Fachbereich Bundeswehrverwaltung und dem I. Deutsch-Niederländischen Korps (I. DEU-NLD Korps). In der J8-Abteilung (Haushalt/Finanzen) des multinationalen Korps in Münster sind Beamtinnen und Beamte der Bundeswehrverwaltung zusammen mit Verwaltungsoffizieren aus anderen Nationen eingesetzt. Zahlreiche Themen aus dem Studium am Fachbereich Bundeswehrverwaltung sind im Dienstbetrieb des I. DEU-NLD Korps täglich gelebte Praxis.

Angehörige der Schule für Personalmanagement und Logistik der niederländischen Streitkräfte aus Soesterberg zu Besuch am Fachbereich in Mannheim

Der gegenseitige Erfahrungsgewinn wird insbesondere während der Beteiligung der Korpsangehörigen an der einsatzbezogenen Grundlagenausbildung des Fachbereichs deutlich. Bereits seit Jahren engagieren sich die zivilen und militärischen Verwaltungsexpertinnen und -experten des I. DEU-NLD Korps hervorragend bei der Erarbeitung der Inhalte der einsatzorientierten Ausbildung „Die Aufgaben der Wehrverwaltung im Auslandseinsatz“ und bei der Durchführung der die Ausbildung beschließenden Planübung, womit sie wesentlich zu deren erfolgreichem Gelingen beitragen.

Mitte April 2016 fanden in Soesterberg Gespräche der Fachbereichsleitung mit dem Commandant SMPL/ Korpscommandant MA der OTCLog – School Materiële en Personele Logistiek –, der Schule für Personalmanagement und Logistik der niederländischen Streitkräfte, und seiner Führungscrew statt. Hierbei stand die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dieser Ausbildungseinrichtung der niederländischen Wehrverwaltung im Vordergrund. Das Führungspersonal der OTCLog – School Materiële en Personele Logistiek stattete dem Fachbereich Bundeswehrverwaltung während der Planübung im Mai 2016 einen Gegenbesuch ab. Für 2017 ist eine Exkursion von Studierenden des Fachbereichs nach Soesterberg geplant.

Zusammenarbeit mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Die Zusammenarbeit des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) besteht seit einer gemeinsamen Teilnahme an einer multinationalen Großübung des I. DEU-NLD Korps im September 2012,

zu dem beide Hochschulen enge Beziehungen pflegen. Seither besteht ein intensiver fachlicher Austausch, der auch 2016 fortgeführt wurde. Teilnehmende des Austauschs sind seitens der OTH Regensburg Studierende des Studienganges International Relations and Management, der die Absolventinnen und Absolventen auf Organisations-, Koordinations-, Kommunikations- und Führungsaufgaben bei internationalen Unternehmen oder Organisationen vorbereitet.

Studierende der OTH Regensburg wirkten auch 2016 an der jeweils einwöchigen Planübung im Rahmen der einsatzbezogenen Ausbildung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung in Mannheim mit. Die Studierenden aus Regensburg stellen dabei Vertreterinnen und Vertreter der Vereinten Nationen dar, die beim Deutschen Einsatzkontingent und der zugehörigen Einsatzwehrverwaltungsstelle um logistische und administrative Unterstützung nachsuchen. Den Studierenden des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung soll so neben fremdsprachlichen Aspekten auch die Bedeutung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen veranschaulicht werden.

Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung wirkten im Gegenzug bei einem Übungsszenario der OTH Regensburg mit. Auch 2017 soll diese wechselseitige Ausbildungsunterstützung fortgesetzt werden.

Fachbereich Finanzen

Leitung:	AD Dr. Rüdiger Nolte
Sitz/Standorte:	Münster
Studiengang:	Gehobener nichttechnischer Zolldienst des Bundes
Studienabschluss:	Diplom-Finanzwirt/in (FH)
Studierendenzahl:	1.139
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2016:	455
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	52

Aktuelles aus dem Fachbereich im Studienjahr 2016

Am 16. August 2016 haben 455 Nachwuchskräfte des gehobenen nichttechnischen Zolldienstes, darunter 20 Aufstiegsbeamtinnen und -beamte, ihr Studium am Fachbereich Finanzen begonnen. Der Anteil der weiblichen Nachwuchskräfte beträgt für diesen Einstellungsjahrgang 48,57 v. H. und entspricht damit nahezu exakt dem durchschnittlichen Anteil der weiblichen Nachwuchskräfte der Einstellungsjahrgänge 2010 bis 2016 i. H. v. 48,86 v. H. Für das Jahr 2017 rechnet der Fachbereich Finanzen mit ca. 500 Zollinspektoranwärterinnen und -anwärtern.

Klares Indiz für das gestiegene Interesse junger Menschen an einer Einstellung in den Vorbereitungsdienst

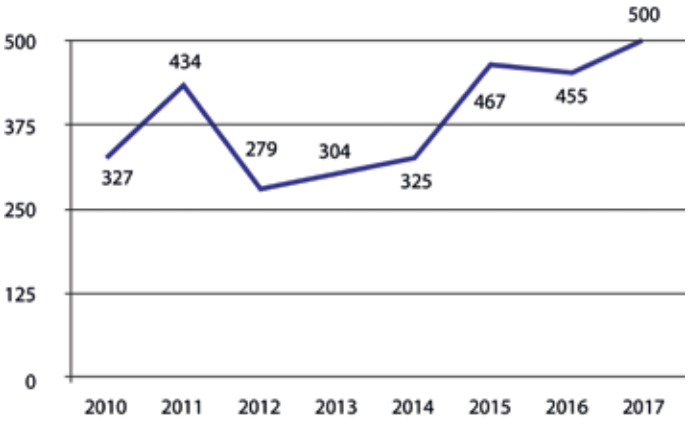

Einstellungszahlen für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Zolldienstes

des gehobenen nichttechnischen Zolldienstes und somit auch an einem Studium am Fachbereich Finanzen ist insbesondere die Entwicklung der Bewerbungszahlen.

Die hohe Leistungsfähigkeit und Motivation der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Nachwuchskräfte spiegelt sich jährlich im Anteil der Absolventinnen und Absolventen wider, die die Laufbahnprüfung erfolgreich abgeschlossen haben.

Eröffnungsrede von Prodekanin Dr. Annette Wöhner

Geschafft: Laufbahnprüfung 2016

So konnten Ende Juli 2016 im großen Lehrsaal des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung 233 Nachwuchskräften des Einstellungsjahrganges 2013 im feierlichen Rahmen und im Beisein von Familie, Freundinnen und Freunden die Diplomurkunden übergeben werden.

14 Nachwuchskräfte dieses Einstellungsjahrganges haben erfolgreich an der Wiederholung der Laufbahnprüfung teilgenommen, so dass letztlich 96,48 v. H. aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Laufbahnprüfung 2016 ihr Studium am Fachbereich Finanzen und damit auch ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließen konnten.

Neue Liegenschaft für den Fachbereich Finanzen

Die Zollverwaltung erhöhte im Jahr 2015 die Einstellungszahlen im gehobenen Dienst um 150 Studierende auf insgesamt 470 Nachwuchskräfte. Im Jahr 2016 erfolgte eine weitere Erhöhung. Diese Aufstockung erforderte deutliche Kapazitätserweiterungen in allen Bereichen, also auch weitere Lehrende und Hörsäle sowie Unterkünfte für den Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes in Münster.

Zwölf neue Hochschullehrende wurden einem straffen Zeitplan folgend eingestellt und der Lehrkörper durch weitere Honorarkräfte angemessen verstärkt. Ein größeres Problem stellte die Gewinnung von Räumlichkeiten für Lehrsäle und Unterkünfte dar. Aufgrund des erfolgten Abzugs der letzten in Münster stationierten britischen Soldaten konnten im Zuge der Konversion 50 bisher von Angehörigen des britischen Militärs genutzte Reihenhäuser mit 147 Unterbringungsmöglichkeiten im Ortsteil Gievenbeck angemietet werden. An-

fänglich bestand Skepsis, ob die Studierenden dort in kleinen Wohngemeinschaften abseits des Campus wohnen möchten, doch die Gievenbecker Einheiten erfreuten sich schnell großer Beliebtheit und stellen mittlerweile eine allgemein anerkannte Alternative zur Unterbringung auf dem Campusgelände dar.

Als ideale und für Lehrzwecke bereits genutzte Liegenschaft boten sich die Räumlichkeiten der Raiffeisen- und Volksbanken e. G. an, die ca. fünf Kilometer von der vorhandenen Liegenschaft des Fachbereichs Finanzen entfernt ist. Zwölf Lehrsäle, darunter auch Gruppenarbeitsräume, eine Mensa, 122 Unterkünfte und eine ausreichende Zahl an Büroräumen für Lehrende und Verwaltungspersonal bieten eine ideale Infrastruktur für den Fachbereich Finanzen. Ab 2017 können in der neuen Liegenschaft weitere für die Ausbildung erforderliche Lehrsäle für die Hochschule angemietet werden. Gesucht wird derzeit noch nach einer Lösung für die ab 2017 allein für die Studierenden der Laufbahn des gehobenen Dienstes in Münster noch fehlenden ca. 150 Unterkünfte.

Neue Liegenschaft Mecklenbecker Straße in Münster

Für die rechtzeitige und bedarfsgerechte Herrichtung und Ausstattung der angemieteten Objekte sowie die Einstellung der Lehrkräfte wurde ein referats-, lehrbereichs- und arbeitsbereichsübergreifender Aufbaustab unter Leitung von Prodekanin Dr. Annette Wöhner eingerichtet. Der Aufbaustab war insbesondere zuständig für die:

- Entwicklung eines Nutzungskonzepts (Lehrsäle und Gruppenarbeitsräume für Aus- und Fortbildung, Ausbildungsarbeitsgemeinschaften, praxisbegleitende Lehrgänge, Managementlehre, Fremdsprachen, Unterkünfte für Aus- und Fortbildungsteilnehmende, Büroräume für Lehre und Verwaltung, allgemeiner Servicepoint, IT-Servicepoint, Medien-Servicepoint, etc.)
- Entwicklung des lehrorganisatorischen Gesamtkonzepts für die Lehrbereiche 1 und 2 des Fachbereichs Finanzen (HS), die Lehrbereiche 3, 4 und 5 (BWZ)
- Definition aller Bedarfsanforderungen für Ausbau und Anschaffung aus den verschiedenen Lehrbereichen, der Verwaltung inkl. Medientechnik und IT
- Koordination der IT und medientechnischen Ausstattung der Lehrsäle
- Koordination der termingerechten Personalzugänge im Hinblick auf den späteren Personaleinsatz
- Begleitende Kommunikations- und Informationsstrategie für die Lehre, die Studierenden und die Verwaltung sowie der zuständigen Vertretungen und Beauftragten

Eine besondere Herausforderung stellte die Verteilung der Studienabschnitte und der Unterkünfte sowie die Planung eines möglichst effizienten und effektiven Lehrendeneinsatzes am Fachbereich Finanzen auf die zwei, etwa fünf Kilometer voneinander entfernten, Liegenschaften dar. Die Verteilung aller Studienab-

schnitte auf beide Standorte – in einem laufend rotierenden System bei möglichst konstantem Lehrendeneinsatz in jeweils nur einer der beiden Liegenschaften – war das seit August 2015 realisierte Ergebnis vieler Berechnungen. Auch die Unterkünfte werden bei jedem Studienabschnitt neu verteilt, so dass jeder Studierende im Laufe seiner Studienzeit beide Liegenschaften und die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten kennenlernt.

Der Ausbau der neuen Liegenschaft wurde auch dazu genutzt, alle Lehrsäle mit neuer Medientechnik in Form von digitalen Medienwänden (E-Boards) auszustatten. E-Boards sind Tafel, Flipchart, Whiteboard, Display und Touchscreen in einem. Mittels eines Computers ist es den Lehrenden möglich, über die berührungssensitive Oberfläche Dokumente zu bearbeiten, Videos abzuspielen, E-Mails zu versenden, etc. Bedarfsgerecht ergänzt wird die mediale Ausstattung jedes Lehrsaals durch eine zusätzliche Dokumentenkamera sowie einen klassischen Beamer.

Nachdem der Server- und Netzanschluss in der neuen Liegenschaft gerade noch rechtzeitig eine Woche vor dem Studienstart aktiviert wurde, hatten die Lehrenden nur wenig Zeit, sich mit den neuen Räumlichkeiten und technischen Geräten vertraut zu machen. Die neu eingerichtete Mensa hatte demgegenüber schon mehrere Wochen zur Probe gekocht, so dass der Studienstart insgesamt termingerecht und erfreulich „geräuschlos“ verlief.

Im Laufe des Jahres 2016 wurde auch die ältere Liegenschaft vollständig mit E-Boards ausgestattet, so dass in allen Lehrsälen nunmehr der gleiche Ausstattungs-

standard besteht. Nach den Einführungsveranstaltungen für Lehrende in die E-Board-Technik wurde der Pädagoge Professor Dr. Rainer Albrecht zusätzlich mit der Neukonzeption einer didaktischen Vertiefungsveranstaltung zum Thema „Didaktische Nutzung der E-Boards“ beauftragt. Darüber hinaus wurde das Lehrendenseminar mit Feststellungsverfahren um eine Woche verlängert, um die Dozentinnen und Dozenten mit der erweiterten Mediennutzung vertraut zu machen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen.

Ministerialdirektor Julian Würtenberger, zum damaligen Zeitpunkt Abteilungsleiter Zoll des Bundesministeriums der Finanzen, besuchte die neue Liegenschaft nach deren Inbetriebnahme und informierte sich über die Aufbauphase. Er drückte allen am Aufbau der Liegenschaft Beteiligten gegenüber seinen persönlichen Respekt über die erbrachten Leistungen aus.

Besuch von Ministerialdirektor Julian Würtenberger (2. v. r.) in der neuen Liegenschaft Mecklenbecker Straße in Münster

„Zoll ist toll“

Der Fachbereich Finanzen und der Diplomstudiengang Zoll sind über das unabhängige Bewertungsportal StudyCHECK.de Gegenstand einer permanenten Evaluierung durch aktive und ehemalige Studierende. Anhand der Kriterien „Studieninhalte“, „Dozenten“, „Lehrveranstaltungen“, „Ausstattung“ und „Bibliothek“ kann man sich dort zur Qualität der Lehre im weiteren Sinne äußern. Das Studienumfeld wird durch die Kriterien „Campusleben“, „Organisation“ und „Mensa“ abgebildet. Die Bewertung erfolgt mittels einer Skala von 1–5 Sternen, wobei ein Stern für den Minimalwert und fünf Sterne für den Maximalwert stehen. Das durchschnittliche Votum der Studierenden des Fachbereichs Finanzen lag im Bewertungszeitraum für den Diplomstudiengang Zoll bei beachtlichen 4,1 Sternen, die Zustimmungs- und Weiterempfehlungsquote sogar bei hundert Prozent. Mit diesem ausgesprochen erfreulichen Ergebnis hat sich der Fachbereich Finanzen, Zoll sehr gut positionieren können. Dies gilt auch im Vergleich zu anderen Verwaltungshochschulen und vergleichbaren dualen Studiengängen. Eine offensichtlich ganz besonders begeisterte Studierende votete am 3. Juli 2016 unter dem Motto „Zoll ist toll“: „Eine tolle Hochschule mit kompetenten Dozenten und ein super Studienleben! Bei Problemen und Fragen ist immer jemand ansprechbar und oft wird alles sehr schnell gelöst“. Ein solches Lob und das insgesamt gute Feedback und Ranking sind für die Arbeit der Lehrenden und der Lehrverwaltung Bestätigung und Ansporn zugleich. In diesem Kontext sei ausdrücklich auch den Kolleginnen und Kollegen der gesamten Zollverwaltung für die langjährige tatkräftige, vielfältige und stets sehr kollegiale Unterstützung des Fachbereichs Finanzen im Rahmen des dualen Studiums und der

Laufbahnausbildung des gehobenen nichttechnischen Zolldienstes gedankt. Dies gilt vor allem auch für das hohe fachliche und persönliche Engagement der Ausbildungsleitungen sowie der Ausbilderinnen und Ausbilder des Zolls vor Ort.

Personalwechsel in der Rechts- und Fachaufsicht über den Fachbereich Finanzen

Im Rahmen eines Rechts- und Fachaufsichtsgesprächs wurde der bisherige Leiter des Referates Z B 5 des Bundesministeriums der Finanzen, Ministerialrat Peter Budig, standesgemäß in den Ruhestand verabschiedet. Zeitgleich wurde Ministerialrätin Elke Pedack als neue Leiterin des Rechts- und Fachaufsichtsreferates in Münster begrüßt. Das personell weitgehend neu formierte Referat Z B 5 und die Leitung des Fachbereichs Finanzen, Dekan Dr. Nolte und Prodekanin Dr. Wöhner, nutzten gemeinsam mit dem Präsidenten der Direktion IX der Generalzolldirektion (Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung), Schoeneck, die Gelegenheit zu einem intensiven und ausführlichen fachlichen Gedankenaustausch.

Ministerialrat Peter Budig (Bildmitte) und Ministeralrätin Elke Pedack (3 v. r.)

Unterstützung der Ukrainischen Zollverwaltung

Der Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung hat im ersten Halbjahr 2016 die Ukrainische Zollverwaltung in Form einer ständigen Beratung unterstützt.

Das Projekt begann im Februar 2016 und war für eine Dauer von sechs Monaten geplant. Professor Dr. Lothar Gellert, stellvertretender Studienbereichsleiter im allgemeinen Zollrecht und Zolltarifrecht, der über langjährige Erfahrungen in der internationalen Arbeit verfügt, wurde vom Bundesministerium der Finanzen beauftragt, die Beratungstätigkeit zu übernehmen. Diese beschränkte sich ausdrücklich auf den Bereich des Zollrechts. Professor Dr. Gellert wurde für seine Unterstützungstätigkeit unmittelbar dem Leiter des ukrainischen State Fiscal Service als persönlicher Berater zugeordnet.

Da zeitgleich im Rahmen des so genannten „Twinnings“ auch ein internationales Reformprojekt in der Ukraine durchgeführt wurde, fand zur Harmonisierung der Aktivitäten ein ständiger Erfahrungs- und Gedankenaustausch mit dem Projektteam statt.

Der State Fiscal Service hatte im Vorfeld drei Schwerpunktbereiche genannt, in denen Unterstützung erbeten war: Zollwert, nachträgliche Kontrollen und Risikoanalyse.
Es wurde jedoch bei der laufenden Arbeit festgestellt, dass die Beratung in einem umfassenderen Kontext und in weiteren Bereichen des Zollrechts erforderlich war, z. B. im Bereich des Zollschuldrechts und des Zolltarifrechts.

Im Rahmen der Unterstützungs- und Beratungsmaßnahme fanden regelmäßige Besprechungen mit verschiedenen Referaten des State Fiscal Service sowie Grenzzoll- und Binnenzollstellen statt.

Arbeitsbesprechung mit Prof. Dr. Lothar Gellert (links) im Beisein des deutschen Zollverbindungsbeamten Ralf Malchin

Im Rahmen des Unterstützungsprojektes wurde von der deutschen Zollverwaltung neben diesen Besprechungen auch noch ein einwöchiges Zollrechtsseminar durchgeführt.

Die im Rahmen der Beratungstätigkeit gemeinsam erarbeiteten konkreten Handlungsvorschläge und Maßnahmenpakete wurden dem State Fiscal Service sowie dem Büro für Reformen zur weiteren Prüfung und Umsetzung vorgelegt.

Die regelmäßige Einbindung der Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Finanzen in derartig bedeutsame – nationale und internationale – Vorhaben und Projekte unterschiedlichster Art und wissenschaftlicher Disziplinen (Recht, Ökonomie, Soziologie, Organisations- und Personalmanagement, Informatik) verdeutlicht den hohen Stellenwert der fachlichen Expertise der Hochschullehrenden, belegt aber auch den hohen praktischen Nutzen und die Vorteile einer engen Verzahnung von Wissenschaft, praxisorientierter Forschung und Verwaltungsarbeit.

Evaluation als integraler Bestandteil eines umfassenden Qualitätsmanagements am Fachbereich Finanzen

Als hochschuladäquate Form eines Qualitätsmanagements im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist die regelmäßige Lehrveranstaltungsevalua-

tion am Fachbereich Finanzen 2016 fortgeführt worden. Insgesamt wurden auf Vorschlag des Evaluationsbeauftragten RD Arnd Hilwig wieder acht vom Fachbereichsrat ausgewählte Studienfächer aus allen Studienabschnitten des Grund- und Hauptstudiums für die Nachwuchskräfte des gehobenen Zolldienstes evaluiert. Weiterhin konnten drei Module aus dem Hauptstudium I und II des 2012 neu eingerichteten Studienganges Verwaltungsinformatik evaluiert werden. Letztmalig wurde im Hauptstudium III die eigens für die Aufbauphase dieses neuen Studiums für die Nachwuchskräfte des gehobenen Verwaltungsinformatikdienstes entwickelte „Start-up-Befragung“ durchgeführt. Damit sind alle Abschnitte des Hauptstudiums im Studiengang Verwaltungsinformatik zweimal einer Lehrveranstaltungsbewertung durch die ersten Studierenden unterzogen worden. Unter dem Aspekt der Qualitätssicherung hat es sich bewährt, auch sämtliche von Honorar- und Gastdozierenden angebotenen Lehrveranstaltungen bewerten zu lassen, um etwaigen Qualitätsschwankungen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Insgesamt bewerteten die Studierenden 87 Lehrveranstaltungen und beteiligten sich mit knapp über 2.000 ausgefüllten Fragebögen an der Evaluation. Auf einer Skala von eins (Bestwert) bis fünf erreichten die Lehrveranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Gesamtzufriedenheit einen erfreulichen Durchschnittswert von 1,85 und liegen damit im Skalenwert einer insgesamt sehr hohen Zufriedenheit.

Dem Dekan des Fachbereichs, Dr. Rüdiger Nolte, den Fachabteilungs- und Studienbereichsleitungen, insbesondere aber auch den einzelnen Hochschullehrerinnen

und -lehrern, stand damit eine umfangreiche Datenbasis zur Lehrqualität zur Verfügung. Die Ergebnisse wurden wieder vom Arbeitsbereich Lehrevaluation mittels eines am Fachbereich Finanzen eingesetzten IT-Verfahrens als PDF-Report versendet. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer erhielten sowohl ihre individuellen Ergebnisrückläufe als auch die anonymisierten Gesamtergebnisse. Zudem wurden Auswertungen für die einzelnen Studienfächer und -bereiche vorgelegt. Die Daten wurden zusammengestellt, statistisch ausgewertet und grafisch dargestellt.

Durch die Ergebnisanalyse kann die Evaluation als wirksames Instrument der Qualitätssicherung in der Lehre genutzt werden. Die Eigenentwicklung der Hochschullehrerinnen und -lehrer wird wirksam unterstützt, weil die individuelle Lehrleistung durch die Studierendenbefragungen in festgelegten Zeitabständen immer wieder bewertet wird. Die am Fachbereich Finanzen übliche Besprechung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden dient der Selbstkorrektur und kontinuierlichen Verbesserung der Lehre und der Lehrenden; die Befragungsergebnisse fließen unmittelbar in die laufenden Vorlesungs- und Unterrichtsprozesse zurück.

Zoll 2020 – Evaluation als Thema des deutsch-portugiesischen Austauschs

Im Rahmen des EU-Aktionsprogramms „Zoll 2020“ stand die Evaluation am Fachbereich Finanzen auch auf der Agenda eines Arbeitsbesuches einer Delegation der portugiesischen Zollverwaltung. Der Evaluationsbeauftragte RD Arnd Hilwig stellte dabei das Verfahren und dessen

Abläufe am Fachbereich Finanzen vor. Die portugiesische Delegation zeigte sich beeindruckt von der Qualität der standardisierten Lehrveranstaltungsbewertung und wird prüfen, ob das praktizierte Verfahren bei der angestrebten Akademisierung der portugiesischen Zollausbildung implementiert werden kann.

Verabschiedung von Professor Dr. Peter Witte

Am 28. Juni 2016 beendete Professor Dr. Peter Witte mit einer Abschiedsvorlesung als Leiter des Lehrbereichs Hauptstudium Zoll und des Studienbereichs Allgemeines Zollrecht und Zolltarifrecht den aktiven Hochschuldienst am Fachbereich Finanzen.

In seinem Vortrag „33 Jahre – nichts zu verzollen?!“ zeichnete Dr. Witte einen interessanten und spannenden Bogen Zollrechtsgeschichte seit 1983, als er bei der damaligen OFD Münster eingestellt wurde, und bis 2016, dem Jahr, in dem zum 1. Mai mit der Inkraftsetzung des reformierten Zollkodex der Europäischen Union eine neue Zollrechtsära anbricht.

Abschiedsvorlesung von Professor Dr. Witte

Seit Errichtung des Fachbereichs Finanzen in Münster am 1. Juli 1987 war Dr. Witte als Leiter für den Studienbereich Allgemeines Zollrecht und Zolltarifrecht verantwortlich und hat diesen auf vielfältige Weise mitgeprägt und kontinuierlich weiterentwickelt. Auch außerhalb der Hochschullehre hat er sich auf vielfältige Art und Weise zöllnerisch engagiert: Beispielhaft seien hier nur die Konzeption des fachspezifischen Einführungslehrganges für Nachwuchskräfte des höheren Dienstes der Zollverwaltung und das große fachliche und persönliche Engagement in zahlreichen Arbeitsgruppen und Projekten genannt, außerdem die Mitgründung und der langjährige Vorsitz der Deutschen Zolljuristischen Vereinigung, jetzt: Europäisches Forum für Außenwirtschaft, Verbrauchsteuern und Zoll (EFA).

Alle diese Aktivitäten mündeten bei Dr. Witte – entsprechend seinem Verständnis eines guten Hochschullehrers – nicht nur in eine gehaltvolle, didaktisch vorbildliche und praxisnahe Qualität der Lehre, sondern auch in vielbeachtete Veröffentlichungen, die manche wissenschaftliche Debatte angestoßen haben.

Unter Wittes Namen lassen sich mehr als 220 wissenschaftliche Beiträge zählen. Von besonderer Bedeutung sind das *Lehrbuch des europäischen Zollrechts*, die Herausgabe der Beck'schen Textsammlung *Zoll- und Verbrauchsteuern* sowie der Beck'sche *Kommentar zum Zollkodex*.

Aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer am Fachbereich Finanzen fand der langjährige Weggefährte und Kollege von Dr. Witte, Professor Dr. Reginhard Henke sehr persönliche Dankes- und Abschiedsworte.

Abschiedsworte von Professor Dr. Henke

Die förmliche Verabschiedung erfolgte durch den Dekan des Fachbereichs Finanzen, Dr. Rüdiger Nolte. Er würdigte Dr. Witte für dessen außergewöhnliche Leistungen in Wissenschaft, praxisorientierter Forschung und Lehre.

Verabschiedung durch den Dekan des FB Finanzen, Dr. Rüdiger Nolte

Ein abschließendes Grußwort sprach der Direktionspräsident der Direktion IX, Thomas Schoeneck.

Allgemeines Zollrecht und Zolltarifrecht

Die Arbeit des Studienbereichs Allgemeines Zollrecht und Zolltarifrecht wurde dieses Jahr von den grundlegenden Rechtsänderungen geprägt (Inkrafttreten des Unionszollkodex am 1. Mai 2016), die das europäische Zollrecht neu regeln.

Obwohl sich der Übergang vom alten zum neuen Recht in der Verwaltungspraxis aufgrund zahlreicher Übergangsbestimmungen bis in das Jahr 2020 hinziehen wird, ist es das Ziel der Lehrenden, den Studierenden des Fachbereichs Finanzen (Zoll) bereits jetzt die neue Rechtslage umfassend zu vermitteln.

Dazu wurden auch im Jahr 2016, inhaltlich an einen mehrtägigen Workshop im Jahr 2015 anschließend, regelmäßige Studienbereichssitzungen und praxisbezogene Dienstbesprechungen durchgeführt, um den aktuellen Stand der Rechtsentwicklung und die damit verbundenen weitreichenden Auswirkungen der Rechtsänderungen zu erörtern und für die Lehre frühzeitig aufzubereiten. Ein Schwerpunkt lag dabei auf studienbereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen. So konnten die Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Wechselbeziehungen unterschiedlicher Fach- und Themengebiete verdeutlicht werden, die in klassischen Vorlesungen meist isoliert dargestellt werden. Dazu wurden Wahlpflichtfächer und Lehrveranstaltungen in Form eines Team-Teaching in Kombination von Allgemeinem Zollrecht und Besonderem Zollrecht sowie Verbrauchsteuerrecht

und Allgemeinem Steuerrecht angeboten. Der besonderen Bedeutung der englischen Sprache in der Praxis und Wissenschaft des Zollrechts wurde durch fachspezifische englischsprachige Veranstaltungen Rechnung getragen.

Ergänzt wurden die Präsenzveranstaltungen durch verschiedene Instrumente des E- und B-Learning, so haben etwa Lehrende des Studienbereichs sog. *Educasts* zu grundlegenden Themen des Zollrechts nach dem UZK erstellt. Diese wurden via ILIAS im Intranet nicht nur den Hochschulangehörigen, sondern allen an den UZK-Regelungen interessierten Bediensteten der Zollverwaltung zur Verfügung gestellt.

Auch die wissenschaftlichen Publikationen der Lehrenden des Studienbereichs wurden stark von der Einführung des UZK geprägt. So konnten die führenden Werke des Zollrechts bereits überwiegend an die aktuelle Rechtslage angepasst werden.

Darüber hinaus waren Lehrende des Fachbereichs Finanzen mit verschiedenen Beiträgen am 28. Europäischen Zollrechtstag im Juni 2016 in Köln beteiligt. Diese wissenschaftliche Tagung, auf der u. a. Vertreter der Europäischen Kommission, des Bundesministeriums der Finanzen und der Generalzolldirektion referierten, fand in diesem Jahr unter dem Titel „Der Unionszollkodex“ statt.

Neben den Tätigkeiten in Lehre und Wissenschaft liegt ein besonderer Schwerpunkt der Aktivitäten des Studienbereichs auch im institutionalisierten Austausch mit der Praxis der Zollverwaltung, insbesondere mit den fachlich zuständigen Abteilungen der Generalzolldirektion. Aus den zahlreichen Erfahrungen in der Verwal-

tungspraxis und der Vernetzung mit den verschiedenen Ebenen der Bundesfinanzverwaltung ergeben sich immer wieder wichtige Anregungen, um in der Lehre die richtigen Schwerpunkte zu setzen und die in der Zollverwaltung auftauchenden Rechtsfragen auch in den Lehrveranstaltungen authentisch und effektiv zu behandeln. Umgekehrt bietet der enge Austausch zwischen den Lehrenden des Studienbereichs Allgemeines Zollrecht und Zolltarifrecht und den Kolleginnen und Kollegen der Bundesfinanzverwaltung die Möglichkeit, aus der wissenschaftlichen Befassung mit dem Zollrecht wichtige Impulse in die Praxis zu geben.

Studienbereich Besonderes Zollrecht

Zum Studienbereich Besonderes Zollrecht gehören die vier umfangreichen Rechtsgebiete Außenwirtschaftsrecht, Warenursprung und Präferenzrecht, Marktordnungsrecht sowie das weit gefächerte Recht der Verbote und Beschränkungen. Mit dem neuen Unionszollkodex, der Änderung von Embargo-Vorschriften, der Überführung von Einzelprotokollen in ein zentrales Ursprungsprotokoll und weiterer Vorschriften und Regelungen hatte der Studienbereich im Jahr 2016 viele Veränderungen zu bewältigen.

Außenwirtschaftsrecht

Ob Diamanten, Militär-LKW oder zur Produktion von Waffen verwendbare Hochtechnologie, die eigentlich zivilen Zwecken dient: sobald mit diesen Gütern grenzüberschreitend Handel getrieben wird, muss der Zoll die Kontrolle haben. Diese Auswahl aus dem Gesamtspek-

trum des Außenwirtschaftsrechts illustriert die auch in Zeiten der Globalisierung besondere Bedeutung der Zollbehörden für die öffentliche Sicherheit. Gleichwohl gilt zu beachten, dass die deutsche Wirtschaft stark exportorientiert ist und die möglichst reibungslose Teilnahme am Welthandel maßgeblich für den Wohlstand in unserem Land ist.

Daher gilt es in der Ausbildung, die Studierenden hierfür zu sensibilisieren, aber vor allem im Hinblick auf die Anwendung des Außenwirtschaftsrechts in der täglichen Praxis handlungssicher zu machen. Nur wer die Rechtslage souverän zu bewerten weiß, kann in einer gegebenen Situation richtig reagieren und zwischen dem Kontrollinteresse des Staates und der wirtschaftlichen Freiheit die richtige Balance finden. Allerdings liegt hierin auch die besondere Herausforderung des Faches, denn die Rechtslage im Außenwirtschaftsrecht verändert sich aufgrund der Entwicklungen der weltpolitischen Lage ausgesprochen häufig – kaum ein Monat vergeht ohne Rechtsänderungen! 2016 wurden beispielsweise das Iran-Embargo abgeschwächt (nicht aufgehoben) und die Sanktionen gegenüber dem Handelspartner Russland bestätigt und erweitert. Diese Neuerungen mussten in das Geflecht der vielen, ineinandergreifenden nationalen Vorschriften mit europäischen Rechtsakten eingearbeitet werden. Zusätzlich hat der Studienbereich 2016 erstmals die Folgen von Verstößen zum Gegenstand der Lehre gemacht. Damit werden nunmehr auch die einschlägigen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Außenwirtschaftsgesetz einbezogen. Ein Teil der Lehrveranstaltungen findet seit diesem Jahr in englischer Sprache statt.

Warenursprung und Präferenzrecht

Auch das Rechtsgebiet Warenursprung und Präferenzen ist für die Wirtschaft und für die Zollverwaltung von großer Bedeutung. Schließlich ist der Ursprung einer Ware unter anderem für die Erhebung von Zöllen und die Anwendung handelspolitischer Maßnahmen maßgeblich. In der Lehre stellt sich das Fach vor allem deshalb komplex dar, weil unterschiedlichste Rechtsquellen heranzuziehen sind, um zu klären, ob eine Ware einen nichtpräferenziellen Ursprung hat oder den sog. Präferenzursprung.

Für den nicht präferenziellen Ursprung ist das europäische Zollrecht maßgeblich. Mit Einführung des neuen Unionszollkodex im Jahr 2016 wurden einige zusätzliche Ursprungsregeln aufgenommen, weshalb eine Aktualisierung der Lehrinhalte auch hier notwendig wurde.

Der Präferenzursprung, der zu Zollvergünstigungen führt und schwerpunktmäßig in der Ausbildung behandelt wird, musste bislang anhand zahlreicher Einzelprotokolle geprüft werden. Seit dem Frühjahr 2016 wird das regionale Übereinkommen über die Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregelung, die sog. „Ursprungskonvention“ angewendet. Diese einheitliche Rechtsgrundlage im Europa-Mittelmeerraum soll für die 23 in der Präambel aufgeführten Staaten gelten und zukünftig die Ursprungsprüfung erleichtern. Allerdings müssen die Staaten dazu ihre bisherigen Einzelprotokolle in das zentrale Ursprungsprotokoll (Anlage I zur „Ursprungskonvention“) überführen. Dies erfolgt mittels eines speziellen Verweises im jeweiligen Protokoll. Dies war 2016 aller-

dings noch nicht abschließend erfolgt, weshalb für die Anwendbarkeit der „Ursprungskonvention“ eine komplizierte Anwendungsprüfung erforderlich war. Für die Ausbildung wurde daher die Ursprungsprüfung sowohl nach der neuen „Ursprungskonvention“ als auch nach weiterhin geltenden Einzelprotokollen vorgenommen.

Darüber hinaus ergaben sich aufgrund der Einführung des Zollkodex Änderungen im System der Lieferantenerklärungen. Die frühere Lieferantenerklärungs-Verordnung wurde 2016 in die Durchführungsverordnung zum Unionszollkodex aufgenommen, was zu begrüßen ist, da dadurch eine zusätzliche Rechtsquelle wegfällt.

Marktordnungsrecht

Das Marktordnungsrecht (Europäisches Agrarrecht) befasst sich mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und wurde geschaffen, um landwirtschaftlichen Erzeugnissen den freien Warenverkehr des europäischen Binnenmarktes zugänglich zu machen. Als eines der auch finanziell bedeutsamsten Politikfelder der Europäischen Union unterliegt die GAP einem dem Wandel der Lebensverhältnisse in Europa geschuldeten stetigen Anpassungsprozess. Insofern ist auch das Fach Marktordnungsrecht ständigen Reformen ausgesetzt und seine Inhalte müssen in der Ausbildung kontinuierlich mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Der Fokus lag 2016, entsprechend dem Aufgabenbereich der Bundesfinanzverwaltung, auf den Regelungen, die den Handel mit Drittländern betreffen. Schwerpunkt waren die Agrarzölle, denen im sensiblen Preisgefüge des Agrarsektors besondere Bedeutung zukommt. Die Erhebung dieser Einfuhrzölle folgt einem komplexen Regelungs-

system und erfordert die Kenntnis verschiedener Rechtsquellen. Zusätzlich war 2016 noch die Anpassung an den neuen Unionszollkodex erforderlich. Um die Studierenden in der Handhabung der Normen sicherer zu machen, wurden praxisnahe Übungen durchgeführt.

Die Ausfuhrerstattungen haben hingegen in Praxis und Studium an Bedeutung verloren. Vollständig abgeschafft wurde diese dem Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen dienende Exportsubvention gleichwohl nicht. Die Erstattungssätze wurden auf Null gesetzt, können aber kurzfristig für einzelne Erzeugnisse neu festgesetzt werden. Folglich wurden 2016 nur noch die Grundprinzipien des Erstattungsrechts dargestellt.

Verbote und Beschränkungen

Verbote und Beschränkungen gewinnen in der praktischen Arbeit der Zollverwaltung eine immer weitreichendere Bedeutung. Es handelt sich hierbei um Spezialregelungen aus unterschiedlichsten Rechtsgebieten, die dem Schutz besonders hochrangiger Rechtsgüter dienen. Insofern gilt es, die Studierenden auf ein extrem weit gefächertes Aufgabenfeld vorzubereiten. Allein wenn es um die wesentlichen Schutzgüter des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen geht, müssen viele unterschiedliche Rechtsgebiete in den Blick genommen werden, u. a. das Arzneimittelrecht, das Betäubungsmittelrecht, das Grundstoffrecht, das Lebensmittelrecht, das Produktsicherheitsrecht, das Artenschutzrecht sowie das Pflanzenschutzrecht. Die Fülle an anzuwendenden Rechtsvorschriften machte es erforderlich, im Studium eine Schwerpunktbildung vorzunehmen, so dass man die maßgeblichen Rechtsgebiete abdecken und zugleich ein Systemverständnis erreichen kann.

Ein solcher Schwerpunkt liegt auch beim gewerblichen Rechtsschutz. Hier tritt die Zollverwaltung im Kampf gegen Marken- und Produktpiraterie als Partner der Wirtschaft in Erscheinung, denn gefälschte Markenprodukte können beim Grenzübertritt beschlagnahmt werden. 2016 wurde die Verordnung über die Unionsmarke novelliert, was zu einer Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten bei Verletzung einer Unionsmarke, speziell im Falle der Durchfuhr, geführt hat. Außerdem wurde mit der Einführung des Unionszollkodex der Umweltschutz als zusätzliches Schutzgut aufgenommen. Diese Neuerung umfasst u. a. die Rechtsbereiche Abfallrecht, Chemikalienrecht sowie Immissionsschutzrecht und fließt in die permanente Fortentwicklung der Studieninhalte ein.

Verabschiedung von Professorin Dr. Inge Dünnweber als Leiterin des Studienbereichs Besonderes Zollrecht

Die langjährige Studienbereichsleiterin Dr. Inge Dünnweber wurde am 30. November 2016 im Kollegenkreis in den Ruhestand verabschiedet. Als engagierte Professorin hat sie den Studienbereich Besonderes Zollrecht mit fachlicher Kompetenz und menschlicher Wärme geleitet. Über die Jahre hinweg mussten viele Herausforderungen gemeistert werden. Die größte davon war wohl die grundlegende Umstrukturierung des Studienbereichs. Aus „Recht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, RGW II“ wurde „Besonderes Zollrecht“ und aus drei wurden vier umfangreiche Studienfächer. Das Fach Verbote und Beschränkungen kam neu hinzu.

Der Fachbereich Finanzen dankt Dr. Inge Dünnweber und wünscht der Kollegin, dass sie den neuen Lebensabschnitt in vollen Zügen genießen kann.

Prof.in Dr. Inge Dünnweber

Allgemeines Steuerrecht

Im deutschen Steuerrecht stellt die Abgabenordnung (AO) ein gut funktionierendes Räderwerk dar, das nur einer geringen „Wartung“ bedarf. Seit 1977 in Kraft, wurde die AO in den letzten Jahren, soweit die Regelungen das Verbrauchsteuer- und Zollrecht betreffen, nicht wesentlich geändert.

Als zentraler Normtext des Steuerrechts ist sie allerdings mit vielen anderen Rechtsnormen eng verbunden. Die Einführung des neuen Zollkodex der Union (UZK) ging daher nicht spurlos an ihr vorüber. Dabei wurde der Text der AO kaum geändert. Die Anpassung an die neue europäische Rechtslage bestand weitgehend darin, die Verweise aus der AO in das Zollrecht zu aktualisieren. Die AO ist Anknüpfungspunkt für andere Rechtsvorschriften und enthält zahlreiche Blankettnormen, die durch andere Vorschriften ausgefüllt werden. In diesem Zusammenspiel führt die AO seit dem Inkrafttreten des neuen UZK in diesem Jahr teilweise zu anderen rechtlichen Ergebnissen in Verbindung mit dem neuen Zollrecht, insbesondere im Steuerstrafrecht. Die hierbei erforderlichen Umstellungen in der Lehre wurden bereits im vergangenen Jahr vorgenommen.

Eine Lehre, die sich der Praxis in besonderem Maße verpflichtet fühlt, muss sich aber nicht nur anpassen, wenn das materielle Recht sich ändert. Die bereits im Jahr 2014 vollzogene Übernahme der Kraftfahrzeugsteuer durch die Zollverwaltung ist ein Beispiel dafür, wie eine neue Zuständigkeit auch die Anforderungen an eine praxisorientierte Lehre im Steuerrecht beeinflussen kann. Die materiell-rechtliche Anknüpfung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes an Tatbestände der AO wird bereits seit 2014 in

den Lehrplänen des Studienbereichs berücksichtigt. Im Jahr 2015 hat der Studienbereich erste Schritte unternommen, um auch das Vollstreckungsrecht der neuen Zuständigkeit für die Kfz-Steuer anzupassen. Auch wenn sich die Rechtslage an sich insofern nicht geändert hat, hat die neue Zuständigkeit zu einem massiven Bedeutungszuwachs des Insolvenzrechts geführt.

Die Vollstreckungsstellen der Hauptzollämter treiben zahlreiche Forderungen des Bundes zwangsweise bei. Dies sind zunächst die Eigenforderungen der Bundesfinanzverwaltung, insbesondere offene Steuer- und Zollschulden. Darüber hinaus vollstrecken die Hauptzollämter auch Forderungen anderer Behörden und Körperschaften des Bundes, sog. Fremdforderungen. Dazu zählen: Sozialversicherungsbeiträge, BAföG-Rückzahlungen, Rückforderungen von Arbeitslosengeld, berufsgenossenschaftliche Beiträge und vieles andere mehr. Diese Fremdforderungen machten im Jahr 2013 nahezu 97 Prozent aller Vollstreckungsfälle (4,3 Millionen) aus.

Zu den mehr als 130.000 Eigenvollstreckungen kamen im Jahr 2015 weitere zwei Millionen Fälle aus der Kraftfahrzeugsteuer hinzu, etliche davon sog. „Altfälle“ aus der Zeit der Länderzuständigkeit. Die Eigenforderungsquote stieg damit von drei Prozent auf 37 Prozent. So gewinnt auch das Recht an Bedeutung, das in der Vollstreckung von Eigenforderungen anzuwenden ist.

Der Studienbereich Allgemeines Steuerrecht hat bereits im vergangenen Jahr in einem ersten Schritt die Basis dafür gelegt, dass Insolvenzverfahren in den Lehrveranstaltungen entsprechend berücksichtigt werden.

In einem zweiten Schritt hat der Studienbereich nun damit begonnen, auch die Lehre im Vollstreckungsrecht neu zu gestalten. Das Insolvenzverfahren wird zukünftig wesentlich umfangreicher als bislang dargestellt. Eröffnungsgründe, Verfahrensablauf und Beendigung des Insolvenzverfahrens werden detailliert behandelt. Auch der Rolle der Finanzverwaltung als Insolvenzgläubiger wird mehr Raum gegeben werden. Dabei soll berücksichtigt werden, dass das Insolvenzrecht ein außerordentlich veränderungsfreudiges Rechtsgebiet ist. Die Studierenden werden dahingehend sensibilisiert, stets auf zukünftige Rechtsentwicklungen zu achten und proaktiv sowie selbstorganisiert mit diesen umzugehen.

Die wesentlichen Aspekte und Entwicklungen sind kontinuierlich bei der Ausgestaltung und Anpassung des Lehrplans zu berücksichtigen. Dementsprechend bekommen die besonders praxisrelevanten Themen im Rahmen der „AO“- Lehrveranstaltungen in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit.

Verbrauchsteuerrecht

- Auswirkungen des EU-Beihilferechts

Die Vorgaben für die Zulässigkeit staatlicher Beihilfen haben sich auf EU-Ebene grundlegend geändert. Diese neuen Voraussetzungen wirken sich besonders auf die steuerrechtlichen Befreiungs- und Entlastungstatbestände im Bereich des Energie- und Stromsteuerrechts aus.

Die Umsetzung dieser wesentlichen Neuerungen durch nationale Rechtsvorschriften ist in einer ersten Stufe durch die Energie- und Stromsteuer-Transparenzverordnung (EnSTransV) erfolgt. Personen, die energie- und stromsteuerrechtliche Steuerbegünstigungen in Anspruch nehmen, haben nunmehr genau festgelegte Informations- und Transparenzpflichten gegenüber den Hauptzollämtern. Aufgrund dieser neuen Verordnung kann die Bundesfinanzverwaltung die Erhebung, Bearbeitung, Speicherung, Weiterleitung und Löschung der beihilferelevanten Informationen gewährleisten und so den Anforderungen der EU-Kommission nachkommen.

Der Studienbereich Verbrauchsteuerrecht unterstützt im Rahmen einer konkret anwendungsbezogenen Forschung die Gesetzgebungsvorhaben und die praktische Umsetzung durch wissenschaftliche Stellungnahmen sowie fachliche Gutachten, beispielsweise zur Frage der verwaltungsrechtlichen Durchsetzbarkeit der Informations- und Transparenzpflichten gegenüber den Begünstigten. Auf diese Weise kann die Verzahnung von Theorie und Praxis sehr gut gefördert werden.

Besonders im Studienabschnitt des Hauptstudiums III gehören die Entlastungstatbestände im Energie- und Stromsteuerrecht zu den Schwerpunkten. Eine den berufspraktischen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Ausbildung des gehobenen Dienstes der Zollverwaltung erfordert deshalb zwingend eine permanente Anpassung der Studieninhalte an die aktuelle Rechtslage sowie an die verfahrensmäßige und praktische Umsetzung. Diese Schritte müssen zeitnah erfolgen.

Nur durch eine enge Zusammenarbeit der maßgeblichen Stellen in Gesetzgebung, Verwaltung und Lehre kann dieses Ziel erreicht werden. Die Notwendigkeit der Verlagerung inhaltlicher Schwerpunkte und der fachlichen Auseinandersetzung mit neuen Rechtsfragen kann flexibel und schnell in der Lehre umgesetzt werden.

So hat der Studienbereich durch ein weiteres durch das Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegebenes Gutachten Stellung dazu bezogen, wie die Vielzahl der Stromumlagen (finanz)verfassungsrechtlich zu würdigen ist. Diese Fragestellung berührt nicht nur die Stromsteuer, sondern ist vor allem mit der Rechtsmaterie des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes verbunden. Am Beispiel der EEG-Umlagen wird das Zusammentreffen unterschiedlicher Rechtsfragen verdeutlicht. Erst durch eine fächerübergreifende rechtliche Würdigung können die aktuellen Themen sachgerecht behandelt werden.

Einführung des Alkoholsteuergesetzes

Nach einer fast hundertjährigen Geschichte endet das deutsche Branntweinmonopol am 31. Dezember 2017 endgültig. Da dies bereits seit 2010 verbindlich feststeht, spielen die monopolrechtlichen Vorschriften in der Ausbildung des gehobenen Dienstes nur noch eine sehr untergeordnete Rolle. Im Fokus der Lehre stehen im Hauptstudium II die branntweinsteuerrechtlichen und sonstigen verbrauchsteuerrechtlichen Regelungen zur Besteuerung von alkoholischen Getränken (Bier, Schaumwein, Zwischenerzeugnisse und Alkopops). Zum 1. Januar 2018 wird das neue Alkoholsteuergesetz in Kraft

treten, welches aus Gründen der Planungssicherheit für die betroffenen Wirtschaftszweige bereits im Jahr 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. Der Entwurf der neuen Alkoholsteuerverordnung wird derzeit erarbeitet. Der Studienbereich Verbrauchsteuerrecht unterstützt dieses Gesetzgebungsvorhaben durch fachliche Stellungnahmen. Schon jetzt liegt der Fokus der Lehre darauf, die Studierenden praxisnah für die Rechtsänderungen zu sensibilisieren.

- Betreuung von Masterarbeiten im Rahmen des Studienganges Master of Public Administration

2016 hat der Studienbereich Verbrauchsteuerrecht für den Masterstudiengang Master of Public Administration (MPA) der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung erstmals bei der Betreuung von Masterarbeiten mitgewirkt. Im Masterstudiengang erwerben die Studierenden einen international anerkannten und etablierten Hochschulabschluss. Die Mitwirkung an diesem Studiengang fördert nicht nur die Zusammenarbeit des Fachbereichs Finanzen mit den anderen Bereichen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, sondern setzt auch Impulse für einen interdisziplinären Fachaustausch.

- Technische Unterstützung für die Ukraine auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern

Das vorläufig anzuwendende Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine aus dem Jahr 2014 bringt komplexe Anforderungen bei der Anpassung des ukrainischen Rechts an das EU-Recht mit

sich. Insbesondere im Bereich der Verbrauchsteuern besteht erhöhter Bedarf an technischem Beistand, den das Bundesministerium der Finanzen durch die Entsendung von nationalen Expertinnen und Experten maßgeblich unterstützt. Zum Team gehört auch ein Mitglied des Studienbereichs Verbrauchsteuerrecht.

Den Schwerpunkt des technischen Beistands bildete 2016 zunächst die Besteuerung von Energieerzeugnissen und Strom. Dabei waren auch Fragen zur Betriebsprüfung von Interesse, so dass die Rechtsgrundlagen und die praktischen Prüfungsansätze im Bereich Verbrauchsteuern vorgestellt und besprochen wurden. Während der Zusammenarbeit wurde deutlich, dass zusätzlich Unterstützung in den Bereichen Alkohol- und Tabakbesteuerung benötigt wird. Die Kooperation mit der Ukraine wird im Jahr 2017 fortgesetzt.

Fortbildung

Das EU-Beihilferecht ist verstärkt auch Thema in der Fortbildung. Die neuen Inhalte müssen Eingang in die Fortbildungsveranstaltungen finden, um die Kolleginnen und Kollegen der Hauptzollämter entsprechend zu sensibilisieren. Der Studienbereich Verbrauchsteuerrecht wirkt auch in diesem Bereich maßgeblich mit. Neue Ausrichtungen bei den steuerlichen Entlastungstatbeständen (wie z. B. das Verbot der Überkompensation sowie das Verbot der Gewährung einer Steuerbegünstigung an Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten) müssen praxis- und zeitnah umgesetzt werden.

Finanzkontrolle Schwarzarbeit / Recht der sozialen Sicherung

Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist ein wesentlicher Aufgabenbereich der Zollverwaltung.

Laut Statistik lag im Jahr 2015 der ermittelte Schaden durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, einschließlich Steuerschäden, bei über 800 Millionen Euro. Es wurden rund 360.000 Personenbefragungen und über 43.000 Prüfungen von Arbeitgebern vorgenommen. Die Freiheitsstrafen für Straftaten in diesem Bereich betrugen insgesamt fast 1.800 Jahre.

Dies ist das Ergebnis der erfolgreichen Arbeit von rund 6.700 bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) eingesetzten Kolleginnen und Kollegen des Zolls und damit mittelbar auch ein Indiz für die Qualität und Vielfalt der Ausbildung am Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.

Im Studienbereich Recht der sozialen Sicherung werden die für eine effektive Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) erforderlichen Rechtskenntnisse vermittelt.

Aufgrund der Anpassungen, die das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz wegen der Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit 2004 erfahren hat, sind die Aufgaben der FKS und dementsprechend die Studieninhalte im Studiengebiet Recht der sozialen Sicherung stets erweitert und optimiert worden.

Zuletzt 2015 fiel der FKS durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) ein neuer Aufgabenbereich zu.

Das dafür zusätzlich benötigte Personal kann aufgrund der erforderlichen speziellen fachlichen Qualifikationen nur im Wege der dualen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter – und einer damit einhergehenden Erhöhung der Anzahl der Studierenden am Fachbereich Finanzen – gewonnen werden. Der Studieninhalt ist an diese neue Prüfungsaufgabe proaktiv angepasst worden.

Um Theorie und Praxis noch wirksamer miteinander zu verzahnen, werden vom Studienbereich Recht der sozialen Sicherung u. a. Wahlpflichtveranstaltungen durchgeführt, in denen die Studierenden mit praxisnahen Problemen konfrontiert werden, wie sie sich bei der Wahrnehmung von FKS-Prüfungstätigkeiten im Arbeitsalltag des Zolls stellen können.

Dabei profitieren die Studierenden erheblich davon, dass Kolleginnen und Kollegen aus der Zollpraxis mit großem Engagement ihre praktischen Erfahrungen in die Lehrveranstaltungen einbringen. Den Praktikern sei an dieser Stelle ausdrücklich für das große Engagement und die enge Kooperation mit dem Fachbereich Finanzen gedankt.

Betriebswirtschaftslehre

Das Studienfach Betriebswirtschaftslehre umfasst im Hauptstudium am Fachbereich Finanzen die beiden Teilfächer Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL) und Besondere Betriebswirtschaftslehre in der Zollverwaltung (BBWL). Die Struktur des Curriculums ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt (Anpassungen des Jahres 2016 sind dunkel hervorgehoben).

Mit dem Teilfach ABWL wird das Ziel verfolgt, die Studierenden zu so genannten sachverständigen Dritten im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) auszubilden. Sachverständige Dritte sind Personen, die über die Kompetenzen verfügen, sich anhand der Finanzbuchführung und anhand des Jahresabschlusses einen Überblick über die Geschäftsvorfälle eines Unternehmens zu verschaffen, Fehler in der Finanzbuchführung und in den Jahresabschlüssen zu erkennen und zu berichtigen sowie die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens zu beurteilen.

Das HGB ist durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) mit Wirkung vom 23. Juli 2015 aktualisiert worden. Beispielsweise sind durch das BilRUG die Definition der Umsatzerlöse in § 277 (1) HGB sowie die Gliederung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in § 275 (2)

HGB geändert worden. Diese Änderungen hat der Studienbereich Betriebswirtschaftslehre durch eine zeitnahe Anpassung des Studienplans berücksichtigt. Die Studienunterlagen für das Hauptstudium 1 (zu den Themen Finanzbuchführung sowie Jahresabschluss) und für das Hauptstudium 2 (zum Thema Jahresabschlussanalyse) wurden ebenfalls an die veränderten Inhalte angepasst.

Im Jahr 2016 ist im Hauptstudium 3 zum ersten Mal das Teilfach Besondere Betriebswirtschaftslehre in der Zollverwaltung (BBWL) gelehrt worden. Dieses Teilfach wurde im Rahmen der Studienplanreform des Jahres 2012 in das Hauptstudium 3 integriert. Eine Arbeitsgruppe des Studienbereichs 26 – bestehend aus, Prof. Dr. Malte L. Peters (Leitung), Prof. Dr. Keno Borde, RD Jörg Schneider und ORR'in Dr. Katrin Will – hat für dieses Fach eine umfangreiche Studienunterlage konzipiert und ausgearbeitet. Thema des Teilfachs BBWL ist das Controlling, das in der Zollverwaltung als „transparentes Steuern durch Ziele" unter Messung der Zielerreichung durch Kennzahlen und andere Messgrößen definiert wird. BBWL im Hauptstudium 3 fokussiert auf die in der Zollverwaltung zentralen Steuerungsinstrumente: Zieleprozess, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Kosten- und Leistungsplanung (KLP) sowie Berichtswesen. Damit werden die Nachwuchskräfte mit dem neuen Führungs- und Steuerungssystem der Generalzolldirektion vertraut gemacht.

Einführung in das Recht und Verwaltungsrecht

„Der Zoll ist das Rückgrat unserer Finanzverwaltung. Er nimmt rund die Hälfte der Steuern des Bundes ein, geht gegen Schwarzarbeit, Schmuggel und organisierte Kriminalität vor und schützt mit seinen Kontrollen die Verbraucherinnen und Verbraucher."

(Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, Jahrespressekonferenz der deutschen Zollverwaltung, 11. April 2016)

Die deutsche Zollverwaltung erhebt nicht nur Zölle, sondern verwaltet Verbrauchsteuern, die Luftverkehrssteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, die Einfuhrumsatzsteuer und Marktordnungsabgaben. Sie bekämpft Rauschgiftkriminalität, Zigaretten- und Waffenschmuggel sowie Marken- und Produktpiraterie. Der Zoll überwacht den grenzüberschreitenden Bargeld- und Barmittelverkehr und fördert durch seine Kontrollen den Artenschutz. Die Zollverwaltung bekämpft Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Sie ist der Vollstreckungsdienst des Bundes und der Sozialbehörden. Nicht zuletzt wirkt der Zoll durch seine Kontrolltätigkeiten bei der Terrorismusbekämpfung mit.

Der Fachbereich Finanzen steht seit Jahren vor der Herausforderung, das stets wachsende, extrem vielfältige Aufgabenspektrum der Zollverwaltung in der Ausbildung abzubilden und die angehenden Zöllnerinnen und Zöllner auch auf künftige Veränderungen vorzubereiten. Die Beamtinnen und Beamten der Zollverwaltung sind mit einer Vielzahl an Gesetzen und Rechtsinformationen konfrontiert, die zudem permanenten Veränderungen unterliegen. Diese Anforderungsfülle ist in der Berufspraxis nur noch zu bewältigen, wenn sich der Schwerpunkt der Ausbildung entsprechend der Leitidee „Methodenkompetenz statt Wissensberge“ weiter hin zu einer stärkeren Ausprägung von Methoden- und Selbstlernkompetenzen verlagert.

Bereits im Grundstudium geht es deshalb in den Fächern Einführung in das Recht und Verwaltungsrecht neben der Vermittlung von Fachwissen gerade auch um die zielgerichtete Schulung der Methodenkompetenz. Ziel der Lehrveranstaltungen ist es, Verständnis für das Recht aufzubauen und bereits frühzeitig das Bewusstsein für die Notwendigkeit lebenslangen Lernens zu wecken. Die Studierenden sollen sich eigenverantwortlich und selbstorganisiert neue Rechtsgebiete erschließen und damit verbundene Rechtsfragen selbstständig beantworten können.

Transferfähigkeit ist dabei eine zentrale Kompetenz. Besonderes Augenmerk wird auf die Verknüpfung allgemeiner verwaltungsrechtlicher Grundlagen mit den fachlichen Anforderungen der zöllnerischen Praxis gelegt. Der Fachbereich Finanzen hat hierbei den großen Vorteil, auf Lehrende zurückgreifen zu können, die nicht nur in den Fächern des Grundstudiums eingesetzt werden, sondern auch die zollspezifischen Fächer des Hauptstudiums verantworten. Die Studierenden am Fachbereich Finanzen werden durch sie von Beginn an mit Aufgabenstellungen aus der zöllnerischen Praxis konfrontiert, die sie mit methodischem Handwerkszeug angemessen lösen müssen. Sie haben dabei Normen aufzufinden, den Sachverhalt sauber zu subsumieren und stimmig zu argumentieren, selbst wenn sie erstmalig mit einem Rechtsgebiet in Berührung kommen. Um derartige methodische Fähigkeiten auszubilden, lässt der Studienbereich Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns regelmäßig neue, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Lehrmethoden, wie beispielsweise das problem- oder lösungsorientierte Lernen, in die duale Ausbildung einfließen. Die frühzeitige Ausrichtung auf praktische Sachverhalte im fachtheoretischen Teil des Studiums bildet die Brücke zu den berufspraktischen Studienzeiten, in denen diese Lehrme-

thoden in den so genannten praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und Ausbildungs-Arbeitsgemeinschaften vertieft werden.

Staatsrechtliche und politische Grundlagen des Verwaltungshandelns

Auch in diesem Jahr galt es wieder, die Studierenden des Grundstudiums am Fachbereich Finanzen im Staats- und Verfassungsrecht und in der Politiklehre zu unterrichten. Dabei wurden die historischen, politischen und rechtlichen Grundlagen des Staatsgefüges der Bundesrepublik Deutschland vermittelt und die Werteordnung des Grundgesetzes näher erläutert. Eine zentrale Rolle spielen in diesem Kontext das politische System der Bundesrepublik Deutschland und mit ihm die Strukturprinzipien der Republik, der Demokratie, des Rechtsstaates, des Bundes- und des Sozialstaates. Diese auf den ersten Blick eher theoretischen Ansätze wurden auch in diesem Semester durch sich teilweise geradezu überschlagende aktuelle Ereignisse mit sehr viel Leben gefüllt.

So konnte nach der Besprechung des Wahlsystems der Bundesrepublik Deutschland vergleichend die Wahl in den U.S.A. beobachtet werden. Es wurden Hintergründe und Auswirkungen diskutiert sowie die Unterschiede zwischen dem präsidialen System der U.S.A. und dem parlamentarischen Regierungssystem der Bundesrepublik herausgearbeitet.

Die Frage nach der Bedeutung und dem Sinn und Zweck der direkten Demokratie im Abgleich zu den Wahlen als Bestandteil der indirekten Demokratie konnte unter Bezugnahme auf die „Brexit“-Entscheidung im Vereinigten Königreich thematisiert werden. Dabei wurde über

die Zulässigkeit solcher Referenden unter der Geltung des Grundgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland gesprochen und die Frage diskutiert, ob solche Abstimmungen die Demokratie stärken oder zu unabsehbaren Problemen führen können.

Auch die Bedeutung der Pressefreiheit für eine Demokratie wurde durch den Blick auf aktuelle Ereignisse in anderen Ländern hervorgehoben.

Neben diesen Grundprinzipien der Staatsstruktur und der Betrachtung der Verfassungsorgane und ihrer Aufgaben wurden auch die für die Zollverwaltung besonders bedeutsamen Grundrechte besprochen. Die Grundrechte als zentraler Bestandteil der Werteordnung des Grundgesetzes ermöglichen den Bürgern Freiheiten, die im Alltagsgeschehen „besonders berücksichtigt“ werden müssen. Als zukünftige Beamte haben die Studierenden diese Grundrechte besonders zu wahren und müssen nicht nur ihr hoheitliches Handeln danach ausrichten. So sind zum Beispiel bei zollrechtlichen Kontrollen oder gar fahndungstechnischen Maßnahmen insbesondere die Grundrechte der Art. 1, 2, 10 und 13 GG von besonderer Bedeutung.

Bei der Diskussion über die Grundrechte spielten aktuelle Geschehnisse erneut eine große Rolle. In der in der ARD ausgestrahlten Sendung „Terror – Ihr Urteil“ , die auf Ferdinand von Schirachs Theaterstück „Terror“ basiert, ging es um die Frage, ob ein Luftwaffen-Offizier wegen des Abschusses eines von Terroristen entführten Passagierflugzeuges strafrechtlich verurteilt werden muss oder freizusprechen ist, weil durch diesen Abschuss Menschenleben in dem als Ziel ins Visier gefassten vollbesetzten Fußballstadion gerettet wurden. Mit dieser Fragestel-

lung wurde in den Kursen lebhaft und engagiert über die Bedeutung des in Art. 1 Abs. 1 GG verankerten Grundrechts auf Menschenwürde und des zu dieser Thematik ergangenen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 2006 diskutiert. In den kontroversen Diskussionen wurde deutlich, dass so komplexe Fragen wie die Bedeutung der Menschenwürde und die verfassungsrechtliche, strafrechtliche oder gar moralische Bewertung dieser Fragestellung keine einfachen oder gar eindeutigen Antworten erlauben.

Teamteaching der Hochschullehrenden RD Martin Salewski und RD Dirk Jansen

Während in diesen spannenden Diskussionen theoretisches Wissen angewendet werden konnte, wurde in anderen Kontexten die Falllösungskompetenz der Studierenden gefördert. Dazu waren unter anderem die Aufsichtsarbeiten im Dezember vorgesehen. Zur einheitlichen Vorbereitung der vielen Studierenden fanden verschiedene gebündelte Vorlesungen statt, in denen das Thema Fallbearbeitung und das Lösen von konkreten Sachverhalten über die normalen Lehrveranstaltungen hinausgehend vertieft wurden. Ziel war es, die Verknüpfung des Stoffes mit gutachterlich zu lösenden Fragestellungen anzuleiten, denn diese Verknüpfung hat eine her-

ausragende Bedeutung für das weitere Studium und den späteren beruflichen Erfolg: Das Erlernen der Gutachtentechnik und das damit verbundene systematische Vorgehen ist die Grundlage für die wirksame Beachtung der späteren fachspezifischen Fragestellungen.

Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

Das Studium am Fachbereich Finanzen ist durch einen hohen Anteil wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte geprägt. Dabei sind die Hälfte der insgesamt den Wirtschaftswissenschaften zuzurechnenden Lehrveranstaltungsstunden bereits im Grundstudium platziert. Diese Lehrveranstaltungsstunden stehen im Verantwortungsbereich des Studienbereichs Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns und umfassen die Studienfächer Volkswirtschaftslehre, Öffentliche Finanzwirtschaft, Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns und Projektmanagement.

Der Umfang der einzelnen Studienfächer, der zum Teil erheblich über das gemeinsame Basiscurriculum des Grundstudiums hinausgeht, trägt den besonderen Anforderungen der Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Finanzen Rechnung, die als Teil der Wirtschaftsverwaltung in besonderem Maße über Kenntnisse der Volks- und der Betriebswirtschaftslehre, als Angehörige des Geschäftsbereiches des Bundesministerium der Finanzen aber auch über tiefergehende Kenntnisse der öffentlichen Finanzwirtschaft verfügen müssen.

In der Volkswirtschaftslehre äußert sich dieser Umstand in einem das Basiscurriculum um 50 Prozent überschreitenden Gesamtstundenansatz. Diese zusätzlichen Studi-

eninhalte widmen sich insbesondere zwei Themenbereichen: Zum einen werden durch zusätzliche mikroökonomische Studieninhalte die Voraussetzungen für das Nachvollziehen finanzwissenschaftlicher Steuerwirkungen geschaffen. Zum anderen wird hierdurch auch die theoretische Basis für außenwirtschaftspolitische Studieninhalte geschaffen, die im Bereich der Wirtschaftspolitik mit einer besonderen Würdigung des Außenhandels, insbesondere der volkswirtschaftlichen Zollwirkungen, einhergehen.

Dem Studienfach Öffentliche Finanzwirtschaft wird am Fachbereich Finanzen große Bedeutung beigemessen, da aufgrund der Nähe zum Bundesministerium der Finanzen die Absolventinnen und Absolventen nicht nur über sichere finanzwirtschaftliche, sondern auch finanzwissenschaftliche Kenntnisse verfügen müssen. Diesem Umstand trägt der das Basiscurriculum um 70 Pozent überschreitende Gesamtstundenansatz ausdrücklich Rechnung. Die zusätzlichen curricularen Inhalte des Studienfaches bestehen aus der ausführlichen Betrachtung der Einnahmen des Staates (mit Schwerpunkt auf Steuersystemen und Steuerwirkungen) sowie dem Themenkomplex Staatsverschuldung. Gerade in diesen Bereichen bestehen enge inhaltliche Beziehungen zum Studienfach Volkswirtschaftslehre, so dass die genannten Themenbereiche mittels dort erworbener Kenntnisse erarbeitet werden.

Das Studienfach Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns rundet den wirtschaftswissenschaftlichen Fächerkanon im Grundstudium am Fachbereich Finanzen ab. Die Inhalte dieses Studienfaches stehen dabei wiederum zum Teil in einem engen Verhältnis zu den übrigen Fächern des Studienbereiches, dies zeigt

sich insbesondere bei der konkreten Umsetzung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und den daraus folgenden Anforderungen an Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Der so genannte fachbereichsspezifische Korridor wird hier vornehmlich für den Bereich Informationstechnik genutzt. Hier lernen die Studierenden die wesentlichen Bestandteile der IT-Umgebung der Bundesfinanzverwaltung kennen. Dazu zählt auch die Einführung in Standardsoftware und laufbahntypische IT-Verfahren.

Prüfungstechnisch schlagen sich die zum Studienbereich gehörenden Fächer in zwei von vier Zwischenprüfungsklausuren nieder. Auch dies ist ein Beleg für den hohen Stellenwert, den die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer in der Laufbahnausbildung am Fachbereich Finanzen einnehmen.

Das Fach Projektmanagement ist ablauftechnisch im Hauptstudium 1 angesiedelt. In diesem Fach mit nur geringem klassischen Lehrveranstaltungsanteil setzen sich die Studierenden eigenverantwortlich und anwendungsbezogen mit den Grundlagen des Projektmanagements auseinander. Hierzu müssen sie ein eigenes Projekt erarbeiten und die Ergebnisse fachkundigen Zuhörern präsentieren. Mit dieser Form der fachlichen Auseinandersetzung sollen sie befähigt werden, nach Abschluss ihrer Hochschulausbildung der im Arbeitsalltag immer mehr in den Vordergrund tretenden Projektarbeit adäquat gerecht werden zu können.

Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

Eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Hochschullehre in einem dualen Studium zeichnet sich durch einen hohen Anspruch an Fachlichkeit, Praxisorientierung und Aktualität ebenso aus wie durch einen praxistauglichen und an den Studierenden orientierten didaktischen Zuschnitt. Am Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes gibt es deshalb im Rahmen des Grundstudiums einen eigenen Studienbereich Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns und dann im Hauptstudium das Fach Managementlehre. Dem Studienbereich zugeordnet sind zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen, die unter anderem die didaktischen Fortbildungen für die Lehrenden und die zukünftigen Prüferinnen und Prüfer der Laufbahnprüfungen umfassen.

Ein zentrales Anliegen der Lehrgestaltung in der Ausbildung ist die Vermittlung von grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Denken, Fühlen und Verhalten von Menschen in wechselnden Lebensumwelten sowie die Nutzbarmachung dieses Wissens für die Belange in der praktischen zöllnerischen Verwaltungsarbeit. Mit dem zunehmenden Professionalisierungsgrad und einer erheblich gestiegenen öffentlichen Wahrnehmung von Verwaltungshandeln steigen auch die Anforderungen an die sozialen Kompetenzen der Beschäftigten. Es reicht in den Behörden mittlerweile bei weitem nicht mehr aus, im Sinne einer rein fachlichen Aufgabenerledigung tätig zu werden. Zunehmend im Fokus stehen auch die Art und Weise, die Umsetzungsstrategie sowie die soziale Kontextualisierung. Die notwendigen sozialen

Kompetenzen werden ab dem Grundstudium gefördert und dann durch reflektierte Praxiserfahrung sowie Fortbildungen weiter angeregt und differenziert.

Die Studierenden begegnen den Anforderungen zur Ausbildung sozialer Kompetenzen ambivalent. Aus unterschiedlichen Lebens- und Erfahrungshintergründen stammend, hat sich bei ihnen häufig eine naive Vorstellung zu einzelnen Themen des Faches entwickelt, die nicht immer empirisch belegten Erkenntnissen entspricht. Gleichzeitig verspüren sie beim – noch fernen – Blick auf die Praxis durchaus die Notwendigkeit, umfassende Kenntnisse auszubilden. Sie erkennen, dass die Ausbildung sozialer Kompetenzen der zentrale Motor für ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung sein wird. Der Fokus der Studierenden richtet sich regelmäßig auf praxisnahe Situationen, für die sie sich konkrete Anwendungshilfen erhoffen. Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass ihnen – mit Ausnahme der Laufbahnaufsteigerinnen und -aufsteiger – vielfach grundlegende Erfahrungen zur konkreten Arbeit in den Behörden, aber auch mit Arbeit im Allgemeinen fehlen. Lehrende können hier kaum auf Vorwissen und Erfahrungen von Studierenden zurückgreifen, um diese verhaltensnah zu trainieren.

In der Einschätzung, dass ein hoher Bedarf an empirisch begründetem Wissen zu sozialen Kompetenzen besteht, sind sich behördliche Praxis und Studierende jedoch einig.

Das Konzept „Interviewblitzlichter“

In den Lehreinheiten, die die sozialwissenschaftlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns (SOWIG) betreffen, soll den Studierenden faktenorientiertes Wissen zu Kom-

munikation, Motivation, Gruppen und weiteren allgemein-, sozial- und persönlichkeitspsychologischen Themen vermittelt werden. Die Studierenden sollen gleichzeitig aber auch in die Lage versetzt werden, dieses Wissen in konkreten Anwendungssituationen abrufen und flexibel zur Lösung von Problemen einsetzen zu können. Für das Training dieser Anwendungsfähigkeit wurden zahlreiche Kurzfilme erstellt, in denen Schauspielerinnen und Schauspieler Problemsituationen aus der Praxis darstellen, an deren Lösung die Studierenden dann angeleitet arbeiten. Das Erscheinungsbild der „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" in den Filmen wurde nach einem möglichst großen Identifikationspotential für die Studierenden gewählt, denn die Filme erwecken den Eindruck, dass die zu sehenden Personen wirklich interviewt werden – daher auch die Bezeichnung „Interviewblitzlichter". Der Einsatz der Interviewblitzlichter soll den Studierenden ermöglichen, die fachlichen Inhalte auf ihre eigene Lebenswirklichkeit zu beziehen und so „trägem Wissen" zu den Themen in SOWIG vorbeugen. Die Filme folgen dem Konstruktionsrational des so genannten *Anchored Instruction*-Ansatzes. Anchored Instruction ist ein pädagogisch-psychologischer Ansatz, der am Learning Technology Center (LTC) in Vanderbilt entwickelt wurde. Er versucht, zentrale Forderungen der situierten Kognition bzw. des situierten Lernens umzusetzen. Dazu gehört, dass Wissen nicht einfach passiv vermittelt werden kann, sondern von den Lernenden in der aktiven Auseinandersetzung mit Lernsituationen konstruiert wird. Lernen wird dabei grundsätzlich als situations- und kontextgebunden verstanden, d. h. Vorwissen und individuelle Merkmale von Lernenden interagieren mit Merkmalen der Lernsituation. Bei Anchored Instruction wird auf passive und dekontextualisierte Wissensvermittlung verzichtet. Sinn und Zweck

der Lernhandlungen und des Gelernten sollen deutlich werden, indem die Lernenden authentische, fallbezogene Problemstellungen bearbeiten, die den Einbezug von Vorwissen und Alltagsdenken ermöglichen. Flexible Nutzung, Generalisierung und Transfer des erworbenen Wissens auf andere Situationen bleiben dennoch wichtige Ziele. Materialien, die nach den Prinzipien von Anchored Instruction gestaltet sind, ermöglichen den Lernenden – ausgehend von Ankerproblemen – erworbenes Wissen und Fertigkeiten auf andere, zunehmend unterschiedliche Lern- und Problemlösungssituationen zu übertragen und so eine flexible Anwendung zu sichern.

Bereits nach den ersten, von den Studierenden erfreulich gut angenommenen Lehreinheiten im Grundstudium ist erkennbar, dass dieses Vorgehen ausgesprochen praktikabel und wirksam – zielführend – ist.

- Weiterentwicklung des berufspädagogischen Seminars

Ab 2017 wird das berufspädagogische Seminar des Bildungs- und Wissenschaftszentrums – die Grundlagenveranstaltung für die hauptamtlich Lehrenden, welches mit dem berufspädagogischen Feststellungsverfahren abschlossen wird – von bislang drei auf nunmehr vier Wochen verlängert. Diese Weiterentwicklung hat sich aus mehreren Gründen als notwendig erwiesen:

Generell steigen die Anforderungen an professionelles Lehrhandeln weiterhin stark an. Dies hat mit langfristigen gesellschaftlichen Trends zu tun, aber auch mit der aktuellen Herausforderung, den quantitativen Output der Ausbildung im Bereich des mittleren und gehobenen

Dienstes erheblich zu steigern. Wichtige Stichworte hierzu sind: sich ändernde Lernvoraussetzungen bei den Studierenden, Vergrößerung der Ausbildungsgruppen, zunehmende Berücksichtigung von Studierenden mit besonderem Förderungsbedarf.

Die Erwartungen und Anforderungen an ein duales Studium haben sich grundlegend verändert und weiterentwickelt. Die Lehrform der reinen Vorlesung im Sinne einer für die Studierenden eher passiven Wissensvermittlung wird aus naheliegenden Gründen durch andere Formen der Wissensvermittlung ersetzt oder ergänzt. Erwartet wird eine zeitgemäße Didaktik, der es gelingt, Wissensvermittlung nicht nur verständlich und anschaulich, sondern auch partizipativ, abwechslungsreich und dadurch motivierend zu gestalten. Hierzu sind aus Sicht der Lehrenden insbesondere Kompetenzen im Bereich der Unterrichtsmethoden und -medien erforderlich.

Die Lehrveranstaltungen am Fachbereich Finanzen sind mittlerweile fast durchgängig Multimediaveranstaltungen. Alle Studierenden nutzen ein eigenes Notebook mit Internetzugang und haben die Erwartung, wichtige Unterrichtsmaterialien aus dem Netz laden zu können. Viele sind es dabei zunehmend gewohnt, beim Arbeiten mehrere Bildschirme im Auge zu behalten. Die Whiteboards werden durch sehr hochwertige E-Boards ergänzt, anstelle eines Overheadprojektors gibt es jetzt eine Dokumentenkamera. Dadurch ergeben sich steigende Anforderungen für die Lehrenden: Sie müssen diese neuen, zum Teil betreuungstechnisch sehr komplexen elektronischen Medien zunächst selbst möglichst perfekt beherrschen und darüber hinaus in der Lage sein, diese zielgerichtet in ihr didaktisches Konzept zu integrieren.

Um dies sicherstellen zu können, fiel besagte Entscheidung, die Grundlagenveranstaltung um eine Woche zu verlängern. Die hinzugewonnenen Stunden werden dazu genutzt, Medienthemen zu behandeln, die bislang unberücksichtigt bleiben mussten. Zudem sollen Themen aus dem Bereich Sozial- und Selbstkompetenz sowie Methoden- und Medienkompetenz nicht nur konzeptionell behandelt, sondern mit den Lehrenden vermehrt trainiert werden. Über die ersten Erfahrungen mit dem weiterentwickelten Konzept wird nächstes Jahr an gleicher Stelle zu berichten sein.

Studiengang Verwaltungsinformatik

Wissenschaftliche Leitung:	Ltd. RD Richard Stüwe (Fachbereich Finanzen) RD'n Dr. Dorothee Goldner (Zentraler Lehrbereich)
Sitz/Standorte:	Brühl, Münster
Studiengang:	Diplomstudiengang Verwaltungsinformatik
Studienabschluss:	Diplom-Verwaltungswirt/in – Schwerpunkt Verwaltungsinformatik (FH)
Studierendenzahl:	244
Einstellungszahlen 2016:	77
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	15

Aktuelles vom Studiengang Verwaltungsinformatik im Hauptstudium am Fachbereich Finanzen im Studienjahr 2016

Der Bedarf an Verwaltungsinformatikerinnen und -informatikern in der öffentlichen Verwaltung bleibt weiterhin hoch. Diese Tatsache lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen. Zu nennen sind neben den Auswirkungen des demografischen Wandels und detaillierteren gesetzlichen Vorgaben vor allem erhöhte Anforderungen an elektronisch durchgeführte Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung (sog. E-Government) und nicht zuletzt die umfangreichen Maßnahmen im Rahmen der IT-Konsolidierung innerhalb der Bundesverwaltung. Diese anhaltende Entwicklung spiegelt sich folglich in stetig steigenden Studierendenzahlen wider. Über dreißig Behörden aus bislang zehn Bundesressorts sowie zusätzlich einzelne Landes- und Kommunalbehörden entsenden seit dem Studienstart vor vier Jahren Anwärterinnen und Anwärter zum Verwaltungsinforma-

tik-Studium. Der bislang stärkste Anstieg wird im August 2017 mit mehr als 100 Studienanfängerinnen und -anfängern zu verzeichnen sein. Dies führt am Fachbereich Finanzen, der das gesamte Hauptstudium des Studienganges VIT durchführt, sowohl zu einer Verdoppelung der genutzten Lehr- und Arbeitsräume als auch zu einer Erweiterung des Lehrkörpers.

Einstellungszahlen für den Studiengang Verwaltungsinformatik

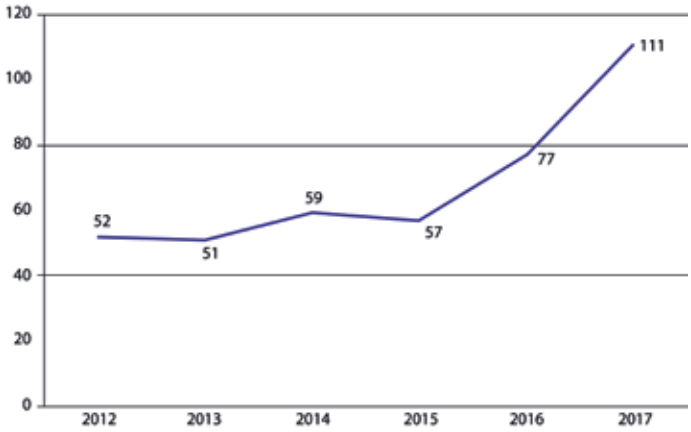

Im Juli 2016 haben mit dem zweiten Jahrgang bislang insgesamt 97 Anwärterinnen und Anwärter das Verwaltungsinformatik-Studium erfolgreich abgeschlossen. Erste Erfahrungsberichte aus den teilnehmenden Einstellungsbehörden zeigen, dass die Absolventinnen und Absolventen durch das Studium erfolgreich und praxisnah auf ihre berufliche Tätigkeit vorbereitet werden.

Die in den ersten beiden Studienjahrgängen gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse wurden im vergangenen Jahr im Kontext einer Überarbeitung des Modulhandbuches genutzt. Die grundlegende Aufteilung des modularen Studienganges in die drei inhaltlichen Säulen 1. Informationstechnik, 2. Verwaltungsmanage-

ment und 3. Allgemeine Verwaltungslehre bleibt bestehen. Allerdings wurden innerhalb der einzelnen Module inhaltliche Feinjustierungen vorgenommen und modulspezifische Lehrmethoden hinzugefügt. Ein Modul zum IT-Recht wurde neu geschaffen. Um neuesten Entwicklungen in den Studienfächern und den besonderen Interessen von Einstellungsbehörden, beispielsweise den Sicherheitsbehörden, gerecht zu werden, ist im Hauptstudium in den nächsten Jahren die Einführung von Wahlpflichtfächern geplant.

Auch die Praxisnähe der in den fachtheoretischen Studienabschnitten zu vermittelnden Lehrinhalte bleibt weiterhin ein wesentliches Merkmal des Studiums. Gewährleistet wird dies zudem durch einen regelmäßigen Austausch mit den am Studiengang VIT teilnehmenden Behörden beim jährlichen Praxisworkshop der Ausbildungsleitungen sowie durch Arbeitsbesuche von einzelnen Lehrenden bei Einstellungsbehörden vor Ort.

Digitale Transformation in der öffentlichen Verwaltung

Der Studiengang leistet nicht nur durch die Ausbildung angehender Verwaltungsinformatikerinnen und -informatiker einen wirksamen Beitrag, um den eingangs genannten Faktoren und Anforderungen angemessen zu begegnen. Zusätzlich beteiligen sich auch Angehörige des Lehrkörpers an der Entwicklung und Diskussion um Best-Practice-Beispiele in der Wissenschaft und innerhalb der öffentlichen Verwaltung.

„Praktische Informatik“ im Hauptstudium am Fachbereich Finanzen

Im Rahmen der Überarbeitung des Modulhandbuches wurden die Lehrinhalte im Studienbereich 31 an aktuelle Anforderungen und technologische Trends angepasst. Insbesondere der Themenbereich Big Data, der auch im behördlichen Kontext zunehmend an Bedeutung gewinnt, wird fortan in den Modulen 3 „Datenbanksysteme“ und 13 „Informations- und Wissensmanagement“ adressiert. In Modul 3 werden daher NoSQL-Datenbanken thematisiert, die auf die Verwaltung riesiger, schwach strukturierter Datenmengen optimiert sind. Entsprechend wurde im Modul 13 der Bereich Data Mining aufgenommen. So werden in diesem Modul auch Konzepte und Technologien vermittelt, die eine automatisierte Analyse und Klassifikation riesiger Datenbestände ermöglichen. Die Bedeutung der Praxisorientierung und Anwendung theoretisch vermittelter Konzepte wurde im Modul 8 „Objektorientierte Programmierung“ unterstrichen. Die bei den Studierenden sehr beliebte Programmierung von Robotern wurde im Modulhandbuch festgeschrieben. So ist auch zukünftig eine Austragung der VIT-Roboter-Challenge, bei der die von Studierenden programmierten Roboter im Wettkampf gegeneinander antreten, gesichert.

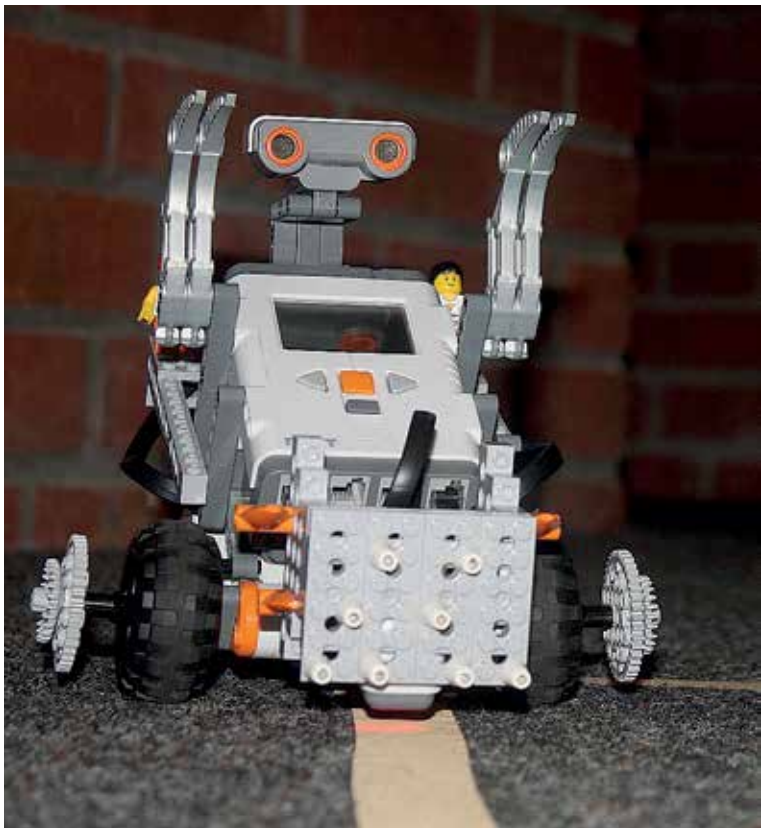

Programmierter Roboter bei der VIT-Roboter-Challenge

Zusammen mit dem Studienbereich 34 (Allgemeine Verwaltungslehre) beteiligte sich der Studienbereich 31 an der Arbeitsgruppe „E-Government-Kompetenz“ des IT-Planungsrats. Die Vorstellung des Studienganges im Rahmen des Workshops „IT-Personal gewinnen, binden und entwickeln“ stieß dabei auf großes Interesse bei den Vertreterinnen und Vertretern der anwesenden Behörden. Vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und demografischem Wandel konnte der Studiengang durch langfristige Bindung der Studierenden an die Einstellungsbehörden überzeugen. Eine Beschreibung des Studienganges Verwaltungsinformatik wurde als Praxisbeispiel in den vom IT-Planungsrat verabschiedeten Leitfaden aufgenommen.

Vor eben diesem Hintergrund wurden Vertreterinnen und Vertreter der Studienbereiche 31 und 32 (Angewandte und technische Informatik) eingeladen, den Studiengang Verwaltungsinformatik auf der Fachtagung für Verwaltungsinformatik und Rechtsinformatik in Dresden vorzustellen. Gerade die Besonderheiten der internen Hochschule sowie die damit verbundene fachliche und organisatorische Nähe zu den Einstellungsbehörden wurden in der anschließenden Diskussion als bedeutender Faktor zur Bindung der Absolventinnen und Absolventen an die Behörden herausgestellt.

„Angewandte und technische Informatik“ im Hauptstudium am Fachbereich Finanzen

Die aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld des E-Government, insbesondere vor dem Hintergrund der IT-Konsolidierung auf Bundesebene, bestimmten im Berichtszeitraum maßgeblich die Weiterentwicklung der Studieninhalte hinsichtlich einer praxisorientierten Ausrichtung der angebotenen Lehrinhalte.

Dies betraf primär die Bereiche der angewandten Informationstechnik und des IT-Managements. So wurden u. a. im Rahmen einer Gastvortragsreihe des ITZ Bund und des BSI relevante Themen, wie z. B. das SAP-Customizing und das IT-Sicherheits-Management praxisnah vermittelt.

Um den Wünschen der Einstellungsbehörden hinsichtlich einer fachspezifischen Vertiefung der Studieninhalte zu entsprechen, werden zusätzliche Wahlpflichtfächer für ausgewählte Studieninhalte geplant. Hier sind insbesondere die Spezialisierungen u. a. für die Studierenden

der Sicherheitsbehörden in Form der Wahlpflichtfächer „IT-Forensik“ sowie der „Konzeption und Betrieb zentralisierter IT-Services und Infrastrukturen“ zu nennen.

Durch die Anerkennung dieses Studienbereichs des Fachbereichs Finanzen als Zertifizierungsstelle der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist es den Absolventinnen und Absolventen des Studienganges nun möglich, einen integrierten Zugang zur Zertifizierung des IT-Sicherheitsbeauftragten zu erlangen. Neben dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 6 „IT-Sicherheit“ ist eine Schwerpunktlegung in der Diplomarbeit auf die Bearbeitung von IT-Sicherheitsfragen hierfür zwingende Voraussetzung.

Des Weiteren wurden die Studieninhalte des Moduls 14 „IT-Servicemanagement (ITIL) und Rechenzentrumsbetrieb“ um die Inhalte der ITIL-Practitioner-Ausbildung erweitert. Die Studierenden bekommen nun die Gelegenheit, die theoretischen Kenntnisse in eigenständig durchgeführten ITIL-Projekten auf Basis ausgewählter Fallbeispiele aus der ITIL v3 unter Beweis zu stellen. Der Praxisorientierung der Hochschulausbildung wurde auch im Modul 11 „Grundlagen des E-Government“ Rechnung getragen. Im Rahmen einer IT-Projektierung haben die Studierenden die Aufgabe, eine innovative E-Government-Anwendung zu konzeptionieren und deren technische Realisierung auf Basis der existierenden Rahmenrichtlinien zu planen.

Die im Studienbereich eingesetzten E- und B-Learning-Medien wurden in Form von virtuellen Laboren intensiv weiterentwickelt. Auf Basis der bereitgestellten Labore werden die Studierenden in die Lage versetzt, frühzeitig mit aktuellen IT-Anwendungen u. a. im Be-

reich des Enterprise Resource Planning, der Administration moderner Anwendungsserver sowie der modernen Datenanalyse zu arbeiten. Durch eine Kooperation mit den Softwareherstellern Microsoft und SAP stehen die erforderlichen Softwareprodukte für die akademische Nutzung zur Verfügung und bilden – neben der Vermittlung der theoretischen Inhalte – einen weiteren IT-didaktischen Schwerpunkt zur Förderung der raschen Einsatzfähigkeit der VIT-Absolventinnen und VIT-Absolventen in ihren Einstellungsbehörden.

Im Kontext der wissenschaftlichen Vernetzung innerhalb der Gesellschaft für Informatik wurde, gemeinsam mit dem Studienbereich der praktischen Informatik, auf dem Fachgruppentreffen der Verwaltungs- und Rechtsinformatik am 22. und 23. September 2016 in Dresden an Empfehlungen für ein Ausbildungskonzept im E-Government gearbeitet. Die Ergebnisse werden dem IT-Planungsrat zugeführt.

„Verwaltungsmanagement“ im Hauptstudium am Fachbereich Finanzen

Im Studienbereich „Verwaltungsmanagement“ stand das Jahr 2016 ebenfalls im Zeichen der Anpassung des Modulhandbuches. Hierbei ging es primär darum, die bestehenden Inhalte im Hinblick auf ihre Praxisrelevanz zu schärfen, Verknüpfungen zu den Inhalten anderer Module herzustellen oder aufzuzeigen sowie die Lehrinhalte an den Schnittstellen abzustimmen.

Exemplarisch seien an dieser Stelle die thematischen Schnittstellen zwischen den Modulen „IT Service Management“, „Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“ und

„Managementkonzepte in der öffentlichen Verwaltung“ genannt. In allen Bereichen spielen Themen wie z. B. die strategische Planung und Steuerung, Kostenplanung und -kontrolle sowie das Qualitätsmanagement eine wichtige Rolle. Es ist daher unerlässlich, den Studierenden die inhaltlichen Gemeinsamkeiten und Anknüpfungspunkte aufzuzeigen, zumal begriffliche Abweichungen z. B. zwischen internationalen Standards wie ITIL und dem „klassischen“ Verständnis in der Betriebswirtschaftslehre dies erschweren. Um ein weitgehend homogenes Gesamtbild („Big Picture“) zu erreichen, sind entsprechende Einordnungen aus unterschiedlichen Blickrichtungen vorzunehmen.

Eine neue Heimat in der Säule Verwaltungsmanagement hat das Modul 23 „Qualitätsmanagement“ gefunden. Aufgrund seiner starken inhaltlichen Bindung wurde das vormals unter dem Titel „Qualitätssicherung und Evaluation“ gelehrte Modul nun dem Studienbereich 33 zugeordnet. Auch inhaltlich wurden in diesem Modul neue Aspekte berücksichtigt und Schwerpunkte modifiziert. Exemplarisch sei an dieser Stelle das Thema Testmanagement genannt. Durch eine enge inhaltliche Ausrichtung an internationalen Branchenstandards wie dem ISTQB Certified Tester konnte hier ein echter Mehrwert generiert werden.

Aus Anlass der Überarbeitung des Modulhandbuches wurden zudem die vermittelten Inhalte von Grund- und Hauptstudium noch besser aufeinander abgestimmt.

„Allgemeine Verwaltungslehre“ im Hauptstudium am Fachbereich Finanzen

Im Rahmen der Überarbeitung des Modulhandbuches wurden für den Studienbereich „Allgemeine Verwaltungslehre“ große Änderungen vorgenommen. Die Lehrerfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass es sinnvoll ist, die bereits unterrichteten IT-rechtlichen Inhalte zu komprimieren und in einem eigenen Modul zusammenzufassen. So wurden die zwei umfangreicheren Module der Allgemeinen Verwaltungslehre in drei gleich große Module aufgeteilt und die Inhalte entsprechend konzentriert. Aus den jeweils studienabschnittsübergreifenden Modulen wurde daher ein Modul für jeden Hauptstudienabschnitt konzipiert. Im H1 wird in Modul 34 „Bundesverwaltung – Aufgabenwahrnehmung und Einsatz von Informationstechnologie“ die Bedeutung der Informationstechnologie für die Ausübung der Aufgaben der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen betrachtet und anhand von ausgewählten Beispielen aus den Einstellungsbehörden konkretisiert. Das neu eingeführte Modul 35 „IT-Recht“ wird im zweiten Hauptstudienabschnitt vermittelt. Hier erlernen die Studierenden IT-Recht als sog. Querschnittswissenschaft und können neben der Lösung von rechtlichen Fragestellungen auch deren praktische Umsetzung anwenderorientiert kommunizieren. Modul 36 „Managementkonzepte in der Bundesverwaltung“ verbindet schließlich im H3 die Vorgaben des öffentlichen Rechts mit Grundlagen des strategischen Managements und des New Public Management. Trotz des geänderten Zuschnitts der drei Module behält der Studiengang sein charakteristisches interdisziplinäres und säulenübergreifendes Profil bei.

Bereits zum zweiten Mal wurde im vergangenen Jahr mit viel Engagement im letzten Hauptstudienabschnitt ein Moot Court durchgeführt. Bei dieser besonderen Lernmethode wenden die Studierenden ihr in den vergangenen drei Jahren erlerntes Wissen praxisbezogen und realitätsnah an. In den Funktionen als Mitglieder des Gerichts, der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft müssen sie sich eingehend mit der Lösung eines vorgegebenen rechtlichen Sachverhalts befassen. Die Rollen der Beschuldigten sowie der Zeuginnen und Zeugen übernehmen Lehrende. Das Verfahren wird journalistisch von Studierenden, die die Position der Presse vertreten, begleitet. Durch diese Arbeitsweise wird nicht nur theoretisches Wissen praktisch angewendet, sondern es werden auch Recherche- und Vortragsfähigkeiten sowie zahlreiche Soft Skills und überfachliche Kompetenzen trainiert.

Die Erarbeitung endet stets mit der Urteilsverkündung des Gerichts im Anschluss an die jeweils simulierte Verhandlung und einer entsprechenden Presseveröffentlichung auf der Webseite des Studienganges.

News (Exkursion zum Amtsgericht in Rheine)

Münster – Im Rahmen der Veranstaltung „Moot Court 2016" der Hochschule des Bundes, begab sich eine Delegation des Studiengangs Verwaltungsinformatik am heutigem Donnerstag zum Amtsgericht in Rheine. Für diesen Exkurs waren sechs öffentliche Hauptverhandlungstermine angesetzt, bei denen die Studierenden dem Gericht beiwohnen durften.

Auszug aus einem Pressebericht zum Moot Court

Auch das Jahr 2016 hielt ein Wachstum der Studierendenzahlen für den Studiengang Verwaltungsinformatik bereit. Aktuell befinden sich 77 (78 geplante) Studierende im Grundstudium in Brühl, was fast drei Kurse voll ausschöpft. Für das Jahr 2017 sind sogar Zusagen für 104 Studienplätze vergeben worden. Dies bedeutet nicht nur, dass ein geplanter vierter Kurs eröffnet werden muss, sondern auch, dass alle Plätze restlos belegt wurden. Rückzuführen ist diese Entwicklung auf das stetig steigende Interesse an den Absolventinnen und Absolventen des Studienganges, das sich ausnahmslos auf Empfehlungen der bisherigen teilnehmenden Behörden stützt. Darüber hinaus ist es auch Ausdruck der weiter voranschreitenden IT-Konsolidierung des Bundes, so dass 2016 ein Viertel der Studierenden als Stammbehörde das ITZ Bund hat, und sich diese Zahl im Jahr 2017 auf fast 35 Prozent erhöht.

Der Jahrgang 2016 des Studienganges VIT am Tag der Begrüßung in Brühl

Nachdem mit Prof. Dr. Anna Schulze eine Informatikerin den Studiengang betreut, wurde nun in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus Münster der Studiengang curricular überarbeitet. Diese Weiterentwicklung des Studienganges konnte noch vor Studienbeginn des neuen Jahrganges vom Senat verabschiedet werden.

Konkret bedeutet dies für den Korridor im Grundstudium:

- Studienfach 6.1 Vergaberecht, Vergabegrundsätze und IT-Management:
  Im Studienfach 6.1 wurde im Bereich IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Stundenansatz von 12 auf 8 Unterrichtsstunden reduziert, da zur Darstellung des Themas 8 Stunden ausreichen.
  Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.
  Die Unterrichtsstunden wurden dem Studienfach 6.5 „Grundlagen der theoretischen Informatik und Mathematik“ zugesprochen.

- Studienfach 6.4 Projektmanagement und Softwareengineering:
  Beim Studienfach 6.4 wurde die Bezeichnung von „Softwareengineering und Projektmanagement“ in „Projektmanagement und Softwareengineering“ geändert sowie die Stundenzahl von 38 auf 20 gekürzt, da Teile gestrichen wurden, die durch das Studiengebiet 5 abgedeckt bzw. im Hauptstudium gelehrt werden und außerdem weitere Teile weniger ausführlich behandelt werden, da sie im Hauptstudium erneut vermittelt werden.

- Studienfach 6.5 Grundlagen der theoretischen Informatik und Mathematik:
  Studiengebiet 6.5 „Grundlagen Rechnertechnik und Einführung in die IT-Sicherheit“ und Studiengebiet 6.6 „Mathematik und Logik“ wurden getauscht. Aus 6.6 wurde 6.5 „Grundlagen der theoretischen Informatik und Mathematik“.
  Vorheriges Studiengebiet „Mathematik und Logik“ wurde in „Grundlagen der theoretischen Informatik und Mathematik“ geändert. Der Schwerpunkt sollte auf Informatik gelegt werden und nur die Mathematik gelehrt werden, die für das Studium absolut notwendig ist.
  Im Bereich Mathematik werden nicht mehr gemacht:
  - Matrizen (Rang, Determinanten, Eigenwerte und Eigenvektoren)
  - Lineare Gleichungssysteme
  - Lineare Optimierung

  Teile der Mathematik werden jetzt innerhalb der theoretischen Informatik gelehrt:
  - Graphen
  - Wege und Kreise
  - Bäume
  - Kürzeste Wege
  - Breiten- und Tiefensuche
  - Sortieralgorithmen

  Die anderen Teile (vor allem zur Komplexitätstheorie) sind neu, sollen aber im Studium vorkommen, da sie zur Grundausbildung im Bereich Informatik gehören.

- Studienfach 6.6 Grundlagen der technischen Informatik und Einführung in die IT-Sicherheit:
  Reduzierung des Stundenansatzes von 60 auf 52 Stunden

Das Studienfach wurde umbenannt von „Grundlagen der Rechnertechnik und Einführung in die IT-Sicherheit“ in „Grundlagen der technischen Informatik und Einführung in die IT-Sicherheit“. Dies orientiert sich am Vokabular anderer Hochschulen und Universitäten.

Fachbereich Kriminalpolizei

Leitung:	Prof. Dr. Thorsten Heyer
Sitz/Standorte:	Brühl/Wiesbaden
Studiengang:	Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt
Studienabschluss:	Bachelor of Arts (B. A.)
Studierendenzahl:	330
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2016:	80 (01.04.) und 62 (01.10.) = 142
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	16 (9 hauptamtlich Lehrende; 7 LB)

Weitere Umsetzung des reakkreditierten Bachelorstudienganges

Der im Jahr 2014 reakkreditierte Bachelorstudiengang Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt (vgl. *33. Jahresbericht*, S. 152) befindet sich seit dem 1. Oktober 2014 im Wirkbetrieb (vgl. *34. Jahresbericht*, S. 200). Mit den am 1. Oktober 2016 ernannten Anwärterinnen und Anwärtern der 72. Ausbildungsgruppe (AG) hat die inzwischen fünfte AG das Studium des sog. „Bachelor 2.0“ aufgenommen.

Im Anschluss an die Praxisphase I (Modul 8, „Polizeiliche Aufgabenerfüllung in der Praxis – Landespolizei“) wurde für die insgesamt 57 Studierenden der 68. Ausbildungsgruppe im Zeitraum von Ende April bis Ende Dezember 2016 erstmals die Lehrphase III umgesetzt. Diese umfasst:

- Modul 9
  „Das BKA im nationalen, europäischen und internationalen Kontext: Zuständigkeiten, Zentralstellentätigkeit und Zusammenarbeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene“,

- Modul 10
  „Polizeiliche Informationserhebung und -verwendung (Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr – 3) und Phänomen Cybercrime“,

- Modul 11
  „Schwere Kriminalität, organisierte Kriminalität sowie Wirtschafts- und Finanzkriminalität“ und

- Modul 12
  „Politisch motivierte Kriminalität“.

Das neu gestaltete Modul 9 integriert die vormals gegenständlich wie zeitlich getrennt verorteten Studienkomponenten zur Rolle des Bundeskriminalamtes in der nationalen und internationalen Polizeikooperation und betont dabei deutlich die Besonderheiten der europäischen polizeilichen Zusammenarbeit. Bereits im Rahmen der ersten Durchführung für die 68. Ausbildungsgruppe im Zeitraum von Ende April bis Ende Juni 2016 zeigte sich, dass die integrierte Behandlung der nationalen, europäischen und internationalen Polizeikooperation in eng aufeinander abgestimmten Unterrichtseinheiten einen deutlichen Mehrwert bei der Vermittlung der Aufgaben des Bundeskriminalamtes erzeugt. Dieser Befund kann angesichts der zweiten Durchführung von Modul 9 für die 69. Ausbildungsgruppe im Zeitraum November/Dezember 2016 bestätigt werden und zeigt die Tauglichkeit des Moduls für die Bewältigung der im Jahre 2017 anstehenden vielfältigen Veränderungen. So bringen insbesondere die verfassungsrechtlich geforderte Novellierung des BKA-Gesetzes und die zum 1. Mai 2017 in Kraft tretende neue Europol-Verordnung jeweils für sich, aber auch in Bezug aufeinander, wesentliche Änderungen

hinsichtlich des für das BKA relevanten Rechtsrahmens mit sich, die sich auch auf die Studieninhalte auswirken werden.

In Bezug auf eine anwendungsorientierte Vermittlung und Erarbeitung der Lehrinhalte von Modul 9 erwies sich insoweit die neue Lehrveranstaltung 9.3 als gut geeignet. Für sie steht fortan, begleitend zu den fachtheoretischen Unterrichtseinheiten zu „Aufgaben und Handeln des BKA im Kontext der Polizeien des Bundes und der Länder sowie weiterer nationaler Sicherheitsbehörden“ und zu „Aufgaben und Handeln des BKA im Kontext internationaler Rechts- und Amtshilfe sowie polizeilicher und justizieller Zusammenarbeit in der EU“ ein zwei Wochen umfassender Zeitraum für Kurzhospitationen bei Europol und Interpol oder anderen Formaten, wie etwa der „Internationalen Woche“, zur Verfügung.

Szenariobasierte Anwendungsübung zur nationalen und internationalen Polizeiarbeit des BKA

Für die 68. Ausbildungsgruppe fand im Rahmen der Lehrveranstaltung 9.3 eine „szenariobasierte Anwendungsübung“ statt. Anhand eines an einem realen Ermittlungsverfahren orientierten Sachverhalts hatten die Studierenden Gelegenheit, die modulbezogenen Lehrinhalte fallorientiert anzuwenden. Der sich über drei Tage dynamisch weiterentwickelnde Sachverhalt war unter rechtlichen und kriminalistischen Gesichtspunkten zu bearbeiten. Neben der Zentralstellentätigkeit des BKA spielten für die Bearbeitung des Falles die originären Strafermittlungszuständigkeiten des BKA, Strafverfolgungsmaßnahmen auf der Grundlage der StPO sowie die

komplexe Materie des Rechts der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen einschließlich der Regelungen zur europäischen strafrechtlichen Zusammenarbeit eine zentrale Rolle. Zum Abschluss der Übung wurde im Rahmen eines Rollenspiels ein Arbeitstreffen mit Vertretern einer Strafverfolgungsbehörde eines parallel ermittelnden anderen EU-Mitgliedstaates simuliert und innerhalb jeder Kleingruppe ein Vertrag für die Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe erstellt.

Als besonderer Mehrwert des Veranstaltungsformats kann der weit gespannte Bogen von der auswertenden Zentralstellenarbeit über die strafermittelnde Funktion des BKA bis hin zu justiziell eingebundenen Maßnahmen im Rahmen der strafrechtlichen Rechtshilfe angesehen werden.

Einstellung der 71. Ausbildungsgruppe zum 1. April 2016 und der 72. Ausbildungsgruppe zum 30. September 2016

Für das Jahr 2016 wurden in der 71. AG 80 und in der 72. AG 64 neue Kolleginnen und Kollegen zu Kriminalkommissaranwärterinnen und -anwärtern (KKA) ernannt. Die Ernennungsfeiern fanden jeweils im Rahmen einer feierlichen Zeremonie im Biebricher Schloss in Wiesbaden statt.

An den Feierstunden nahmen jeweils ca. 250 Personen teil: Studierende, Angehörige, Stammpersonal des Fachbereichs Kriminalpolizei sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter des BKA. Die Ernennung der Kriminalkommissaranwärterinnen und -anwärter erfolgte durch den Vizepräsidenten des BKA, Michael Kretschmer.

Den Eid leisteten die neuen Kolleginnen und Kollegen jeweils nach inhaltlicher Vorbereitung durch den polizeilichen Seelsorger im BKA, Oberpfarrer Böckling, am ersten regulären Arbeitstag unter Anleitung von Vizepräsident Kretschmer.

Ernennung der 65. Ausbildungsgruppe zum 1. April 2016 und der 66. Ausbildungsgruppe zum 30. September 2016

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 88 Studierende aus der 65. und 66. Ausbildungsgruppe zu Kriminalkommissarinnen und -kommissaren ernannt.

Diese Ernennungen, für 35 Studierende der 65. AG am 1. April 2016 und für 53 Studierende der 66. AG am 30. September 2016, fanden auch mit einer feierlichen Zeremonie im Biebricher Schloss in Wiesbaden statt.

An den Feierstunden haben ebenfalls wieder jeweils ca. 250 Personen teilgenommen: Studierende, Angehörige, Stammpersonal des Fachbereichs Kriminalpolizei sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter des BKA. Die Ernennung der Studierenden zu Kriminalkommissarinnen bzw. -kommissaren auf Probe erfolgte durch den Vizepräsidenten des BKA, Michael Kretschmer. Die Bachelorurkunden wurden durch den Leiter IZ 31, Prof. Dr. Thorsten Heyer, ausgehändigt. Für die musikalische Untermalung sorgten die Landespolizeiorchester Hessen bzw. Rheinland-Pfalz. Die Absolventinnen und Absolventen wurden danach den Abteilungen des BKA an den Standorten Wiesbaden, Meckenheim und Berlin zugewiesen.

Projektwochen der 70. und 71. Ausbildungsgruppe

Im Bachelor-Studiengang ist eine einwöchige Projektwoche vorgesehen, die sich im Modul 5 als berufsspezifische Vertiefung und Ergänzung direkt an die Module 1 bis 4 anschließt.

Je nach dem individuellen Projektwochenthema orientiert sich der Programmablauf an den Lernzielen der Lehrveranstaltung, wonach die Studierenden nach deren Abschluss die Einrichtungen der politischen Willensbildung und Entscheidungsprozesse einordnen und die Tätigkeiten ausgewählter Kompetenzzentren erläutern können.

Sie vertiefen somit die erworbenen staatsrechtlichen und politischen Grundlagen im Bereich des Verwaltungshandelns.

Projektwoche der 70. Ausbildungsgruppe in Berlin

Die Projektwoche vom 8. bis 12. Februar 2016 hatte das Thema „Das Netzwerk der Sicherheitsbehörden in Berlin vor dem Hintergrund der zentralen historischen und politischen Bedeutung der bundesdeutschen Hauptstadt".

Bei diesem obligatorischen ersten dienstlichen Aufenthalt in Berlin stellen die dortigen Abteilungen des BKA den Studierenden ihren Arbeitsbereich vor. Es bieten sich Einblicke in die Abteilung Staatsschutz und in den Teil der Abteilung IZ in Berlin. Dazu stellen sich die Sicherungsgruppe und die Verhandlungsgruppe OE41 vor.

Als Exkursionen vor Ort werden dann alternierend in aller Regel

- Bundestag
- Bundeskanzleramt
- Auswärtiges Amt
- Stiftung Topographie des Terrors
- Stasi-Gefängnis in Hohenschönhausen
- Stasi-Zentrale Normannenstraße
- Stasi-Museum Ruschestraße

besucht.

2016 wurden das Kanzleramt, das Stasi-Gefängnis in Hohenschönhausen sowie die Dokumentationsstätte Topographie des Terrors besucht. Bei Letzterer wurde die Rolle

der Polizei in der NS-Zeit beleuchtet: Videodokumente und Textmaterial aus der integrierten Bibliothek wurden anhand von Quellenanalysen in Sprache und Begrifflichkeiten ausgelegt und die Ergebnisse in Gruppenarbeit zu Präsentationen zusammengefasst.

Projektwoche der 71. Ausbildungsgruppe in Brühl

Erstmalig fand die Projektwoche für die 71. AG vom 27. Juni bis 1. Juli 2016 in der Hochschule des Bundes in Brühl statt.

Die Woche gliederte sich in folgende Themen:

- Simulation eines Untersuchungsausschusses zur Zusammenarbeit der Nachrichtendienste und Polizeibehörden
- Projekt „Bitcoin/Cyberfähigkeit“
- Projekt „Europol“
- Projekt „Morde an Exiljugoslawen“
- Projekt „Zuwanderung“

Aus damals aktuellem Anlass sollte die Arbeit eines Untersuchungsausschusses genauer betrachtet werden. Studierende aus den Fachbereichen Kriminalpolizei und Nachrichtendienst fungierten als Mitglieder des Untersuchungsausschusses und vertraten die Fraktionen der verschiedenen Parteien, so erlangten sie Einblick in den Informationsaustausch der beteiligten Behörden.

Das Projekt „Bitcoin/Cyberfähigkeit“ erarbeitete die Thematik Kryptowährungen mit Schwerpunkt auf Geldwegverschleierung und möglicher Geldwäsche.

Darüber hinaus erörterten die Studierenden im Rahmen dieses Projektes mit Expertinnen und Experten des BKA, wie viel IT-Expertise die BKA-Ausbildung braucht und wo dabei die größten Herausforderungen zu sehen sind.

Das Projekt „Europol" beinhaltete die Reise nach Den Haag, um dort Europol als zentrale Datensammelstelle und Knotenpunkt der europäischen polizeilichen Zusammenarbeit kennenzulernen.

Aufgrund einer damals gerade stattfindenden Gerichtsverhandlung am Oberlandesgericht in München entschied sich eine Gruppe Studierender für das Projekt „Mord an Exiljugoslawen". Die Gruppe reiste nach München und führte dort Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen des LKA sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des GBA. Die Studierenden konnten außerdem an einem Verhandlungstag eines konkreten Mordfalls teilnehmen.

Das Projekt „Zuwanderung" legte den Fokus auf den Brennpunkt Sizilien als zentralem Ankunftsort vieler Flüchtlinge. Zunächst wurde das Thema von den Studierenden fachlich-theoretisch vorbereitet, im Anschluss, während einer Reise nach Sizilien, versuchten sie dann, in Gesprächen mit den italienischen Kolleginnen und Kollegen etwas über die tatsächliche Situation vor Ort zu erfahren.

Die Ergebnisse der Reise wurden in die Vortragsreihe des Fachbereichs Kriminalpolizei, *Spektrum Zuwanderung*, eingebracht. Die Studierenden bereiteten ihre Erkenntnisse und Eindrücke in einem Vortrag für die Abschlussveranstaltung der Vortragsreihe am 30. November 2016

im BKA Wiesbaden auf. Sie berichteten den Zuhörenden anschaulich von ihrer einwöchigen Reise und den Erfahrungen im Austausch mit den italienischen Kolleginnen und Kollegen.

Auslandshospitationen der 65. Ausbildungsgruppe bei Europol in Den Haag und bei Interpol in Lyon

Im Rahmen der Auslandshospitation des Bachelorstudienganges des Bundeskriminalamts vom 15. bis 19. Februar 2016 hatten 16 Studierende die Möglichkeit, in Den Haag grundlegende Tätigkeiten im Bereich der internationalen, polizeilichen sowie der justiziellen Zusammenarbeit kennenzulernen.

Sie besuchten Europol, den internationalen Strafgerichtshof und Eurojust. Es war für sie interessant, ihr theoretisches Wissen in der Praxis vor Ort zu vertiefen. Durch Vorträge erlangten die Studierenden Einblicke in den Aufbau und die Aufgaben von Europol, Eurojust und den internationalen Strafgerichtshof.

Im selben Zeitraum hielten sich weitere 17 Studierende zur Auslandshospitation bei Interpol in Lyon auf. Durch unterschiedliche Fachvorträge und eine abschließende Gruppenübung bekam auch diese Gruppe ein interessantes Bild von der Arbeit und Funktionsweise der Behörde vermittelt.

Auslandshospitationen der 66. Ausbildungsgruppe bei Europol, SIAK und Interpol in Den Haag

Im Rahmen der Auslandshospitation des Bachelorstudienganges des Bundeskriminalamts verbrachten 14 Studierende der 66. AG die Zeit vom 15. bis 19. August 2016 in Den Haag, um dort grundlegende Tätigkeiten im Be-

reich der internationalen, polizeilichen sowie der justiziellen Zusammenarbeit kennenzulernen. Neben einem zweitägigen Aufenthalt bei Europol besuchten die Studierenden u. a. die Ausstellung des Peace-Palace, den internationalen Strafgerichtshof und Eurojust. Der Zweck der Reise bestand darin, das theoretisch Gelernte anhand praktischer Erfahrungen zu vertiefen. In Form von Präsentationen und Vorträgen durch bei den internationalen Behörden tätige Beamtinnen und Beamte bekamen die Studierenden Einblicke in den Aufbau und die Aufgaben von Europol, Eurojust und des Internationalen Strafgerichtshofs. Durch den Besuch der Ausstellung des Peace-Palace wurden wichtige historische Fakten im Zusammenhang mit dem internationalen Gerichtshof bzw. dessen Vorgänger vermittelt.

Sicherheitsakademie des österreichischen Bundesministeriums für Inneres (SIAK) in Wien

18 Kriminalkommissaranwärterinnen und -anwärter der 66. AG besuchten im Zeitraum vom 15. bis 19. August 2016 die SIAK in Wien.

Neben dem Aufenthalt in der SIAK und in der Deutschen Botschaft fanden auch Exkursionen zur Wiener Wasser- und Schifffahrtspolizei sowie zur Diensthundestaffel statt, wobei sich vielfältige Einblicke eröffneten.

Auch die Besuche im Kriminalmuseum und im Heeresgeschichtlichen Museum ermöglichten intensive Begegnungen mit der Wiener Kriminal- und allgemein der deutsch-österreichischen Geschichte.

Interpol in Lyon

Im selben Zeitraum hospitierten 21 KKA der 66. Ausbildungsgruppe beim Interpol-Generalsekretariat in Lyon.

Sie hörten verschiedenste Vorträge zu einzelnen Referaten Interpols, um sowohl einen Überblick über die Kernkompetenzen der Behörde zu bekommen, als auch die Schnittstellen zum Bundeskriminalamt kennenzulernen. Hierzu gehören insbesondere die *Interpol Police Databases*, die Arbeit des DVI-Teams, AFIS und die DNA-Database. Dabei bekamen die Studierenden auch die Möglichkeit, unmittelbar mit den derzeitigen Verbindungsbeamten des BKA bei Interpol in Kontakt zu treten.

Im Rahmen einer eintägigen praktischen Übung („Top Table Exercise“) konnten sie ihr theoretisches Wissen dann praktisch anwenden. Das Thema lautete „Islamistischer Terrorismus“.

Kulturell wurde die Studienfahrt durch den Besuch verschiedener Sehenswürdigkeiten in Lyon abgerundet.

Auslandshospitationen der 68. Ausbildungsgruppe bei Europol in Den Haag, Interpol in Lyon und SIAK in Wien

Aufgrund der Reakkreditierung des Bachelorstudienganges findet die Auslandshospitation ab der 68. AG nun im Modul 9 zum Thema „Das BKA im nationalen und internationalen Kontext: Zuständigkeiten, Zentralstellentätigkeit und Zusammenarbeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene“ statt.

Durch den Besuch der international polizeilich tätigen Gremien wie Interpol, Europol und SIAK erfolgt somit eine direkte Verknüpfung von Theorie und Praxis. Auch die Studierenden der 68. AG bekamen in der Zeit vom 30. Mai bis 3. Juni 2016 und vom 6. bis 10. Juni 2016 durch interessante Vorträge Einblicke in die tägliche Arbeit der jeweiligen Behörde. So konnten sie sich vor Ort und ergänzt durch weitere polizeibezogene Programmpunkte ein eigenes Bild der Funktion im internationalen Kontext machen.

Auslandshospitationen der 69. Ausbildungsgruppe bei Europol in Den Haag und Interpol in Lyon

Die 69. AG bekam vom 28. November bis 2. Dezember 2016 ebenfalls die Möglichkeit, sich sowohl bei Europol in Den Haag als auch bei Interpol in Lyon ein Bild von der internationalen Arbeit und dem polizeilichen Informationsaustausch zu machen.

In verschiedenen Vorträgen wurden Arbeitsabläufe anschaulich geschildert und die internationalen Verbindungen deutlich gemacht. Die Studierenden erlebten eine interessante Woche mit vielen fachlichen Eindrücken.

Fachpraktische Vollübung der 69. Ausbildungsgruppe in Hilders

Die Fachpraktische Vollübung dient der Vorbereitung der Studierenden auf das sich anschließende siebenmonatige Praktikum bei einer Dienststelle der Landespolizei. Sie ermöglicht es, wichtige erste praktische Erfahrungen bei der Durchführung kriminalpolizeilicher Maßnahmen zu sammeln.

Die 2016 vom 14. bis 18. März terminierte Übung dauert für sich genommen zweieinhalb Tage; dieses Mal gab es eine Übungslage aus dem Bereich des international organisierten Falschgeldhandels, bei der eine rumänische Gruppierung gefälschte Euronoten über einen Online-Marktplatz veräußert. Die deutschen Behörden – hier unsere Studierenden – wurden aufgrund einer Erkenntnismitteilung der rumänischen Strafverfolgungsbehörden um Unterstützung ersucht. Im Rahmen der Übung wurde daraufhin internationaler polizeilicher Schriftverkehr geführt, außerdem wurden operative Maßnahmen vor Ort umgesetzt.

Ausbildungshilfe für Kenia

In der Zeit vom 24. bis 28. Oktober 2016 fand im Zusammenhang mit der Ausbildungshilfe des BKA im Projekt Ostafrika ein Expertentreffen mit Mitgliedern der Kenyan Police, KICD und der Federal University of Applied Administrative Science in Wiesbaden bei IZ 31 statt.

Inhalt der Veranstaltung war die Vorbereitung eines weiteren Expertentreffens und eines *Train the Trainer*-Trainings (TTT) vom 12. bis 16. Dezember 2016 in Nairobi mit dem Schwerpunkt Standards und Methoden einer Curri-

culum-Evaluation bzw. Entwicklung von Leitlinien für Trainer im Zusammenhang mit Interpretation und Analyse von Evaluationsergebnissen.

Masterstudiengang der Deutschen Hochschule der Polizei

Studienbeginn für den 6. Gemeinsamen Ratlehrgang

Im Oktober 2016 nahmen die Studierenden des 6. Gemeinsamen Ratlehrganges der Bundespolizei (BPol) und des Bundeskriminalamtes (BKA) das Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster Hiltrup auf. Damit gehören sie zum ersten Studienjahrgang, der nach erfolgter Reakkreditierung einen revisionierten Masterstudiengang Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement studiert.

Die Studiengruppe setzt sich aus 16 Kolleginnen und Kollegen der BPol und 10 Kolleginnen und Kollegen des BKA zusammen.

Die Qualifizierung für den höheren Polizeivollzugsdienst beginnt mit einer einmonatigen Studieneingangsphase an der DHPol. Die ersten zehn Module des dezentralen Studienabschnitts werden abwechselnd am Fachbereich Kriminalpolizei in Wiesbaden und am Fachbereich Bundespolizei in Lübeck unterrichtet. Dabei teilen sich BPol und BKA paritätisch die Modulverantwortlichkeiten. In einem sich anschließenden zentralen Studienabschnitt setzt sich die akademische Ausbildung der Nachwuchsführungskräfte an der DHPol in Münster-Hiltrup fort und endet nach insgesamt zwei Jahren mit dem akademischen Abschluss Master of Arts.

Internationale Wochen im Jahr 2016

Im März 2016 richtete der Fachbereich Kriminalpolizei als Bestandteil des Bachelorstudienganges im niederländischen Ossendrecht wie schon im Vorjahr eine *Internationale Woche* aus. Zusammen mit dem Kooperationspartner, der niederländischen Politieacademie konnte erneut ein interessantes Programm konzipiert und umgesetzt werden.

Im August 2016 fand dann in Berlin bereits die zehnte *Internationale Woche* statt, und zwar am BKA-Standort Treptower Park. Neben Studierenden der 65. (Ossendrecht/Niederlande) und 66. (Berlin) Ausbildungsgruppe nahmen ungarische Studierende und eine Lehrkraft der Polizeihochschule Ungarns, niederländische Studierende und Verantwortliche der Polizeiakademie der Niederlande sowie zwei Vertreter der österreichischen Sicherheitsakademie (SIAK/Wien) teil. Thema der *Internationalen Wochen* war programmgemäß „Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit“ mit dem Schwerpunkt „Gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEG) / Joint Investigation Teams (JIT)“.

Im Rahmen mehrerer Vorträge erhielten die Studierenden die Gelegenheit, sich über „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Mobiler Einsatzkommandos (MEK)“, „Die internationale Zusammenarbeit im Rahmen des Hotspotkonzepts der Europäischen Kommission (Directorate-General, Migration and Home Affairs)“, „Kooperation sicherheitsbehördlicher Einrichtungen mit EUROPOL im Themenfeld Datenschutz“ sowie über die Polizeistrukturen und Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden in den teilnehmenden Ländern zu informieren. Darüber hinaus wurde die EU-Modellvereinbarung über die Bildung einer GEG/JIT vorgestellt. Im Rahmen von Gruppenarbeiten hatten die Studierenden die Möglichkeit, anhand einer fiktiven Fallstudie einen Vertragsentwurf zur gemeinsamen Bearbeitung eines Ermittlungssachverhaltes zu entwerfen und zu präsentieren.

Durch den Übergang vom akkreditierten zum reakkreditierten Bachelorstudiengang und einer Vorverlagerung der bedeutsamen *Internationalen Woche* innerhalb des Studienablaufs fand in der Zeit vom 12. bis 16. Dezember in Berlin eine dritte *Internationale Woche* innerhalb des Kalenderjahres 2016 statt. Hier konnte erstmals die Arbeit der Sicherungsgruppe (SG) des BKA, die u. a. für den Personenschutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane und deren internationalen Gästen zuständig ist, vorgestellt werden. Auf dem Übungsgelände Fürstenwalde wurden hierbei den Teilnehmenden neben einem interessanten Vortrag die beobachtende und später auch die aktive Teilnahme an einem Teamtraining zweier Personenschutzkommandos der Abteilung SG sowie die hautnahe Vorstellung der eingesetzten gepanzerten Fahrzeuge und der im Ernstfall zu verwendenden Waffen angeboten.

Ein weiteres Highlight jener Woche war ein Vortrag zweier Kollegen der BKA-Abteilung Polizeilicher Staatsschutz, ST 46, der sich mit Entführungen, Geiselnahmen, Piraterie und herausragenden Erpressungen zum Nachteil deutscher Staatsangehöriger, Organisationen und Institutionen im Ausland (EGE Ausland) beschäftigte.

Das bewährte Konzept der *Internationalen Woche* konnte somit erneut weiter ausgebaut und verbessert werden, so dass nunmehr von einem wichtigen und erfolgreichen Bestandteil des Bachelorstudiums und dessen internationaler Ausrichtung gesprochen werden kann.

Integrierte Lehrveranstaltung „Hilders“

Der Fachbereich Kriminalpolizei der HS Bund führte mit den 37 Studierenden der 69. Ausbildungsgruppe (AG) und den 59 Studierenden der 70. Ausbildungsgruppe im März und im September 2016 die fachpraktische polizeiliche Übung (integrierte Praxisübung, Modul 7) in Hilders/Rhön durch.

In Vorbereitung ihrer anschließenden Verwendung bei den Landespolizeidienststellen (Länderpraktikum, Modul 8) sammeln die Studierenden dabei erste praktische Erfahrungen bei der Durchführung (kriminal-)polizeilicher Maßnahmen.

Aufgabe der Studierenden war es in diesem Jahr, einen zu Übungszwecken erstellten Sachverhalt aus dem Phänomenbereich der international organisierten Falschgeldkriminalität zu bearbeiten. Die Studierenden traten in Kursstärke zu jeweils ca. 20 Personen an, um die Übung innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums von jeweils zweieinhalb Tagen erfolgreich zu absolvieren.

Unter den wachsamen Augen der Übungsleitung oblag es den Studierenden, das polizeiliche Vorgehen selbstständig zu planen und Ermittlungshandlungen eigenständig und zielgerichtet umzusetzen.

Von der Anregung zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bei der (Übungs-)Staatsanwaltschaft, über die Durchführung geeigneter verdeckter strafprozessualer Maßnahmen (inklusive Observationsmaßnahmen unter Einsatz von Digitalfunktechnik), bis hin zur vorläufigen Festnahme der Täter-Darsteller mit anschließenden Durchsuchungs- und Sicherstellungsmaßnahmen, sahen sich die Studierenden dabei vor vielfältige Herausforderungen gestellt.

Es ist das Bestreben des Fachbereichs Kriminalpolizei, die Studierenden bestmöglich auf ihren anschließenden mehrmonatigen Einsatz bei den Landespolizeidienststellen vorzubereiten.

Ziel der fachpraktischen Übung war es somit auch in diesem Jahr, das zuvor im Studium theoretisch vermittelte Wissen nun praktisch anzuwenden, damit zu vertiefen und die Teamarbeit der Studierenden weiter zu befördern.

Fortführung der Kooperation mit der Akademie der tunesischen Police Nationale

Die Kooperation des Fachbereichs Kriminalpolizei mit der L'école nationale de formation des cadres de la sûreté et de la police nationale de salambô wurde im Jahr 2016 fortgesetzt. Aus diesem Anlass reisten die beiden „Tunesien-Beauftragten", Oberregierungsrätin Friederike Rauschenberger und Regierungsrat Guntram Scheer –

Erstere als Vertreterin der Rechtswissenschaften, Letzterer als Kriminalwissenschaftler –, im November zu einem weiteren Erfahrungsaustausch nach Tunesien.

Beim Besuch der Ausbildungsstätte in Carthage-Salambo war eine deutliche Weiterentwicklung feststellbar. Dies betraf nicht nur die umfänglichen baulichen Maßnahmen, sondern auch die inhaltliche Reform des Ausbildungsganges. Das nun zweijährige Aufbaustudium erschließt den Weg in eine dem gehobenen Dienst vergleichbare Laufbahn (Lieutnant de Police / Commissaire de Police, jeweils in Funktion von Dienststellenleitern), ist insgesamt noch stärker an den Bedürfnissen der polizeilichen Praxis ausgerichtet und wird engmaschig evaluiert und weiterentwickelt.

Einen besonderen Fortschritt stellt die Öffnung des Ausbildungsganges für Bewerberinnen und Bewerber mit zivilen Hochschulabschlüssen dar. Während sich in den Jahren nach der Revolution die polizeilichen Lieutnant-Anwärter ausschließlich aus Absolventinnen und Absolventen der Militärakademie generierten, hat man sich nun wieder bewusst für eine Öffnung in die Zivilgesellschaft entschieden. Dieser Kulturwandel weg von einer paramilitärischen Prägung hin zur bürgernahen Polizei lässt sich mit den Worten des Ausbildungsleiters, Samir Tarhouni, wiedergeben: „Die Bürger sind nicht unsere Feinde, sondern unsere Brüder und Schwestern!“ Auch der neue Schulleiter, Bennour, betonte die Bedeutung der stärkeren Ausrichtung hin zu einer demokratisch geprägten Polizei, was gerade auch unter den Rahmenbedingungen einer permanenten terroristischen Bedrohungslage eine besondere Herausforderung darstelle.

Um den neugeschaffenen Studiengang nicht nur durch eine infrastrukturelle Verbesserung mit Sachmitteln zu unterstützen, sondern auch inhaltlichen Support zu leisten, konnte die Delegation zwei ins Arabische übersetzte und an den tunesischen Bedürfnissen orientierte Curricula für Unterricht in den Phänomenbereichen Organisierte Kriminalität und Politisch motivierte Kriminalität übergeben. Die Vorarbeit hierfür wurde in zwei Workshops in Wiesbaden gelegt, an denen Delegationen mit Experten der tunesischen Seite teilgenommen hatten. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei Kriminalkommissaranwärter Rachid Elhajby, einem studierten Politikwissenschaftler, der die Übersetzungen übernommen hat.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde konnte weiterer Bedarf der tunesischen Seite erschlossen werden. Neben vertiefenden Workshops zu Schwerpunkten der oben angesprochenen BKA-typischen Phänomenbereiche (z. B. Terrorismusfinanzierung, Bekämpfung der Schleusungskriminalität) wünscht man sich insbesondere auch eine Fortbildung der Lehrenden zum Thema Cybercrime. Nach aktuellem Planungsstand wird dieses Thema die Zusammenarbeit unserer Schulen im Jahre 2017 prägen.

Eine solche Form des workshopgeprägten Austauschs wurde von beiden Seiten als ideale Grundlage der weiteren Zusammenarbeit angesehen. Da Tunesien langfristig ein priorisiertes Zielland polizeilicher Aufbauhilfe bleiben dürfte, strebt auch der Fachbereich Kriminalpolizei eine Verstetigung der Zusammenarbeit über den Projektzeitraum hinaus an.

Auch bei diesem Besuch wurde deutlich, dass die Kommunikation auf Augenhöhe für beide Seiten mit einem großen Mehrwert verbunden ist. Nicht zuletzt aufgrund der Grenze zum „failed state“ Libyen und den daraus resultierenden, oftmals leidvollen Erfahrungen, verfügen die tunesischen Kolleginnen und Kollegen über wertvolle Einblicke, an denen sie die Delegation gerne teilhaben ließen. Demgegenüber scheinen die alltäglichen Herausforderungen der polizeilichen Ausbildung fast schon banal, aber auch hier konnten die Gesprächsteilnehmenden ein Thema identifizieren, das beide Bildungseinrichtungen gleichermaßen beschäftigt: der massive Aufwuchs an Studierenden. Angesichts der zukünftig auch am Fachbereich Kriminalpolizei zu bewältigenden Herausforderungen und den jetzt schon damit einhergehenden umfänglichen Planungen und Konzeptionen, lohnt sich immer mal ein Blick über den Tellerrand hinaus zu den tunesischen Kolleginnen und Kollegen, deren wohltuende Gelassenheit in der Redewendung „Inschallah“ (so Gott will) ihren Widerhall findet.

À propos Gelassenheit: Bei einem abendlichen Besuch der Hauptstadt konnten Rauschenberger und Scheer deutliche Veränderungen zu den Vorjahren feststellen. Auch wenn Militär und Sicherheitskräfte in hohem Maße präsent waren, wirkte das Klima insgesamt deutlich freier als zu Zeiten des Projektbeginns, was auch von der BKA-Verbindungsbeamtin bestätigt wurde. Anlässlich des ersten tunesischen Filmfestivals waren die Promenaden von Tunis gefüllt mit Bürgerinnen und Bürgern, die sichtlich die städtische Atmosphäre genossen. Trotz einiger Anschläge und den desolaten Auswirkungen einer islamistischen Zwischenregierung konnte die Stadt ihr europäisch anmutendes Flair bewahren. Uns ist bewusst,

dass dieser Eindruck nur eine Momentaufnahme darstellt und das Land noch viele Herausforderungen auf dem weiten Weg zur stabilen demokratischen Republik meistern muss. Dies beinhaltet insbesondere die prekäre Wirtschaftslage, die unvermindert hohe Jugendarbeitslosigkeit und die weiterhin virulente Terrorgefahr. Tunesien hat als kleinster nordafrikanischer Staat eine sehr große Bürde zu tragen, und wir sehen es als unsere Aufgabe an, trotz immer schwieriger werdender Rahmenbedingungen den fachlichen Austausch und die gegenseitige Unterstützung fortzusetzen.

Teilnahme an der Kooperation Hochschuldidaktik Polizei (DIDAktik)

Am 9. und 10. Mai 2016 fand auf Initiative und Einladung der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) und der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz (HdP) auf dem Campus der HdP in Hahn ein Hochschuldidaktisches Treffen statt, in dessen Rahmen eine Kooperation in der Hochschuldidaktik der polizeilichen Studiengänge gegründet wurde. In die Gründung der Kooperation brachten sich Vertreterinnen und Vertreter der HfPV Hessen, der HdP Rheinland-Pfalz, der FHSV Saarland, der FH Polizei Sachsen-Anhalt, der PA Niedersachsen, der HföV Bremen, der HfPol Baden-Württemberg, der Akademie der Polizei Hamburg, der FHöV Nordrhein-Westfalen, der FHöV Thüringen, der DHPol sowie der HS Bund ein. Für den Fachbereich Kriminalpolizei nahm Regierungsrat Jörg Mohr an dem Treffen teil. Darüber hinaus ist für die HS Bund der Bereich Hochschuldidaktik des Wissenschaftlichen Dienstes am Zentralbereich eingebunden.

Die bewusst flexibel und entwicklungsoffen gehaltene Kooperation hat einen regelmäßigen fachlichen Austausch, gemeinsame Veranstaltungen zur thematischen Weiterentwicklung, gegenseitige fachliche Unterstützung sowie die Stärkung der Hochschuldidaktik als Qualitätsmerkmal in polizeilichen Studiengängen zum Ziel. Dazu sollen zwei Arbeitstreffen pro Jahr ausgerichtet werden, in deren thematische Gestaltung sich die teilnehmenden Institutionen wechselnd einbringen.

Bereits im Rahmen des Gründungstreffens konnte festgestellt werden, dass sich trotz der Unterschiede zwischen den beteiligten Institutionen und Studiengängen eine Vielzahl gemeinsamer Fragestellungen im Hinblick auf die Gestaltung von Studiengängen sowie die Vermittlung und Prüfung des Lehrstoffs identifizieren lassen. Für die in den vergangenen Jahren im Umbruch befindlichen Polizei-Studiengänge kommt insoweit dem „kompetenzorientierten Lehren und Prüfen“ eine zentrale Rolle zu. Im Jahr 2017 soll zudem das Thema „Heterogenität von Lehrenden“ in den Blick genommen werden.

ERASMUS+

Keyaction 1: Lehrendenmobilität

Im Zeitraum vom 18. bis 22. April 2016 konnte der Fachbereich Kriminalpolizei die erste ERASMUS-Mobilitätsmaßnahme für Lehrende erfolgreich umsetzen. Regierungsrat Jörg Mohr und Kriminaloberrat Thorsten Reil unterrichteten Studierende der ungarischen *National University of Public Service (NUPS) – Faculty of Law Enforcement* aus Budapest im Rahmen von jeweils acht Lehrveranstaltungsstunden in den Themenbereichen:

- Structure of the police forces and the specification of the German constitution
- Tasks of the police of the federal states and the federal polices
- Separation and cooperation of police and the intelligence
- Role and self-image of the German police
- Operations management – in particular police service instruction (PDV) 100
- Cooperation of security agencies in the phenomena international terrorism and illegal migration

Jörg Mohr (links, HS Bund) und Thorsten Reil (rechts, HS Bund) im Gespräch mit Dr. Zoltán Hautzinger (2. v. l.)

Die ungarische National University of Public Service setzt sich aus insgesamt vier Fakultäten (Public Administration, International and European Studies, Military Sciences and Officer Training und Law Enforcement) sowie vier Instituten (Executive Training and Continuing Education, Science of the State and Governance, National Security und Disaster Management) zusammen.

An der Faculty of Law Enforcement werden die jeweils sechssemestrigen Bachelorstudiengänge

- Criminal Administration
- Law Enforcement Administration sowie

ein zweisemestriger Masterstudiengang Law Enforcement Administration ausgerichtet.

Ausgebildet werden junge Offiziere sowie angehende Führungskräfte unterschiedlicher Polizeibehörden im Rahmen von dualen Studiengängen, deren fachpraktische Phasen allerdings im Vergleich zu dem Bachelorstudiengang am Fachbereich Kriminalpolizei nur wenige Wochen in Anspruch nehmen. Neben der Einheitsausbildung für die uniformierten Polizeien Ungarns wurde eigens ein Studiengang für die Kriminalpolizei eingerichtet. Der Studienplan sieht auch eine systematische polizeispezifische Fremdsprachenausbildung, unter anderem in deutscher Sprache, vor.

Die Qualifikation für den mit Deutschland vergleichbaren höheren Polizeivollzugsdienst erfolgt über den für alle Polizeien Ungarns einheitlichen Masterstudiengang. Insoweit sind die polizeilichen Ausbildungsgänge mit denen in Deutschland durchaus vergleichbar.

Der oberhalb der Stadt Budapest eindrucksvoll gelegene, bewachte Campus der Faculty of Law Enforcement umfasst ein ehemaliges Kloster, in dem sich die Fakultätsverwaltung und die Lehrstühle befinden, mehrere Lehrgebäude, eine Mensa sowie einen Audimax. Die historischen Fassaden sind überwiegend restauriert. Die Klassenräume und Hörsäle sind für Studiengruppen zwi-

schen 20 und 30 Personen ausgelegt und verfügen über moderne Vortragstechnik.

Neben den oben genannten Lehrveranstaltungen fand ein zweistündiges Gespräch mit etwa 20 Universitätsprofessorinnen und -professoren der Fakultät statt. Allem voran wurde die Studienorganisation im Bachelor- und Masterstudiengang thematisiert, außerdem die Struktur der HS Bund und die Angliederung des Fachbereichs Kriminalpolizei an das BKA.

Mit Blick auf einen ERASMUS+-finanzierten Studierendenaustausch in Gestalt eines zweimonatigen Praktikums wurde durch den Vizedekan Dr. Zoltán Hautzinger Bereitschaft signalisiert, einer begrenzten Zahl deutscher Studierender eine fachpraktische Studienphase bei der ungarischen Polizei zu ermöglichen.

Im Verlauf des Jahres 2016 führte der Fachbereich Kriminalpolizei der HS Bund die Veranstaltungsreihe *Spektrum: Zuwanderung* durch. Ziel war es, die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskriminalamts sowie der Studierenden zu fördern. Insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Migrationsbewegungen war es geboten, sich intensiv mit den damit verbundenen Herausforderungen für die Polizei zu befassen. Im Rahmen der Vortragsreihe fanden drei unterschiedliche Veranstaltungen statt, die aus verschiedenen Perspektiven das Thema beleuchteten.

In der Auftaktveranstaltung im Mai 2016 sprach Schauspielerin und Comedian Idil Baydar (u. a. bekannt als Jilet Ayse) aus Sicht einer Migrantin über Integration im Wechselspiel mit der öffentlichen Wahrnehmung der

Thematik. Ein großes Anliegen war ihr dabei, dass Beschwerden über alltägliche Diskriminierungen nicht marginalisiert werden sollten und auch die subjektiven Eindrücke von Migrantinnen und Migranten ernstgenommen werden müssten. Idil Baydar brachte das Publikum trotz ihrer eindringlichen Botschaft auch immer wieder zum Lachen, und so war ihre Präsentation zugleich unterhaltsam und lehrreich.

In der zweiten Veranstaltung, die im Juli 2016 stattfand, brachte Prof. Dr. Wagner von der Philipps Universität Marburg die Perspektive der Wissenschaft ein und stellte seine Forschungen zur Entwicklung von Fremdenfeindlichkeit in Deutschland vor. Eine wesentliche Erkenntnis, die er vermittelte, war, dass sich Menschen viel weniger von Fakten als von Emotionen bewegen lassen. Da Extremismus auf die Ängste der Bevölkerung abziele, könnte man versuchen, ebenfalls auf einer emotionalen Ebene, z. B. durch Aufzeigen berührender Einzelschicksale, dagegenzuhalten. Auch die wichtige Rolle von Medien und Internet wurde in dem Zusammenhang beleuchtet.

Bei der Abschlussveranstaltung im November 2016 lag der Fokus auf den internationalen Bewältigungsansätzen. Zum einen hielt eine ranghohe Vertreterin des österreichischen Bundeskriminalamtes einen Vortrag zu Herausforderungen und Lösungsansätzen der österreichischen Polizei. Zum anderen berichteten vier Studierende der HS Bund, Fachbereich Kriminalpolizei, von ihrer Projektwoche in Sizilien und stellten Lage sowie Bewältigungsstrategien der italienischen Behörden vor.

Als Ergänzung zu den informativen und interessanten Vorträgen gab es eine begleitende Kunstausstellung der Bundespolizeidirektion München, die Exponate eines

Präventionsprojekts zu den Themen „Grenzüberschreitende Kriminalität“ und „Migration“ zeigte. Die Ausstellungsstücke waren teilweise von Flüchtlingen hergestellt worden. Durch dieses Zusatzangebot hatte das Publikum die Möglichkeit, sich auf verschiedenen Ebenen mit der Thematik zu befassen.

Es fanden sich zu den einzelnen Veranstaltungen vor Ort jeweils zwischen 120 und 150 Zuschauerinnen und Zuschauer ein. Zusätzlich wurden manche Vorträge an andere Standorte des Bundeskriminalamtes übertragen. Alle Termine wurden durch den Vizepräsidenten des Bundeskriminalamtes, Peter Henzler, eröffnet, was den hohen internen Stellenwert der Vortragsreihe unterstreicht.

Veröffentlichung von „Grauer Kapitalmarkt: Anlegerschutz durch Strafrecht?“

Anfang 2016 erschien der Band „Grauer Kapitalmarkt: Anlegerschutz durch Strafrecht?“, gemeinsam verfasst von Diana Hube, Sigmund P. Martin, Guntram Scheer und Nina Scherer, in der Reihe *PL Academic Research* im Peter Lang Verlag, Frankfurt a. M. Dieser Band enthält den Abschlussbericht eines bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung am Fachbereich Kriminalpolizei beim Bundeskriminalamt durchgeführten Forschungsprojekts. Er behandelt die Fragestellung, inwieweit der strafrechtliche Anlegerschutz rund 25 Jahre nach der Einführung der speziellen Strafvorschrift des § 264a StGB, mit dem gerade Betrügereien auf dem „Grauen Kapitalmarkt“ erfasst werden sollten, in diesem Marktsegment funktioniert. Ebenso untersucht der Band, ob neben öffentlich-rechtlichen Regulierungen das Straf-

recht – oder möglicherweise auch das Zivilrecht – einen Beitrag zu einem verbesserten Anlegerschutz leisten könnte.

Diana Hube ist Regierungsrätin. Sie war Dozentin für Strafprozessrecht an der HS Bund und ist Referentin bei der Beratungsstelle für polizeipraktische Rechtsfragen und Rechtspolitik des BKA.

Sigmund P. Martin ist Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der HS Bund, Fachbereich Kriminalpolizei beim BKA.

Guntram Scheer ist Regierungsrat und Hauptamtlich Lehrender an der HS Bund, Fachbereich Kriminalpolizei beim BKA.

Nina Scherer ist Lehrende an der HS Bund, Fachbereich Kriminalpolizei beim BKA.

Einblicke-Veranstaltung „Digitaler Hausfriedensbruch“

Am 27. April 2016 fand am Fachbereich Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes, IZ 31 beim Bundeskriminalamt, eine Einblicke-Veranstaltung zum Thema „Pferde, Würmer, Roboter, Zombies und das Strafrecht? – Vom Sinn und Unsinn neuer Gesetze gegen den sog. digitalen Hausfriedensbruch“ statt. Referent war Dr. Markus Mavany von der Universität Trier, der seine aktuellen Forschungsergebnisse zum Thema vorstellte. Mittlerweile wurde der Vortrag als Aufsatz in der Zeitschrift *KrimPoz* 2016, S. 106 ff. veröffentlicht.

Beim „Digitalen Hausfriedensbruch“ geht es im Kern um die Frage, ob man mit einem solchen neu zu schaffenden Straftatbestand nicht bereits die Infiltration eines Rechners mit sog. *Botware* zur Schaffung eines „Botnetzes“ unter Strafe stellen sollte. Der Begriff des „Botnetzes“ steht für einen Verbund vernetzter Systeme, sog. Bots. Bots werden mit einer Software (*Botware*) infiziert und von einer oder mehreren zentralen Einheiten ferngesteuert. Als Bot kann dabei jedes mit dem Internet verbundene System in Frage kommen. Dies umfasst neben PCs, Tablets und Smartphones auch Router und Unterhaltungselektronik wie internetfähige Fernseher oder Radios. In einem Fall soll sogar ein Kühlschrank Teil eines Botnetzes gewesen sein. Die Anwendungsmöglichkeiten von Botnetzen sind vielfältig. Sie können mit der gebündelten Rechenleistung DDoS-Attacken durchführen, mittels Keyloggern Tastatureingaben protokollieren oder den Datenbestand und -verkehr der Bots einsehen. Botnetze dienen somit als infrastrukturelle Grundlage der Cyberkriminalität.

In seinem Vortrag befasste sich Mavany kritisch mit dem Gesetzesantrag des Landes Hessen, das die Schaffung des Straftatbestandes „Digitaler Hausfriedensbruch“ angeregt hat (vgl. BT Drs. 338/16). Dabei stellte er die technischen Grundlagen von Botnetzen dar und betrachtete die geltende Rechtslage sowie internationale Vorgaben. Außerdem stellte er die Frage, welchem Schutzgut der neu zu schaffende Straftatbestand dienen müsste. Mavany gelangte zu dem Schluss, dass ein hinreichender Schutz bereits gewährleistet und eine Neukodifizierung deshalb abzulehnen sei.

Die Veranstaltung stieß sowohl bei den Studierenden der Hochschule, die sich gerade mit dem Phänomen des *Cybercrime* befasst hatten, als auch bei Zuhörenden aus verschiedenen Abteilungen des BKA auf Interesse und führte zu einer angeregten Diskussion im Anschluss an den Vortrag.

Der Gastvortrag resultierte aus einer Kooperation des Fachbereichs Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes einerseits und mehreren Abteilungen beziehungsweise Fachbereichen der Universität Trier andererseits.

Thementage „National-Sozialistischer Untergrund (NSU) und Radikalisierung“

Am 1. und 2. Dezember 2016 fanden am Fachbereich Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes, IZ 31 beim Bundeskriminalamt, im Rahmen des Bachelor-Moduls „Politisch motivierte Kriminalität“ die Thementage „National-Sozialistischer-Untergrund (NSU) und Radikalisierung“ statt, die ihren Gegenstand aus strafrechtlicher und kriminologischer Sicht beleuchteten. Unter Leitung des Strafrechtlers Dr. Sigmund P. Martin und des Kriminologen Regierungsrat Guntram Scheer präsentierten ein Kollege der Abteilung Staatsschutz des BKA aus Berlin sowie folgende externe Referenten ihre Erkenntnisse zum Stand der Radikalisierungen im rechten politischen Spektrum und im Islamismus:

- Daniel Köhler, Referent im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Landespolizeipräsidium, Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus (KPEBW)

- Prof. Dr. Mark Zöller, Universität Trier; Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht
- Simon D. Isemann, LL.M., Dipl.-Psych., Universität Trier, Abteilung Sozial-Psychologie

Die Studierenden hatten zuvor im Bachelor-Modul „Politisch motivierte Kriminalität" einzelne Aspekte des Themas, wie z. B. die Entwicklung der „Reichsbürgerbewegung" oder den Referentenentwurf zur Reform des Vereinigungsbegriffs beim Straftatbestand des § 129 StGB Bildung krimineller Vereinigungen in Arbeitsgruppen behandelt. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich zu den einzelnen Referaten eine angeregte Diskussion.

Einblicke-Veranstaltung am 09.11.2016 zum Thema: „Neue Rechtsprechung zum agent provocateur – Zur Zulässigkeit polizeilicher Tatprovokation und der Strafbarkeit des Provozierten"

Am 09.11.2016 fand am Fachbereich Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes, IZ 31 beim Bundeskriminalamt, eine Einblicke-Veranstaltung zum Thema *„Neue Rechtsprechung zum agent provocateur – Zur Zulässigkeit polizeilicher Tatprovokation und der Strafbarkeit des Provozierten"* mit dem Referenten Prof. Dr. Frank Zieschang, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht, Universität Würzburg statt.

Der Vortrag befasste sich vor allem mit dem Urteil des 2. Strafsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 10.06.2015 (Az. 2 StR 97/14). Dieses Urteil hat die prozessualen Folgen einer rechtsstaatswidrigen Tatprovokation

konkretisiert und dabei einen Rechtsprechungswandel vollzogen. Statt der bislang von den Strafgerichten praktizierten Strafzumessungslösung, bei der die Strafe nur reduziert wurde, erkannte der 2. Strafsenat des BGH im konkret zu entscheidenden Fall erstmals ein Strafverfahrenshindernis an und stellte das Verfahren ein.

Zieschang stellte in seinem Vortrag die bisherige Rechtsprechung des BGH und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) dar und zeigt auch die bisherigen Abgrenzungen zu der Frage, was an polizeilicher Tatprovokation zulässig ist dar. Dabei übte er Kritik an der nunmehr weit verbreiteten Ansicht, dass es für eine zulässige polizeiliche Tatprovokation nunmehr praktisch kein Anwendungsfeld mehr gebe.

Die Veranstaltung, die zu einer angeregten Diskussion im Anschluss an den Vortrag führte, wird im nächsten Jahr eine Fortführung finden, weil der weitere für die Einblicke-Veranstaltung vorgesehene Referent, der Vorsitzende Richter des 2. Strafsenates am Bundesgerichtshof Prof. Dr. Thomas, seine Teilnahme kurzfristig krankheitsbedingt absagen musste und angekündigt hat, die Darstellung der Position seines Senates nachzuholen.

„Security Management“ 2016

Seit 2010 kooperiert der Fachbereich Kriminalpolizei mit der European Business School (EBS) im Rahmen des von der EBS angebotenen Zertifikatsprogramms *Security Management* mit dem Schwerpunkt „Äußere und innere Gefährdungsaspekte und deren Auswirkungen auf das betriebliche Sicherheitsmanagement“. Dabei werden in

einem Modul dieses Seminars zwei Tage mit Inhalten verschiedener Sicherheitsbehörden durch den Fachbereich Kriminalpolizei organisiert.

Der Fachbereich Kriminalpolizei konnte am 7. und 8. Dezember 2016 im Rahmen des nunmehr zehnten Durchlaufs des Zertifikatsprogramms Vorträge aus unterschiedlichen kriminalpolizeilichen Phänomenbereichen anbieten, die gerade für (künftige) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter international tätiger Unternehmen von Bedeutung sind, zumal dabei sowohl wissenschaftliches als auch sicherheitspraktisches Erfahrungswissen gebündelt angeboten wurde. Zum Kreis der Teilnehmenden gehörten außerdem noch Spezialistinnen und Spezialisten für Unternehmenssicherheit in Unternehmen, die bei der *Global-Player*-Initiative des BKA mitwirken.

Hochqualifizierte Referierende aus dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und aus dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik berichteten beispielsweise über die Zusammenarbeit des BKA mit der Wirtschaft, das Bedrohungspotenzial des islamistischen Terrorismus' sowie über Cybercrime, beantworteten aber auch Fragen aus dem interessierten Auditorium.

Die Veranstaltung fand in der großen Aula des Fachbereichs Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes in Wiesbaden statt.

Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Leitung:	LtdVerwD Karl Friedrich Köhler
Sitz/Standorte:	Kassel
Studiengang:	Gehobener nichttechnischer Dienst in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
Studienabschluss:	Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)
Studierendenzahl:	77
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2016:	24
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	8

Am 1. Januar 2013 ging der Fachbereich LSV aus der Trägerschaft des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) vom 19. April 2012 (BGBl. I, S. 579) im Rahmen der Rechtsnachfolge in die Trägerschaft der „Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau“ (SVLFG) über. Mit dem LSV-NOG vollzieht die landwirtschaftliche Sozialversicherung die größte Organisationsreform seit ihrer Existenz. Aus den bis zum 31. Dezember 2012 bestehenden 36 rechtsfähigen Körperschaften des öffentlichen Rechts samt ihres Spitzenverbandes wurde zum 1. Januar 2013 die bundesunmittelbare „Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau“. Dieser Reformprozess zeitigte auch im Jahr 2016 noch mannigfaltige Wirkungen, mit denen sich der Fachbereich auseinanderzusetzen hatte.

Dekan Karl Friedrich Köhler während der Diplomfeier

Im Kreis der Diplomandinnen und Diplomanden

Festgemeinschaft bei der Diplomfeier

Primäre Aufgabe des Fachbereichs LSV ist weiterhin die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes mit dem akademischen Abschluss Diplom-Verwaltungswirt bzw. Diplom-Verwaltungswirtin. Diesem Personenkreis kommt bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau eine tragende Rolle zu. Der Einsatz in unterschiedlichen Aufgabenfeldern in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen bedingt nicht zuletzt eine große Veränderungsbereitschaft. Die SVLFG ist über mehrere Geschäftsstellen und Standorte bundesweit organisiert. Nach dem Studium stehen den Absolventinnen und Absolventen viele verschiedene Türen zum beruflichen Einsatz in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung offen. Sie werden als Sachbearbeiter/innen des gehobenen Verwaltungsdienstes eingesetzt und können zur Führungskraft aufsteigen.

Das duale Studium beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres und dauert drei Jahre. Es kann nicht verkürzt werden. Während des dualen Studienganges wechseln sich fachpraktische und theoretische Studienzeiten ab. Das bringt Theorie und Praxis zueinander, so dass das theoretisch erworbene Wissen unmittelbar in der Praxis angewendet werden kann. In den Fachpraktika lernen die Studierenden die Sachbearbeitung in allen Abteilungen des Hauses kennen und werden so zu Expertinnen und Experten in allen Bereichen der SVLFG. Zur Vertiefung der Fachkenntnisse und zur praktischen Umsetzung nehmen sie während der fachpraktischen Zeiten an praxisbezogenen Lehrveranstaltungen teil.

Die fachtheoretische Studienphase findet sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium am Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Kassel statt. Beim gemeinsamen Lernen in der Hochschule erwerben die Studierenden die erforderlichen Rechtskenntnisse und schließen nebenbei auch neue Freundschaften.

Zu Beginn ihrer Ausbildung lernen sie vier Wochen lang die SVLFG kennen und gewinnen erste praktische Einblicke in ihre spätere Tätigkeit. Im Anschluss daran absolvieren sie für ein halbes Jahr ihr Grundstudium am Fachbereich LSV und legen dort ihre Zwischenprüfung ab. Nach einer fachpraktischen Zeit von einem Vierteljahr starten sie sodann in das Hauptstudium, das in mehrere Blöcke aufgeteilt ist. Zwischen den Fachhochschulblöcken absolvieren sie praktische Zeiten von unterschiedlicher Dauer in der Verwaltung. Den Abschluss der theoretischen Studienzeiten bildet ein sechsmonatiger Studienabschnitt am Fachbereich, innerhalb dessen auch die schriftliche Abschlussprüfung abgelegt wird.

Im Januar 2016 hielt Prof. Dr. Peter Becker, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, eine Gastvorlesung zum Thema „Das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung in der Rechtsprechung des BSG“. Im Anschluss daran entwickelte sich eine lebhafte Diskussion mit den Studierenden des Fachbereichs, die deutlich machte, dass die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVLFG durchaus zu kritischem Hinterfragen imstande sind.

Vorsitzender Richter am BSG, Prof. Dr. Peter Becker, bei der Diplomfeier

Im März 2016 veranstaltete der Fachbereich wie in jedem Jahr mit den Studierenden des Hauptstudiums eine von unserem Koordinator und Studienplaner, Rainer Reiff, hervorragend geplante Exkursion in die Bundeshauptstadt. Hier bestand die Möglichkeit, das politische Berlin im Dialog mit sachkompetenten Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Bundesrates, des Bundeskanzleramtes, des Bundesfinanzministeriums und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) kennenzulernen. Dabei zeigten sich die Studierenden als ausgesprochen interessiert und informiert, was insbesondere im BMEL angemerkt wurde. Der Fachbereich ist bestrebt, derartige Exkursionen auch in Zukunft durchzuführen, sind sie doch willkommener Anlass, theoretisch erlerntes Wissen und Verfassungsrealität miteinander zu verbinden.

Nachdenklich und betroffen waren unsere Studierenden beim Besuch der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, einem ehemaligen Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, und der Dauerausstellung „Alltag in der DDR“. Hier konnten sie Authentisches über die jüngere deutsche Geschichte erfahren. In Begleitung ihrer Dozentin für Verwaltungsrecht erhielten sie Einblick in die Praktiken eines Unrechtssystems im Europa des 20. Jahrhunderts.

Dekan Karl Friedrich Köhler, Geschäftsführerin Claudia Lex, Prof. Dr. Peter Becker

Claudia Lex, Geschäftsführerin der SVLFG während der Diplomfeier

Die Exkursion unserer Studierendengruppe nach Berlin war für Vorstand und Geschäftsführung der SVLFG, die sich aufgrund anderer Termine zeitgleich dort aufhielt, willkommene Gelegenheit, die künftigen Absolventinnen und Absolventen des Hauptstudiums zu begrüßen und sie über ihre künftigen Aufgaben und ihre dienstliche Stellung in der Körperschaft zu informieren.

Im April haben von 15 Studierenden 14 die Zwischenprüfung im ersten Anlauf bestanden. Bei der Wiederholungsprüfung war der zunächst durchgefallene Kandidat erfolgreich.

48 Studierende haben im Juni am schriftlichen Teil der Abschlussprüfung nach der Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst der Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (ASPO-LSV) teilgenommen. 44 Studierende wurden sodann zur mündlichen Prüfung zugelassen, die von allen bestanden wurde. Im Rahmen einer akademischen Feierstunde wurde ihnen im Namen des Präsidenten der Hochschule und im Beisein von Claudia Lex, Mitglied der Geschäftsführung der SVLFG, die Diplomurkunde ausgehändigt und der akademische Grad Diplomverwaltungswirt(in) (FH) verliehen.

Zum 1. Oktober wurden 24 Studierende für die Ausbildung nach der ASPO-LSV zugelassen, die sie nach einem einmonatigen Einführungspraktikum am 1. November zum Grundstudium antraten.

Auch im Jahr 2016 bestand für den Fachbereich wieder die Gelegenheit, das in Kassel ansässige Bundessozialgericht zu besuchen. An mehreren Terminen nahmen die Studierenden des Grund- wie auch des Hauptstudiums in

Begleitung ihrer jeweiligen Dozenten für Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht erst an einer Führung durch das geschichtsträchtige Gerichtsgebäude und dann an einer ca. zweistündigen Sitzung mehrerer Senate teil, in der über die Revisionen einer beklagten Kranken- bzw. Unfallkasse durch Urteil entschieden wurde. Im Anschluss gab der Vorsitzende Richter den Studierenden jeweils Gelegenheit, Fragen zur Sache zu stellen, wovon diese sehr regen Gebrauch machten.

Im November 2016 besuchten die Studierenden des Grundstudiums die Bibliothek der Universität Kassel. Dort erfuhren sie zunächst, wie die Universitätsbibliothek mit ihren Bereichsbibliotheken aufgebaut ist und welche Medien ausgeliehen werden können. Des Weiteren erhielten sie eine Einführung in die Benutzung des Auskunfts- und Rechercheportals KARLA (Kasseler Recherche-, Literatur- und Auskunftsportal) sowie eine Datenbankschulung.

Während des gesamten Jahres 2016 führte die SVLFG Lehrgänge für den mittleren Dienst nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Sozialversicherungsfachangestellte durch. Daran waren Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs maßgeblich beteiligt.

Diplomandinnen und Diplomanden des Abschlussjahrganges 2016

Im Laufe des Jahres 2016 fanden am Fachbereich weitere, noch nicht abgeschlossene bauliche Sanierungsarbeiten statt, durch die der Lehrbetrieb aber nicht in nennenswertem Umfang beeinträchtigt wurde.

Fachbereich Nachrichtendienste

Leitung:	Dir. b. BfV Ralf Frauenrath
Sitz/Standorte:	Brühl (Abt. Verfassungsschutz) Haar (Abt. Bundesnachrichtendienst)
Studiengang:	Verfassungsschutz Bundesnachrichtendienst
Studienabschluss:	Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)
Studierendenzahl:	227
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2016:	83
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	7 (davon 3 für die Abt. Verfassungsschutz)

Personalsituation

Nachdem Herr Frauenrath nach dem altersbedingten Ausscheiden von Dr. Denk im April 2015 die Fachbereichsleitung zunächst kommissarisch übernommen hatte, wurde er im Mai 2016 zum hauptamtlichen Fachbereichsleiter des Fachbereichs Nachrichtendienste an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung bestellt. In Zugleichfunktion übt er die Leitung der Abteilung Verfassungsschutz aus. Die Leitung der Abteilung Bundesnachrichtendienst (BND) obliegt nach wie vor Prof. Dr. Haas. Im Kreis der hauptamtlich Lehrenden gab es keine Veränderungen. Von den W-Professuren in der Abteilung BND wurden im Berichtsjahr zwei Professuren (Prof. Dr. Dietrich, Rechtswissenschaften und Prof. Dr. Denzler, ND-Psychologie) auf Lebenszeit entfristet. Bedingt durch die Erhöhung der Ausbildungszahlen ist für 2017 die Einrichtung von vier weiteren Stellen für hauptamtliche Hochschullehrende geplant: für die

Abteilung Verfassungsschutz, Studiengebiete Öffentliches Recht (mit dem Schwerpunkt Sicherheitsrecht), Islamismus/Ausländerextremismus sowie Politischer Extremismus/Politische Ideengeschichte.

Gemeinsames Studium der Nachrichtendienste

Im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenlegung der Laufbahnausbildung für den gehobenen Dienst des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes im Zentrum für nachrichtendienstliche Aus- und Fortbildung Berlin (ZNAF) finden unter Einbindung der Akademie für Verfassungsschutz und der Schule des BND ein regelmäßiger enger Informationsaustausch sowie Workshops zur Koordinierung der Betriebsaufnahme statt.

Die bereits im Jahr 2010 für das künftige gemeinsame Studium der Nachrichtendienste am ZNAF in Berlin vorgelegten Studienpläne wurden grundlegend aktualisiert. Ebenso findet eine Abstimmung hinsichtlich der Überarbeitung der Entwürfe für die künftige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie weiterer Ausbildungsvorschriften für das gemeinsame Studium statt. Derzeit wird von einer Aufnahme des gemeinsamen Studiums in Berlin im Herbst 2018 ausgegangen.

Vernetzung zu Intelligence Studies und Entwicklung eines Masterstudiums

Die akademische Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene zum Studiengebiet der Intelligence Studies wurde im Berichtsjahr vorangetrieben. Unter

anderem wurden Kontakte zur National Intelligence University in Washington und zur Norwegian Defense Intelligence School in Oslo aufgenommen sowie bei der EU-Kommission in Brüssel eine Konferenz zum Thema der Vernetzung europäischer Nachrichtendienste und gemeinsam mit der Bundesakademie für Sicherheitspolitik eine Taiwan-Tagung durchgeführt.

Zentrales Projekt blieb auch im Berichtsjahr die Entwicklung eines nachrichtendienstspezifischen Masterstudienganges Intelligence and Security Studies als Kooperationsstudiengang zwischen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Nachrichtendienste, und der Universität der Bundeswehr München in Neubiberg. In einer Projektgruppe des Bundeskanzleramtes unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Verteidigung wurden die Rahmenbedingungen für diesen Studiengang fortentwickelt. Beim Festakt zum 60-jährigen Bestehen des BND am 28. November 2016 in Berlin kündigte Bundeskanzlerin Angela Merkel erstmals öffentlich die Einführung des nachrichtendienstlichen Masterstudienganges an. Dieser soll den akademischen Qualifizierungsbedarf aller Nachrichtendienstbehörden in Deutschland sowie des militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr zusammenführen und so die Vernetzung und weitere Professionalisierung der Nachrichtendienste vorantreiben. Ambitioniertes Vorhaben ist die Durchführung eines Pilot-Studiendurchganges im Jahr 2018. Ab 2019 soll das Masterstudium dann im Regelbetrieb durchgeführt werden.

Projektwoche im Grundstudium

Im Juni 2016 fand die alljährliche Projektwoche im Grundstudium statt, u. a. mit dem Projekt „Logistik des Auslandseinsatzes der Bundeswehr in Afghanistan“ unter Leitung von Prof. Dr. Krusnik. Themenschwerpunkt des Projektes war die Frage, welche sicherheitspolitischen Aspekte bei der Transportlogistik der Bundeswehr in Afghanistan zu berücksichtigen sind. Dabei sollten insbesondere die Sicherheitsrisiken und Kosten einzelner Verkehrswege sowie die entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung in Afghanistan aufgezeigt werden. Vorgesehen waren Besuche bei einem privaten Logistikdienstleister in Bremen sowie beim Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMWZ) in Berlin. Aus terminlichen Gründen konnte der Besuch im BMWZ allerdings nicht realisiert werden. Alternativ erfolgte ein Besuch des Bundeskanzleramtes. Dort fanden Gespräche in der für die Organisation des Bundesnachrichtendienstes sowie die allgemeine Koordinierung der Nachrichtendienste zuständigen Abteilung 6 statt.

Im Zuge der Aufarbeitung des NSU-Skandals waren in der Öffentlichkeit Forderungen nach einer besseren Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden lautgeworden. Inspiriert davon, entstand die Idee für ein weiteres Projekt: Unter Leitung von Prof. Dr. Günzel lotete man bei der „Simulation eines Untersuchungsausschusses zur Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten und den Polizeibehörden“ die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten und den Polizeibehörden aus.

Hierzu sollten Studierende der Nachrichtendienste und des Bundeskriminalamtes den fiktiven Fall um die Entführung und Tötung eines Bundestagsabgeordneten sowie des Vorsitzenden einer islamischen Religionsgemeinschaft durch Mitglieder einer rechtsextremen Vereinigung anhand einer Akte mit Presseberichterstattung, Großen und Kleinen Anfragen aus dem Bundestag sowie fingierten Vermerken aus den beteiligten Behörden aufarbeiten.

Den Schwerpunkt des Projektes bildete die Simulation der Sitzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bundestages unter dem Vorsitz von Dr. Barrot, ehemaliger Wissenschaftlicher Mitarbeiter im NSU-Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtages und derzeit Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht. In diesem Rahmen führten die Studierenden die Befragung von zwei „Zeugen“ durch, die die Positionen des Präsidenten des Bundeskriminalamtes sowie des Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes vertraten. Diese Rollen übernahmen jeweils ein Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes und des Bundesnachrichtendienstes, die in der Vergangenheit bereits in realen Untersuchungsausschüssen des Bundestages als Zeugen vernommen worden waren.

Den Abschluss des Projektes bildeten die Präsentation und die Diskussion der politischen Forderungen, die die Studierenden je nach Ergebnis ihrer eigenen Analyse der Akte und der Auswertung der Zeugenaussagen aus Sicht der jeweils vertretenen Fraktion in einer weiteren Sitzung des Untersuchungsausschusses formulierten. Hierbei forderten sie zum Beispiel die Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremiumsgesetzes und der

Übermittlungsvorschriften des Bundesverfassungsschutzgesetzes sowie personelle Konsequenzen innerhalb der Sicherheitsbehörden.

Eine andere Gruppe von Studierenden absolvierte ihre Projektwoche in Dänemark. Man reiste in die Provinz Nordjütland, um dort die Strukturen und Arbeitsweisen des dänischen Polizei- und Justizsystems kennenzulernen. Die Studierenden besuchten die Polizeidirektion von Nordjütland in Aalborg, wo sie über den Aufbau der dänischen Nationalpolizei sowie Veränderungen bei der Polizeiarbeit in den letzten Jahren informiert wurden. – Auch die dänischen Sicherheitsbehörden stehen aktuell aufgrund der zunehmenden Gefahr durch internationalen Terrorismus und unübersichtliche Migrationsbewegungen vor besonderen Herausforderungen.

Im Rahmen eines Besuches beim Bezirksgericht von Hjørring lernten die Studierenden das dänische Justizsystem kennen. Sie beobachteten Hauptverhandlungen und führten eine Fragestunde mit einer Richterin durch. Besonderen Eindruck auf sie machte eine Führung durch das Bunkermuseum in Hirtshals.

Ein weiteres Projekt widmete sich der „Rolle der Stasi in der SED-Diktatur“. Es wurde von Prof. Dr. Dietrich gemeinsam mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) initiiert und entwickelt. Im Wege forschenden Lernens hatten die Studierenden Gelegenheit, sich im Schulungszentrum der BStU in Berlin anhand von historischen Originaldokumenten mit Stasi-Arbeitsweisen und -Verbrechen auseinanderzusetzen und auf dieser Grundlage heutige rechtsstaatliche Anforderungen an nachrichtendienstliches Handeln zu reflektieren. Zudem nahmen die Studierenden an einer

Zeitzeugenführung durch die Gedenkstätte Hohenschönhausen teil.

Einstellungen

Im Berichtsjahr hat sich die Erhöhung der Studierendenzahlen für den Fachbereich Nachrichtendienste fortgesetzt. Insgesamt haben 85 Studierende ihren dreijährigen Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Bundesverwaltung, Studiengang Verfassungsschutz bzw. Studiengang Bundesnachrichtendienst angetreten.

Außerdem wurde vor dem Hintergrund der Geschehnisse um den so genannten „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) auf der Grundlage des IMK-Beschlusses vom 6. und 7. Dezember 2012 die seit dem Wintersemester 2015 bestehende Beteiligung von Landesbehörden für Verfassungsschutz an der Laufbahnausbildung des gehobenen Dienstes für den Verfassungsschutz fortgesetzt. Zum Beginn des Grundstudiums am 1. Oktober 2016 entsandte das Land Hessen drei weitere Anwärter.

Ebenso sind in der Abteilung BND die Einstellungszahlen für Studierende und der Personalbedarf der Behörde auf anhaltend hohem Niveau geblieben. Ab dem Jahr 2017 besteht ein weiterer erhöhter Bedarf an Studienplätzen für den Fachbereich Nachrichtendienste.

Zwischen- und Laufbahnprüfung

Von den insgesamt drei Wiederholern aus der Abteilung Bundesnachrichtendienst der Zwischenprüfung des Wintersemesters 2015/2016 bestand eine Studierende die Prüfung erneut nicht, so dass das Studium nun für sie

beendet ist. Im Sommersemester 2016 hat ein Studierender der Abteilung Verfassungsschutz die Zwischenprüfung nicht bestanden. Das Ergebnis der Wiederholungsprüfung im Dezember 2016 steht noch aus.

Alle der insgesamt 19 an der Laufbahnprüfung im September 2016 teilnehmenden Studierenden haben die Prüfung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Bundesverwaltung, Studiengang Verfassungsschutz, bestanden.

Auch alle 20 Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Bundesverwaltung, Studiengang Bundesnachrichtendienst, haben im Berichtszeitraum ihre Laufbahnprüfung erfolgreich abgelegt.

Mitarbeit im Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus des Deutschen Bundestages

Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber wurde am 15. Dezember 2014 erneut vom Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, in den Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus des Deutschen Bundestages berufen. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Praxis und Wissenschaft zusammen und soll nun einen weiteren Bericht zur Entwicklung des Antisemitismus in Deutschland verfassen. Die Verantwortung für die Kapitel „Definition und Typologie“, „Antisemitismus und Parteien“ sowie „Antisemitismus im Rechtsextremismus“ hat Prof. Dr. Pfahl-Traughber übernommen. Der Bericht wird im Laufe des Jahres 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Tätigkeit im Beirat des Bündnisses für Demokratie und Toleranz

Außerdem setzte Prof. Dr. Pfahl-Traughber seine Tätigkeit im Beirat des Bündnisses für Demokratie und Toleranz fort. Er war 2013 durch den damaligen Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, und die damalige Bundesministerin für Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, in das Gremium berufen worden. Das Bündnis will zivilgesellschaftliches Engagement gegen Extremismus und Gewalt fördern. Prof. Dr. Pfahl-Traughber hat sich dabei insbesondere für Projekte gegen Islamismus und Salafismus engagiert, ist aber auch für eine grundsätzliche Ausrichtung gegen alle, also auch linke Formen des Extremismus eingetreten.

Veröffentlichung des Jahrbuches für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/2016

Das *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung (JET)*, das Prof. Dr. Pfahl-Traughber seit 2008 in der Schriftenreihe der Hochschule des Bundes herausgibt, erschien 2016 als zweibändige Ausgabe 2015/2016. Darin enthalten sind insgesamt 21 Aufsätze zu den Themenfeldern „Grundsatzfragen“, „Rechtsextremismus“, „Linksextremismus“, „Islamismus“ und „Terrorismus“. Fünf Aufsätze stammen vom Herausgeber selbst. Darüber hinaus finden sich in den beiden Bänden auch Beiträge, die auf Diplomarbeiten früherer Studierender der Hochschule des Bundes sowie ehemaliger und gegenwärtiger Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörden zurückgehen.

Weitere wissenschaftliche Abhandlungen von Prof. Dr. Pfahl-Traughber erschienen im Berichtszeitraum im *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, im *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit* und im *Jahrbuch Terrorismus* (siehe Publikationsliste).

Vorträge

Auch 2016 erhielt Prof. Dr. Pfahl-Traughber Vortragseinladungen von verschiedenen Institutionen und Organisationen, darunter das Arbeitnehmerzentrum Königswinter, die Bundeszentrale für politische Bildung, der Club Voltaire/Frankfurt am Main, die Deutsche Richterakademie Trier, der Fachbereich Politikwissenschaft der Universität Würzburg, die Gesellschaft für kritische Philosophie Nürnberg, die Grünen Bornheim, der Humanistische Verband Bayern, die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Stiftung Christlich-Soziale Politik, der Verein Gegen Vergessen und der Veldensteiner Kreis zu Extremismusforschung. Darüber hinaus führte Prof. Dr. Pfahl-Traughber einen Lehrauftrag an der Universität Bonn durch, wo er ein Seminar über Kritischen Rationalismus und Kritische Theorie gab.

Fachbereich Sozialversicherung

Leitung:	ADir'n Gudrun Dannhauer
Sitz/Standorte:	Berlin/Bochum
Studiengang:	Sozialversicherungsrecht LL. B.
Studienabschluss:	Bachelor of Laws
Studierendenzahl:	332
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2016:	133
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	21

Verabschiedungen und Einstellungen

113 Studierenden konnten am 30. September 2016 nach erfolgreichem Abschluss in einem feierlichen Rahmen ihre Bachelorurkunden überreicht werden. Davon schlossen zwei Studierende mit der Note „sehr gut", 50 mit „gut" und 61 mit „befriedigend" ab.

„Geschafft!"

Erfolgreicher Abschluss auch in Bochum

Bei der feierlichen Einstellungsveranstaltung am 4. Oktober 2016 wurden 133 neue Studierende begrüßt.

Davon entsandte

- die Deutsche Rentenversicherung Bund 51
- die Knappschaft-Bahn-See 48
- die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg 19
- die Deutsche Rentenversicherung Saarland 12
- das Bundesversicherungsamt 3

Unsere „Neuen!“

Direktor Schillinger während seiner Begrüßungsrede

Die Direktorin der DRV Saarland, Stephanie Becker-Kretschmer, der Direktor der DRV Berlin-Brandenburg, Dr. Stephan Fasshauer, sowie der Direktor der DRV Bund, Herbert Schillinger, betonten in ihren persönlichen Grußworten anlässlich der Einstellungs- und Verabschiedungsveranstaltungen die hohe Qualität und ausgeprägte Praxisorientierung des Studienganges. Ferner unterstrichen sie die Notwendigkeit, die Studierenden im Studium auf die zukünftigen Anforderungen einer digitalen Arbeitswelt vorzubereiten.

Besuch einer Delegation aus der Sozialistischen Republik Vietnam

Am 21. April 2016 wurde die Delegation einer Verwaltungshochschule der Sozialistischen Republik Vietnam begrüßt, die sich direkt vor Ort am Fachbereich Sozialversicherung über die Ausbildung von Beamtinnen und Beamten in der Bundesrepublik Deutschland informierte. Nach einer Begrüßung durch die Dekanin, Gudrun Dannhauer, gab der Praxisbeauftragte des Fachbereichs Sozialversicherung (FBSV), Michael Sellnow, einen Überblick über den Aufbau und die Aufgaben der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Allgemeinen und die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis am Beispiel des FBSV im Detail. In der anschließenden Diskussion wurden die vielfältigen Fragen zu den Anforderungen an zukünftige Beamtinnen und Beamte und zu bestehendem Dienstrecht beantwortet.

Die Teilnehmenden am Treffen mit der Delegation aus der SR Vietnam

Offenes Forum am 7. März und am 29. November 2016

Sylvia Dünn während ihrer Ausführungen

Am 7. März und 29. November 2016 fanden am Fachbereich Sozialversicherung zwei Offene Foren statt, in denen aktuelle Themen von verschiedenen Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet wurden. Die Veranstaltung im März hatte das Thema „Von der Ehe zu anderen Lebensgemeinschaften?“, Prof. Dr. Johannes Huinink von der Universität Bremen warf einen Blick auf die Entwicklung der Gesellschaft, Sylvia Dünn, Stellv. Geschäftsführerin der DRV Berlin-Brandenburg, ging auf die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen ein. Pfarrerin K. Westerhoff umriss das Aufgabenfeld der Kirche bei diesem Thema und der Dozent Herr Bernhard Eckstein vom FBSV stellte die geltenden familienrechtlichen Bestimmungen in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen.

Die Veranstaltung im November beleuchtete das aktuelle Thema „Migration und Sozialsystem“. Dementsprechend groß waren auch die Erwartungen, durch die angekündigten Impulsreferate neue Einblicke und Informationen zu den derzeitigen Entwicklungen zu erhalten.

Interessiertes Publikum

Nach der Begrüßung durch die Dekanin Gudrun Dannhauer führte Herbert Schillinger, Direktor der DRV Bund, in einem kurzen Vortrag in das Thema ein. Er berichtete über die bisherigen Erfahrungen der DRV Bund mit der Migration von geflüchteten Menschen, hier insbesondere das Angebot einer Einstiegsqualifizierung und das dafür erforderliche Zusammenspiel von Behörden und Ausbildungszentrum.

Herr Dirk Gerstle, Staatssekretär der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin, analysierte die aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Unterbringung und Registrierung von eintreffenden geflüchteten Menschen im laufenden Jahr und in 2015 und berichtete über die derzeitige Lage im Land Berlin. Er zeigte die angestrebten Lösungswege auf und unterlegte seinen Vortrag mit eindrucksvollen Zahlen.

Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen referierte über existenzsichernde Leistungen für geflüchtete Menschen. Sie informierte über Abläufe und Formalitäten, die erforderlich sind, um hier in der Bundesrepublik Deutschland den Anspruch nachzuweisen und entsprechende Leistungen zu erhalten.

Die Vortragsreihe beendete Frau Sabine Knickrehm, Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht, mit einem Bericht zu den angedachten Rechtsänderungen in Bezug auf Aufenthalt und Leistungsansprüche zum Lebensunterhalt bei der Migration von Europäern innerhalb Europas.

Sabine Knickrehm während des Vortrags

Dekanin Gudrun Dannhauer mit den Referentinnen und Referenten

Weiterbildungsveranstaltungen am FBSV

Weiterbildung der Lehrenden zu Möglichkeiten und Einsatz des angeleiteten Eigenstudiums

Im Mittelpunkt der Veranstaltung im Juni 2016 am FBSV, die von Knut Hannemann vom Wissenschaftlichen Dienst des Zentralbereichs der Hochschule moderiert wurde, standen die Gestaltungsmöglichkeiten des angeleiteten/selbstgesteuerten Eigenstudiums der Studierenden. Herr Hannemann gab einen umfassenden aktuellen Überblick, danach wurde der Einsatz dieser Lehr- und Lernform anhand zahlreicher Beispiele eingehend diskutiert.

Lernen mit Spaß

Weiterbildung zur neuesten Rechtsprechung im Prüfungsrecht

Am 16. November 2016 hieß es für die Lehrenden und einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des FBSV erneut, die Rollen zu tauschen und zu Lernenden zu werden. Die erste Weiterbildung zum Thema Prüfungsrecht lag nun schon einige Zeit zurück. Für das

Seminar mit den Lernzielen „Auffrischung der Kenntnisse und Einblick in die neueste Rechtsprechung im Prüfungsrecht“ konnte als Referent der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Berlin, Edgar Fischer, gewonnen werden.

Referent Edgar Fischer

Messeauftritte

In der Rentenversicherung macht sich von Jahr zu Jahr mehr die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft bemerkbar. Und das eben nicht nur bei der Anzahl der Rentenbeziehenden, sondern auch bei der Suche nach geeigneten Nachwuchskräften. Der FBSV nutzt daher verstärkt die Möglichkeit, sich auf Ausbildungs- und Studienmessen zu präsentieren. Allein in diesem Jahr wurden fünfmal die Messestände aufgebaut und mit tatkräftiger Hilfe von Studierenden Interessentinnen und Interessenten für den Studiengang geworben.

Studierende informieren über ihren Studiengang

Ausgewählte Studierendenprojekte am Fachbereich Sozialversicherung

Standort Berlin

„Erklär mir das!“ Der Studiengang Sozialversicherungsrecht LL. B. in Szene gesetzt!

Mit Hilfe neuer Lernformate wird in Organisationen zunehmend auch informelles und selbstorganisiertes Lernen in den Blick genommen. Vor diesem Hintergrund haben die Studierenden im Projekt „Erklär mir das!“ ein Tutorial-Video entwickelt, in dem Studieninteressierten kurz und prägnant der Studiengang Sozialversicherungsrecht LL. B. erklärt wird. Das Ergebnis kann man sich auf der Internetseite der DRV Bund ansehen (http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/de/Inhalt/Allgemeines/videos/erklaerfilm_duales_studium.html)).

Multimediales Lernen am Fachbereich Sozialversicherung

Dieses Thema wurde im Rahmen des Projektes aus Studierendensicht untersucht. Zunächst erfolgte eine Bestandsaufnahme im Hinblick auf Möglichkeiten des multimedialen Lernens. Im Anschluss daran haben die Studierenden die Einsatzmöglichkeiten am Fachbereich Sozialversicherung geprüft, über die Umsetzung nachgedacht, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen und die Vor- und Nachteile abgewogen.

Nachlese zum Projekt „Dienstfahrräder“ aus dem Jahr 2015

Am 18. Oktober 2016 haben auf Bitte der Selbstverwaltung der DRV Bund zwei ehemalige Studierende des

Jahrganges B 13 ihr Projekt „Dienstfahrräder – eine lohnende Investition?“ in einer Gremiumssitzung vorgestellt.

Standort Bochum

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit EDV-Unterstützung

Bei allen finanzwirksamen Maßnahmen sind auf Grundlage des Sozialgesetzbuches Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen, um eine Entscheidungsgrundlage zu haben.

Zwei Studierendengruppen beschäftigten sich hierzu mit den Projektthemen „Investitionen in Reha-Kliniken“ und den Kriterien für eine geeignete „Standortwahl einer Dienststelle“.

Die Projektgruppen überprüften anhand mehrerer exemplarischer Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit einer speziellen Kalkulations-Software bestehende Kriterienkataloge sowie Verfahren und stellten den Änderungsbedarf bei den abgefragten monetären, Qualitäts- und Dringlichkeitskriterien fest.

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und Feststellung von Pflegebedürftigkeit

Nach der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017 sind solche Personen pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder von Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe anderer bedürfen.

Maßgeblich für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit sind diverse definierte Bereiche, wie u. a. Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Selbstversorgung, oder die Gestaltung des Alltagslebens. Die Begutachtung zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit wird künftig durch ein neues Begutachtungs-Assessment erfolgen.

Die Studierendengruppe hat für die knappschaftliche Pflegekasse im Projekt „Pflegetagebuch" dieses als wichtigen Baustein im Feststellungsverfahren an das neue Recht angepasst und neu strukturiert. Es ist von den Pflegebedürftigen oder ihren Angehörigen auszufüllen und gibt dem Gutachtenden Hinweise über mögliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder über Fähigkeitsstörungen.

Berichte aus der Praxis

Abstimmungsworkshop

Um die inhaltliche Verzahnung zwischen Theorie- und Praxismodulen zu sichern, findet einmal jährlich unter Leitung des Praxisbeauftragten ein Abstimmungsworkshop zwischen Lehrenden des Fachbereichs sowie Ausbilderinnen und Ausbildern der Praxis statt. Diskutiert werden dabei insbesondere die Möglichkeiten und Grenzen der theoretischen Vorbereitung auf die berufspraktischen Studienabschnitte.

Einführung eines 8. Studienabschnitts

Die regelmäßige Evaluation der einzelnen Studienabschnitte und Studiengebiete gehört inzwischen zum Alltag am FBSV. Und genauso normal ist es, dass die Ergeb-

nisse der Auswertungen genutzt werden, um Studieninhalte und Zeitrahmen der einzelnen Phasen zu optimieren. Nun wurde auf Grund der Evaluation des gesamten dreijährigen Studiums gleich ein ganzer Studienabschnitt neu eingeführt: als 8. und letzter Abschnitt vor dem Abschluss steht nun ein zweimonatiger Praxisblock. In diesem haben die Studierenden die Möglichkeit, unter Anleitung von Ausbilderinnen und Ausbildern, aber selbstständig und eigenverantwortlich, ihr Fachwissen und dessen Anwendung in der praktischen Arbeit konkret zu vertiefen. Dafür sitzen die Studierenden in kleinen Teams zusammen und haben damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten bei Arbeitsorganisation und Teamarbeit zu stärken. Erste Rückmeldungen nach dem Pilotdurchlauf von August bis September 2016 ergaben, dass die Studierenden sich nach diesem Abschnitt sehr gut auf ihre zukünftigen Einsatzaufgaben vorbereitet fühlten.

Man ist also auf dem richtigen Weg!

Studierende in der praktischen Ausbildung

Feuerlöschübungen

Es gibt außer Theorie auch noch Dinge ganz anderer Art, welche man in seinem Leben gelernt haben sollte. Unter diesem Gesichtspunkt wurde 2016 für alle Studierenden des FBSV eine verpflichtende Unterrichtseinheit zum Umgang mit Feuerlöschern eingeführt. Die ersten Veranstaltungen dazu fanden im September statt. Die Firma Minimax erklärte die Funktionsweise und Bedienung von Handfeuerlöschern, simulierte in „geeigneter“ Umgebung einen Bürobrand und ermöglichte es so den Teilnehmenden, eigenständig ein Feuer zu löschen.

Gewusst wie ...!

Fachbereich Wetterdienst

Leitung:	RD Dipl.-Met. Dr. Wilfried Jacobs
Sitz/Standorte:	Langen/Fürstenfeldbruck
Studiengang:	Gehobener naturwissenschaftlicher Wetterdienst
Studienabschluss:	Diplom-Meteorologe/in (FH)
Studierendenzahl:	26
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2016:	11
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	3

Aus dem Bildungszentrum in Langen

Im Berichtszeitraum wurden an den beiden Standorten des Fachbereichs (Langen, Fürstenfeldbruck) vier Kurse mit insgesamt 38 Studierenden von vier hauptamtlich Lehrenden unterrichtet.

Im Oktober 2016 haben elf Studierende (FH37) am Fachbereich Wetterdienst ihr Studium begonnen. Davon sind sechs für einen zukünftigen Einsatz beim Geoinformationsdienst der Bundeswehr und fünf für eine spätere Verwendung beim Deutschen Wetterdienst vorgesehen. Seit Bestehen der FH/HS Bund wurden 37 Lehrgänge eingestellt.

Im September 2016 hatten elf von zwölf Studierenden (FH34) am Fachbereich Wetterdienst ihr Studium mit der Laufbahnprüfung erfolgreich abgeschlossen. Von den elf

Studierende des neuen Studienjahrganges FH37 (v. l. n. r.: A. Puls, M. Bach (Gasthörer), S. Bogner, F. Schulter, M. Fuchs, L. Kahl, A. Tezlaw, D. Grüner, P. Vollmer, B. Breitenbach, S. Mutz, C. Herzog)

Studienabsolventen/innen des Jahrganges FH34 im September 2016 (v. l. n. r.: S. Kleinert, B. Bölian, S. Balders, S. Hain, B. März, M. Krüger, S. Hoßbach, M. Kosbahn, F. Storm, J. Kühne, T. Hovemeyer)

erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen sind acht für eine Verwendung beim Deutschen Wetterdienst und drei für den Einsatz beim Geoinformationsdienst der Bundeswehr (GeoInfoDBw) übernommen worden.

Die inzwischen nahezu 30 Jahre alten Lehr- und Unterrichtsgebäude des Campus in Langen entsprachen nicht mehr den aktuellen Brandschutzbestimmungen. Wie sich gezeigt hat, sind die geschätzten Kosten für die Sanierung mit rund 16 Millionen Euro höher als die Kosten des Abrisses mitsamt den zusätzlichen Kosten für externe Übernachtungen, die künftig bei Lehrveranstaltungen und Tagungen am Bildungszentrum des DWD anfallen. Für das Gästehaus auf dem Campus bedeutete dies die Schließung zum 31. Dezember 2015. Die Abrissarbeiten haben im Herbst 2016 begonnen. Für die derzeitigen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden alternative Unterbringungsmöglichkeiten in Hotels bis zum Ende ihrer Ausbildung bereitgestellt.

Für die umfangreichen Brandschutzsanierungen im Lehrgebäude mussten die Räumlichkeiten des Bildungszentrums von März bis Mitte Juni 2016 geräumt werden, was bedeutete, dass elektronische Tafeln in 14 Schulungsräumen, sieben Lehrer-Schüler-Systeme, zahlreiche Arbeitsplatzrechner und über 30 Workstations zur Schulung der NinJo-Software am meteorologischen Arbeitsplatz ab- und später wieder aufgebaut werden mussten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungszentrums wurden vorübergehend in Ersatzbüros der Akademie untergebracht, und entsprechend stellte man auch Unterrichtsräume für die Laufbahnausbildung in der DFS Akademie bereit, um den Lehrbetrieb sicherzustellen.

Ab dem zweiten Halbjahr 2016 hat sich die Situation am Bildungszentrum normalisiert, so dass man sich wieder ganz auf seine Aus- und Fortbildungen konzentrieren konnte. Trotz der zahlreichen Renovierungsarbeiten konnten Ausbildung und Laufbahnprüfung ordnungsgemäß durchgeführt werden, was sich auch bei den Ergebnissen der Prüfungen bestätigte. Es wurde sichergestellt, dass auch 2017 für alle Auszubildenden ein Kontingent an günstigen Hotelunterkünften zur Verfügung steht.

Aus dem GeoInformationsdienst der Bundeswehr (ZGeoBw III (3) Lehre / Ausbildung) in Fürstenfeldbruck

Neben den Studienabschnitten des gehobenen naturwissenschaftlichen Wetterdienstes am Bildungszentrum des Deutschen Wetterdienstes in Langen, finden in der Kooperation mit der Bundeswehr auch beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr in der Gruppe Lehre und Ausbildung in Fürstenfeldbruck Studienabschnitte statt.

Hörsaalgebäude in Fürstenfeldbruck/ Bayern, dahinter Teil des Gästehauses

Das Lehrangebot in Fürstenfeldbruck ist generell vielfältig, so dass nicht nur der Erwerb des Titels Diplom-Meteorologe (FH) möglich ist, sondern auch die Laufbahnausbildung im mittleren Dienst durchgeführt wird. Parallel sind im Lehrangebot zahlreiche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen vorzufinden, die u. a. den Erhalt der Berechtigung Flugwetterberatung, Wetterbeobachtung und der besonderen Berechtigung Ausbildung und Prüfung ermöglichen. Einzelne Spezialveranstaltungen mit wechselnden Themenschwerpunkten erweitern das Studienangebot. Generell ist Studierenden auch die Möglichkeit gegeben, damit über das Studium hinaus schon

Kontakte zu knüpfen und vom Erfahrungsaustausch mit dienstälteren Kolleginnen und Kollegen zu profitieren.

Während die Studierenden in Brühl zunächst eine Einführung in Verwaltung erhielten und anschließend in Langen in die notwendigen naturwissenschaftlichen Grundlagen ihres Studiums eingearbeitet wurden, stellte der Abschnitt in Fürstenfeldbruck einen weiteren entscheidenden Teil im Werdegang zur Diplom-Meteorologin oder zum Diplom-Meteorologen (FH) dar. Zwischen Februar und Ende Juni schlossen sie in zwei Studienabschnitten ihr Hauptstudium ab, wobei die Schwerpunkte in der allgemeinen und synoptischen Meteorologie sowie Radar- und Satellitenmeteorologie lagen.

Ab Juli erfolgten zahlreiche Praktika. Zunächst mussten die Studierenden hier lernen, wie sie das theoretische synoptische Wissen in eine schlüssige Wetteranalyse und -vorhersage übertragen. Insbesondere die Entwicklung einer individuellen 3D-Wettervorstellung unter Berücksichtigung aller bekannten Hintergründe stellte die Studierenden vor eine besondere Herausforderung. Parallel festigten die Studierenden ihren Umgang mit dem Fachsystem NinJo, in das sie bereits in den Wochen zuvor eingearbeitet worden waren.

Nach dem synoptischen Praktikum erfolgte das meteorologische Messpraktikum, angelehnt an die meteorologischen und physikalischen Praktika des universitären Studiums. Zu verschiedenen meteorologischen Parametern wurden Versuche durchgeführt. Ein Highlight dieses Praktikums stellte der „fliegende Hörsaal“ dar. Diese Zusammenarbeit ist in der Vergangenheit von den Studierenden sehr gut angenommen worden und soll auch

weiterhin Bestandteil des Praktikums bleiben. Das Ende des Messpraktikums stellte auch ein Ende des studentischen Miteinanders dar, zumindest vorerst.

Messfeld der Ausbildungseinrichtung in Fürstenfeldbruck/Bayern

Die für die Bundeswehr vorgesehenen Studierenden verblieben an der Ausbildungseinrichtung in Fürstenfeldbruck, während ihre DWD-Kolleginnen und -Kollegen zurück nach Langen gingen. Hintergrund war das flugmeteorologische Praktikum, in welchem die Flugwetterberatung für die typischerweise genutzten Luftfahrzeuge unter Berücksichtigung der jeweiligen Regelungen und Richtlinien geschult wurde. Gleichzeitig erfolgte die Vorbereitung für das nachfolgende Praktikum an den verschiedenen Dienststellen ab Dezember. Hier standen die Studierenden nun erstmalig ohne ihre Jahrgangskommilitonen da, mit ihrem erlernten Wissen und den angeeigneten Fähigkeiten an einem möglichen zukünftigen Arbeitsplatz. Begleitet wurden sie dabei von den im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Dienststelle. Nach etwa vier Monaten wird es wieder eine Zusammenführung des studentischen Jahrganges in Langen zur Vorbereitung auf die Diplomprüfung geben.

Das studentische Leben in Fürstenfeldbruck als Teil der HS Bund wurde nicht nur durch inhaltliche Studienabläufe geprägt, sondern auch durch die Rahmenbedingungen vor Ort. Die Unterbringung der Studierenden erfolgte in einem dem Hörsaalgebäude direkt benachbarten Komplex. Gemeinschaftlich in einem Flügel untergebracht, jeweils in einzelnen Zimmern mit eigenem Dusch-WC, hatten die Studierenden die Möglichkeit, zusammen den Lehrstoff zu erarbeiten und zu wiederholen, aber auch sich in ihren Privatraum zurückzuziehen.

Es gibt reine IT-Hörsäle, aber auch klassische Lehrsäle sowie Lehrsäle mit großen Lichttischen, die eine Wetteranalyse per Hand ermöglichen. Entsprechend den jeweiligen Anforderungen der Studienabschnitte kann so die gesamte Infrastruktur genutzt werden.

Zusätzlich zu den mit dem Fachsystem NinJo ausgestatteten IT-Hörsälen nutzten die Studierenden den Beobachterraum, der ebenfalls mit NinJo ausgestattet ist und auch nach den Vorlesungen zugänglich ist. Der Klimagarten vor Ort erlaubte den Studierenden, im messtechnischen Praktikum Erfahrung in der Erfassung von Messdaten aus nächster Nähe zu sammeln.

Die Schule befindet sich in Fürstenfeld innerhalb des Fliegerhorstes. Der militärische Flugbetrieb ist zwar eingestellt, aber dennoch ist ein Teil der Infrastruktur noch in begehbarem Zustand, so auch der Tower, der den Studierenden noch Einblick in die Tätigkeit des Diplom-Meteorologen (FH) als Flugwetterberater bot.

Blick in einen Unterrichtsraum mit dem Fachsystem NinJo

Zahlreiche Ereignisse führten dazu, dass das Lehrerkollegium stark zusammenschrumpfte. Insbesondere der plötzliche Tod des Schulleiters OTL Dietze ist hier zu nennen. Neben Kollegen vom Bildungszentrum in Langen standen auch Gastlehrer von anderen Bundeswehrdienststellen zur Verfügung. Gegen Jahresende konnten wichtige Positionen, wie die des Schulleiters durch OTL Dr. Detlef Kurth und die des Inspektionschefs der II. Inspektion durch M Oliver Detering neu besetzt und die kommissarischen Vertreter wieder entlastet werden. Weitere Personalmaßnahmen sollen folgen, damit der Lehrbetrieb auch mit der nächsten Studierendengeneration vorschriftsmäßig durchgeführt werden kann.

Fortschrittliche Schulungsmethoden

Es gilt nicht nur der Vorsatz, fachlich immer aktuell zu bleiben sondern auch didaktisch vorauszudenken. Neben der Integration neuer Vorhersagetechniken in die Ausbildung, wie z. B. der Umgang mit den neuen Vorhersagemodellen des DWD wurde die Anwendung des elektronisch basierten Lernens intensiviert. Der „Fliegende Hörsaal“ und die „Polarstern“ als mobile Trainingsplattformen sollen als Beispiele moderner Schulungstechniken im FB Wetterdienst herausgestellt werden.

1. **„Fliegender Hörsaal“ (von Felix Herz, Studierendenvertreter im Fachbereichsrat des FB Wetterdienst)**

Im Rahmen der Laufbahnausbildung zum gehobenen Wetterdienst / Studium HS Bund fand das Projekt „Fliegender Hörsaal“ statt. Seit 2005 bietet das DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) Studierenden in un-

terschiedlichen Studiengebieten die Möglichkeit, Flugpraktika zu absolvieren. Abhängig vom Studienschwerpunkt wurde in Kooperation mit den Universitäten und Hochschulen ein Konzept entwickelt, das den Studierenden die Möglichkeit geben soll, atmosphärische Vorgänge, Flugverhalten usw. hautnah erleben und erforschen zu können.

Teilnehmende Studierende vor dem Messflugzeug (v. l . n . r.: C. Rescher, T. Singer, S. Schiffelholz, A. Halbig, G. Kugelmann, S. Mersch, F. Girnt, M. Puskeiler [Pilot], E. Wiesemann, F. Herz, S. Rubach)

Durchgeführt wird der „Fliegende Hörsaal“ mit einer umgerüsteten einmotorigen Turboprop Cessna 208 Grand Caravan (D-FDLR). Sie ist mit zahlreichen Messinstrumenten ausgerüstet, unter anderem Temperatur-, Druck-, Feuchte- und Turbulenzsensoren. Die Daten werden in Echtzeit auf den Bordcomputer übertragen und den „Passagieren“ auf Monitoren angezeigt. Insgesamt bietet die Cessna 208 Grand Caravan Platz für sieben

Studierende. Im Anschluss an den Flug werden die erhobenen Daten an die Teilnehmenden zur Auswertung weitergeleitet.

Am Morgen des 14. September 2016 hieß es für die Studierenden des Lehrganges FH35 „Cleared for take off“! Denn an diesem Tag lag der Süddeutsche Raum unter Hochdruckeinfluss, und es war mit idealen VFR Flugbedingungen (Sichtflug) zu rechnen. Bevor es in die Luft ging, gab es ein Wetter-Briefing mit dem Verantwortlichen des DLR, Christian Mallaun, sowie dem flugdurchführenden Piloten, Marc Puskeiler. Im Zuge des Briefings wurde die Wetterlage analysiert und darüber diskutiert, mit welchen meteorologischen Phänomenen während des Fluges zu rechnen sein würde. Es wurde beschlossen, dass vor allem die Feuchteverteilung im Wolkennahbereich und Turbulenz untersucht werden sollten. Danach erfolgten die Festlegung der Flugroute sowie die Zuteilung der einzelnen Beobachtungsaufgaben für die Studierenden.

Flugroute mit farbiger Höhenzuordnung

Nach der vorangegangenen Strahlungsnacht war im Laufe des Vormittags durch Sonneneinstrahlung vor allem im Bergland mit einsetzender Konvektion zu rechnen. Daher wurden die Untersuchungsschwerpunkte auf folgende Parameter festgelegt:

- Vorherrschende Boden- und Absinkinversion
- Temperatur-, Druck-, und Feuchteentwicklung mit der Höhe
- Entwicklung des vertikalen Windprofils
- Turbulenz in Verbindung mit Konvektion
- Orographische Einflüsse

Um 11:29 MESZ hob die Cessna 208 Grand Caravan vom Flugplatz Oberpfaffenhofen in südliche Richtung gen Zugspitze und Karwendelgebirge ab.

Monitor im Flugzeug mit Messdatenanzeige in Echtzeit

Die erhobenen Daten wurden im Anschluss analysiert, ausgewertet und mit den vorher erörterten und erwarteten atmosphärischen Phänomenen verglichen. Nach Auswertung aller Parameter stellten die Studierenden

ihre Ergebnisse im Rahmen eines Vortrages am Ausbildungs- und Schulungszentrum Fürstenfeldbruck vor.

Teilnehmende Studierende während des Fluges

Die Zugspitze aus der Perspektive während des Überfluges

Überflug der Osterseen bei besten Sichtflugbedingungen

2. Ein „grenzenloses“ Praktikum in Langen (von Peter Schmitt, Lehrbeauftragter der HS Bund)

Bekanntlich kennt das Wetter keine Grenzen, erst recht nicht bei einer virtuellen Fahrt durch verschiedene Klimazonen mit dem Forschungsschiff Polarstern von Bremerhaven nach Kapstadt oder Punta Arenas. Nachdem unsere Studierenden ein breites meteorologisches Fachwissen erworben haben, eignet sich eine Schiffsreise optimal, um das Gelernte im Rahmen eines Praktikums anzuwenden und zu vertiefen.

Forschungsschiff Polarstern in arktischen Gewässern (Quelle: AWI)

Aus verschiedenen Atlantiküberquerungen der letzten Jahre liegen uns die synoptischen Messwerte der Bordwetterwarte, Vertikalsondierungen bis in große Höhen, die Vorhersagen des Bordmeteorologen, Satellitenbilder sowie Daten von Wettervorhersagemodellen vor. Zusätzlich verfügen wir an Bord der Polarstern über stündliche Bilder einer Wolkenkamera und können somit die Wolken mit Blickrichtung von unten (Wolkenkamera) und oben (Satellit) untersuchen.

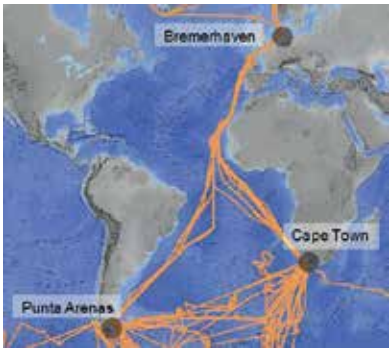

Abb. 1: Routen der Atlantiküberquerungen von Bremerhaven nach Punta Arenas oder nach Kapstadt, von denen meteorologische Aufzeichnungen vorliegen (Quelle: AWI)

Durch unser umfangreiches Datenarchiv, das auf den Atlantik-Routen zusammengetragen wurde, können wir den Praktikumsraum in Langen jederzeit in eine Bordwetterwarte verwandeln. Dort lautete z. B. eine Aufgabe, eine Wetterberatung für die anstehende Fahrt durch die Innertropische Konvergenzzone (ITC) zu erstellen. Speziell für die Gewitterdiagnose bietet ein dafür entwickeltes multispektrales Satellitenbild wertvolle Hilfe, da in diesem Produkt die Gewitterzentren als gelbe punktförmige Strukturen zu identifizieren sind (Abb. 2). Die Abbildung 3 (Schema der konvergierenden Passatwinde auf der Nord- und Südhalbkugel) liefert die Erklärung für die Entwicklung der für die ITC typischen Gewitter. Die Vorhersage konnte unter anderem mit den Bildern der Webcam an Bord sofort überprüft werden (Abb. 4).

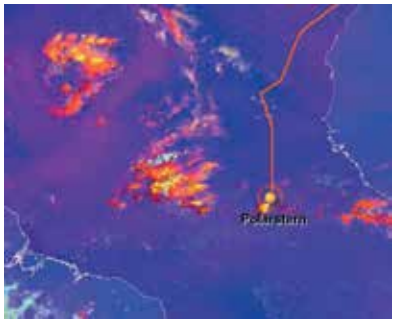

Abb. 2: 10. November 2014, 12:00 UTC (Weltzeit), multispektrales Satellitenbild für starke Gewitter mit der Position und dem Fahrtverlauf des Forschungsschiffs Polarstern beim Erreichen der Innertropischen Konvergenzzone vor Afrika. (Quelle DWD)

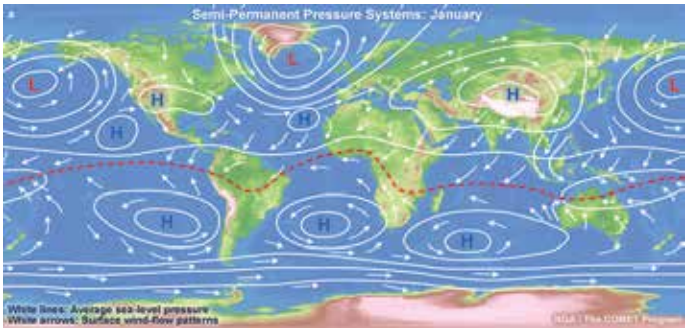

Abb. 3: Mittlere Druckverhältnisse und Strömungen in Meereshöhe für den Januar, die gestrichelte Linie zeigt die Innertropische Konvergenzzone (Quelle: COMET)

Abb. 4: 10. November 2014, 12:40 UTC, Blick der Wolkenkamera auf den Eisschirm der Gewitterwolke (Pfeil) an der Innertropischen Konvergenzzone (Quelle: DWD)

In der Zukunft planen wir, mit dem Forschungsschiff Polarstern auch virtuelle Fahrten in der Arktis und Antarktis möglich zu machen. Dazu soll das Datenarchiv bei weiteren Expeditionen in diesem Bereich ausgeweitet werden. Ferner sollen zukünftig virtuelle Klassenräume aufgebaut werden, bei denen ausländische Studierendengruppen gemeinsam mit Studierenden des Fachbereichs Wetterdienst lernen könnten.

Kooperation mit ausländischen Schulungszentren

Im Rahmen des Möglichen soll das Studium, etwa im Zuge der Einführung des Single European Sky, international ausgerichtet und die Studieninhalte entsprechend angepasst werden.

1. Gasthörer aus Luxemburg (MeteoLux)

MeteoLux sendet seit vielen Jahren Anwärterinnen und Anwärter des Luxemburger Wetterdienstes als Gasthörende zum Fachbereich Wetterdienst der HS Bund, um sie ausbilden zu lassen. Weitere Teilnehmende sollen auch in Zukunft diese Ausbildung erfolgreich durchlaufen.

2. Pilotprojekt „Auslandspraktikum“

Die Planungen zu diesem Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit Météo France und der École Nationale de la Météorologie wurden abgeschlossen: Unsere Studierenden am Fachbereich werden vier Wochen in der Niederlassung Toulouse verbringen, um dort das Wetter-Briefing nach internationalen Standards kennenzulernen und selber ein Wetter-Briefing in englischer Sprache durchzuführen. Zudem wird von einem Dozenten des

EZMW (Europäisches Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage, Reading, England) ein Workshop zum Thema „Open-Access IFS“ integriert. IFS steht für das Integrated Forecast System des EZMW.

Der Geoinformationsdienst der Bundeswehr hat für seine Anwärterinnen und Anwärter Interesse an einem vergleichbaren Auslandspraktikum an einer militärischen Ausbildungseinrichtung in Europa signalisiert. Ferner haben erste Gespräche mit dem Englischen Wetterdienst stattgefunden, um unseren Studierenden zukünftig auch dort Auslandspraktika zu ermöglichen.

Master of Public Administration

Wissenschaftliche Leitung:	Prof. Dr. Thomas Sauerland
Sitz/Standorte:	Brühl
Studiengang:	Masterstudiengang Master of Public Administration
Studienabschluss:	Master of Public Administration (MPA)
Studierendenzahl:	183
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2016:	54
Hauptamtlich Lehrende:	20 Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren

Herzlich willkommen an der Hochschule

54 neue Erstsemester des Masterstudienganges Master of Public Administration nahmen im Mai 2016 ihr Studium an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl auf. Der Präsident der Hochschule, Thomas Bönders, freute sich, die sichtlich motivierten neuen Studierenden persönlich begrüßen zu können.

54 Erstsemester beim Masterstudium 2016 in Brühl

Wie bereits 2014 und 2015 absolvieren auch im jüngsten Studienjahrgang wieder zahlreiche Studierende das Masterstudium außerhalb eines Aufstiegsverfahrens vom gehobenen in den höheren Verwaltungsdienst des Bundes – ein eindrucksvoller Beleg für das weiterhin bestehende Interesse von leistungsstarken Bundesbeschäftigten an einer qualifizierten und passgenauen Weiterbildung. In erfreulicher Weise hat sich auch der Frauenanteil entwickelt. Lag dieser im ersten Studienjahrgang 2011 noch bei 30 Prozent, sind 2016 mit 56 Prozent schon mehr als die Hälfte der Studierenden weiblich. Damit zeigen die Anstrengungen, den Masterstudiengang möglichst familienfreundlich und flexibel zu gestalten, offensichtlich Wirkung.

Erfolgreiche Reakkreditierung des Masterstudienganges

Die Erstakkreditierung des Masterstudienganges war bis zum 30. September 2016 befristet. Da erfahrungsgemäß nicht nur diese erste Akkreditierung, sondern auch die Reakkreditierung eines Studienganges mit umfangreichen Selbstdokumentationen und Vor-Ort-Begehungen verbunden ist, hatte die Hochschule bereits frühzeitig die Akkreditierungsagentur ACQUIN e. V. mit der Durchführung des Verfahrens zur Reakkreditierung beauftragt. Bis zum Frühjahr 2016 erstellte das MPA-Team darauf eine umfassende Selbstdokumentation des Studienganges – bestehend aus einem Hauptband mit sieben Anlagenbänden mit insgesamt rund 670 Textseiten. Im Anschluss daran war die ganztägige Hochschulbegehung durch eine siebenköpfige unabhängige Gutachtergruppe minutiös zu planen, vorzubereiten und durchzuführen.

ACQUIN

MASTER OF PUBLIC ADMINISTRATION
- MASTER OF PUBLIC ADMINISTRATION -

Die Reakkreditierungsurkunde des Studienganges Master of Public Administration

Das Ergebnis dieser vielfältigen Mühen kann sich sehen lassen: Im Dezember 2016 wurde der Masterstudiengang Master of Public Administration ohne Auflagen bis zum 30. September 2023 reakkreditiert.

Die Gutachtergruppe zeigte sich von der Qualität des Masterstudienganges überzeugt und zollte der Hochschule höchstes Lob. Der Gutachterbericht fasst die Wertschätzung prägnant in einem Satz zusammen: „Den Programmverantwortlichen des Masterstudienganges wird seitens der Gutachtergruppe empfohlen, den eingeschlagenen Weg in der Zukunft konsequent weiterzuverfolgen."

Kooperationsvereinbarung mit DUV Speyer

Präsident Thomas Bönders und Rektor Prof. Dr. Joachim Wieland unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung hat im vergangenen Jahr ein kooperatives Promotionsrecht erhalten. Der Präsident der HS Bund, Thomas Bönders, unterzeichnete zusammen mit dem Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV Speyer), Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, im März 2016 eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Promotionsvorhaben.

„Die Unterzeichnung bedeutet einen Quantensprung für die Entwicklung der Hochschule des Bundes", lautet die Einschätzung von Präsident Bönders. Nach der Kultusministerkonferenz berechtigen Masterabschlüsse, die an Universitäten, gleichgestellten Hochschulen oder Fachhochschulen erworben wurden, grundsätzlich zur Promotion. Dennoch steht Fachhochschulen, die Masterstudiengänge anbieten, bislang kein eigenes Promotions-

recht zu. In den vergangenen zehn Jahren haben daher zahlreiche Hochschulen Vereinbarungen mit Universitäten über kooperative Promotionen abgeschlossen, insbesondere in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen. Im Bereich der Hochschulen für den öffentlichen Dienst sind diese Vereinbarungen allerdings bislang nicht verbreitet. Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer betreten daher mit ihrer Kooperationsvereinbarung Neuland.

Die Vereinbarung regelt, unter welchen Voraussetzungen herausragende Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Master of Public Administration sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HS Bund einen Doktorgrad an der DUV Speyer erlangen können. Doktorandinnen und Doktoranden der HS Bund werden dabei künftig durch je einen Hochschullehrenden der HS Bund und der DUV Speyer betreut; sie haben daher gleich zwei „Doktorväter“ bzw. „Doktormütter“. Professorinnen und Professoren der HS Bund wirken ferner gleichberechtigt bei der Begutachtung der Dissertation und in der mündlichen Doktorprüfung mit.

Profitieren werden von der Vereinbarung vor allem die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Master of Public Administration der HS Bund. Der Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der DUV Speyer verschafft der HS Bund zudem einen weiteren Entwicklungsschub. Er bedeutet eine Stärkung ihrer Reputation in der Hochschullandschaft und in der Bundesverwaltung. Die HS Bund kann ihren Masterabsolventinnen und -absolventen durch die Möglichkeit kooperativer Promotionen noch bessere Karriereperspektiven bieten. Außerdem können im Rahmen einer

Dissertation größere anwendungsbezogene Forschungsprojekte aus der Bundesverwaltung bearbeitet werden, so dass auch die Bundesverwaltung von kooperativen Promotionen an der HS Bund direkt profitieren wird.

„Wir erhoffen uns, dass die Verbindung der spezifischen Potenziale der HS Bund und der DUV Speyer wesentlich zur Sicherung der Spitzenstellung beider Einrichtungen in Deutschland im Bereich der Verwaltungswissenschaften beitragen wird", resümieren Präsident Bönders und Rektor Wieland.

Annahme der ersten Masterabsolventin als Doktorandin

Zwischenzeitlich hat die erste Promovendin der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung offiziell mit ihrem Dissertationsvorhaben beginnen können. Der Promotionsausschuss der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer hat Anne Fröhlich MPA, Absolventin des Masterstudienjahrganges 2012, einstimmig als Promotionsbewerberin angenommen. Anne Fröhlich ist seit der erfolgreichen Beendigung ihres Masterstudiums an der HS Bund und seit dem Abschluss ihres Aufstiegsverfahrens im höheren Dienst als Referentin beim Deutschen Patent- und Markenamt beschäftigt.

Künftig kann die HS Bund ihren Masterabsolventinnen und -absolventen auch ein Promotionsstudium anbieten

Der Arbeitstitel ihrer Dissertation lautet „Das Reichspatentamt zwischen 1933 und 1945 – Personal, Organisation, Umfeld. Auswirkungen der NS-Gesetzgebung und NS-Rechtsprechung“.

Auf Grundlage der Vereinbarung zur Regelung kooperativer Promotionen zwischen der DUV Speyer und der HS Bund wird Anne Fröhlich gleich von zwei „Doktorvätern“ betreut: Prof. Dr. Klaus Erdmann von der HS Bund und Prof. Dr. Stefan Fisch von der DUV Speyer.

Wir wünschen Frau Fröhlich viel Erfolg bei ihrem ambitionierten Vorhaben!

Das erste Praxisforum in Berlin

Die hohe Qualität des Masterstudiums und dessen passgenauer Zuschnitt auf die Bedürfnisse der Bundesbehörden lassen sich nur aufrechterhalten, wenn Theorie und Praxis auch weiterhin bestmöglich miteinander verzahnt bleiben. Die Weiterentwicklung des Masterstudienganges Master of Public Administration stand deshalb im Fokus des ersten Praxisforums im Bundesministerium der Finanzen in Berlin, zu dem die Abteilung Masterstudiengang Vertreterinnen und Vertreter aller Bundesministerien geladen hatte.

Das Praxisforum soll den Austausch mit der Verwaltungspraxis fördern

Der Auftakt der neuen Veranstaltungsreihe stieß auf großes Interesse. Und so konnte der Wissenschaftliche Leiter der Abteilung Masterstudiengang, Prof. Dr. Thomas Sauerland, rund 40 Verantwortungsträger aus verschiedenen Bundesbehörden begrüßen. Engagiert diskutierten die Teilnehmenden des Praxisforums wichtige Aspekte des Masterstudiums, wie die Qualifikationsziele, die Lerninhalte einzelner Module, das Auswahlverfahren und die berufspraktische Einführung. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden die Weiterentwicklung des Masterstudienganges in jedem Fall bereichern.

Das nächste Praxisforum ist bereits terminiert. Es wird am 22. Juni 2017 in Berlin stattfinden.

Der dritte Mastertag

Nach der überaus positiven Resonanz auf die beiden ersten Mastertage 2014 und 2015 wurde die Veranstaltungsreihe mit dem dritten Mastertag im September 2016 erfolgreich fortgesetzt. Erneut waren über 100 Gäste der Einladung des MPA-Teams in das Auditorium Maximum am Hochschulstandort Brühl gefolgt. Neben Absolventinnen und Absolventen, Studierenden und am Masterstudium Interessierten diskutierten auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Bundesbehörden einen bunten Strauß aktueller Themen aus der Bundesverwaltung.

Als Vortragende konnten Univ.-Prof. Dr. Dietmar Bräunig (Justus-Liebig-Universität Gießen), Prof.in Dr. Katrin Möltgen (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW), Norman Heydenreich (Hauptstadtrepräsentant der Deutschen Gesellschaft für Projektmanagement e. V.) und Prof.in Dr. Ute Schäffer-Külz (Fachbereich Bundeswehrverwaltung) gewonnen werden.

Gleich der Auftaktvortrag über „Verwaltung – neu gedacht! Herausforderungen und Chancen für die Verwaltung von morgen“ begann mit einem Paukenschlag: Mit geistreichem Witz, scharfzüngiger Ironie und sichtlicher Begeisterung nahm Professor Bräunig, seines Zeichens selbst Wirtschaftswissenschaftler, die zunehmende Ökonomisierung der öffentlichen Verwaltung aufs Korn.

In ihrem Referat „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Strukturen ändern sich!?“ skizzierte Prof.in Dr. Möltgen hochaktuelle Herausforderungen, die der Öffentliche Dienst in den nächsten Jahren meistern müssen wird.

„Management und Governance von öffentlichen Projekten“ zählen bislang nicht unbedingt zu den Stärken Deutschlands. Norman Heydenreich von der Deutschen Gesellschaft für Projektmanagement e. V. stellte daher Lösungsansätze vor, um insbesondere öffentlichen Großprojekten zum Erfolg zu verhelfen.

In ihrem gut besuchten Workshop beleuchtete Prof.in Dr. Ute Schäffer-Külz wichtige Aspekte der Personalgewinnung: Konkret diskutierte sie über „Soziale Wahrnehmung: Eindrucksbildung, Beurteilungsfehler und Stereotype“.

Der jährlich stattfindende Mastertag soll den Alumni, den Studierenden und insbesondere auch Interessierten der Bundesverwaltung ein Forum für gegenseitige Information und nützliche Netzwerkbildung bieten. Auch für den nächsten Mastertag am 14. September 2017 hofft das MPA-Team auf rege Teilnahme.

Aufbau eines Alumninetzwerks

Der überwiegende Teil der Absolventinnen und Absolventen hält dem Masterstudiengang auch nach dem Abschluss die Treue. Viele Ehemalige möchten weiterhin Kontakt zur Hochschule halten und über neue Entwicklungen dort informiert werden. Dies ist das Ergebnis einer Befragung von Absolventinnen und Absolventen der Abteilung Masterstudiengang im Frühjahr 2014.

Glückliche Alumni des Masterstudienjahrganges 2013

Um diesem Wunsch gerecht zu werden und die Verbindung zum stetig wachsenden Kreis der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges aufrecht zu erhalten, soll der Alumni-Gedanke gestärkt werden. Zwar gab es immer schon regen Kontakt zwischen den Ehemaligen und der Hochschule, insbesondere im Rahmen der Mastertage und Masterverleihungen. Darüber hinaus haben stets Absolventinnen und Absolventen bei der Einführungsveranstaltung mitge-

wirkt. Dieser wertvolle Erfahrungsaustausch von neuen und ehemaligen Studierenden soll jetzt aber noch verstärkt und auch institutionalisiert werden.

Bereits Ende des Jahres 2016 wurde eine (informelle) Alumnidatenbank mit persönlichen Kontaktdaten von Absolventinnen und Absolventen geschaffen, die nach der Beendigung ihres Masterstudiums weiterhin am Kontakt zu ihrer Hochschule interessiert sind. Mittelfristig soll ein rechtsfähiger Alumniverein für MPA-Absolventinnen und -Absolventen gegründet werden. Dieser Verein soll der Vernetzung und dem Austausch zwischen Hochschule und Verwaltungspraxis dienen.

Unterstützung der Zulassung von Landesfinanzbeamtinnen und -beamten durch das Kuratorium

Der Masterstudiengang Master of Public Administration erfreut sich zunehmender Bekanntheit und Wertschätzung – auch über die Grenzen der Bundesverwaltung hinaus. So fanden im Herbst 2016 erste Sondierungsgespräche mit Vertretern des Finanzministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die Zulassung von Aufstiegsbeamtinnen und -beamten aus der Landesfinanzverwaltung zum Masterstudiengang Master of Public Administration statt. Die Ergebnisse sind erfreulich: Das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern wird erstmals zwei Finanzbeamte in den Studienjahrgang 2017 entsenden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird voraussichtlich 2018 mit weiteren Finanzbeamtinnen und -beamten dazustoßen. Die Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt haben ebenfalls bereits Interesse am Masterstudiengang Master of Public Administration signalisiert.

Der Masterstudiengang stößt auch in den Finanzverwaltungen der Länder auf großes Interesse

Möglich macht dieses Studium von Landesbeamtinnen und -beamten die neue Grundordnung der HS Bund vom 15. Oktober 2014. Danach kann der Hochschule gegen Kostenerstattung die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auch für Länder und Kommunen übertragen werden. Sowohl das Kuratorium der HS Bund als auch das Bundesministerium des Innern als Aufsichtsbehörde hatten im Vorfeld grünes Licht für eine weitere Öffnung des Masterstudienganges für Beamtinnen und Beamte aus den Landesfinanzverwaltungen gegeben – nicht ohne Grund, denn eine einheitliche Ausbildung von Steuerbeamtinnen und -beamten trägt zu einer gleichmäßigen Festsetzung und Erhebung der Steuern im Bundesgebiet bei und liegt daher auch im Interesse des Bundes.

Estland-Studienfahrt der MPA-Studierenden

Die Studienfahrten in das europäische Ausland sind mittlerweile fester Bestandteil des Masterstudiums. Die Studierenden des Jahrganges 2014 bestimmten 2016 die estnische Hauptstadt Tallinn zum Ziel ihrer Studienfahrt. Betreut vom Hochschullehrer Regierungsdirektor Dr. Günter Schmidt (Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung) erhielten sie Gelegenheit, mit Experten aus der estnischen Regierung, Verwaltung und Wissenschaft über Politikfelder zu diskutieren, die für die Europäische Union und die Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen von großem Interesse sind.

Diskussion der MPA-Studierenden mit dem Stellvertreter des Deutschen Botschafters in Estland über die aktuelle politische Lage

Der Riigikogu, das Parlamentsgebäude von Estland

Das breit gefächerte Programm der Studienfahrt bestand aus Besuchen, Workshops und Diskussionsrunden u. a. in der Tallinn University of Technology – eine Partnerhochschule der HS Bund –, der Deutschen Botschaft in Tallinn, der „European Agency for the operational management of large scale IT-Systems in the area of freedom, security and justice“ (EU-LISA) – eine IT-Behörde der EU – sowie der estnischen Regierung und dem estnischen Parlament.

Mit vielen neuen Eindrücken und Kontakten im Gepäck traten die Masterstudentinnen und -studenten nach einer Woche die Heimreise nach Deutschland an. Ihr Fazit: Eine tolle Studienfahrt!

Verabschiedung des Studienjahrganges 2014

In einem feierlichen Festakt überreichte der Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Thomas Bönders, den glücklichen Absolventinnen und Absolventen des Studienjahrganges 2014 am 15. November 2016 die Masterurkunden. Erst wenige Tage zuvor hatten die frischgebackenen Ehemaligen mit der mündlichen Verteidigung der Masterarbeiten ihre letzten Studien- und Prüfungsleistungen erbracht. Erstmals dabei waren auch 20 so genannte „Nichtaufsteigerinnen“ und „Nichtaufsteiger“, die das Masterstudium außerhalb eines Aufstiegsverfahrens ohne Freistellung erfolgreich abgeschlossen hatten.

In ihrer Begrüßung gratulierten Präsident Bönders und der Wissenschaftliche Leiter der Abteilung Mas-

Präsident Bönders eröffnet die feierliche Masterverleihung

terstudiengang, Prof. Dr. Thomas Sauerland, zunächst herzlich den 52 Absolventinnen und Absolventen. „Draußen herrscht trübes Wetter, hier aber blicke ich nur in sonnige Gesichter“, freute sich Präsident Bönders. Insgesamt fünf Absolventen bestanden das Modul Masterarbeit sogar mit der Traumnote „sehr gut“ und erhielten eine besondere Auszeichnung.

Sogar Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière ließ es sich nicht nehmen, den Absolventinnen und Absolventen in einer in das Auditorium Maximum übertragenen Videobotschaft Lob und Anerkennung für die erbrachten Leistungen auszusprechen.

In seiner Festansprache würdigte der Präsident der Generalzolldirektion, Uwe Schröder, ebenfalls die Ab-

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienjahrganges 2014 mit dem Festredner, Präsident der Generalzolldirektion, Uwe Schröder (1. Reihe, 3. von links)

solventinnen und Absolventen und hob die Bedeutung des Masterstudienganges für die Personalentwicklung der Bundesverwaltung hervor.

Die Zollkapelle Aachen untermalte den Festakt musikalisch.

Zweite Ausgabe der „MasterZeit“

Zweite Ausgabe der *MasterZeit*

Im Juli 2016 erschien die zweite Ausgabe des Newsletters *MasterZeit*. Die *MasterZeit* informiert umfassend über die Weiterentwicklung des Masterstudienganges und erfreut sich großer Beliebtheit. Neu in der zweiten Ausgabe war die Rubrik „Kluge Köpfe – Unseren Alumni auf der Spur“, in der sich fortan ehemalige Studierende des Masterstudienganges vorstellen und über ihre berufliche Karriere nach dem Abschluss berichten. Den Auftakt machte Jens Altenburg MPA, ein Absolvent des ersten Masterstudienjahrganges 2011 aus der Bundeswehrverwaltung, der mittlerweile zum Oberregierungsrat befördert worden ist. Dazu gratulieren wir nachträglich noch ganz herzlich!

Ausbau der MPA-Schriftenreihe

Nachdem im Jahr 2015 in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsverlag Dr. Kovač eine eigene Schriftenreihe *Hochschule – Leistung – Verantwortung* für herausragende Masterarbeiten aufgelegt worden war, erschien darin 2016 ein weiterer Band. In ihrem Werk „Bekämpfung der Schwarzarbeit – Eine Analyse aus Perspektive der Prinzipal-Agenten-Theorie“ stellt Sandra Fock neue Erkenntnisse bei der Eindämmung der Schwarzarbeit vor. Sie greift dazu auf das aus der Neuen Institutionenökonomik stammende Analyseinstrumentarium der Prinzipal-Agenten-Theorie zurück.

In Kürze sollen zwei weitere Masterarbeiten publiziert werden, „Verschiedene Wege – Gleiches Ziel? Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte und der bekannte Versender als Beiträge zur sicheren Lieferkette im Vergleich“ von Torsten Pfeiffer und „Vom Republikschutz zum Verfassungsschutz? Der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung in der Weimarer Republik“ von Dirk Emunds.

Sandra Focks 2016 erschienene Masterarbeit

Mit Titeln wie diesen stellt die Hochschule der Bundesverwaltung die Ergebnisse anwendungsbezogener verwaltungswissenschaftlicher Forschungsaktivitäten zur Verfügung. Die Abteilung Masterstudiengang freut sich, mit der Schriftenreihe das Profil der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung weiter zu schärfen und herausragende Abschlussarbeiten einem größeren Publikum zugänglich machen zu können.

Abschluss des Auswahlverfahrens für den Studienjahrgang 2017

Auch im Jahr 2016 führte die Abteilung Masterstudiengang federführend zahlreiche Verfahren zur Auswahl der künftigen MPA-Studierenden durch. Insgesamt 16 Bundesbehörden betrauten die Hochschule mit der Durchführung – eine Anerkennung der hohen Qualität der Auswahlverfahren. Insgesamt stellten sich 87 Bewerberinnen und Bewerber in den zwei- bis viertägigen Assessment-Centern vor und absolvierten dabei anspruchsvolle schriftliche und mündliche Prüfungen. Die Auswahlkommissionen bestehen dabei immer zu gleichen Teilen aus Vertreterinnen und Vertretern der Entsendebehörden und der Hochschule.

Die Studienplätze der sogenannten „Nichtaufsteigerinnen“ und „Nichtaufsteiger“ außerhalb eines Aufstiegsverfahrens wurden auf Grundlage einer hochschulinternen Auswahl nach Maßgabe einer eigenen Zulassungsordnung an die bestgeeigneten Kandidatinnen und Kandidaten vergeben. Die Nichtaufsteigerinnen und Nichtaufsteiger sind in allen Bereichen der Bundesverwaltung tätig; der überwiegende Teil stammt aus der Bundeswehrverwaltung und der Zollverwaltung.

Ausblick

Die Einführung eines integrierten Qualitätsmanagement-Systems, die geplante erstmalige Durchführung von Präsenzveranstaltungen in Berlin, die Gründung eines Alumnivereins, die Konzeption neuer Schwerpunktmodule mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten, neue Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und Bildungseinrichtungen seien als einige wenige Punkte genannt, die 2017 auf der Agenda des MPA-Teams stehen werden.

Es zeigt sich damit einmal mehr: Auch in Zukunft wird die Dynamik des fachbereichsübergreifenden Masterstudienganges Master of Public Administration ungebrochen bleiben!

Hochschule im Dialog mit . . .

Veranstaltungsreihe

Hochschule im Dialog mit ...

Auch 2016 stand die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) wieder im Dialog. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe *Hochschule im Dialog mit ...* fanden wieder drei herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens den Weg nach Brühl, um für aktuelle und zeitgeschichtliche Themen zur Verfügung zu stehen.

Hochschule im Dialog mit ... Dr. Klaus Kinkel

Den Anfang machte der ehemalige Bundesminister Dr. Klaus Kinkel. Er war am 9. Juni 2016 zu dem Thema „Zeitzeugengespräch: Innen- und außenpolitische Zusammenhänge damals und heute“ zu Gast an der Hochschule des Bundes. Dr. Kinkel bekleidete nicht nur mehrere Äm-

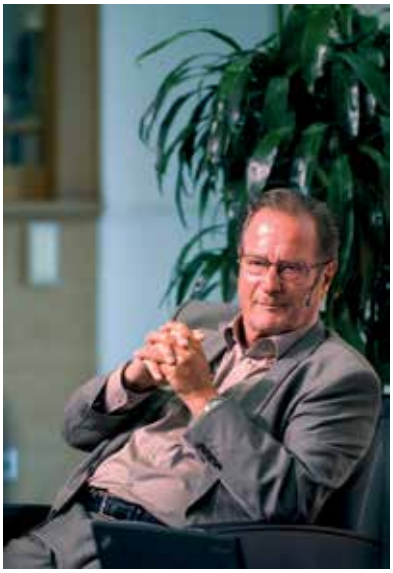

Dr. Klaus Kinkel

ter innerhalb der Bundesregierung, seine politische Karriere war auch sehr eng mit der des im März 2016 verstorbenen ehemaligen Außenministers Hans-Dietrich Genscher verbunden, den er an der HS Bund als seinen „politischen Ziehvater“ bezeichnet. Genscher habe ihn persönlich gebeten, sein Referent zu werden und damit den Grundstein für die politische Karriere Kinkels gelegt.

Kinkel sprach über seine Ämter und damit über die zeitgeschichtliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. So berichtete er, dass im Jahre 1989 niemand in der Bundesregierung mit der Wiedervereinigung gerechnet habe. Er berichtete von Weggefährten. Angela Merkel sei nie „Kohls Mädchen“ gewesen, und niemand hätte es damals für möglich gehalten, dass sie Bundeskanzlerin werden würde. Zu Merkel pflege er heute nach wie vor ein sehr vertrauensvolles Verhältnis.

Mit Blick auf die aktuelle Tagespolitik sei er froh, keine politische Verantwortung mehr zu haben. Die Flüchtlingskrise erzeuge erhebliche Sprengkraft gegen Europa.

Präsident Thomas Bönders und Dr. Klaus Kinkel

Europa sei derzeit nach innen und nach außen nicht mehr zu händeln. Auf die Frage, warum wir Europa brauchen, antwortete Kinkel, dass es nur zusammen die Möglichkeit gebe, in der Welt wahrgenommen zu werden.

Mit Blick auf das Wahljahr 2017 stellte er fest, dass die AfD sicher in den Bundestag einziehen werde. Seine eigene Partei, die FDP, werde dies sicher auch wieder schaffen, „nur nicht so sehr aus eigener Kraft".

Impressionen

Abschließend betonte Kinkel, dass er sehr stolz auf den öffentlichen Dienst und vor allem auf den gehobenen Dienst sei. Dies sei die Erfahrung aus all seinen Ministerämtern.

Hochschule im Dialog mit ... Franz-Josef Lersch-Mense

Am 21. November 2016 begrüßte Präsident Bönders den Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei, Franz-Josef Lersch-Mense, in der Hochschule des Bundes. Das Thema dieser Veranstaltung, „Die Zukunft

der europäischen Wertegemeinschaft“, hätte, so Bönders, aktueller nicht sein können.

Minister Lersch-Mense konstatierte „dunkle Wolken am Horizont Europa“. Er begründete dies mit den aktuellen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten Großbritannien, Italien, Frankreich, Niederlande, Polen und Ungarn. Ein respektvoller Umgang miteinander sei für das Zusammenleben unabdingbar. Die europäischen Werte seien lange Zeit ein politischer Kompass für das Zusammenleben gewesen, sie würden jedoch zunehmend in Frage gestellt.

Franz-Josef Lersch-Mense

Die aktuelle Flüchtlingskrise stellte er im Detail für NRW und Deutschland dar und forderte einen „Fairnessmechanismus“ in Europa. Eine faire Lastenteilung, die spezifische Voraussetzungen der einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt, ist ihm zufolge unabdingbar.

Als weiteren Krisenherd bezeichnete der Minister den zunehmenden Rechtspopulismus in Europa. Rechtspopulisten lehnten europäische Werte ab und meinten, „der Rückzug in ein Schneckenhaus würde alle Probleme lösen". Jedoch könnten Probleme und Krisen, wie beispielsweise der internationale Terrorismus oder aber die Klimaentwicklung nur gelöst werden, indem alle stärker kooperieren und sich eben nicht zurückziehen. Deshalb sei die europäische Zivilgesellschaft gefordert, gegen diesen erstarkenden Rechtspopulismus vorzugehen. Er betonte weiterhin, dass „wir alle" dazu aufgefordert seien, die Auseinandersetzung zu suchen und uns den internationalen Problemen zu stellen.

Impressionen

Abschließend wurde die Frage gestellt, was sich die Türkei noch leisten müsse, um sich weiter von den europäischen Werten zu verabschieden und ob die Türkei das Scheitern des Flüchtlingsabkommens als Druckmittel einsetze. In Bezug auf die Türkei, antwortete Lersch-Mense, müsse Europa weiterhin den Dialog suchen, auch wenn dieser immer kleiner werde. Das Abkommen mit der Türkei stehe aus seiner Sicht nicht in Frage, selbst wenn die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei abgebrochen würden.

Hochschule im Dialog mit ... Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio

Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, war am 13. Dezember 2016 zu Gast an der Hochschule des Bundes. Unter dem Titel „Starke Staatengemeinschaft oder Nationalstaaterei – Europa und die Welt nach Brexit und Trump" beleuchtete der Universitätsprofessor für Öffentliches Recht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn die Entwicklung des Gedankens der internationalen Zusam-

menarbeit: So hätten die Staaten nach 1945 frei sein, aber international konstruktiv zusammenarbeiten wollen. Die europäische Integration sei jedoch unter Druck geraten und werde heute von den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr so akzeptiert wie beispielsweise vor 20 Jahren. Gründe hierfür seien u. a. die ständige Erweiterung der Mitgliedsstaaten, aber auch ehrgeizige Projekte, wie zum Beispiel der Euro und die offenen Grenzen.

Di Fabio rief dazu auf, vor diesem Hintergrund nicht in Generalkritik zu verfallen, sondern sich auf den europäischen Grundgedanken zu besinnen und darüber nachzudenken, ob Reformen sinnvoll sein könnten.

Die Migrationskrise habe gezeigt, dass eine staatliche Aufgabe nicht unbedingt vergemeinschaftet werden könne. Der aktuelle europäische Ansatz, Kontingente zu verteilen, sei aus seiner Sicht ein Irrweg.

Mit Blick auf die europäische Zusammenarbeit rate er dazu, lediglich ein paar Stellschrauben zu verändern, damit die Akzeptanz für die europäischen Verträge wieder wachse. Die Gefahr, dass Europa in die „Kleinstaaterei“ zurückfalle sei „riesengroß“ und mit dem Brexit noch aktueller geworden.

Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio

Die Präsidentschaft Trumps bezeichnete Di Fabio als „unberechenbar“ – Rebellion gegen die internationale Zusammenarbeit als Protest gegen die bestehende Welt. Wir seien unsererseits jetzt dazu aufgerufen, die bestehende Welt angemessen zu verteidigen. Wir sollten dabei den Diskurs jedoch nicht moralisieren, da dies zu dessen Vergiftung führen könnte. Di Fabio betonte abschließend, dass trotz der beschriebenen Gefahren das „atlantische Völkerrecht nicht am Ende“ sei.

Impressionen

Auf die Frage, ob er mit Veränderungen in der EU auch die Änderung der Verträge meine, erläuterte er, dass selbst ohne eine Änderung der Verträge eine Menge möglich sei. Eine Diskussion über Vertragsänderungen sei immer zulässig. Man solle sich aber vorher immer die Frage stellen, was man erreichen will und ob hierzu eine Vertragsänderung unabdingbar ist oder es auch ohne realisiert werden kann.

Angesprochen auf die direkte Demokratie in Form von Volksabstimmungen in Deutschland, führte Di Fabio aus, dass hierfür momentan mit Blick auf den Brexit eine schlechte Stimmung vorherrsche. Für ihn sei das in Artikel 20 des Grundgesetzes verankerte Demokratieprinzip vor diesem Hintergrund ein unerfüllter Verfassungsgrundsatz. Er fügte jedoch hinzu, dass man, wenn man dies öffentlich vertrete, „politisch tot“ sei.

Die Veranstaltungsreihe „Hochschule im Dialog mit . . .“ sucht das Gespräch mit Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft, um Studierenden den direkten Kontakt zu

Entscheidungsträgern zu ermöglichen. So gelangen diese an aktuelle Hintergrundinformationen aus erster Hand und lernen, die praktische Umsetzung der theoretischen Studieninhalte aktiv zu hinterfragen.

Darüber hinaus nutzt die Hochschule des Bundes die Veranstaltungsreihe, um sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und zu zeigen, dass Bildung – auch an einer internen Hochschule – nicht hinter verschlossenen Türen stattfindet. Die Erfahrungen und vor allem die durchweg positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass der Hochschule des Bundes beides gelungen ist.

Präsident Thomas Bönders und Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio

Zentrale Hochschul-verwaltung

Familiengerechte Hochschule

Im Jahr 2016 konnten an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund), Brühl, die vereinbarten Maßnahmen aus der Zielvereinbarung weiter vertieft und verfestigt werden.

Vor diesem Hintergrund kann man feststellen, dass familiengerechte Hochschule in vielen Bereichen schon wie selbstverständlich gelebt wird; exemplarisch seien hier die Flexibilität in der Studienorganisation oder auch die Weiterentwicklungen beim mobilen Arbeiten genannt.

Im Oktober 2016 wurde die Entscheidung zur Weiterführung des Audits Familienfreundliche Hochschule getroffen, da das Zertifikat Re-Auditierung (Optimierung) sonst zu diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit verloren hätte.

Mit der Entscheidung zur nächsten Phase des Audits, dem Konsolidierungsverfahren, stellt sich die Hochschule des Bundes der Überprüfung der familiengerechten Arbeits- und Studienbedingungen – hinsichtlich der Tiefe und Breite der Institutionalisierung, der gelebten Kultur und des Einbezugs der Führungskräfte sowie der Steuerung, Evaluation und Weiterentwicklung hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen.

Zur Vorbereitung auf das Konsolidierungsverfahren gilt es zunächst, den dritten Bericht zur Umsetzung der vorherigen Auditierungsphase mit Einschätzung der Zielerreichung umzusetzen und den Status quo der Handlungsfelder und Kennzahlen zu aktualisieren.

Hieran schließen sich zwei eintägige Review-Tage an, an denen zum Einen mittels Interviews der Auditorin mit Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden die gelebten Selbstverständlichkeiten der familiengerechten Arbeits-, Lehr-, Forschungs- und Studienbedingungen in der Hochschule überprüft werden.

Zum Anderen wird der „Rahmen“, also die Fixierung der familiengerechten Arbeits- und Studienbedingungen durch die Auditorin mittels Einzel- und Gruppengesprächen mit Themen- und Umsetzungsverantwortlichen, Funktionsträgern und Studierendenvertretungen verifiziert.

In einem anschließenden Leitungsgespräch werden die in den Review-Tagen gewonnenen Erkenntnisse der Hochschulleitung vorgestellt, Stärken und Schwächen aufgezeigt, danach wird gemeinsam festgelegt, welches Thema in einem dann folgenden Vertiefungsmodul weitergehend bearbeitet wird.

Die hierbei festgelegten Ziele sollen alle Mitglieder der Hochschule des Bundes einbinden und einen hochschulinternen, kontinuierlichen Verstetigungsprozess hin zu einer noch tragfähigeren Familiengerechtigkeit der HS Bund, Brühl, initiieren.

Damit steigert die HS Bund auch ihre Attraktivität als Hochschule und Arbeitgeber.

Gesundheitsmanagement

Im Oktober des Jahres 2015 fand im Foyer der Hochschule am Standort Brühl ein *Spendenaufruf der Deutschen Knochenmark Spende* (DKMS) statt. Zahlreiche Studierende haben sich an diesem Tag registriert. Die DKMS arbeitet seit 1991 daran, für Patientinnen und Patienten mit Blutkrebs weltweit den passenden Spender zu finden. Für eine Stammzellspende müssen die Gewebemerkmale von spendender und empfangender Person zu 100 Prozent übereinstimmen. Erfreulicherweise konnte im März 2017 ein durch unsere Aktion registrierter Studierender Stammzellen spenden und damit vielleicht ein Leben retten.

Im Bereich *Entspannung und Beratung* hat sich das Angebot des Physiotherapeuten etabliert und wird nach wie vor sehr gut durch Beschäftigte und Studierende angenommen. Ebenso suchen einige Beschäftigte und Studierende das Angebot der psycho-sozialen Beratung für Studierende sowie das Angebot des Sozialen Dienstes seitens des BMI auf, um in privat wie beruflich schwierigen Situationen professionelle Unterstützung zu erhalten. Vor allem die hohe Anonymität während der Beratung wird seitens der Studierenden und Beschäftigten sehr geschätzt.

Im Bereich Hochschulsport – *Bewegung* – zeigt die Auslastung der Turnhalle der HS Bund sowie die Teilnahmebereitschaft der Studierenden und Beschäftigten, dass die Angebote auf großes Interesse stoßen. Die Kooperationsvereinbarung mit einem nahegelegenen Fitness-Studio besteht weiterhin; zudem konnte für Mitarbeiter und Studierende der HS Bund ein ermäßigter Eintritt in einem nahegelegenen Schwimmbad vereinbart werden.

Die bisherigen Angebote des Hochschulsports wurden um feste Kurse wie Handball, Rückenschule und Yoga sowie um saisonale Angebote wie Streetdance, Cardio-Fit, Flagfootball und Schwimmen erweitert.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Hochschulsport"

Halbjährlich organisieren das Bundesinnenministerium, Referat Z II 2, Ärztlicher und Sozialer Dienst der obersten Bundesbehörden sowie das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Netzwerktreffen der Gesundheitsmanager im Geschäftsbereich bzw. der oberen und obersten Bundesbehörden, um *systematisches Gesundheitsmanagement* in den Bundesbehörden sicherzustellen. Die HS Bund ist in beiden Netzwerken vertreten und bringt sich u. a. mit Vorträgen (im März 2017 etwa zum mobilen Arbeiten in der Bundesverwaltung) auch aktiv ein. Die Leiterin des Hochschulsports der HS Bund, Franziska Lachmann, absolvierte im vergangenen Jahr mit Erfolg eine Ausbildung zur Betrieblichen Gesundheitsmanagerin beim Deutschen Beamtenbund und verstärkt seitdem auch das Team BGM an der HS Bund.

Zentralbibliothek

Treffen der AG Bibliotheken der (Fach-)Hochschulen für den öffentlichen Dienst

Die Idee zu einem hochschulübergreifenden fachlichen Austausch im Bibliotheksbereich der Hochschulen des öffentlichen Dienstes entstand auf der diesjährigen Tagung der Kanzler in St. Quirin. Der Einladung der Bayerischen Fachhochschule für Verwaltung und Recht zum zweitägigen Treffen in Würzburg folgten 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 18 Hochschulen (hier Sammelbegriff für Fachhochschulen, Hochschulen, Bildungs- und Studienzentren) bundesweit.

Schnell wurden Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede der HöD-Bibliotheken deutlich. Die Bibliotheken sind entsprechend der Anzahl ihrer Studierenden, was die Bestandsgrößen anbelangt, eher klein. In der Mehrzahl der Einrichtungen ist neben bibliothekarischen Fachkräften auch Personal anderer Fachrichtungen oder aus der Verwaltung tätig. Bibliotheken sind besonders innovativ im Hinblick auf technische Neuerungen, wo sie entsprechende Unterstützung durch ihr Rechenzentrum erhalten. Zwei anschauliche Beispiele gaben die Kollegen aus Kehl (HSöV) und Ludwigsburg (HSöV und Finanzen) zum Thema E-Books und 24-Stunden-Öffnungszeit. Die meisten Bibliotheken haben einen eigenen Internetauftritt, bieten

ihren Bestand aber nicht über einen öffentlich zugänglichen Katalog an. Absolute Zurückhaltung herrscht bei der Nutzung von Social Media wie Facebook oder Twitter. Diese Dienste werden von keiner Bibliothek eingesetzt.

Fazit der beiden Tage: Nach diesem ersten Austausch wertvoller Impulse will man sich weiterhin regelmäßig treffen.

http://opac.hsbund.de – neuer Web-Opac in Betrieb

Seit der Hersteller der in der Bibliothek eingesetzten Software im Jahr 2011 angekündigt hatte, den internetgestützten Bibliothekskatalog (Web-OPAC) nicht weiter zu pflegen, wurde seitens des Bibliothekspersonals intensiv daran gearbeitet, gemeinsam mit dem Produzenten den dort avisierten neuen OPAC so funktionstüchtig zu gestalten, dass er den Anforderungen einer wissenschaftlichen Bibliothek genügt.

Zwar wurden nicht restlos alle Funktionen erwartungsgemäß gestaltet, trotzdem fiel am 1. Juli 2016 zum Beginn des Sommersemesters für die Studierenden der Bundespolizei der „Startschuss“: In den Einführungsveranstaltungen für Erstsemester wurde nun auch der neue OPAC vorgestellt. Das schulende Bibliothekspersonal hatte den Eindruck, dass die Studierenden sehr gut damit arbeiten können.

Der neue Katalog ist moderner gestaltet, es gibt Sortier- und Rechercheunterstützungen, wie sie die Studierenden von anderen Internetaktivitäten her kennen, und man bekommt meist Ergebnisse, mit denen gut weitergearbeitet und -recherchiert werden kann.

Studierende, die den vorherigen Web-OPAC gekannt hatten, bestätigten den Eindruck der Bibliothekarinnen. O-Ton Student: „Der neue OPAC ist klasse. Ich finde Dinge, die ich früher nie gefunden hätte."

Die steigenden Nutzungszahlen bestätigen den guten ersten Eindruck auch statistisch.

Auf die Nutzung der Bibliothek wirkt sich die Kooperation mit den Lehrenden des Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung im Themenschwerpunkt „Technik wissenschaftlichen Arbeitens" ebenfalls positiv aus. Erstmals wurden 2016 Rechercheübungen im Verlauf des 1. Semesters angeboten, die die Grundkenntnisse in puncto Informationskompetenz aus den Einführungsveranstaltungen erweitern. Zu Beginn des 4. Semesters, also nach dem 1. Praktikum, wird das Thema ein weiteres Mal aufgegriffen und mit Blick sowohl auf die Hausarbeit in diesem Semester als auch im Hinblick auf die Diplomarbeit im 5. und 6. Semester vertieft.

Diese enge Kooperation mit der Lehre ist möglich, weil die Bibliothek von erfahrenem Fachpersonal geführt wird.

Wissenschaftlicher Dienst

Themen und Schwerpunkte

- Hochschuldidaktisches Zertifikatsprogramm 2016
- Hochschuldidaktische Seminare und Workshops in Studien- und an Fachbereichen
- Fachbereichsübergreifende hochschuldidaktische Unterstützung und Beratung
- Publikationen
- Zentralbibliothek
  - Treffen der AG Bibliotheken der (Fach-) Hochschulen für den öffentlichen Dienst
  - http://opac.hsbund.de – neuer Web-Opac der Zentralbibliothek in Betrieb

Hochschuldidaktisches Zertifikatsprogramm 2016

Das hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramm *Professionelle Lehre HS Bund* wurde auch 2016 wieder besonders stark besucht und unterstreicht damit das Engagement aller Lehrenden, sich in hochschuldidaktischen Themen und Fragestellungen weiter zu professionalisieren. Vor allem die Curricula, Module und Lehrveranstaltungen werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Studierenden optimal durch ein zeitgemäßes Studium zu führen.

Für das Zertifikatsprogramm ist vor allem die steigende Anzahl von Seminaren, die die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Kooperation mit dem Netzwerk *hochschuldidaktik nrw*, aber eigenständig durchführt, ein großer Erfolg.

Die insgesamt angebotenen Netzwerkseminare haben sich von 76 Seminaren (2015) auf 100 Seminare (2016) gesteigert. Diese sehr erfreuliche Entwicklung zeigt die hohe Nachfrage der Lehrenden aller Fachbereiche der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung nach hochschuldidaktischen Seminaren, aber auch die bewährte und enge Kooperation mit dem Netzwerk *hochschuldidaktik nrw*. Durch intensive hochschulübergreifende Kooperationen bei hochschuldidaktischen Projekten und die gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung von Seminaren im Netzwerk konnten den Lehrenden der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung nicht nur die beliebten „klassischen" Seminare wie *Lehren und Lernen*, *Veranstaltungsplanung* und *Aktivierende Methoden* angeboten werden, sondern auch eine Vielzahl neuer Themen. Unter diesen stießen 2016 bei den Lehrenden *Didaktik in den Rechtsfächern*, *Fallstudienarbeiten*, *Problembasiertes Lernen* und *Forschendes Lernen* auf besonders großes Interesse. Für 2017 sind bereits jetzt in diesen Bereichen weitere hochschuldidaktische Seminare geplant. Damit geht die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung hochschuldidaktisch einen Schritt weiter in Richtung innovative und forschungsbasierte Lehr- und Lernmethoden und setzt so für die nächsten Jahre einen wichtigen Grundstein in der Lehre.

Auch im Bereich der hochschuldidaktischen Seminare, die an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung durchgeführt wurden, ist ein sehr positiver Trend zu verzeichnen. Die 26 Veranstaltungstage aus dem Vorjahr konnten 2016 auf insgesamt 30 Veranstaltungstage ausgeweitet werden. Hier zeigt sich die intensive Arbeit aller Lehrenden und Fachbereiche an den Curricula,

Modulen und Lehrveranstaltungen, die den bereits seit 2016 kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen und damit einhergehenden Veränderungen in der Hochschule Rechnung trägt.

Hochschuldidaktische Seminare und Workshops in Studien- und an Fachbereichen

Zu den 30 hochschuldidaktischen Veranstaltungstagen an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung kommen weitere fünf Veranstaltungstage im Bereich E-Learning. In diesem Themenfeld wurden von der Hochschuldidaktik für den Fachbereich Bundeswehrverwaltung Weiterbildungsveranstaltungen zur Entwicklung von *Blended-Learning Szenarien in der Lehre* sowie zur *Erstellung von Lernmaterialien für Fernstudiengänge* angeboten, um den Fachbereich sowohl beim Aufbau als auch bei der Implementierung des neuen Fernstudienganges zu begleiten und zu unterstützen.

Der Fachbereich Sozialversicherung hat sich mit gleich zwei hochschuldidaktischen Themen intensiv befasst. Unter dem Titel *Angeleitetes Selbststudium* hat sich der Fachbereich unter Begleitung der Hochschuldidaktik mit der Frage befasst, welche Konzepte und Modelle des Selbststudiums für den Bachelorstudiengang am geeignetsten sind und inwiefern Anpassungen in den Lehrveranstaltungen und somit auch in den Studien- und Modulhandbüchern vorgenommen werden müssen. Dieses sehr interessante Projekt des Fachbereichs macht die konsequente Forderung nach und Förderung von kompetenzorientierter Lehre durch gezielte Strukturierungen und Steuerungen der Lernwege und Prozesse im Studium plausibel.

Der zweite Bereich befasste sich mit dem Thema *E-Learning*. Mit Beratung und Begleitung durch die Hochschuldidaktik hat sich die Sozialversicherung intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, inwiefern E-Learning-Modelle, -Elemente und -Methoden in das Studium am Fachbereich Sozialversicherung integriert werden können. Dabei wurden nicht nur interessante Wege und Potentiale für den Studiengang entwickelt: Indem unterschiedlichste Fragestellungen beleuchtet wurden, entstanden auch Ideen und Anregungen für die anderen Studiengänge der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. 2017 sind mit dem Fachbereich Sozialversicherung weitere Veranstaltungen zu E-Learning geplant – ein Hinweis auch auf die Bedeutung, die dem Thema in den kommenden Jahren in den Fernstudiengängen zukommen wird.

Die Abteilung Bundesnachrichtendienst des Fachbereichs Nachrichtendienste hat nach ersten hochschuldidaktischen Seminaren im Bereich Kompetenzorientiertes Prüfen im Jahr 2015 auch 2016 wieder Seminare zum Themenkomplex *Prüfen* bei der Hochschuldidaktik angefragt und in zweitägigen Veranstaltungen durchführen lassen. 2017 wird der Fachbereich gemeinsam mit der Hochschuldidaktik die konsequente Arbeit an einheitlichen Bewertungs- und Beurteilungskriterien, standardisierten mündlichen und schriftlichen Prüfungsverfahren und vor allem auf intendierte Lernergebnisse bezogenen Prüfungen fortsetzen.

Der Studienbereich Psychologie-Soziologie-Pädagogik des Zentralen Lehrbereichs hat sich mit Begleitung der Hochschuldidaktik intensiv mit den eigenen Lehrveranstaltungen im Grundstudium auseinandergesetzt. Bedingt durch personellen Wandel im Studienbereich sowie

durch die steigenden Studierendenzahlen war es dem Studienbereich ein zentrales Anliegen, eine gemeinsame kollegiale Ausrichtung für die intendierten Lernergebnisse des Studienbereichs zu entwickeln. In einer moderierten Klausurtagung hat sich der Studienbereich mit der Anpassung, Abstimmung und Weiterentwicklung aller Lehrmaterialien befasst sowie die Themenkomplexe und die zeitliche Abfolge der Lernziele überarbeitet. Auch dieses Bemühen soll 2017 fortgeführt werden, um weiterhin eine Grundausbildung der Studierenden im Bereich PSP zu gewährleisten, die auf die Bundesbehörden und deren künftige berufliche Anforderungen zugeschnitten sind.

Fachbereichsübergreifende hochschuldidaktische Unterstützung und Beratung

Im Bereich der hochschuldidaktischen Beratung und Unterstützung war die Hochschuldidaktik unter anderem in den drei folgenden Bereichen tätig:

- Begleitung der Reakkreditierung des Master of Public Administration – MPA
- Wissenschaftscoaching für die neugegründete Forschungskommission am Zentralen Lehrbereich
- Begleitung des Fachbereichs Kriminalpolizei in den internationalen Ausbildungskooperationen

Im ersten Halbjahr 2016 hat die Hochschuldidaktik die Stabsstelle MPA bei den Vorbereitungen zur Reakkreditierung des Masterstudienganges unterstützt. Im Fokus standen hierbei vor allem die hochschuldidaktische Beratung und Begleitung zur Überarbeitung der Studien- und Modulhandbücher, Ergänzung und Weiterentwick-

lung von Studiengangsregelungen und -ordnungen, Auswertung der Empfehlungen des ersten Akkreditierungsberichts und möglichen Folgemaßnahmen sowie Vorbereitung der Lehrenden und Studierenden auf die Vor-Ort-Begehung im Rahmen der Reakkreditierung. Die intensive Arbeit der Stabsstelle MPA sowie der Lehrenden des Masterstudienganges haben nicht nur zu einer auflagenfreien und fast empfehlungsfreien Reakkreditierung geführt, sondern auch viele Weiterentwicklungen im Studiengang bewirkt. Hierzu gehören neue E-Learning-Elemente und -Medien, die Überarbeitung und Erweiterung von Modulen, eine neue Anerkennungspraxis für Studien- und Prüfungsleistungen sowie hochschulische Kooperationen.

Für die 2016 neugegründete Forschungskommission am Zentralen Lehrbereich hat die Hochschuldidaktik die Kommission im Rahmen einer Prozessmoderation durch einen externen Wissenschaftscoach unterstützt. Dabei standen insbesondere die Begleitung und Beratung bei der Ausarbeitung einer der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung angemessenen Definition anwendungsorientierter Forschung, Forschungsfelder und -vorhaben im Vordergrund. Aber auch die Bereiche Aufbau einer Geschäftsordnung und Strukturierung von internen Arbeitsprozessen (ebenso wie von Forschungsprozessen) wurden bearbeitet. Vor allem die Verzahnung von anwendungsorientierter Forschung und anwendungsbezogener Lehre an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung wurde dabei immer wieder herausgearbeitet, so dass auch in Zukunft enge Bezüge zwischen Forschung und Lehre am Zentralen Lehrbereich gewährleistet sind.

Der Fachbereich Kriminalpolizei hat die Hochschuldidaktik mehrfach für Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der internationalen Ausbildungskooperation angefragt. So hat die Hochschuldidaktik zusammen mit Lehrenden des Fachbereichs Anfang 2016 eine tunesische Delegation in Fragen der Studiengangesund Curriculumsentwicklung beraten. Unter dem Titel *Transformative Learning* wurde diskutiert, inwieweit duale und praxisorientierte Ausbildungskonzepte in die tunesische Polizeiausbildung integriert und wie curriculare Verbindungen mit dem Studiengang der Kriminalpolizei hergestellt werden können. In der zweiten Jahreshälfte 2016 wurde unter dem Titel *Internal and External Curriculum Evaluation* die internationale Polizeikooperation des BKA mit dem *Department of Criminal Investigation* (DCI) und dem *Kenyan Institute for Curriculum Development* (KICD) unterstützt. Nach mehrtägigen Beratungs- und Arbeitstreffen mit Experten aus Kenia in Wiesbaden, bei dem unterschiedliche Evaluationsmodelle und Methoden für Studiengänge diskutiert und ausgewertet wurden, folgte eine einwöchige Beratungs- und Implementierungsphase.

Die genannten Projekte haben nicht nur nachhaltig die Internationalisierung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung weiter ausgebaut, sondern auch wichtige Erkenntnisse und Entwicklungsoptionen für die Curricula und Evaluationsmodelle der Hochschule zu Tage gefördert. Im Rahmen der hochschuldidaktischen Begleitung haben sich nicht nur die kenianischen Experten, sondern auch die Lehrenden des Fachbereichs in Fragestellungen der Evaluation und Studiengangsentwicklung vertieft und dabei auch Optionen für den eigenen Studiengang entwickelt.

Publikationen

2016 wurden in den Reihen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung insgesamt sieben Schriften publiziert.

Die *Schriften zur Allgemeinen Inneren Verwaltung* wurden durch Band 26 „Planung als wesentliche Grundlage für Erfolgskontrollen bei Zuwendungen zur Projektförderung“ von Kerstin Salvatori ergänzt. Ebenfalls in den *Schriften zur Allgemeinen Inneren Verwaltung* erschien als Band 27 „Die außerordentliche Kündigung eines Arbeitnehmers in der Bundesverwaltung: Die Kündigungserklärungsfrist und die Beteiligung des Personalrats“ von Sebastian Bitterlich. In der *Schriftenreihe* erschien als Band 57 „(Un)Rein zum Gebet? Zu den islamischen Reinheitsnormierungen des Ortes, der Kleidung und der Intention in ihrem interkulturellen Entstehungsraum“ von Katarzyna A. Meyer-Hubbert, und als Band 58 wurde, herausgegeben von Thomas Sauerland, „Mastertag 2015: Vertiefen – Entwickeln – FortFühren“ publiziert. Die *Beiträge zur inneren Sicherheit* erhielten ihren 39. Band, „Nachrichtendienstpsychologie 7: Berufliche Identität in den Nachrichtendiensten“, der von Raimund Jokiel, Marcus Wiesen und Andreas M. Mark herausgegeben wurde. Im Rahmen der *Schriften zur Extremismus- und Terrorismusforschung* erschien in zwei Teilen als Band 10 und 11, herausgegeben von Armin Pfahl-Traughber, das „Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16“.

Servicezentrum und Gebäudemanagement

Das mit Abstand größte Referat der HS Bund am Zentralbereich in Brühl sorgt mit seinen vielfältigen Arbeitsbereichen dafür, dass in den Gebäuden der HS Bund und der BAköV

- angehende Beamtinnen und Beamte studieren,
- Beschäftigte des Bundes und der Länder an Seminaren und Tagungen teilnehmen,
- viele von ihnen auf dem Campus wohnen,
- und schließlich unsere Dozentinnen und Dozenten, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für sie alle im Einsatz sein

können.

Tagungen und Seminare

Aufgrund gestiegener Studierendenzahlen und dem damit verbundenen erhöhten Raum- und Zimmerbedarf fanden im Jahr 2016 wesentlich weniger Seminare, Veranstaltungen und Tagungen als in den Jahren zuvor statt. Durchgeführt wurden insgesamt

- 189 BAköV-Seminare,
- 86 interne Veranstaltungen (darunter Veranstaltungen vom MPA und der AIV),
- diverse hochschuleigene Seminare (HD),
- 107 Tagungen externer Veranstalter (wie z. B. Bundespolizei, Bundeswehr u. v. m.).

Das bedeutet einen sehr starken Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren. Von der Bundesakademie fanden ca. 12 Prozent weniger Seminare in Brühl statt, bei den internen Veranstaltungen waren es sogar ca. 25 Prozent und

bei den Tagungen externer Veranstalter ca. 45 Prozent. Im Hinblick auf die auch in den kommenden Jahren weiter steigenden Studierendenzahlen wird sich dieser Trend noch weiter verstärken.

2016 konnten die Seminarteilnehmenden noch weitestgehend in unseren Appartements untergebracht werden.

Da der Bedarf an weiteren Kursräumen, Büros und Appartements weiterhin wächst, sind 2016 bereits Verträge vorbereitet bzw. abgeschlossen worden. Die auf dem Gelände befindliche Bundesfinanzakademie hat uns durch Umbaumaßnahmen im Herbst zwei Kursräume übergeben können, im ersten Quartal 2017 kommen noch einmal zwei Kursräume hinzu. Darüber hinaus hat die Hochschule in der nur gut zwei Kilometer entfernten Europäischen Fachhochschule zum Jahresbeginn 2017 weitere Kurs- und Büroräume anmieten können.

Für Seminare der BAköV konnten wir Räume des BMI und BMWi in Bonn hinzugewinnen. Auch hier mussten z. T. einige Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Pünktlich zum Jahresbeginn 2017 finden dort Seminare der BAköV statt.

Etwa ein Drittel aller Seminare bedürfen der IT-Unterstützung bzw. der Unterstützung durch Medienfachleute im Hause. Für diese Seminare wurden zwei IT-Räume mit flexiblem neuen Mobiliar so umgestaltet, dass beide Arten von Seminaren weiterhin an der Hochschule durchgeführt werden können.

Seminaristinnen und Seminaristen werden ab 2017 grundsätzlich in Hotels untergebracht.

Das Problem fehlender Appartements für die Studierenden konnte hingegen noch nicht gelöst werden. Hieran wird weiterhin gearbeitet.

Geschäftsstelle Fortbildung

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern (BAköV) als organisatorischer Teil des Bundesministeriums des Innern ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt. Sie hat die Aufgabe, Angehörige der öffentlichen Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft unter Anwendung moderner didaktischer Methoden praxisnah fortzubilden.

Die ressortübergreifende Ausrichtung der Bundesakademie fördert den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Bereichen der Bundesverwaltung. Ziel der Fortbildungsmaßnahmen ist es, das Leistungspotenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu erweitern sowie die breite dienstliche Verwendbarkeit zu sichern und damit die Qualität und Flexibilität der Verwaltung zu erhöhen. Ihr stehen ein Beirat sowie ein wissenschaftlicher Ausschuss beratend zur Seite.

Bei der Wahrnehmung externer und interner Serviceaufgaben wird die Bundesakademie im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft von der Hochschule des Bundes unterstützt.

Im Berichtsjahr wurden knapp 1.500 Veranstaltungen durchgeführt; 189 Seminare entfielen auf den Standort Brühl.

Zurzeit wird das Interaktive Fortbildungssystem für die Bundesverwaltung (IFOS BUND) neu gestaltet; das noch vorhandene System entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Die Kolleginnen der Geschäftsstelle Fortbildung wurden im 2. Halbjahr verstärkt in die Testphase eingebunden.

Wohnheimverwaltung

Appartements für Studierende an der Hochschule (Campus):

Im Berichtsjahr haben insgesamt 1.419 angehende Beamtinnen und Beamte ihr Studium an der HS Bund begonnen bzw. fortgesetzt. Zu der sich immer schwieriger gestaltenden Planung (Renovierungsphasen, unterschiedliche Einstellungstermine der Studierenden, Berücksichtigung der Seminarteilnehmenden der BAköV, der Studierenden des Fernstudienganges Verwaltungsmanagement sowie des Masterstudienganges) hinzu, kamen deutlich erhöhte Zahlen bei den Studierenden.

Aus Kapazitätsgründen konnten daher nicht alle Unterbringungswünsche der Studierenden erfüllt werden.

Die HS Bund verfügt über vier an das Zentralgebäude angrenzende Wohnhäuser mit insgesamt 660 Einzelappartements, wovon 48 Zimmer als Büros genutzt werden.

Die Appartements haben eine Größe von ca. 17 m² inkl. Duschbad und sind voll möbliert.

Des Weiteren gibt es

- 20 Wohnungen mit jeweils zwei Einzelzimmern, einem Duschbad sowie einem kleinen Gemeinschaftsraum
- eine Gruppenwohnung mit vier Einzelzimmern, zwei Bädern und einem großen Gemeinschaftsraum
- fünf behindertengerecht eingerichtete Appartements
- vier „Mutter bzw. Vater und Kind"-Wohnungen mit jeweils etwa 40 m², zwei Zimmern, voll ausgestatteter Küche und Bad

Zur Standardausstattung gehören ein Computer mit Software und Internetzugang, Zimmertelefon, ein abschließbares Kühlfach in einer der 38 Gemeinschaftsküchen und ein dem Appartement zugeordneter Briefkasten. Antennenanschlüsse für Fernseh- und Rundfunkempfang sind auf den Zimmern vorhanden, entsprechende Endgeräte jedoch nicht.

Daneben gibt es diverse Fernsehzimmer und Aufenthaltsräume sowie pro Wohnhaus je zwei Waschräume, die mit Waschmaschinen und Trocknern ausgestattet sind; die Nutzung ist für die Studierenden kostenlos.

Freizeit- und Sportangebot

Nur ca. zehn Minuten entfernt ist der Heider Bergsee sowie die Ville, ein großes zusammenhängendes Waldstück, gelegen. Die Umgebung lädt zum Joggen und Spazierengehen ein.

In ca. 20 Minuten ist die Stadtmitte Brühl zu Fuß zu erreichen.

Außerhalb der Lehrveranstaltungen können und sollen die Studierenden die Sportstätten der Hochschule nutzen. Hier haben sie nicht nur verschiedenste Angebote in der großen Sporthalle, sondern auch die Möglichkeit, auf zwei Plätzen mit Allwetterbelag Tennis zu spielen. Daneben gibt es einen Rasensportplatz sowie zwei Leichtathletikanlagen.

In den Wohnhäusern selbst stehen den Studierenden Kraft- und Fitnessräume zur Verfügung. Die beliebte Kegelbahn im Haupthaus kann gegen eine geringe Gebühr genutzt werden.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich kostenlos Fahrräder auszuleihen.

Wohnheimzimmer

Kegelbahn

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Renovierung und Teilsanierung von Wohnhaus 2A

Nach nur sechsmonatiger Umbauphase wurde das komplett renovierte und neu möblierte Wohnhaus 2A im Januar 2017 pünktlich an die Studierenden übergeben.

Nach der Sanierung aller Versorgungsschächte war der Brandschutz erneuert worden.

Danach hatte man die Renovierung der Appartements, der Küchen und der Flure vorgenommen und auch die Möblierung komplett ausgetauscht. Diese war zuvor seit der Erstausstattung des Wohnheims im Jahr 1994 nicht verändert worden, nach 20 Jahren intensiver Nutzung war der Austausch nun zwingend geboten gewesen.

Renovierung und Teilsanierung von Wohnhaus 1

Ein Teil der Appartements von Wohnhaus 1 konnte noch im November bzw. Dezember 2016 gestrichen und mit neuen Möbeln ausgestattet werden.

Heider Bergsee

Sporthalle und Sportplatz

(Die Renovierung des Aufenthaltsraumes in Wohnhaus 1B ist für das erste Quartal 2017 geplant.)

Die ursprünglich für 2017/2018 geplante Komplettsanierung von Wohnhaus 1 muss dagegen aufgrund der aktuellen politischen Lage und der daraus resultierenden starken Erhöhung der Studierendenzahlen bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Schwerbehindertenvertretung

Im Frühjahr wurde unter dem Titel „Studium mit Handicap an der Hochschule des Bundes“ eine neue Internetseite erstellt, die versucht, möglichst viele Fragen für Studierende mit Behinderung bzw. Gleichstellung am Standort Brühl sowie für interessierte Studienbewerberinnen und -bewerber zu beantworten:

Auszug aus der Internetseite

Trotz dieser Information wurden mit Beginn der Auswahlverfahren für die kommenden beiden Einstellungstermine 2017 noch viele Anfragen an die Schwerbehindertenvertretung gestellt. Erfreulich ist, dass im Gegensatz zu den Vorjahren deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung bzw. Gleichstellung an Auswahlverfahren teilnahmen und mehrere einen Studienplatz bekommen werden.

Hochschulsport

Auch im Hochschulsport hat sich 2016 viel getan.

Am 1. April 2016 hat Diplom-Sportwissenschaftlerin Franziska M. Lachmann die Verantwortung für den Hochschulsport übernommen und seither bereits viele neue Ideen und Veranstaltungen auf den Campus der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl gebracht.

Durch die Einführung eines elektronischen Verwaltungssystems für das Hochschulsportangebot über die Lernplattform ILIAS können sich Studierende und Beschäftigte seit April 2016 nach dem Windhund-Prinzip für die Sportkurse anmelden und haben, sollte es nicht beim ersten Versuch mit einem Platz geklappt haben, durch eine Warteliste die Möglichkeit, auch später noch das Angebot wahrzunehmen.

Ein neues Logo ist jetzt das Wiedererkennungszeichen aller Bewegungsaktivitäten.

Die Angebote des Hochschulsports wurden um feste Kurse wie Handball und Rückenschule sowie saisonale Angebote wie Streetdance, Cardio-Fit, Flagfootball und Schwimmen erweitert. Die neuen Kursformate werden sehr gut angenommen, die Anzahl der Sportveranstaltungen in der Woche hat sich auf 33 erhöht.

Dank des engagierten Einsatzes von Gräfin Dr. Dohna und ihrem Team wurde der Kraftraum im Haus 4A liebevoll und aufwändig saniert. Er konnte im Mai 2016 mit neuen Geräten wiedereröffnet werden und wird seither rege genutzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie

Studierende haben seither die Möglichkeit, geführte Einzeltrainings und Trainingspläne, welche persönlich auf sie zugeschnitten sind, zu erhalten.

Sanierter Kraftraum in Haus 4A

Am 11. Mai 2016 fand in Gedenken an den langjährigen Verantwortlichen für den Hochschulsport, Hans-Joachim Laub, der „Hajo-Laub-Cup 2016“ in den Sportarten Volleyball und Fußball statt. 13 Fußballmannschaften und 14 Volleyballmannschaften starteten in den Wettkampf um die Platzierungen und Pokale. Bei bestem Wetter, lockerer Atmosphäre, Grillwurst und Energieriegeln wurde nach allen Spielregeln der Kunst um den Einzug ins Finale gekämpft.

Verpflegung beim Hajo-Laub-Cup

Zwei Mitarbeiter-Teams schlugen sich im Volleyball tapfer und zeigten eindrucksvoll, dass nicht nur Studierende sportlich aktiv sein können.

BPol-Mitarbeiter-Team beim Volleyball

Über 200 Aktive aus allen Fachbereichen waren als Spielerinnen und Spieler, Schieds- bzw. Kampfrichterinnen und -richter oder Sanitäterinnen und Sanitäter am Turnier beteiligt, welches seinen krönenden Abschluss mit der Siegerehrung und anschließenden Foyer-Feier fand.

Volleyball beim Hajo-Laub-Cup 2016

Fußball beim Hajo-Laub-Cup 2016

Eine weitere sportliche Veranstaltung fand am 7. September 2016 statt, als der Startschuss für den 1. HS-Bund-Lauf fiel. Auf fünf oder zehn Kilometern konnten alle Beschäftigten und Studierenden ihr Geschick beim zügigen Voreinandersetzen der Füße unter Beweis stellen.

Dank der Unterstützung von Jürgen Schmidt und seinem Team konnten ein professionelles Zeitnahmesystem eingesetzt und über 50 angemeldete Läuferinnen und Läufer mit Transpondern ausgestattet werden. Somit wurden die Läuferinnen und Läufer via GPS getrackt und ihre Zeiten automatisch mit Überschreiten der Start- und Ziellinie erfasst.

Das Team von Frau Siebolds trat geschlossen in Z1-Trikots auf, wartete gespannt auf die offizielle Eröffnung des Laufes und konnte sich dann gegen andere Läuferinnen und Läufer durchsetzen.

Durch die perfekt geplanten Strecken, die der erfahrene Lauftrainer der HS Bund, Klaus Klein, rund um den Heider Bergsee ausgemessen, gelegt und markiert hatte, konnte bei bestem spätsommerlichen Wetter die Natur in Brühl genossen werden.

Auch diese Veranstaltung war nicht ohne die Hilfe von Studierenden und Beschäftigten möglich, die sich als Streckenposten und Ersthelfende angeboten hatten.

Im Rahmen der Oktoberfest-Feier auf der Terrasse der HS Bund wurde am Abend die Ehrung aller Läuferinnen und Läufer sowie der Siegerinnen und Sieger der einzelnen Strecken vorgenommen.

Die schnellsten Frauen waren Elisa Milz (AIV) mit 0:21:19 Minuten für die 5-km-Strecke und Christina Häusler (BPol), die für die 10-km-Strecke exakt 0:50:00 Minuten benötigte. Bei den Männern gewann auf der 5-km-Strecke Christian Birnfeld mit einer Zeit von 0:20:04 Minuten, die 10-km-Strecke wurde von Timo Küpper (AIV) in 0:39:01 Minuten bewältigt.

Startfeld HS-Bund-Lauf

HS-Bund-Team Fahrradaktionen 2016

Doch nicht nur punktuelle Sportveranstaltungen waren 2016 ein Thema. Gleich zwei Fahrradaktionen wurden von HS Bund-Teams unterstützt: vom 1. Mai bis 31. August 2016 „Mit dem Rad zur Arbeit“ von der AOK und vom 10. bis 30. September 2016 „STADTRADELN“ des Klima-Bündnisses und der Stadt Brühl, wobei das Team „HS Bund“ 1.505 Kilometer geradelt ist und somit 213,7 Kilogramm CO2 vermieden hat.

Anlagen

Daten und Zahlen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Studierendenstatistik

Eckdaten

Entwicklungen

Organisation der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und ihrer Aufsicht

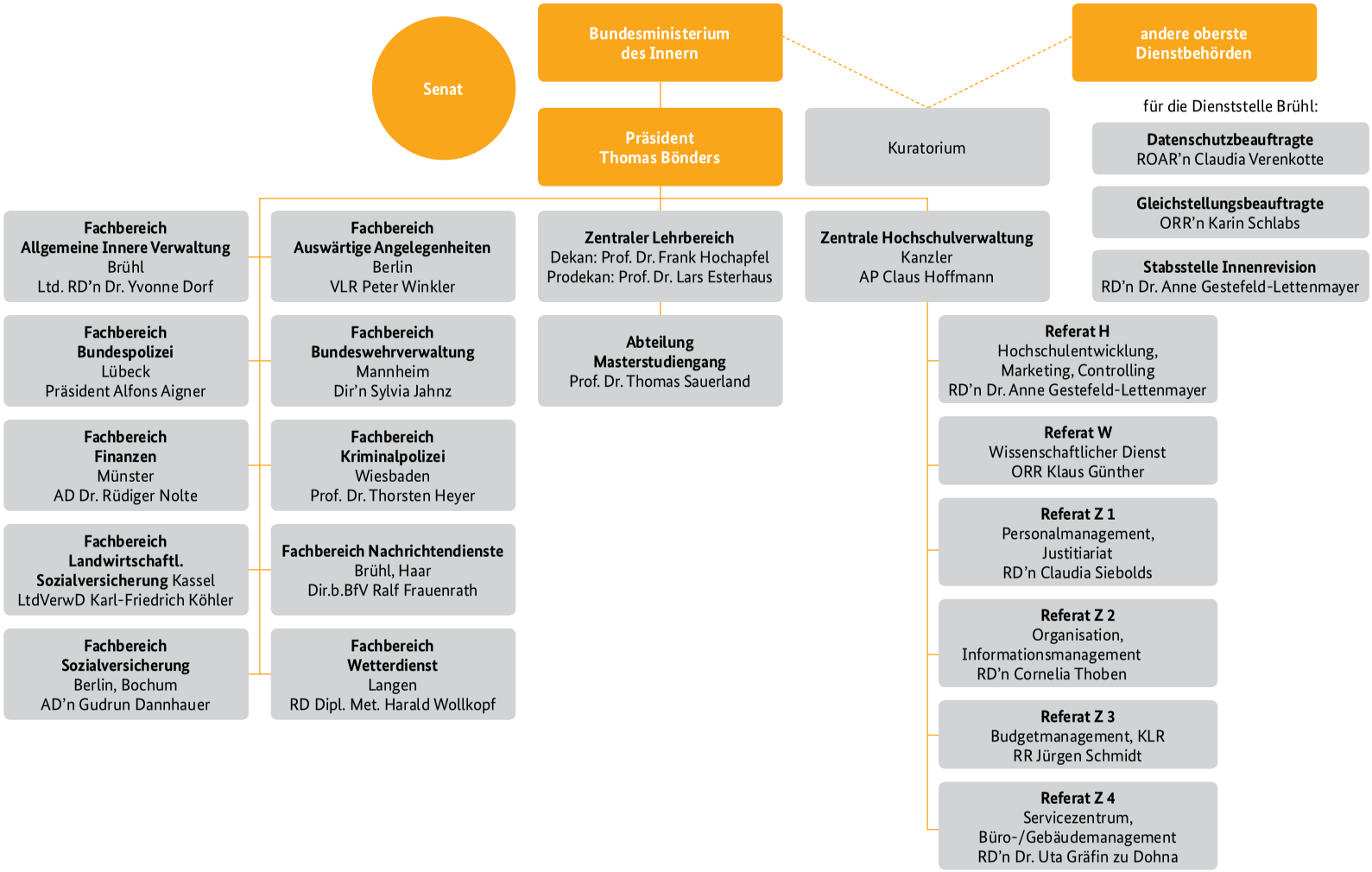

Studierendenstatistik

Entwicklung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung zwischen 2005 und 2016

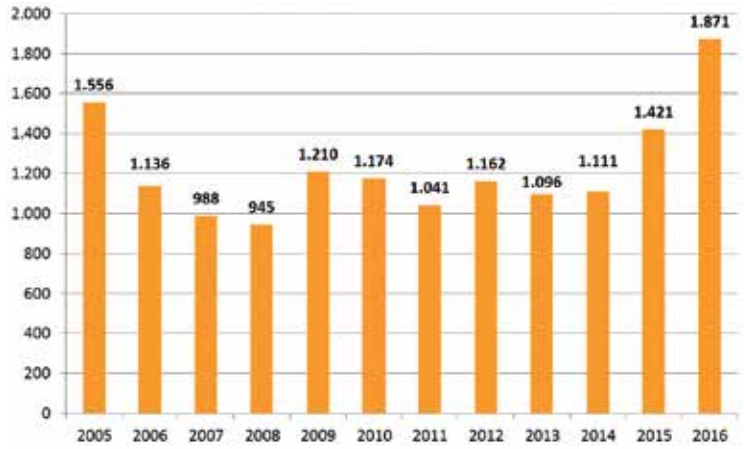

Entwicklung der Studierenden an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung zwischen 2005 und 2016

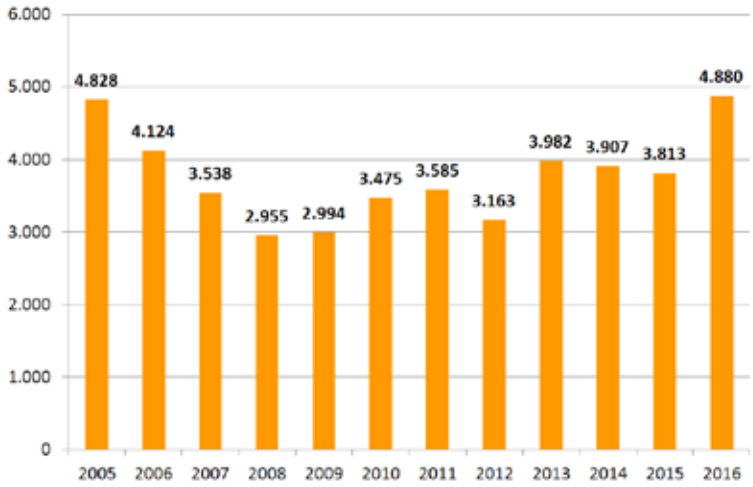

Eckdaten aus dem Haushalt

Entwicklung des Gesamthaushaltes der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung zwischen 2007 und 2016 in TEUR

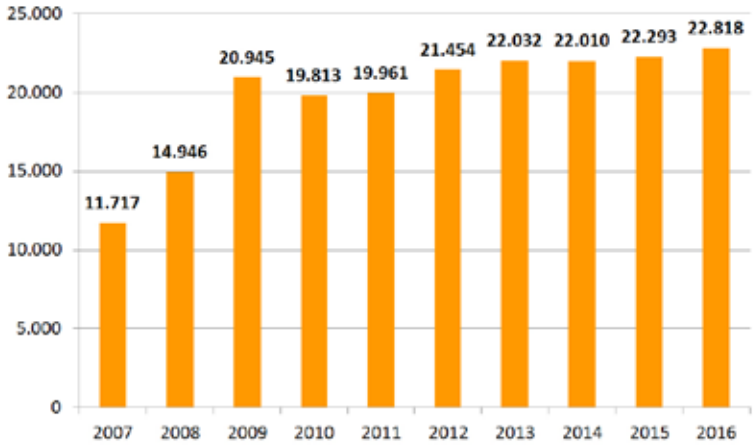

Haushaltsjahr 2016 in TEUR

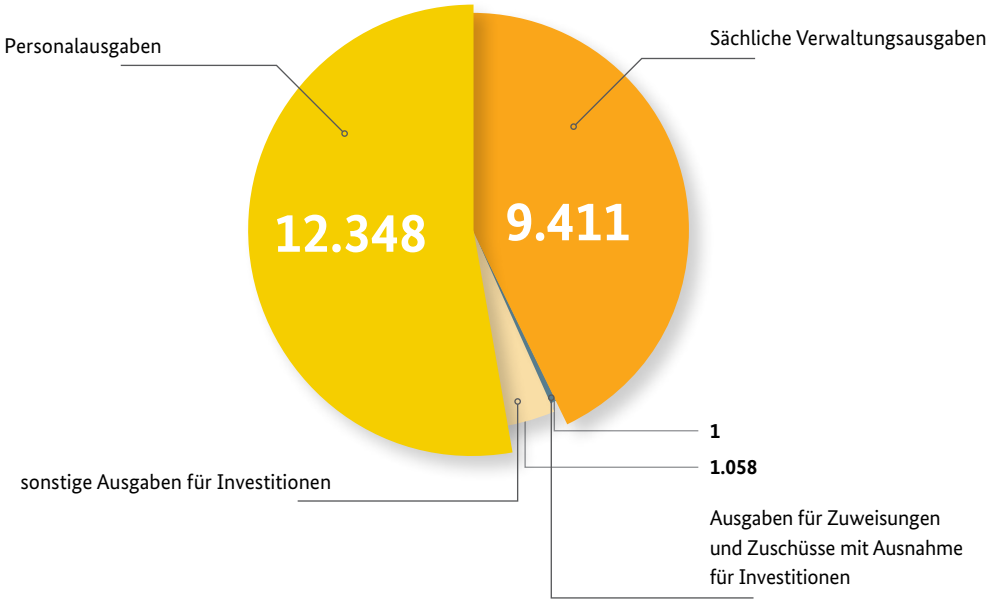

Wissenschaftliche Veröffentlichungen

Die Angaben in diesem Verzeichnis wurden von der Autorin oder dem Autor selbständig verfasst, für die Richtigkeit der Angaben sind die jeweiligen Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten

VLR'n Dr. Birgit Frie

Die Mitmutter kraft ausländischen Rechts – zugleich Anmerkung zum Beschluss des Kammergerichts, FamRZ 2015, 943
in: FamRZ 2015, Heft 11, Gieseking, Seiten: 889–896
ISSN: 0044-2410

Keine gleichgeschlechtliche Ehe für Transsexuelle: Urteil des EGMR vom 16.7.2014 – 37359/09
in: NZFam 2015, Heft 16, C.H. Beck, Seiten: 782
ISSN: 2198-2333, P550201516

Anerkennung einer US-Entscheidung über Elternschaft bei Geburt eines Kindes durch eine Leihmutter - Anmerkung zu OLG Düsseldorf vom 7.4.2015 – II-1 UF 258/13
in: NZFam 2015, Heft 18, C.H. Beck, Seiten: 866–867
ISSN: 2198-2333, P550201518

Hinkende Vaterschaft zu deutschen Kindern aufgrund von Art. 23 EGBGB – Problem und Lösungsansätze
in: StAZ 2016, Heft 6, Verlag für Standesamtswesen, Seiten: 161–170
ISSN: 0341-3977

Art. 23 EGBGB – Hindernis für die Vaterschaftsanerkennung nach ausländischem Recht?
in: RPflStud 2016, Heft 6, Gieseking, Seiten: 155–160
ISSN: 0174-0156

Prof. Dr. Volker Grau

Deutscher Erbschein und Europäische Erbrechtsverordnung
in: Meller-Hannich/Härtlein/Gaul/Becker-Eberhard (Hrsg.), Rechtslage – Rechtskenntnis – Rechtsdurchsetzung, Festschrift für Eberhard Schilken zum 70. Geburtstag, C.H. Beck, Seiten: 16
ISBN: 978-3-406-67643-7

Kommentierung des EGBGB (Art. 9, 25, 26, 229, § 36, Art. 239)
in: Zimmermann (Hrsg.), Praxiskommentar Erbrechtliche Nebengesetze, 2. Auflage, zerb Verlag Bonn, Seiten: 101–150 (50 Seiten)
ISBN: 978-3-95661-047-9

Kommentierung der EuErbVO mit IntErbRVG
in: Zimmermann (Hrsg.), Praxiskommentar Erbrechtliche Nebengesetze, zerb Verlag Bonn, Seiten: 151–288 (138 Seiten)
ISBN: 978-3-95661-047-9

Kommentierung des KonsG (§§ 8-13)
in: Zimmermann (Hrsg.), Praxiskommentar Erbrechtliche Nebengesetze, zerb Verlag Bonn, Seiten: 1045–1071 (27 Seiten)
ISBN: 978-3-95661-047-9

Kommentierung des PStG (§§ 28-33, 36-38, 60)
in: Zimmermann (Hrsg.), Praxiskommentar Erbrechtliche Nebengesetze, zerb Verlag Bonn, Seiten: 1137–1168 (32 Seiten)
ISBN: 978-3-95661-047-9

Dr. Gunnar Franck

Die Rechtsstellung des skandinavischen Insolvenzverwalters vor deutschen Gerichten
in: KTS, Zeitschrift für Insolvenzrecht, Carl Heymanns Verlag, Seiten: 18
ISSN: 1432-461 X

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Ltd. RD'n Dr. Yvonne Dorf

Kommentierung der §§ 129 – 133 BBG
in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 61 BeamtStG [Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer]
in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Völkerrecht, 2. Auflage
C.H. Beck Verlag, Seiten: 199
ISBN: 978-3-406-68162-2

RD'n Dr. Rita Orlean

Ausgewählte Modelle und Methodenbausteine zur Unterstützung organisatorischen Wandels
in: apf, Zeitschrift für staatliche und kommunale Verwaltung, Ausgabe 7/8, 2016, Boorberg, S. 229–234 (6 Seiten)

RD Dr. Günter Schmidt

Der EU-Binnenmarkt
in: MPA, HS Bund, 88 Seiten, 4. Auflage

Grundzüge des Datenschutzes in der Bundesverwaltung
in: MPA, HS Bund, 56 Seiten, 4. Auflage

Die Bedeutung Estlands für die Europäische Union
in: MPA, HS Bund, 41 Seiten, 4. Auflage

Personal im supranationalen und internationalen Kontext
in: Studienbrief im Fernstudium, HS Bund, 86 Seiten

Recht des öffentlichen Dienstes II
in: Studienbrief im Fernstudium, HS Bund, 93 Seiten

Das Recht der Europäischen Union – Roter Faden durch das Modul Europarecht I
in: Fernstudieninstitut der Hochschule für Wirtschaft und Recht, HWR Berlin, 25 Seiten

RD Dr. jur. LL.M. Alexander Block

Befristete Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst (Teil 1)
in: Ausbildung Prüfung Fachpraxis (apf) – Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung 4/2016, Boorberg, Seiten: 102–109

Befristete Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst (Teil 2)
in: Ausbildung Prüfung Fachpraxis (apf) – Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung 5/2016, Boorberg, Seiten: 143–147

Befristete Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst: Vertiefungs- und Wiederholungsfragen
in: Ausbildung Prüfung Fachpraxis (apf) – Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung 6/2016, Boorberg, Seiten: 179–182

Seafarers' Rights and Maritime Employment Contracts in the EU Legal Order
in: Jessen/Werner (eds.), EU Maritime Transport Law, C.H. Beck, Hart, Nomos 2016, 231–274 (dort Rn. 49–107)
ISBN: 978-3-8487-1312-7 (Nomos)

RD Dr. Raimund Brühl

Das Ausweisungsrecht in Studium und Praxis
in: Juristische Schulung 2016, C.H.Beck, Seiten 23–29

Grundlagenschulung öffentlicher Dienst, Arbeitsunterlage für die Schulung neuer Mitarbeiter/innen des BAMF
BAMF/BAköV, 88 Seiten

Verfassungsrechtliche und rechtssystematische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns
in: http://www.bakoev.bund.de/DE/05_Publikationen/publikationen_node.html, BAköV, 38 Seiten

Einführung in die juristische Denk- und Arbeitsweise, 14. Auflage, Mai 2016
in: http://www.bakoev.bund.de/DE/05_Publikationen/publikationen_node.html, BAköV, 37 Seiten

Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens (Masterstudienbrief)
HS Bund MPA, 44 Seiten

Prof.in Dr. Elke Driller

Ausgebrannte Helfer? Burnout in helfenden Berufen der Krankenversorgung und Behindertenhilfe
in: Thomas Hax-Schoppenhorst und Stefan Jünger (2016) Das Depressions-Buch für Pflege- und Gesundheitsberufe. Menschen mit Depressionen gekonnt pflegen und behandeln, Hogrefe Verlag, Seiten: 246–256
ISBN: 978-3-456-85608-7

Prof. Dr. Michael Kawik

Streikverbot für Beamte? – Ist das mit Art. 33 Abs. 5 GG für Beamte begründete Verbot, die nähere Ausgestaltung des Dienstverhältnisses mit kollektiven Kampfmaßnahmen durchzusetzen, noch zu rechtfertigen? –
in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV), Kohlhammer, Seiten: 212–222

Die Verwaltungsakte mit Nebenbestimmungen – Begriff und Rechtsfragen
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), C.F. Müller Seiten: 109–119

Sind beamtenrechtliche Altersgrenzen rechtlich zulässig?
in: Zeitschrift für Beamtenrecht (ZBR), Kohlhammer, Seiten: 402–412

Fachbereich Bundespolizei

POR'n Nicole Bernstein

Diversity im öffentlichen Dienst – Chance oder Hemmnis?
in: Chefsache Diversity Management, Springer Gabler, Seiten: 15–32
ISBN: 978-3-658-12655-1

Prof. Dr. phil. Hans-Thomas Spohrer

Fragebogen und Experteninterview in Studien der Polizei (mit Möllers, Martin H. W.)
Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 130
ISBN: 978-3-86676-456-1

RR Dr. rer. Pol. Stefan Goertz

Goertz, Stefan/Maninger, Stephan: Die USA im kleinen Krieg gegen den Islamischen Staat. Eine Untersuchung des operativ-taktischen Vorgehens der Operation Inherent Resolve.
in: Österreichische Militärische Zeitschrift, 4/2016, Seiten: 503–508

Goertz, Stefan/Maninger, Stephan: Der Islamische Staat als Bedrohung für Europa. Islamistischer Terrorismus: Seine Strategie, seine Taktik, seine Akteure
in: Polizei und Wissenschaft, November 2016, Seiten: 29–42

Behrens, Corina/Goertz, Stefan: Radikalisierungsprozesse von islamistischen Einzeltätern und die aktuelle Analyse durch die deutschen Sicherheitsbehörden
in: KRIMINALISTIK, 11/2016, Seiten: 686–693

Goertz, Stefan: Cyber-Jihad: Das Internet als vitales Instrument für Islamismus und islamistischen Terrorismus
in: DIE KRIMINALPOLIZEI, Dezember 2016, Seiten: 26–30

PD Jürgen Rauch

Kooperative Führung
in: Wiesbaden, Kommunal- und Schulverlag, Seiten: 142
ISBN: 978-3-8293-1261-5

Prof.in Dr. Anke Borsdorff

Modulwissen – Rechtliche Grundlagen (1. Auflage)
Lübecker Medien Verlag, Seiten: 126
ISBN: 978-3-8293-1225-7

Modulwissen – Einsatzrecht (3. Auflage)
Lübecker Medien Verlag, Seiten: 415
ISBN: 978-3-8293-1236-3

Modulwissen – Einsatzrecht 1 (2. Auflage)
Lübecker Medien Verlag, Seiten: 277
ISBN: 978-3-8293-1287-5

Gesetzessammlung für die Bundespolizei (8. Auflage)
Lübecker Medien Verlag, Seiten: 2.122
ISBN: 978-3-8293-1257-8

Gesetzessammlung für die Bundespolizei (9. Auflage)
Lübecker Medien Verlag, Seiten: 2.166
ISBN: 978-3-8293-1285-1

Prof. Dr. Martin H. W. Möllers

Das Bundesverfassungsgericht als möglicher Vetospieler (zus. Mit Rosalie Möllers)
Verlag für Verwaltungswissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 184
ISBN: 978-3-942731-52-2

Rezension: Hans Lechner/Rüdiger Zuck, Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Kommentar, 7. Auflage
in: NJW, C.H. Beck, München, Seiten: 4
ISBN: 0341-1915

Der Einfluss der Staatsrechtslehre auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei der Abwägung der Menschenwürde – Lauschangriff, Abhörurteil, Luftsicherheit, Sicherungsverwahrung
in: Handbuch Bundesverfassungsgericht im politischen System, 2. Auflage, Springer VS, Seiten: 76
ISBN: 978-3-658-05702-2

Lübecker Expertengespräche zu Staat und Sicherheit in Theorie und Praxis (zus. mit Robert van Ooyen)
Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 108
ISBN: 978-3-86676-406-4

NSU-Terrorismus (zus. mit Robert van Ooyen)
Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 241
ISBN: 978-3-86676-404-0

Die Abwehrhaltung gegen Wissenschaftsbildung bei der Polizei
in: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2014/15, Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 42
ISBN: 978-3-86676-408-8

Die NSA als Religion – Der amerikanische Weg in die Überwachungsdemokratie
in: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2014/15, Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 20
ISBN: 978-3-86676-408-8

Bundespolizei, 2. Auflage (zus. mit Robert van Ooyen)
Verlag für Verwaltungswissenschaft, Seiten: 282
ISBN: 978-3-86676-418-7

Stadtentwicklung durch die Kommunalverwaltung, 2. Auflage
Verlag für Verwaltungswissenschaften, Seiten: 175
ISBN: 978-3-942731-54-6

Grundrechtsschutz bei Polizeimaßnahmen – Musterklausuren, 2. Auflage
Verlag für Polizeiwissenschaften, Seiten: 152
ISBN: 978-3-86676-449-1

Multiple-Choice-Verfahren für die Polizei, 2. Auflage
Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 239
ISBN: 978-3-86676-448-4

Die Verwaltung der öffentlichen Sicherheit – Organisation und Vernetzung, 2. Auflage
Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 150
ISBN: 978-3-942731-56-0

Innere Sicherheit – Politik – Polizei Band 2: Entwicklung ab 2010 (zus. mit Robert van Ooyen)
Hochschule des Bundes, Seiten: 351
ISBN: 978-3-938407-77-6

Rezension: Wissenschaft, Rechtsprechung und Staatspraxis integrierende Grundgesetzkommentierung
in: Polizei & Wissenschaft, Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 13
ISSN: 1439-7404

Informatik in der Verwaltung. Bürgerservice für mehr bürgernahe Verwaltung, 2. Auflage (zus. mit Konstantin Möllers)
Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 207
ISBN: 978-3-942731-57-7

Polizeireform – gewollt, gescheitert? (zus. mit Robert van Ooyen)
Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 113
ISBN: 978-3-86676-453-8

Verfassungs-Kultur. Staat, Europa und pluralistische Gesellschaft bei Peter Häberle (zus. mit Robert van Ooyen)
Nomos, Seiten: 209
ISBN: 978-3-8487-3057-5

Personale und institutionelle Doppelfunktion der Grundrechte im Leistungsstaat und ihr Wesensgehalt
in: Verfassungs-Kultur. Staat, Europa und pluralistische Gesellschaft bei Peter Häberle, Nomos, Seiten: 80
ISBN: 978-3-8487-3057-5

Fragebogen und Experteninterview in Studien der Polizei (zus. mit Thomas Spohrer)
Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 130
ISBN: 978-3-86676-465-1

St. Johannis, Dom zu Oldenburg in Holstein
in: Jahrbuch für Heimatkunde Oldenburg/Ostholstein, Eggers Druckerei und Verlag GmbH, Seiten: 71

Wörterbuch der Polizei, 3. Auflage
C.H. Beck, Seiten: ca. 2.500

Prof. Dr. Tilmann Schott-Mehrings

Die Schleusung Asylsuchender
in: Kriminalistik, C.F. Müller GmbH Heidelberg, Seiten: 8
ISSN: 0023-4699

Nächster Halt: Kopenhagen oder Dublin? Eindrücke vom Europäischen Asylsystem
in: Migration und Soziale Arbeit, Julius Beltz GmbH und Co KG, Beltz Juvena, Weinheim, Seiten: 7
ISSN: 1432-6000

RD Martin Kastner

Modulwissen – Rechtliche Grundlagen (1. Auflage)
Lübecker Medien Verlag, Seiten: 126
ISBN: 978-3-8293-1225-7

Modulwissen – Einsatzrecht 3 (3. Auflage)
Lübecker Medien Verlag, Seiten: 415
ISBN: 978-3-8293-1236-3

Modulwissen – Einsatzrecht 1 (2. Auflage)
Lübecker Medien Verlag, Seiten: 277
ISBN: 978-3-8293-1287-5

Die Strafverfolgung der Bundespolizei im Spannungsfeld zwischen Bundes- und Landeszuständigkeit (1. Auflage)
Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 111
ISBN: 978-3-86676-443-9

Gesetzessammlung für die Bundespolizei (8. Auflage)
Lübecker Medien Verlag, Seiten: 2.122
ISBN: 978-3-8293-1257-8

Gesetzessammlung für die Bundespolizei (9. Auflage)
Lübecker Medien Verlag, Seiten: 2.166
ISBN: 978-3-8293-1285-1

Prof.in Dr. Anneliese Kowalczyk-Schaarschmidt

Wissenstest Beamtenrecht – 573 Fragen – 573 Antworten
in: Lübeck, Lübecker Medien Verlag, Seiten: 222
ISBN: 978-3-8293-1196-0

Fachbereich Bundeswehrverwaltung

Prof. Dr. mult. Kurt Guss

Doktor Schiwagos Reise
Auffällige Menschen und Mitarbeiter X: Krankheitsbilder und Belletristrik Teil 1
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 56–63, 8 Seiten
ISSN: 0042-0611

Elena und der Waldgeist
Auffällige Menschen und Mitarbeiter XI: Krankheitsbilder und Belletristrik Teil 2
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 120–127, 8 Seiten
ISSN: 0042-0611

Schwermut und Neurose
Auffällige Menschen und Mitarbeiter XII: Krankheitsbilder und Belletristrik Teil 3
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 154–159, 6 Seiten
ISSN: 0042-0611

Der Wahrheit auf der Spur – Lehrreiche Ermittlungen mit Wiebke Deichgraf und Dr. Jakob Klugmann
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 186–191, 6 Seiten
ISSN: 0042-0611

Persönlichkeitsstörungen: Schizoide – Histrionen – Angsthasen
Auffällige Menschen und Mitarbeiter XIII: Krankheitsbilder und Belletristrik Teil 4
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 211 – 218, 8 Seiten
ISSN: 0042-0611

Prof. Dr. Karl Heinz Hausner

Bezahlung nach Kassenlage – die unterschiedliche Besoldung der Bundesländer (mit Michael Heinrich und Carl Huelgas)
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 129–139, 11 Seiten
ISSN: 0042-0611

Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit im Jahr 2014 in Deutschland (mit Heidemarie Engelhard und Enzo Weber)
in: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (Hrsg.): Aktuelle Daten und Indikatoren, Februar 2016

Warum sich ein Hochschulstudium fast immer lohnt
in: WirtschaftsWoche, Heft 30/2016, Handelsblatt GmbH, S. 36, 1 Seite
ISSN: 0042-8582

Bildung lohnt sich nach wie vor
in: Studienwerk der Bankakademie, Bd. Volkswirtschaft Teil 3, Aktuelle Information, November 2016, Frankfurt School Verlag, 6 Seiten

RD'n Dr. jur. Beatrix Jansen

Der praktische Klausurfall: Nebentätigkeit trotz krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 88–94, 7 Seiten
ISSN: 0042-0611

Der praktische Klausurfall: Drogendeal am Arbeitsplatz
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 219–224, 6 Seiten
ISSN: 0042-0611

Die neue Sonderurlaubsverordnung für Bundesbeamtinnen und -beamte sowie für Richterinnen und Richter des Bundes, Teil I
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 353–361, 9 Seiten
ISSN: 0042-0611

Der Entgeltfortzahlungsanspruch im Krankheitsfall
in: www.lernplattform-bakoev.bund.de, Personalmanagement, 108 Seiten

Das neue Attraktivitätssteigerungsgesetz 2015 – Literaturhinweis
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 384, 1 Seite
ISSN: 0042-0611

Prof.in Dr. jur. Svenja Karb

Kein Anspruch auf Anwendung der Härtefallregelung iSd § 11 TV UmBw (Urteilsbesprechung – LAG Niedersachsen v. 24.6.2015 – 17 Sa 1435-14)
in: öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht, C. H. Beck, 41 Seiten
ISBN: 150201602

Ein möglicher Wegfall der Geschäftsgrundlage eines Tarifvertrages lässt seine normativen Regelungen unberührt (Urteilsbesprechung – LAG Hessen v. 28.8.2015 – 3 Sa 295/14)
in: öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht, C. H. Beck, 105 Seiten
ISBN: 150201605

Inhaltskontrolle einer befristeten Arbeitszeiterhöhung (Urteilsbesprechung BAG v. 23.3.2016 – 7 AZR 828/13)
in: öAT (Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht), C. H. Beck, 167 Seiten
ISBN: 150201608

Das zum 1.1.2017 reformierte Pflegezeit- und Familienpflegegesetz
in: öAT (Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht), C.H. Beck, 4 Seiten, S. 248–251
ISBN: 150201612

Anspruch auf Ruhenvereinbarung nach § 11 TV UmBw (Härtefallklausel), Urteilssprechung zu LAG Rheinland-Pfalz vom 25.07.2016 -3 Sa 132/15
in: öAT (Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht), C.H.Beck, S. 237
ISBN: 150201611

RD Dr. jur. Michael Kawik

Verwaltungsakte mit Nebenbestimmungen – Begriff und Rechtsfragen
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 109–119, 11 Seiten
ISSN: 0042-0611

Prof.in Dr. phil. Ute Schäffer-Külz

IT-Systeme in der Personalentwicklung und Weiterbildung Teil I
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 33–38, 6 Seiten
ISSN: 0042-0611

IT-Systeme in der Personalentwicklung und Weiterbildung Teil II
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 97–109, 13 Seiten
ISSN: 0042-0611

IT-Unterstützung der Personalentwicklung
in: R. Bröckermann, M. Müller-Vorbrüggen & J. Radel (Hrsg.), Handbuch Personalentwicklung, 4. überarbeitete und erweiterte Ausgabe, Schäffer-Pöschel, Stuttgart, S. 256–275, 20 Seiten
ISBN: 978-3-7910-3520-8

Prof.in Dr. jur. habil. Michaela Wittinger

Die Bedeutung der Verfassung für Staaten und für die Entwicklung von Staaten: Das Beispiel der Verfassung Tunesiens
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 321–327, 7 Seiten
ISSN: 0042-0611

ROAR Michael Heinrich

Bezahlung nach Kassenlage – die unterschiedliche Besoldung der Bundesländer (mit Carl Huelgas und Dr. Karl Heinz Hausner)
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 129–139, 11 Seiten
ISSN: 0042-0611

ROAR Dennis Holstein

Beamtenversorgungsrecht – Schritt für Schritt zum Ruhegehalt
in: Eigen-Verlag, 128 Seiten

ROAR Carl Huelgas

Bezahlung nach Kassenlage – die unterschiedliche Besoldung der Bundesländer (mit Michael Heinrich und Dr. Karl Heinz Hausner)
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 129–139, 11 Seiten
ISSN: 0042-0611

RAR André Kühl

Auswirkungen des Informationsweiterverwendungsgesetzes auf die Bekanntmachung öffentlicher Aufträge
in: Deutsches Vergabenetzwerk (DVNW), DVNW UG, Berlin, 4 Seiten

Wissenschaftliche Beiträge des Fachbereiches Bundeswehrverwaltung zur nachhaltigen Beschaffung
in: HS Bund – FB BWV, HS Bund – FB BWV, Mannheim, 480 Seiten

Zum neuen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz in der Vergaberechtsreform 2016
in: Deutsches Vergabenetzwerk (DVNW), DVNW UG, Berlin, 2 Seiten

Was erwartet uns mit der Unterschwellenvergabeordnung
in: Deutsches Vergabenetzwerk (DVNW), DVNW UG, Berlin, 3 Seiten

ROAR a. D. Josef Reimann

Reisekosten im öffentlichen Dienst
in: Kommentar in Meyer/Fricke, R. v. Decker Verlag
ISBN: 978-3-7685-2577-0

Umzugskosten im öffentlichen Dienst
in: Kommentar in Meyer/Fricke, R. v. Decker Verlag
ISBN: 978-3-7685-4577-8

Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgeld
in: Hoger – Kommentar für den Geschäftsbereich des Bundesministerium der Verteidigung, R. v. Decker Verlag
ISBN: 978-3-7685-6277-5

RD a. D. Wolfhart Schulz

Reisekosten im öffentlichen Dienst
in: Kommentar in Meyer/Fricke, R. v. Decker Verlag
ISBN: 978-3-7685-0925-1

Umzugskosten im öffentlichen Dienst
in: Kommentar in Meyer/Fricke, R. v. Decker Verlag
ISBN: 978-3-7685-0928-2

Prof. Dr. soz. Hans-Peter Schwöbel

Nichts ist vorbei
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R.v.Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 279–281, 3 Seiten
ISSN: 0042-0611

Prof.in Dr. jur. Kathi Gassner

Einleitung zum Kommentar und Kommentierungen zu §§ 17, 18, 46-52, 61-62, 65, 66, 110 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) sowie zusammen mit Simone Nenn Kommentierungen zu §§ 89-104 OWiG
in: Heribert Blum/Kathi Gassner/Sebastian Seith (Hrsg.) Ordnungswidrigkeitengesetz Handkommentar, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, S. 33–72, 166–178, 318–392, 429–442, 446–460, 639–688 und 738–743
ISBN: 978-3-8487-1771-2

Kommentierungen zu §§ 5, 8a, 12 und 13 Asylbewerberleistungsgesetz
in: Hypertextkommentar zum Asylbewerberleistungsgesetz (HTK-AsylbLG), Neuer Medienverlag, virtuelles Dokument

Aktualisierung der Kommentierung zum Bundesmeldegesetz (§§ 1 bis 58 BMG)
in: Hypertextkommentar zum Melde-, Pass- und Ausweisrecht, Neuer Medienverlag, virtuelles Dokument

Prof. Dr. Rolf Manz

Hilfeleistung und Notfallversorgung in der Flüchtlingskrise – Handlungsoptionen und psychische Belastungen im interkulturellen Kontext
in: Wieland, R., Seiler, K. & Hammes, M. (Hrsg.), 19. Workshop Psychologie der Arbeitssicherheit – Dialog statt Monolog, Asanger, S. 491–494, 4 Seiten
ISBN: 978-3-89334-606-6

Traumafolgen nach Arbeitsunfällen und Gewalt am Arbeitsplatz – Aufgaben der Unfallversicherungsträger
in: Seidler, G., Freiberger, H.J. & Maercker, A. (Hrsg.), Handbuch der Psychotraumatologie, Klett-Cotta, S. 347–365, 19 Seiten
ISBN: 978-3-608-94825-7

RI Alexander Peremykin

Die Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren in der Bundesrepublik Deutschland
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 41–50, 10 Seiten
ISSN: 0042-0611

RI Anna-Luise Nawratek

Bedingungsloses Grundeinkommen – Grundidee, Modelle und kritische Würdigung Teil 1
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 139–154, 16 Seiten
ISSN: 0042-0611

Bedingungsloses Grundeinkommen – Grundidee, Modelle und kritische Würdigung Teil 2
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 161–169, 9 Seiten
ISSN: 0042-0611

RI Ansgar Krause

Einführung privatwirtschaftlicher Versicherungselemente in die deutsche Arbeitslosenversicherung
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 361–366, 6 Seiten
ISSN: 0042-0611

RI Michael Heide

Finanzmarktstabilität „Basel III“ als Regelwerk zur Verhinderung künftiger Finanzkrisen Teil 1
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 193–199, 7 Seiten
ISSN: 0042-0611

Finanzmarktstabilität „Basel III“ als Regelwerk zur Verhinderung künftiger Finanzkrisen Teil 2
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 231–238, 8 Seiten
ISSN: 0042-0611

Finanzmarktstabilität „Basel III“ als Regelwerk zur Verhinderung künftiger Finanzkrisen Teil 3
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 267–278, 12 Seiten
ISSN: 0042-0611

Finanzmarktstabilität „Basel III“ als Regelwerk zur Verhinderung künftiger Finanzkrisen Teil 4
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 295–306, 12 Seiten
ISSN: 0042-0611

RI’n Sabrina Tschierschke

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht als sonstiges Recht i. S. v. § 823 Abs. 1 BGB – Entwicklung und inhaltliche Konkretisierung Teil 1
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 339–347, 9 Seiten
ISSN: 0042-0611

RI'n Sarah Zimmermann

Rente mit 63 – Vor- und Nachteile des RV-Leistungsverbesserungsgesetztes – gesellschaftliche und bundeswehrspezifische Auswirkungen Teil 1
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 289–295, 7 Seiten
ISSN: 0042-0611

Rente mit 63 – Vor- und Nachteile des RV-Leistungsverbesserungsgesetztes – gesellschaftliche und bundeswehrspezifische Auswirkungen Teil 2
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 331–339, 9 Seiten
ISSN: 0042-0611

Rente mit 63 – Vor- und Nachteile des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes – gesellschaftliche und bundeswehrspezifische Auswirkungen Teil 3
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 366–373, 8 Seiten
ISSN: 0042-0611

RI'n Tanja Macke

Die Neuregelung des Pflegezeitgesetztes
in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 80–87, 8 Seiten
ISSN: 0042-0611

ROAR a.D. Peter Heid

Trennungsgeldrecht
in: Handbuch 16. Auflage 2016, Selbstverlag Heid, Laudenbach, 145 Seiten

Fachbereich Finanzen

RD Matthias Bongartz

Kommentierung im Energiesteuerrecht
in: Bongartz/Jatzke/Schröer-Schallenberg (Herausgeber), 12. EL zum Kommentar zum Energie- und Stromsteuergesetz, Franz Vahlen, Seiten: 17
ISBN: 978-3-8006-3444-6

ORR Christoph Schulte

Öffentliches Recht und Europarecht, 6. Auflage 2016, Teil 3: Recht der Europäischen Union
in: Kock/Stüwe (Hrsg.), Öffentliches Recht und Europarecht, NWB Verlag Herne, Seiten: 171–257 (86 Seiten insgesamt)
ISBN: 978-3-482-48346-2

RR Thomas Traub

Zollschuldentstehung im Versandverfahren, Anm. zu EuGH, Urteil v. 29.10.2015, Rs. C-319/14
in: Außenwirtschaftliche Praxis, Bundesanzeiger, S. 3,
ISSN: 0947-3017

Zollwertermittlung bei Verbundenheit, Anm. zu EuGH, Urt. V. 21.01.2016, Rs. C-430/14
in: Außenwirtschaftliche Praxis, Bundesanzeiger, S. 3,
ISSN: 0947-3017

Prof. Dr. jur. Jan Martin Hoffmann

Verjährung der Rückforderung von Ausfuhrerstattungen
in: AW-Prax 2016, Bundesanzeiger-Verlag, Seiten: 4, S. 24 ff.

Zur Frage der Rechtmäßigkeit des Einfrierens der Gelder der National Iranian Oil Company
in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, C.H. Beck, Seiten: 2

Zur Vereinbarkeit von Mindestpreisen für alkoholische Getränke mit der Warenverkehrsfreiheit
in: Neue Juristische Wochenschrift, C.H. Beck, Seiten: 2

Neuregelung eines Kerngebietes des deutschen Schifffahrtsrechts: Die Seeleute-Befähigungsverordnung – Teil 1
in: Recht der Transportwissenschaft 2016, C.H. Beck, Seiten: 5, S. 401 ff.

Neuregelung eines Kerngebietes des deutschen Schifffahrtsrechts: Die Seeleute-Befähigungsverordnung – Teil 2
in: Recht der Transportwirtschaft 2016, C.H. Beck, Seiten: 6

RD Dirk Jansen

Staats- und Verfassungsrecht (Co-Autor)
in: Öffentliches Recht und Europarecht, Kock/Stüwe, 6. Auflage 2016, NWB-Verlag Herne, Seiten: 124
ISBN: 978-3-482-48346-2

Kommentierung im Energiesteuergesetz (§§ 54,56 und 57)
in: Kommentar zum EnergieStG, Bongartz/Jatzke/Schröer-Schallenberg, Franz Vahlen GmbH München, Seiten: 26
ISBN: 978-3-8006-5095-8

Prof. Dr. Lothar Gellert

Auswirkungen eines Nichtigkeitsurteils des EuGH auf die Frage des gesetzlich geschuldeten Betrages sowie einer Fristverlängerung nach Art. 236 ZK
in: AW-Prax, Bundesanzeiger-Verlag, Seiten: 4
ISSN: 0947-3017

UZK kompakt & praxisnah strukturiert (Mitherausgeber)
Bundesanzeiger-Verlag, Seiten: 687
ISBN: 978-3-8462-0636-2

Der neue Unionszollkodex (UZK) (Mitherausgeber)
Kitzler-Verlag Wien, Loseblattwerkordner
ISBN: 978-3-902586-75-9

Die Beeinträchtigung wesentlicher Interessen von Verarbeitern in der Gemeinschaft im Rahmen von Veredelungsverkehren
in: AW-Prax (Dezember-Ausgabe), Bundesanzeiger Verlag, Seiten: 4
ISSN: 0947-3017

Prof.in Dr. Frauke Schulmeister

Erlass und Erstattung, Überführung zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr, Endverwendung
in: Witte Wolffgang, 8. Auflage, NWB, Seiten: ca. 80
ISBN: 978-3-482-43547

RR'n Perihan Cinibulak

Systematisierung und Beschreibung von betriebswirtschaftlichen Methoden für multikulturelle Wirtschaftlichkeitsanalysen
in: E-Logistics für regionale Güterverteilerverkehre, Logos Verlag, Seiten: 30
ISBN: 978-3-8325-4168-2

Einfache Wirtschaftlichkeitsanalysen: ein Katalog für monetär messbare Kriterien zur Beurteilung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit von Nutzfahrzeugen im City-nahen Güterverkehr
in: E-Logistics für regionale Güterverteilverkehre, Logos Verlag, weitere Autoren: HÜLYA ALIUSTA, B.Sc., und SENAY DINCD (geb. BATASUL), B. Sc., Seiten: 19
ISBN: 978-3-8325-4168-2

Erweiterte Wirtschaftlichkeitsanalysen: ein Katalog mit Nutzenkriterien zur Beurteilung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit von Nutzfahrzeugen im City-nahen Güterverkehr
in: E-Logistics für regionale Güterverteilerverkehre, Logos Verlag, weitere Autoren: HÜLYA ALIUSTA, B.Sc., und SENAY DINC (geb. BATASUL), B.Sc., Seiten: 14
ISBN: 978-3-8325-4168-2

Kriterien zur Beurteilung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit von Nutzfahrzeugen im City-nahen Güterverkehr
in: E-Logistics für regionale Güterverteilerverkehre, Logos Verlag, Seiten: 85
ISBN: 978-3-8325-4168-2

Erweiterte Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Beurteilung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit von Nutzfahrzeugen im City-nahen Güterverkehr mithilfe der Analysemethode PROMETHEE
in: E-Logistics für regionale Güterverteilerverkehre, Logos Verlag, weitere Autoren: Univ.-Prof. Dr. Stephan Zelewski, Seiten: 25
ISBN: 978-3-8325-4168-2

Verwendung von zertifiziertem Ökostrom für den Einsatz von Elektro-Lastwagen: Anspruch und Wirklichkeit
in: E-Logistics für regionale Güterverteilerverkehre, Logos Verlag, weitere Autoren: Daniela Nießen, B.Sc., Seiten: 43
ISBN: 978-3-8325-4168-2

Überprüfung des Ersatzes von Diesel- durch Elektro-Lastkraftwagen im Umfeld eines „familiären" Logistikunternehmens
in: E-Logistics für regionale Güterverteilerverkehre, Logos Verlag, weitere Autoren: Selma Özkara, B.Sc., Seiten: 25
ISBN: 978-3-8325-4168-2

Ein Business Case für den Einsatz von Elektronutzfahrzeugen in der Last-Mile-Distribution eines Gastronomie-Lieferservices
in: E-Logistics für regionale Güterverteilerverkehre, Logos Verlag, weitere Autoren: SECKIN DOGAN KAYA, B.Sc. und Univ.-Prof. Dr. Stephan ZELEWSKI, Seiten: 76
ISBN: 978-3-8325-4168-2

Integration von Elektromobilität und RFID-Technik im Bereich der städtischen Müllabfuhr
in: E-Logistics für regionale Güterverteilerverkehre, Logos Verlag, weitere Autoren: ALEV ALTIN, B.Sc., Seiten: 39
ISBN: 978-3-8325-4168-2

RD'n Andrea Middendorp

Bedeutung und Auswirkungen des Zollrechts für das Verbrauchsteuerrecht unter Berücksichtigung des Unionszollkodex (zusammen mit Dr. Sabine Schröer-Schallenberg)
in: Zeitschrift für Zölle und Verbrauchsteuern (ZfZ) 2016, Stollfuß, Seiten: 11, S. 86 ff.
ISSN: 0342-3484

Kommentierung im Energiesteuergesetz (§ 22)
in: Bongartz/Jatzke/Schröer-Schallenberg (Herausgeber), 12. EL zum Kommentar zum Energie- und Stromsteuergesetz, Franz Vahlen, Seiten: 6
ISBN: 978-3-8006-3444-6

Prof. Dr. Malte L. Peters

Jahresabschlussberichtigung durch sachverständige Dritte – Teil 1: Fallbeschreibung und Aufgaben.
in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 45. Jg. (2016), Heft 2, Vahlen, München, vollständige Zitation: Peters, M. L.; Schneider, J.: Jahresabschlussberichtigung durch sachverständige Dritte – Teil 1: Fallbeschreibung und Aufgaben., Seiten: 110–112
ISSN: 0340-1650

Jahresabschlussberichtigung durch sachverständige Dritte – Teil 2: Lösungen
in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 45. Jg. (2016), Heft 3, Vahlen, München, vollständige Zitation: Peters, M. L.; Schneider, J.: Jahresabschlussberichtigung durch sachverständige Dritte – Teil 2: Lösungen., Seiten: 166–171
ISSN: 0340-1650

Chancen und Risiken von Satisfizierungsgrenzen in Effizienzanalysen aus Perspektive nachhaltiger Entwicklung.
in: Umweltwirtschaftsforum, 24. Jg. (2016), Heft 2, Springer, vollständige Zitation: Peters, M. L.; Zelewski, S.: Chancen und Risiken von Satisfizierungsgrenzen in Effizienzanalysen aus Perspektive nachhaltiger Entwicklung, Seiten: 195–199
ISSN: 0943-3481

Benefits and Risks of Satisficing Levels for Input and Output Quantities in Efficiency Analyses from a Corporate Social Responsibility Perspective.
in: International Journal of Management and Sustainability, Vol. 5 (2016), No. 12, Pak Publishing Group, vollständige Zitation: Peters, M. L.; Zelewski, S.: Benefits and Risks of Satisficing Levels for Input and Output Quantities in Efficiency Analyses from a Corporate Social Responsibility Perspective, S. 95–101.
ISSN: 2306-9856

Prof.in Dr. LL.M. Sandra Rinnert

Das neue Zolllager und seine zollwertrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten
in: Zeitschrift für Zölle und Verbrauchsteuern, Stollfuß Medien, Seiten: 149–156
ISSN: 0342-3484

Zolllager, gemeinsam mit Prof. Dr. Reginhard Henke
in: Lehrbuch des Europäischen Zollrechts, NWB

Prof. Dr. Benjamin Küchenhoff

Schönknecht/Küchenhoff/Huchatz: Abgabenrecht für Zölle und Verbrauchsteuern
nwb Verlag, Autorengemeinschaft gemeinsam mit Dipl.-Finanzwirt (FH) Michael Beck und Prof. a.D. Dr. Wolfgang Huchatz, Seiten: 470
ISBN: 978-3-4826-3792 6

Prof.in Dr. Sabine Schröer-Schallenberg

Bedeutung und Auswirkungen des Zollrechts für das Verbrauchsteuerrecht unter Berücksichtigung des Unionszollkodex
in: ZfZ 2016 (Zeitschrift für Zölle und Verbrauchsteuern), Stollfuß, Seiten: 11, S. 86 ff.
ISSN: 0342-3484

Die neue Energie- und Stromsteuer-Transparenzverordnung
in: ZfZ 2016, Stollfuß, Seiten: 6, S. 187 ff.

Energiesteuer, Stromsteuer, Zolltarif: EnergieStG, StromStG
12. Ergänzungslieferung
in: Bongartz/Jatzke/Schröer-Schallenberg (Hrsg.), 12. EL zum Kommentar zum Energie- und Stromsteuergesetz, Franz Vahlen, Seiten: 20
ISBN: 978-3-8006-5095-8

Unregelmäßigkeiten im Steueraussetzungsverfahren unter Berücksichtigung des Urteils des EuGH v. 28.01.2016, C-64/15
in: bdz Heft 6 2016, BDZ Bundes Zoll- und Finanzgewerkschaft Berlin, Seiten: 6, S. 37 ff.
ISSN: 1437-9864

RR'n Ilka Beckmann

Mit Mitarbeitern konstruktiv – Strategien für Führungskräfte
in: Vincentz Network, Seiten: 107
ISBN: 978-3-86630-500-7

Prof.in Dr. Isabell Halla-Heißen

Sozialwissenschaftliche Grundlagen des beruflichen Handelns – Handeln in Organisationen und öffentlichen Verwaltungen
Springer VS, Seiten: 358
ISBN: 978-3-658-13628-4

RR Dr. Torsten Porsch

Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium der Polizei.
Hogrefe, Seiten: 325
ISBN: 978-3-8017-2692-8

Polizeipsychologie – Einleitung und Übersicht
in: T. Porsch & B. Werdes (Hrsg.), Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen, Hogrefe, Seiten: 14
ISBN: 978-3-8017-2692-8

Polizeipsychologie
Forum junger Reserveoffiziere im Sanitätsdienst, München

Interviewblitzlichter
in: BWZ

Cybermobbing & Surf-Fair
in: Landesinstitut für Pädagogik und Medien, Saarbrücken

RR'n Dr. Anne Schöppner

Gläubigerschutz in der Vorrats- und Mantel-GmbH nach dem MoMiG
Nomos, Seiten: 276
ISBN: 978-3-8487-2735-3

ORR'in Annegret Focke

Kock/Focke, Allgemeines Zollrecht
in: siehe Titel, Mendel Verlag, Seiten: 229
ISBN: 978-3-943011-31-9

Prof. Dr. Kai-Uwe Kock

Kommentierung der Art. 127 bis 152 UZK, Art. 237 bis 249 UZK
in: Dorsch, Zollkodex Kommentar, Stollfuß Verlag, Seiten: 150
ISBN: 978-3-08-253800-5

Kock/Stüwe, Öffentliches Recht und Europarecht
in: siehe Titel, NWB Verlag, Seiten: 421
ISBN: 978-3-482-48346-2

Kock/Focke Allgemeines Zollrecht
in: siehe Titel, Mendel Verlag, Seiten: 229
ISBN: 978-3-943011-31-9

RR'in Theresa Opitz

Der Lizenzbegriff – eine vergleichende Betrachtung nach Zollwertrecht, externem und internem Rechnungswesen
in: ZfZ 2016 Nr. 3, Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Seiten: 62–65

Der Selbstkostenbegriff nach § 9 Abs. 2 ZollVG
in: ZfZ 2016 Nr. 10, Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Seiten: 25–263

RD Martin Salewski

Staats- und Verfassungsrecht (Co-Autor)
in: Öffentliches Recht und Europarecht, Kock/Stüwe, 6. Auflage 2016, NWB-Verlag Herne, Seiten: 124
ISBN: 978-3-482-48346-2

RD Jörg Schneider

Jahresabschlussberichtigung durch sachverständige Dritte – Teil 1: Fallbeschreibung und Aufgaben.
in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 45. Jg. (2016), Heft 2, Vahlen, München, vollständige Zitation: Peters, M. L.; Schneider, J.: Jahresabschlussberichtigung durch sachverständige Dritte – Teil 1: Fallbeschreibung und Aufgaben., Seiten: 110–112
ISSN: 0340-1650

Jahresabschlussberichtigung durch sachverständige Dritte – Teil 2: Lösungen
in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 45. Jg (2016), Heft 3, Vahlen, München, vollständige Zitation: Peters, M. L.; Schneider, J.: Jahresabschlussberichtigung durch sachverständige Dritte – Teil 2: Lösungen., Seiten: 166–171
ISSN: 0340-1650

LRD Richard Stüwe

Öffentliches Recht und Europarecht
in: 2016, nwb, Seiten: 422
ISBN: 978-3-482-48346-2

Lorenz – Leitfaden für Spediteure und Logistiker, 20. Auflage
in: 2015, DVZ, ca. 500
ISBN: 978-3-87154-510-8

Fachbereich Kriminalpolizei

Assessor iur. Jörg Mohr

Geltung und Relevanz des allgemeinen Datenschutzrechts (Kapitel 8/5.9.1.2)
in: Abel, Horst G. (Hrsg.), Datenschutz – Das Standardwerk für den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich – Datenschutz im Sicherheitsbereich (Kapitel 8/5.9), Grundlagen (Kapitel 8/5.9.1), WEKA-Media, Stand: 128. Aktualisierungs- und Ergänzungslieferung, März 2016

Datenschutzregelungen im Polizeirecht (Kapitel 8/5.9.2.7)
in: Abel, Horst G. (Hrsg.), Datenschutz – Das Standardwerk für den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich – Datenschutz im Sicherheitsbereich (Kapitel 8/5.9), Die Polizei (Kapitel 8/5.9.2), WEKA-Media, Stand: 130. Aktualisierungs- und Ergänzungslieferung, Juli 2016

Polizeiliche Regelungen zur Datenverwendung (Kapitel 8/5.9.2.8)
in: Abel, Horst G. (Hrsg.), Datenschutz – Das Standardwerk für den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich – Datenschutz im Sicherheitsbereich (Kapitel 8/5.9), Die Polizei (Kapitel 8/5.9.2), WEKA-Media, Stand: 131 Aktualisierungs- und Ergänzungslieferung, September 2016 und (Fortsetzung) 132. Aktualisierungs- und Ergänzungslieferung, November 2016

**Vom größeren Wurf zum kleineren Übel?
Die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland,**
in: Die POLIZEI 2016 (Heft 12), S. 337, zusammen mit Dr. Harald Bretschneider

Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Ltd. VD Karl Friedrich Köhler

Formales Versicherungsverhältnis und Formalversicherung im Recht der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung
in: Soziale Sicherung in der Landwirtschaft (SdL) 2016, Heft 2/16, S. 33 ff., SVLFG (Hrsg.), Seiten: 10

Die vermeintlich „unrichtige Rechtsanwendung" i. S. des § 44 Abs. 1 Satz 1 SGB X in Bescheiden der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
in: Soziale Sicherung in der Landwirtschaft (SdL) 2016, Heft 2/16, S. 13 ff., SVLFG (Hrsg.), Seiten: 20

Inklusion und Bewusstseinsbildung
in: Soziale Sicherung in der Landwirtschaft (SdL) 2016, Heft 1/16, S. 37 ff., SVLFG, Seiten: 12

Rezension zu Lilge, SGB I, 4. Aufl. 2016
in: Die Rentenversicherung (rv) 2016, Erich Schmidt Verlag Berlin, Seiten: 2, S. 94
ISSN: 0340-5753

Leitfaden zur Erstellung studentischer Leistungsnachweise
in: Ausbildung – Studium (Skriptenreihe des Fachbereichs LSV), SVLFG (Hrsg.), Seiten: 50

Die Ausgestaltung des Grundrechts auf rechtliches Gehör im Sozialverwaltungs- und sozialgerichtlichen Verfahren
Erich Schmidt Verlag, Berlin, Seiten: 249
ISSN: 0175-5994

Urteilsanmerkung zu BSG, Urt. V. 25.11.2015, B 2 U 8/14 R
in: Die Sozialgerichtsbarkeit (SGb) 2016, S. 698 ff., Erich Schmidt Verlag, Berlin, Seiten: 2
ISSN: 0943-1462

Form follows function – zulässiger Widerspruch im Falle einer per E-Mail übermittelten und mit Unterschrift versehenen PDF-Datei?
in: Wege zur Sozialversicherung (WzS) 2016, S. 244 ff,
Erich Schmidt Verlag, Berlin, Seiten: 11
ISSN: 0043-2059

Rücküberweisungs-, Erstattungs- und Auskunftsansprüche des Unfallversicherungsträgers bei Leistungsüberzahlungen nach dem Tod des Versicherten
in: Wege zur Sozialversicherung (WzS) 2016, S. 99 ff.,
Erich Schmidt Verlag, Berlin, Seiten: 10
ISSN: 0043-2059

Rechtswegzuständigkeit bei unfallversicherungsrechtlichem Unternehmerregress wegen Schwarzarbeit
in: Wege zur Sozialversicherung (WzS) 2016, S. 16 ff.,
Erich Schmidt Verlag, Berlin, Seiten: 4
ISSN: 0043-2059

Verwaltungsdirektor Carsten Lauber

Zuständigkeit in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung
in: Ausbildung-Studium (Skriptenreihe des Fachbereichs LSV), SVLFG (Hrsg.), Seiten: 205

Dipl.-Volkswirt Karsten Rohlfs

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
in: Ausbildung – Studium (Skriptenreihe des Fachbereichs LSV), SVLFG (Hrsg.), Seiten: 177

Fachbereich Nachrichtendienste

RD Dr. Gunter Warg

Anmerkung zu BVerwG, Beschluss vom 17.09.2015 (Az. 2 A 9/14)
in: NVwZ 2016, C.H. Beck, Seiten: 331–332

Recht des Kandidaten auf Abstimmung in eigener Sache?
in: Verwaltungsrundschau 2016, Kohlhammer, Seiten: 153–154

Prof. Dr. Raimund Jokiel

Maßnahmen zum Aufbau einer Corporate Identity
in: Jokiel, Wiesen & Mark (Hrsg.): Nachrichtendienstpsychologie 7 – Berufliche Identität in den Nachrichtendiensten, Hochschule des Bundes: Beiträge zur inneren Sicherheit 39, Seiten: 93–106
ISBN: 978-3-938407-78-3

Leitbilder im Verfassungsschutz
in: Jokiel, Wiesen & Mark (Hrsg.): Nachrichtendienstpsychologie 7 – Berufliche Identität in den Nachrichtendiensten, Hochschule des Bundes: Beiträge zur inneren Sicherheit 39, Seiten: 25–35
ISBN: 978-3-938407-78-3

Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber

Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/2016 (I)
Brühl 2016

Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/2106 (II)
Brühl 2016

Die Besonderheiten des „Lone Wolf"-Phänomens im deutschen Rechtsterrorismus. Eine vergleichende Betrachtung von fünf Fallbeispielen
in: Kriminalistik, 70. Jg., S. 15–22

Amerika skandinavischer machen. Der US-Präsidentschaftskandidat Bernie Sanders und seine ungewöhnlichen Positionen
in: Mut, Nr. 575 vom Februar 2016, S. 35–40

Das Schlagwort von den „Juden und Freimaurern" in der Weimarer Republik. Zur Wirkungsgeschichte des antisemitisch-antifreimaurerischen Verschwörungsmythos
in: Helmut Reinalter (Hrsg.), Freimaurer und Geheimbünde im 19. und 20. Jahrhundert in Mitteleuropa, Innsbruck 2016, S. 39–59

Terrorismus – Merkmale, Formen und Abgrenzungsprobleme
in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24-25 vom 13. Juni 2016, S. 10–18

War Rosa Luxemburg eine demokratische Kommunistin bzw. Sozialistin? Eine kritische Prüfung ihrer demokratietheoretischen Verortung
in: Perspektiven ds, 33. Jg., Nr. 1/2016, S. 180–189

Antisemitismus. Definition und Gefahrenpotential
in: Kemal Bozay/Dierk Borstel (Hrsg.), Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden 2016, S. 83–102

Antisemitismus im Links- und Rechtextremismus im Vergleich. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Ideologie, Agitation und Gewalthandlungen
in: Andreas H. Apelt/Maria Hufenreuter (Hrsg.), Antisemitismus in der DDR und die Folgen, Halle 2016, S. 175–206

Terrorismus. Merkmale, Formen und Abgrenzungsprobleme
in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24-25 vom 13. Juni 2016, S. 10–18

Das „Lone Wolf"-Phänomen im deutschen Rechtsterrorismus. Eine Analyse von Fallbeispielen
in: Sybille Steinbacher (Hrsg.), Rechte Gewalt in Deutschland. Zum Umgang mit dem Rechtsextremismus in Gesellschaft, Politik und Justiz, Göttingen 2016, S. 205–220

Von Norberto Bobbio und Ernst Fraenkel über Thomas Meyer zu Karl R. Poppr und Bertrand Russell. Fünf linke Beiträge zur Extremismustheorie
in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/2016 (I), Brühl 2016, S. 31–60

Demokratisch-reformerisches und extremistisch-revolutionäres Sozialismusverständnis. Ein Rückblick auf die Differenzen von Eduard Bernstein und Rosa Luxemburg
in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus und Terrorismusforschung 2015/2016 (II), Brühl 2016, S. 7–38

Von „Schwedens Kommunistischer Partei“ zu „Die Linkspartei“ Schwedens. Bedingungsfaktoren der Demokratisierungsentwicklung in historischer Perspektive
in: ebenda, S. 129–157

Antisemitismus und Antizionismus in der Charta der „Hamas“. Eine Textanalyse aus ideengeschichtlicher und menschenrechtlicher Perspektive
in: ebenda, S. 158–180

Die Besonderheiten des Einzeltäter und „Lone-Wolf“-Phänomens im Rechtsterrorismus. Eine vergleichende Betrachtung von Fallbeispielen zur Typologisierung
in: ebenda, S. 230–263

A Democratic Socialist in the U.S.A. The Bernie Sanders phenomenon
in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte. Journal of Social Democracy. International Quarterly Edition, Nr. 1/2016, S. 4–7

Amerika skandinavischer machen. Der US-Präsidentschaftskandidat Bernie Sanders und seine ungewöhnlichen Positionen (1. Februar 2016)
in: www.hpd.de

Die AfD – keine Alternative für Deutschland. Über fehlenden Anstand und problematische Positionen in der Partei (10. Februar 2016)
in: www.hpd.de

Begriffsdefinitionen: Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus (15. Februar 2016)
in: www.hpd.de

Pegida – eine Protestbewegung zwischen Ängsten und Ressentiments (II) (17. Februar 2016)
in: www.bpb.de

Hat der islamistische Terrorismus etwas mit dem Islam zu tun? Eine Antwort in 25 Thesen mit dem „Kompatibilitätstheorem" (7. März 2015)
in: www.hpd.de

Grundlagen einer Einheit in Vielfalt. Kulturpluralismus statt Multikulturalismus
in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Nr. 3/März 2016, S. 21-24

Wider den demokratischen Verfassungsstaat (15. April 2016)
in: www.bnr.de

Antisemitismus im Islamismus
in: www.kas.de

AfD, Pegida und die Neue Rechte: Die neue „rechte Welle" (27. April 2016)
in: www.hpd.de

Wolfgang Gedeon und die „Protokolle der Weisen von Zion" (26. Mai. 2016)
in: www.hagil.com

Plädoyer für einen modernen Kulturpluralismus. Über Humanismus, Integration und Toleranz
in: Diesseits, Nr. 114/2016, S. 28-30

Eigener „Antiimperialismus von rechts" (6. Juni 2016)
in: www.bnr.de

AfD: Antisemiten finden Durchlass
in: Jüdische Allgemeine vom 9. Juni 2016

Jedes Jahr ein Skandal: Die AfD und der Antisemitismus. Ein Blick auf den Umgang der Partei mit der Judenfeindschaft in den eigenen Reihen (27. Juni 2016)
in: www.endstation-rechts.de

Die AfD, der Islam und die Religionsfreiheit. Grundauffassungen im Programm im Übergang zur Verfassungswidrigkeit (1. Juli 2016)
in: www.endstation-rechts.de

Was macht eigentlich Martin Hohmann? (7. Juli 2016)
in: www.hagalil.com

Petrys Begriffsumdeutung (12. September 2016)
in: www.bnr.de

Die AfD – keine Alternative für Deutschland (II)
in: Mut, Nr. 581 vom September 2016, S. 60–68

Es bleibt der Makel (12. Oktober 2016)
in: www.haglil.com

Antisemitismus bei den „Reichsbürgern" (20. Oktober 2016)
in. www.hagalil.com

Juden als Feindbilder (24. Oktober 2016)
in: www.bnr.de

Hat der islamistische Terrorismus etwas mit dem Islam zu tun? Eine Antwort in 25 Thesen mit dem „Kompatibilitätstheorem“
in: Freiheit und Recht, November 2016, S. 6f.

Die AfD – eine Partei mit problematischen Positionen. Kritische Anmerkungen zum ersten Programm
in: ebenda, S. 13f.

Michael J. Sandel, Moral und Politik Berlin 2015
in: Aufklärung und Kritik, Nr. 1/2016, S. 255f.

Frans de Waal, der Mensch, der Bonobo und die zehn Gebote, Stuttgart 2015
in: ebenda, S. 256f.

Bernhard H. F. Taureck, Manifest des veganen Humanismus, Paderborn 2015
in: ebenda, S. 258f.

Eine Arbeit zur „Volksgemeinschaft“ – leider misslungen. Peter Schyga, Über die Volksgemeinschaft der Deutschen, Baden-Baden 2015 (4. Januar 2016)
in: www.hpd.de

Der Diktator als zentraler Machtfaktor. Peter Longerich, Hitler, München 2015 (6. Januar 2015)
in: www.hpd.de

Eine kritische Biographie zu Papst Franziskus. Hubertus Mynarek, Papst Franziskus, Marburg 2015 (7. Januar 2016)
in: www.hpd.de

Integriert Euch Eurerseits in das Einwanderungsland ...“ – ein Plädoyer. Annette Treibel, Integriert Euch!, Frankfurt/M. 2015 (12. Januar 2015)
in: www.hpd.de

Analyse der Gewalt in der Religion. Christa Mulack, Gewalt im Namen Gottes, Marburg 2016 (19. Januar 2016)
in: www.hpd.de

Gewalt aus evolutionstheoretischer Sicht. Franz M. Wuketits, Mord. Krieg. Terror, Stuttgart 2015 (20. Januar 2016)
in: www.hpd.de

„Djihadismus“ – eine kurze Darstellung zu Entwicklung und Präventionsarbeit. Thomas Schmidinger, Jihadismus, Wien 2015 (26. Januar 2016)
in: www.hpd.de

Über die Beliebigkeit christlicher Moralvorstellungen. Andreas Edmüller, Die Legende von der christlichen Moral, Marburg 2015 (28. Januar 2016)
in: www.hpd.de

Die Wegwerfkuh. Tanja Busse, Die Wegwerfkuh, München 2015 (2. Februar 2016)
in: www.hpd.de

Massentierhaltung und Umweltprobleme. Martin Schlatzer, Tierproduktion und Klimawandel, Münster 2011 (3. Februar 2016)
in: www.hpd.de

Der „Kategorische Imperativ“ mit Tieren. Martin Balluch, Der Hund und sein Philosoph, Wien 2014 (9. Februar 2016)
in: www.hpd.de

Rechtsextremismus und Satanismus. Niels Penke/ Matthias Teichert (Hrsg.), Zwischen Germanomanie und Antisemitismus, Baden-Baden 2016 (9. Februar 2016)
in: www.endstation-rechts.de

Musik im Jihadismus. Behnam T. Said, Hymnen des Jihads, Würzburg 2016 (12. Februar 2016)
in: www.hpd.de

Ein problematisches Plädoyer für militante Aktionen der Tierbefreiung. Steven Best, Totale Befreiung, Göttingen 2014 (16. Februar 2016)
in: www.hpd.de

Sozialwissenschaftlicher Blick auf Pegida. Hans Vorländer u. a., Pegida, Wiesbaden 2016 (18. Februar 2016)
in: www.bnr.de

Aus der Perspektive der Logik. Uwe Hillebrand, Warum glaubst Du noch?, Marburg 2015 (19. Februar 2016)
in: www.hpd.de

„Neoliberalismus zur Einführung“ ist keine Einführung. Thomas Biebricher, Neoliberalismus zur Einführung, Hamburg 2015 (25. Februar 2016)
in: www.hpd.de

Ein informativer Sammelband zur AfD. Alexander Häusler (Hrsg.), Die Alternative für Deutschland, Wiesbaden 2016 (26. Februar 2016)
in: www.hpd.de

„Der erste Faschist". Hans Woller, Mussolini. Der erste Faschist, München 2016 (2. März 2016)
in: www.hpd.de

„Opa war in Ordnung!". Hans-Peter Kilguss/Martin Langebach (Hrsg.), „Opa war in Ordnung!", Köln 2016 (9. März 2016)
in: www.hpd.de

Die AfD: Gefahr für die Demokratie? Alexander Häusler (Hrsg.), Die Alternative für Deutschland, Wiesbaden 2016 (11. März 2016)
in: www.bnr.de

„Die Flüchtlingskrise". Stefan Luft, Die Flüchtlingskrise, München 2016 (18. März 2016)
in: www.hpd.de

Kapitalismuskritik von Sahra Wagenknecht. Sahra Wagenknecht, Reichtum ohne Gier, Frankfurt/M. 2016 (21. März 2016)
in: www.hpd.de

Wie man Gutes noch besser wollen kann. William MacAskill, Gutes besser tun, Berlin 2016 (4. April 2016)
in: www.hpd.de

Kritik des theistischen Weltbildes aus naturwissenschaftlicher, philosophischer und theologischer Sicht. Peter Kamleiter, Der entzauberte Glaube, Marburg 2016 (5. April 2016)
in: www.hpd.de

Klaus Schroeder/Monika Deutz-Schroeder, Gegen Staat und Kapital für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland, Frankfurt/M. 2015
in: Zeitschrift für Politik, Nr. 1/2016, S. 127f.

Wie hälst Du es mit dem Islam? Hamed Abdel-Samad/ Mouhanad Khorchide, „Zur Freiheit gehört, den Koran zu kritisieren". Ein Streitgespräch, Freiburg 2016 (13. April 2016)
in: www.hpd.de

Was ist Populismus? Jan-Werner Müller, Was ist Populismus?, Berlin 2016 (20. April 2016)
in: www.hpd.de

Peter Singers Deutung des effektiven Altruismus. Peter Singer, Effektiver Altruismus, Berlin 2016 (26. April 2016)
in: www.hpd.de

Schweden – vom idealen Volksheim zum neoliberalen Staat. Rasso Knoller, Schweden, Berlin 2016 (28. April 2016)
in: www.hpd.de

Die Fleischlüge. Hans-Ulrich Grimm, Die Fleischlüge, München 2016 (2. Mai 2016)
in: www.hpd.de

Kein Kultbuch für eine neue Kapitalismuskritik. Paul Mason, Postkapitalismus, Berlin 2016 (9. Mai 2016)
in: www.hpd.de

Victor Lundberg, En idé större än döden, Möklinta 2014
in: Nordeuropa Forum, Jg. 2016, S. 15f.

Peter Longerich, Hitler, München 2015
in: Mittelungen des DÖW, Folge 226 vom Mai 2016, S. 8f.

Timothy Snyder, Black Earth, München 2015
in: ebenda, S. 9

Niels Penke/Matthias Teichert (Hrsg.), Zwischen Germanomanie und Antisemitismus, Baden-Baden 2016
in: ebenda, S. 9f.

Einführung in die moderne Tierethik. Herwig Grimm/Markus Wild, Tierethik, Hamburg 2016 (10. Mai 2016)
in: www.hpd.de

Aufstieg des Rechtspopulismus und Krise der Ökonomie. Joachim Bischoff u. a., Europas Rechte, Hamburg 2015 (18. Mai 2016)
in: www.hpd.de

Nicolas Henins provokative Thesen. Nicolas Henin, der IS und die Fehler des Westens, Zürich 2016 (26. Mai 2016)
in. www.hpd.de

Wie Adolf Hitler zum Nazi wurde. Thomas Weber, Wie Adolf Hitler zum Nazi wurde, Berlin 2016 (30. Mai 2016)
in. www.hpd.de

Wege eines Massenmörders. Asne Seierstad, Einer von uns, Zürich 2016 (1. Juni 2016)
in: www.bnr.de

„Weil wir es können". Hilal Sezgin, Wieso? Weshalb? Vegan!, Frankfurt/M. 2016 (9. Juni 2016)
in: www.hpd.de

Das Kirchen-Staats-Verhältnis in kritischer Sicht. Gerhard Czermak, Weltanschauung in Grundgesetz und Verfassungswirklichkeit, Aschaffenburg 2016 (10. Juni 2016)
in. www.hpd.de

T. Colin Campbell, InterEssen, Bad Kötzting 2015
in: Aufklärung und Kritik, Nr. 3/2016, S. 236f.

Renate Brucker u. a. (Hrsg.), Das Mensch-Tier-Verhältnis, Wiesbaden 2014
in: ebenda, S. 238f.

Peter Seyferth (Hrsg.), Den Staat zerschlagen!, Baden-Baden 2015
in: ebenda, S. 239f.

Frank Schale/Ellen Thümmler (Hrsg.), Den totalitären Staat denken, Baden-Baden 2015
in: ebenda, S. 241f.

Franz M. Wuketits, Mord, Krieg, Terror, Stuttgart 2015
in: ebenda, S. 242f.

Peter Singer, Effektiver Altruismus, Berlin 2016
in: ebenda, S. 244f.

Andreas Edmüller, Die Legende von der christlichen Moral, Marburg 2015
in: ebenda, S. 245f.

Wendy Brown, Die schleichende Revolution, Berlin 2015
in: Zeitschrift für Politik, Nr. 2/2016, S. 228f.

Gregor Kritidis (Hrsg.), Wolfang Abendroth, Berlin 2015
in: ebenda, S. 231f.

Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund". Wolfang Frindte u. a. (Hrsg.), Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund", Wiesbaden 2016 (1. Juli 2016)
in: www.hpd.de

Ein differenziert-kritischer Blick auf den Verfassungsschutz. Thomas Grumke/Rudolf van Hüllen, Der Verfassungsschutz, Opladen 2016 (4. Juli 2016)
in: www.hpd.de

Hillary Clinton als außenpolitische „Chaos-Königin". Diana Johnston, Die Chaos-Königin, Frankfurt/M. 2016 (8. Juli 2016)
in: www.hpd.de

Keine dumpfen Bioroboter mit genetischem Code. Peter Wohlleben, Das Seelenleben der Tiere, München 2016 (12. Juli 2016)
in: www.hpd.de

Die Verbreitung von Verschwörungsvorstellungen. John David Seidler, Die Verschwörung der Massenmedien, Bielefeld 2016 (15. Juli 2016)
in: www.hpd.de

Jihadismus. Thomas Schmidinger, Jihadismus, Wien 2015
in: SIAK-Journal, Nr. 2/2016, S. 100

Der Verschwörungsglaube als religiöses Problem. Michael Blume, Verschwörungsglauben, Filderstadt 2016 (26. Juli 2016)
in. www.hpd.de

Der IS und das „digitale Kalifat". Abdel Bari Atwan, Das digitale Kalifat, München 2016 (28. Juli 2016)
in: www.hpd.de

Reisebericht durch das islamische Deutschland. Karen Krüger, Eine Reise durch das islamische Deutschland, Berlin 2016 (1. August 2016)
in: www.hpd.de

Die missachtete philosophische und politische Dimension eines Schriftstellers. Kleine Sammelrezension anlässlich des 100. Todestages von Jack London
in: Aufklärung und Kritik, Nr. 3/2016, S. 244-247

Eine nicht überzeugende Studie zu linksextremen Einstellungen. Monika Deutz-Schroeder/Klaus Schroeder, Linksextreme Einstellungen und Feindbilder, Frankfurt/M. 2016 (15. August 2016)
in: www.hpd.de

Handbuch zur Rechtsextremismusforschung mit falschem Titel. Fabian Virchow/Martin Langebach/Alexander Häusler (Hrsg.), Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden 2016 (8. August 2016)
in: www.hpd.de

Plädoyer für einen Markt mit Wohlstand auf breiter Basis. Robert B. Reich, Rettet den Kapitalismus!, Frankfurt/M. 2016 (12. August 2016)
in. www.hpd.de

„Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe". Bente Gießelmann u. a. (Hrsg.): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe, Schwalbach/Ts. 2016 (5. September 2016)
in: www.hpd.de

Ein wissenschaftlicher Blick auf den NSU. Matthias Quent, Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus, Weinheim 2016 (7. September 2016)
in: www.bnr.de

Eine assoziative Analyse der IS-Sprache. Philippe-Joseph Salazar, Die Sprache des Terrors, München 2016 (9. September 2016)
in: www.hpd.de

Die Zukunft, die wir wollen. Sarah Leonard/Bhaskar Sunkara (Hrsg.), Die Zukunft, die wir wollen, Berlin 2016 (12. September 2016)
in: www.hpd.de

Von der AfD zu Pegida, von Wutbürgern zu Brandstiftern. Hajo Funke, Von Wutbürgern und Brandstiftern, Berlin 2016 (14. September 2016)
in: www.hpd.de

Sina Arnold, Das unsichtbare Vorurteil, Hamburg 2016 (18. September 2016)
in: www.hagalil.com

Die Erfindung des Terrorismus im 19. Jahrhundert. Carola Dietze, Die Erfindung des Terrorismus, Hamburg 2016 (26. September 2016)
in: www.hpd.de

Pegida als Spiegel und Projektionsfläche – ein Sammelband. Tino Heim (Hrsg.), Pegida als Spiegel und Projektionsfläche, Wiesbaden 2016 (4. Oktober 2016)
in: www.endstation-rechts.de

Fragmentarische Darstellung zum NS-Chefideologen. Volker Koop, Alfred Rosenberg, Köln 2016 (4. Oktober 2016)
in: www.hpd.de

Die Hälfte des Planeten als Naturschutzgebiet. Edward. O. Wilson, Die Hälfte der Erde, München 2016 (6. Oktober 2016)
in: www.hpd.de

Hitler. Eine Biographie von Peter Longerich. Peter Longerich, Hitler, München 2015
in: gegen Vergessen Für Demokratie, Nr. 90 vom September 2016, S. 44

Die Logik terroristischer Anschläge. Michael Fischer/ Robert Pelzer, Die Logik des Anschlags, Frankfurt/M. 2016 (13. Oktober 2016)
in: www.hpd.de

Rezension: „Das Schweinesystem". Matthias Wolfschmidt, Das Schweinesystem, Frankfurt/M. 2016
in: www.tierrechte.de

Kombinierte Diskriminierungsideologen. Sina Arnold/ Olaf Kistenmacher, Der Fall Ethel und Julius Rosenberg, Münster 2016 (15. Oktober 2016)
in: www.hagalil.com

Tolstojanismus als soziale Bewegung in den Niederlanden. Dennis de Lange, Die Revolution bist Du!, Berlin 2016 (18. Oktober 2016)
in: www.hpd.de

T. Colin Campbell, InterEssen, Bad Kötzting 2015
in: Aufklärung und Kritik, Nr. 3/2016, S. 243f.

Renate Brucker u. a. (Hrsg.), Das Mensch-Tier-Verhältnis, Wiesbaden 2014
in: ebenda, S. 245f.

Peter Seyferth (Hrsg.), Den Staat zerschlagen!, Baden-Baden 2015
in: ebenda, S. 246f.

Frank Schale/Ellen Thümmler (Hrsg.9, Den totalitären Staat denken, Baden-Baden 2015
in: ebenda, S. 248

Franz M. Wuketits, Mord, Krieg, Terror, Stuttgart 2015
in: ebenda, S. 249f.

Peter Singer, Effektiver Althurismus, Berlin 2016
in: ebenda, S. 251f.

Andreas Edmüller, Die Legende von der christlichen Moral, Marburg 2015
in: ebenda, S. 252f.

Menschenrechte auf hundert Seiten. Martin Klingst, Menschenrechte, Stuttgart 2016 (21. Oktober 2016)
in: www.hpd.de

„Gemüseheilige" gibt es schon lange. Florentine Fritzen, Gemüseheilige, Stuttgart 2016 (26. Oktober 2016)
in: www.hpd.de

Ausweg aus der Tierqual-Ökonomie. Matthias Wolfschmidt, Das Schweine-System, Frankfurt/M. 2016 (3. November 2016)
in: www.hpd.de

Biographie einer US-Präsidentschaftskandidatin. Dorothea Hahn, Hillary, München 2016 (9. November 2016)
in: www.hpd.de

Die Fehler des Westens und die „Welt-Unordnung". Carlo Masala, Welt-Unordnung, München 2016 (11. November 2016)
in: www.hpd.de

Karen Krüger, Eine Reise durch das islamische Deutschland, Berlin 2016
in: Freiheit und Recht, November 2016, S. 21f.

Abdel Bar Atwan, Das digitale Kalifat, München 2016
in: ebenda, S. 22f.

Die Gefahr des Extremismus für den demokratischen Verfassungsstaat in Europa. Links- und rechtsextremistische Parteien in ausgewählten Ländern im Vergleich
Heimerzheim 2016.

Literatur zu Islamismus, Linksextremismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Kapitalismuskritik, Kommunismus, Multikulturalismus, Nationalsozialismus, Türkei und Zeitgeschichte (Nr. 1/2016)
Heimerzheim 2016

Antisemitismus im Links- und Rechtsextremismus im Vergleich. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Ideologie, Agitation und Gewalthandlungen
Heimerzheim 2016

Die Besonderheiten des „Lone Wolf"-Phänomens im Rechtsterrorismus. Eine vergleichende Betrachtung von Fallbeispielen zur Typologisierung
Heimerzheim 2016

Literatur zu Islamismus, linkem und rechtem Spektrum, Faschismus, Flüchtlingskrise, Gewaltforschung, Kapitalismuskritik, Multikulturalismus, Nationalsozialismus, Politischer Ideengeschichte und Totalitarismus, (Nr. 2/2016)
Heimerzheim 2016

Das Gewaltverständnis der militanten Tierbefreiungsbewegung. Eine Analyse zur Frage: Sabotage oder Terrorismus?
Heimerzheim 2016

Wissenschaftliche Neuerscheinungen zu verfassungsschutzrelevanten Themen. Eine Rezensionssammlung (Nr. 3/2016)

Fachbereich Sozialversicherung

RAR'in Andrea Preker

Studientext für Sozialversicherungsfachangestellte, Deutsche Rentenversicherung Bund, Seiten: 74

Dr. Tim Köhler-Rama

Deutschland im Renten-Niemandsland
in: Wirtschaftsdienst, Springer, Seiten: 4
ISSN: 0043-6275

Merkel und die Rente
in: Zeitschrift für Sozialreform, De Gruyter Oldenbourg, Seiten: 5
ISBN: 0514-2776

Warum die Rentenreform ihren Namen nicht verdient
in: Tagesspiegel, Der Tagesspiegel GmbH, Seiten: 1

Zentraler Lehrbereich

Prof. Dr. Marc Wagner

Bundespolizeirecht – Grundlagenwissen, Würdigungstechnik, Prüfungsschemata, Klausuren, Lösungen
in: 3. Auflage, Verlag Deutsche Polizeiliteratur, Seiten: 199
ISBN: 978-3-8011-0770-3

Mission Goldfinger – die Deutsche Bundesbank unter dem Objektschutz der Bundespolizei
in: Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl), Heft 3, Carl Heymanns Verlag, Seiten: 149–154
ISSN: 0012-1363

Die Deutsche Bundesbank als bundespolizeiliches Schutzobjekt – ein (verfassungs-) rechtlicher Husarenstreich?
in: DIE POLIZEI, Heft 4, Carl Heymanns Verlag, Seiten: 109–114
ISSN: 0032-3519

Methodik der Fallbearbeitung: „Rolex au Afrique“
in: Verwaltungsrundschau, Heft 8, Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag, Seiten: 272–276
ISSN: 0342-5592

RD Apl. Prof. Dr. Andreas Lamers

Evaluation am Zentralen Lehrbereich
in: Bönders, Thomas (Hrsg.), 34. Jahresbericht des Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung 2015, HS Bund, Seiten: 31–32

Die Arbeit der Studienplankommission
in: Bönders, Thomas (Hrsg.), 34. Jahresbericht des Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung 2015, HS Bund, Seiten: 19–22

Statistik für DWD-Kurse: Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Teile 1 und 2 (6., überarb. Aufl.)
HS Bund, 59 Seiten

Statistik für DWD-Kurse: Zweidimensionale Häufigkeitsverteilungen und Grundbegriffe der Regressions- und Korrelationsanalyse, Teile 1 und 2 (7., aktual. Aufl.)
HS Bund, 24 Seiten

Datenbank-Grundlagen und einführende Übungen (Microsoft Access) (7., überarb. Aufl.)
HS Bund, 18 Seiten

Datenbankpraxis mit [Microsoft] Access (7., überar. Aufl.)
HS Bund, 52 Seiten

Einführung in die Statistik, Teile 1 bis 4, Grundstudium FB AIV (11. Überarb. Aufl.)
HS Bund, 45 Seiten

Prof.in Dr. Magdalena Stroka-Wetsch

Betriebliches Gesundheitsmanagement – der Gedanke der Fürsorge für die Beschäftigten ist doch immer wach
in: Ausbildung Prüfung Fachpraxis, Boorberg, Seiten: 3
ISBN: 978-3-415-05114-0

Unterschiede der Arbeitsunfähigkeit(stage) bei Beschäftigten mit und ohne Beamtenstatus – Eine empirische Analyse
in: Ausbildung Prüfung Fachpraxis, Boorberg, Seiten: 6
ISBN: 978-3-415-05114-0

Inklusion ausgeschlossen? Menschen mit Behinderung in Pflegeheimen
in: Die Schwester Der Pfleger – Fachzeitschrift für Pflege, Bibliomed, Seiten: 4
ISBN: 0340-5303

Does Competition in the Out-Patient Sector Improve Quality of Medical Care? – Evidence from Administrative Data.
in: Ruhr Economic Papers, RUB, RWI, Seiten: 19
ISBN: 978-3-86788-742-7

Informal Care Provision and Work Disability Days.
in: Ruhr Economic Papers, RUB, RWI, Seiten: 22
ISBN: 978-3-86788-742-7

Die Auswirkungen von Familienarbeit auf die Arbeitsmarktpartizipation, das (Alters-)Einkommen und die Gesundheit von Frauen: Eine empirische Analyse.
in: RWI Materialien, RWI, Seiten: 71
ISBN: 978-3-86788-714-4

Informelle Pflege und Arbeitsmarktpartizipation.
in: RWI Materialien, RWI, Seiten: 20
ISBN: 978-3-86788-714-4

Pflegeheim Rating Report 2015
Vinzentz Network, Seiten: 153
ISBN: 978-3-86630-448-2

Prof.in JUDr. Ph. D. Daniela A. Heid

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, inkl. Asyl, Migration
in: Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts, C.H. Beck, München, Herausgeber: Dauses, M., Beitrag HEID ca. 68 Seiten
ISBN: 978-3-406-69661-9

Beitrag A 1 „Europarecht für Kommunen“
in: Praxis der Kommunalverwaltung (Großkommentar), Kommunal- und Schulbuchverlag, Beitrag HEID, 68 Seiten

Anwendung und Kontrolle des europäischen Rechts (Modul 10)
in: CLIX, Lernplattform HWR Berlin, Masterstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement

Studienbrief im MPA Modul 1 „Rechtsordnung der Europäischen Union“, 5. Auflage
HS Bund, 98 Seiten

Studienbrief im MPA Modul 8 „Beihilferecht der Europäischen Union“, 4. Auflage
HS Bund, 127 Seiten

Beck OK Beamtenrecht Bund, ständige Aktualisierung (Ausg. 4, 5 und 6/2016), §§ 44, 45, 46, 47, 48, 49, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 80, 81, 82, 83, 84, 84a, 85, 86 BBG sowie §§ 26, 27, 28, 29, 42 BeamtStG
in: Datenbank C.H. Beck, München, Herausgeber: Brinktrine/Schollendorf

Aktualisierung Skript „Öffentliches Dienstrecht für Bundespolizisten (Aufsteiger)“, SS 2016
HS Bund, Seiten: 114

Aktualisierung Skript „Öffentliches Dienstrecht für Bundespolizisten (Einsteiger)“, WS 2015/16
Seiten: 113

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 1 Anwendungsbereich Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine, insgesamt ca. 850 Seiten

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 2 Begriffsbestimmungen LBG NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 42 „Unterrichtung der Öffentlichkeit“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 44 „Aufenthalt in der Nähe des Dienstortes“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 62 „Fernbleiben vom Dienst“ Landesbeamtenrecht NRW
Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 63 „Voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 64 „Teilzeitbeschäftigung und Urlaub aus familiären Gründen“ Landesbeamtenrecht NRW
Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 65 „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 66 „Altersteilzeit“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 67 „Familienpflegezeit“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 74 „Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit, Arbeitsschutz“ Landesbeamtenrecht NRW
Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, §75 „Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 77 „Führung der Amtsbezeichnung“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 78 „Zusatz zur Amtsbezeichnung“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 126 „Eingliederung von Körperschaften“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 127 „Rechtsfolgen der Umbildung“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 128 „Rechtsstellung der Beamtinnen und Beamten“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 129 „Vorbereitung der Umbildung“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 130 „Rechtsstellung der Versorgungsempfängerinnen und –empfänger“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 133 „Übergang Altersteilzeit, Altersurlaub“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 134 „Rechtsstellung der von Änderungen...“ Landesbeamtenrecht NRW
Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung § 135 „Besitzstandswahrung bei der Entpflichtung“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 136 „Satzungen“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 137 „ Rechtsverordnungen“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Beck OK Beamtenrecht NRW, Mitherausgeberin und Neukommentierung, § 138 „Inkrafttreten/Befristung“ Landesbeamtenrecht NRW
C.H. Beck, München, Herausgeber: Heid/Brinktrine

Prof. Dr. Thomas Sauerland

Allgemeines Verwaltungsrecht, 1. Auflage 2016
in: Reihe: Verwaltung und Recht, C.H. Beck Verlag, 180 Seiten
ISBN: 978-3-406-66492-2

„Streit um Milliarden: Der Atomausstieg vor dem Bundesverfassungsgericht“
in: ausbildung – prüfung – fachpraxis: Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung (apf) 2016, Richard Boorberg Verlag, S. 269–272
ISSN: 1867-6995

„Der Widerruf auflagenbeschwerter Einbürgerungen“
in: Die Öffentliche Verwaltung – Zeitschrift für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft (DÖV) 2016, Kohlhammer Verlag, Seiten: 465–474
ISSN: 0029-859X

Kommentierung des § 31 BBG [Entlassung kraft Gesetzes], 6. Edition (Dez. 2016)
in: Beck’scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 32 BBG [Entlassung aus zwingenden Gründen], 6. Edition (Dez. 2016)
in: Beck’scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des §§ 33 BBG [Entlassung auf Verlangen], 6. Edition (Dez. 2016)
in: Beck’scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 34 BBG [Entlassung von Beamtinnen auf Probe und Beamten auf Probe], 6. Edition (Dez. 2016)
in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 35 BBG [Entlassung von Beamtinnen und Beamten in Führungspositionen auf Probe], 6. Edition (Dez. 2016)
in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 36 BBG [Entlassung von politischen Beamtinnen auf Probe und politischen Beamten auf Probe], 6. Edition (Dez. 2016)
in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 37 BBG [Entlassung von Beamtinnen auf Widerruf und Beamten auf Widerruf], 6. Edition (Dez. 2016)
in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 21 BeamtStG [Beendigungsgründe], 6. Edition (Dez. 2016)
in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 22 BeamtStG [Entlassung kraft Gesetzes], 6. Edition (Dez. 2016)
in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 23 BeamtStG [Entlassung durch Verwaltungsakt], 6. Edition (Dez. 2016)
in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Prof. Dr. Christiane Kniebes

Der Antrag des Insolvenzverwalters auf Befreiung von der Jahresabschlussprüfung
in: ZInsO 34/2016, Carl Heymanns Verlag, Seiten: 1669–1678
ISSN: 1615-8032

ORR Florian Albrecht

Kommunikationskontrolle und Internetzensur
in: van Oostrom/Weth, Festschrift für Maximilian Herberger, Juris Verlag, Seiten: 16
ISBN: 978-3-86330-175-0

Digitales Dienstrecht. Teil 1 – Ernennungsverfahren
in: AnwZert-ITR 10/2016 Anm. 2, Juris Verlag
ISSN: 1865-5289

Digitales Dienstrecht. Teil 2 – Whistleblowing
in: AnwZert-ITR 12/2016 Anm. 2, Juris Verlag
ISSN: 1865-5289

Digitales Dienstrecht. Teil 3 – Elektronische Personalakte
in: AnwZert-ITR 14/2016 Anm. 2, Juris Verlag
ISSN: 1865-5289

Digitales Dienstrecht. Teil 4 – E-Government als Dienstpflicht
in: AnwZert-ITR 15/2016 Anm. 2, Juris Verlag
ISSN: 1865-5289

Die dogmatische Einordnung der Zugangseröffnung nach § 3a Abs. 1 VwVfG
in: AnwZert-ITR 16/2016 Anm. 2, Juris Verlag
ISSN: 1865-5289

Der Einsatz von Videodrohnen bei der Bundespolizei
in: Taeger, Smart World – Smart Law?, 2016, Oldenburger Verlag für Wirtschaft, Informatik und Recht, 16 Seiten
ISBN: 978-3-95599-036-7

Handyverbot während der Fahrt nur in Ausnahmefällen
in: jurisPR-ITR 12/2016 Anm. 4, Juris Verlag
ISSN: 1861-986X

Führungsaufsicht berechtigt nicht zu Milieuverbot
in: jurisPR-StrafR 13/2016 Anm. 4, Juris Verlag
ISSN: 1865-8334

Begründungspflicht des BKA bei Auskunftsverfahren gem. § 19 BDSG (hier: INPOL-neu)
in: jurisPR-ITR 13/2016 Anm. 2, Juris Verlag
ISSN: 1861-986X

Das BKAG nach der Entscheidung des BVerfG vom 20.04.2016 – 1 BvR 966/09 (Teil 1)
in: jurisPR-ITR 16/2016 Anm. 2, Juris Verlag
ISSN: 1861-986X

Das BKAG nach der Entscheidung des BVerfG vom 20.04.2016 – 1 BvR 966/09 (Teil 2)
in: jurisPR-ITR 21/2016 Anm. 2 Juris Verlag
ISSN: 1861-986X

Rechtsschutz der Beamten gegen dienstliche Beurteilungen
in: Polizei Studium Praxis (PSP) Ausgabe 4/2016, Verlag Deutscher Polizeiliteratur, 4 Seiten
ISSN: 2193-3103

Streikrecht für (Polizei-)Beamte?
in: Polizei Studium Praxis (PSP), Ausgabe 2/2016, Verlag Deutsche Polizeiliteratur, 4 Seiten
ISSN: 2193-3103

Fortbildungspflicht für Fachanwalt: Wissenschaftlich Publizieren gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 FAO
in: jurisPR-ITR 24/2016 Anm. 4, Juris Verlag
ISSN: 1861-986X

Glaubwürdigkeit von Polizeizeugen
in: jurisPR-StrafR 22/2016 Anm. 4, Juris Verlag
ISSN: 1865-8334

Kein strafrechtliches Verbot von Rockerkutten
in: jurisPR-StrafR 23/2016 Anm. 3, Juris Verlag
ISSN: 1865-8334

Fernwirkung von Beweisverwertungsverboten
in: jurisPR-StrafR 25/2016 Anm. 5, Juris Verlag
ISSN: 1865-8334

Kommentierung der §§ 32 bis 34 Nds. SOG
in: Möstl/Weiner, Beck´scher Online-Kommentar Polizei- und Ordnungsrecht Niedersachsen, 3. Edition, Verlag C.H. Beck

Rezension von Borges/Meents, Cloud Computing, 2016
in: Verwaltungsrundschau (VR) 2016, 247, Kohlhammer Verlag, 1 Seite
ISSN: 0342-5592

Rezension von Morlok/Schliesky/Wiefelspütz, Parlamentsrecht, 2016
in: Verwaltungsrundschau (VR) 2016, 282, Kohlhammer Verlag, 1 Seite
ISSN: 0342-5592

Gutachterliche Stellungnahme anlässlich der Anhörung des Innenausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27. September 2016: „Rechtliche Hürden für polizeiliche Videobeobachtung senken – mehr Sicherheit ermöglichen!“ (LT-Drs. 16/12121) sowie „Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“ (LT-Drs. 16/12361)
in: Stellungnahme 16/4190, Landtag von NRW, Seiten: 27

Übersicht der Fachbereiche und deren Leiterinnen und Leiter

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Leitende Regierungsdirektorin Dr. Yvonne Dorf
Willy-Brandt-Straße 1
50321 Brühl
Telefon: (022899) 6 29-0
Fax: (022899) 6 29-71 11

Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten

Vortragender Legationsrat Peter Winkler
Schwarzer Weg 45
13505 Berlin
Telefon: (03018) 17-0
Fax: (03018) 17-5 11 77

Fachbereich Bundespolizei

Präsident der Bundespolizeiakademie Alfons Aigner
Ratzeburger Landstraße 4
23562 Lübeck
Telefon: (0451) 4 90 55-0
Fax: (0451) 4 90 55-17 09

Fachbereich Bundeswehrverwaltung

Direktorin Sylvia Jahnz
Seckenheimer Landstraße 10
68163 Mannheim
Telefon: (0621) 42 95-0
Fax: (0621) 42 95-42 22

Fachbereich Finanzen

Abteilungsdirektor Dr. Rüdiger Nolte
Gescher Weg 100
48161 Münster
Telefon: (0251) 86 70-0
Fax: (0251) 86 70-86 66

Fachbereich Kriminalpolizei

Professor Dr. Thorsten Heyer
Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden
Telefon: (0611) 55-0
Fax: (0611) 55-1 67 39

Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Leitender Verwaltungsdirektor Karl Friedrich Köhler
Weißensteinstraße 70–72
34131 Kassel
Telefon: (0561) 93 59-0
Fax: (0561) 93 59-33 28

Fachbereich Nachrichtendienste

Direktor beim BfV Ralf Frauenrath

Abteilung Bundesnachrichtendienst

Prof. Dr. Christian Haas
Wasserburger Straße 43–47
85540 Haar

Abteilung Verfassungsschutz

Direktor beim BfV Ralf Frauenrath
Willy-Brandt-Straße 1
50321 Brühl
Telefon: (02232) 57 93 98-0

Fachbereich Sozialversicherung

Abteilungsdirektorin Gudrun Dannhauer
Nestorstraße 23–25
10709 Berlin
Telefon: (030) 8 65-0
Fax: (030) 8 65-8 55 70

Fachbereich Wetterdienst

Dr. Wilfried Jacobs
Frankfurter Straße 135
63067 Offenbach
Telefon: (069) 80 62-0